

40. Sitzung

Donnerstag, den 08.06.2006

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

3955

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1969 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.

Gesetz über die Berufsakademien in Thüringen

3956

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2012 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2003

3962

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 4/476 -
dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2003
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 4/474 -
- Jahresbericht 2005 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2003 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
- Drucksache 4/1293 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2005 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2003
- Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/1674 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/1967 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2003

3962

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 4/497 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/1968 -

Die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses werden jeweils angenommen.

Aufarbeitung der SED-Diktatur fortführen - Gerechtigkeit für die Opfer herstellen

3971

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1986 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2027 -

Alternativantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2028 -

Die beantragten Ausschussüberweisungen werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU wird in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 44 Jastimmen und 41 Neinstimmen angenommen (Anlage).

Kultur ins Grundgesetz

3991

Antrag der Fraktion der

Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1965 -

Die beantragten Ausschussüberweisungen werden jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

-
- Bedingungen der Rechtsdurchsetzung verbessern - Situation der Sozialgerichte in Thüringen** 3999
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1966 -
- Minister Schliemann erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.*
- Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*
- Fragestunde** 4013
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS) Expertise zu Thüringer Theatern und Orchestern** 4014
- Drucksache 4/1931 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (Die Linkspartei.PDS) Rechtsextreme Aufmärsche während der Fußballweltmeisterschaft** 4015
- Drucksache 4/1940 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS) Stundungszinsen nach § 21 a Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz?** 4015
- Drucksache 4/1977 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (Die Linkspartei.PDS) Beraterverträge zur Einführung der Doppik** 4016
- Drucksache 4/1978 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (Die Linkspartei.PDS) Landesblindengeld** 4017
- Drucksache 4/1981 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (Die Linkspartei.PDS) Rücktrittsabsicht von lehrbeauftragten Fachleitern II** 4018
- Drucksache 4/1999 -
- wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS) Förderpreis Jugend in Arbeit** 4019
- Drucksache 4/2002 -
- wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.*

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)** **4020**
Einführung von Mindestlöhnen
 - Drucksache 4/2010 -
wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)** **4021**
Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Förderinstrumente
„Thüringen-Stipendium“ und „Forschungsschecks“
 - Drucksache 4/2013 -
wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Taubert (SPD)** **4022**
Beabsichtigte Veränderungen bei der Umsetzung des SGB II
 - Drucksache 4/2015 -
wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger (SPD)** **4023**
Leistungskürzungen und bessere Vermittlung bei Hartz IV
 - Drucksache 4/2016 -
wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfrage.
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS)** **4025**
Schlossanlage Wilhelmsthal
 - Drucksache 4/2020 -
wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann (Die Linkspartei.PDS)** **4026**
Diesjährige Jenaer Lehramtsanwärter wieder benachteiligt?
 - Drucksache 4/2022 -
wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfrage.
- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (Die Linkspartei.PDS)** **4027**
Verkehrschaos in Eisenach
 - Drucksache 4/2021 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.
- Aktuelle Stunde** **4028**
- a) auf Antrag der Fraktion der** **4028**
Linkspartei.PDS zum Thema:
„Schlussfolgerungen aus der
Kommunalwahl am 7. Mai 2006
für die Fortentwicklung des
Thüringer Kommunalwahlrechts“
 Unterrichtung durch die Präsi-
 dentin des Landtags
 - Drucksache 4/1964 -

-
- b) auf Antrag der Fraktion der SPD** **4035**
zum Thema:
**„Geplante Einführung allgemeiner
Studiengebühren in Thüringen“**
Unterrichtung durch die Präsiden-
tin des Landtags
- Drucksache 4/1980 -
- Aussprache*
- Wahl des Präsidenten des** **4042**
Thüringer Rechnungshofs
Wahlvorschlag der Landes-
regierung
- Drucksache 4/1902 -
- Herr Manfred Scherer erhält in geheimer Wahl nicht die
erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder
des Landtags.*
- Wahl des Vorsitzenden des** **4043**
Untersuchungsausschus-
ses 4/2 gemäß § 5 Abs. 1
und 2 des Untersuchungs-
ausschußgesetzes
Wahlvorschlag der Fraktion
der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1989 -
- Der Abgeordnete Mike Huster wird in geheimer Wahl
als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses ge-
wählt.*
- Aktueller Stand und Zukunft der** **4044**
Vermarktung der BUGA 2007
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1982 -
- Minister Dr. Sklenar erstattet einen Sofortbericht zu
dem Antrag.*
- Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	3953, 3954, 3955, 3956, 3958, 3959, 3960, 3961, 3962, 3964, 3965, 3969, 3970, 3971, 4015, 4016, 4017, 4018, 4019, 4020, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026, 4027, 4028, 4029, 4030, 4032, 4033, 4035, 4036, 4037, 4038
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3974, 3977, 3982, 3983, 3985, 3988, 3989, 3990, 4040, 4041, 4042, 4043, 4044, 4046, 4049, 4050, 4052, 4053, 4054, 4055, 4056
Vizepräsidentin Pelke	3991, 3993, 3994, 3997, 3999, 4000, 4005, 4007, 4010, 4012, 4013, 4014, 4039
Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)	4019, 4041
Bausewein (SPD)	3959, 4036
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	4015
Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS)	3991, 3999, 4013
Buse (Die Linkspartei.PDS)	3953, 3990
Carius (CDU)	3993
Doht (SPD)	4050
Döring (SPD)	3992
Enders (Die Linkspartei.PDS)	4028
Fiedler (CDU)	4030, 4032
Gentzel (SPD)	3972, 3974, 3983
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	3962, 3969, 4022, 4046
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	4032, 4033
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	3977
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	3958, 4018, 4019, 4035, 4043, 4044
Höhn (SPD)	3954, 4005
Huster (Die Linkspartei.PDS)	3964, 4016
Dr. Kaschuba (Die Linkspartei.PDS)	3988, 4038
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	3994, 4014, 4015
Dr. Krause (CDU)	3974
Krauß (CDU)	4049, 4055
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	4007
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	4028, 4052, 4053
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	4015, 4016
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	4020
Mohring (CDU)	3965, 3970
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	4017, 4018
Panse (CDU)	3982
Dr. Pidde (SPD)	3962
Pilger (SPD)	4023, 4024
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	4026
Rose (CDU)	4043
Schröter (CDU)	3953, 3955, 3956, 3990
Dr. Schubert (SPD)	4021, 4022
Schugens (CDU)	4054
Schwäblein (CDU)	3960, 4037
Seela (CDU)	4039, 4040, 4042
Taubert (SPD)	4022, 4029, 4030, 4054
Walsmann (CDU)	4010
Wolf (Die Linkspartei.PDS)	4025, 4026, 4027

Dr. Aretz, Staatssekretär	4020, 4021, 4022, 4023, 4024
Dr. Gasser, Innenminister	4015, 4016, 4017, 4027, 4028, 4033
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	3956, 3997, 4014, 4015, 4019, 4026, 4040
Illert, Staatssekretär	4018
Schliemann, Justizminister	4000, 4012
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	4044, 4055
Dr. Spaeth, Staatssekretär	4025, 4026
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	3955
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3985

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die heutige Plenarsitzung des Thüringer Landtags und heiße Sie alle recht herzlich willkommen. Ich heiße insbesondere willkommen die Zuschauer auf der Tribüne. Es wird uns heute noch eine Delegation von Abgeordneten des malopolnischen Sejmik und eine Schülergruppe aus Tarnau und Krakau besuchen, die anlässlich der Beendigung des Deutsch-Polnischen Jahres hier in Thüringen weilen. Ich begrüße ebenfalls herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen und die Rednerliste führt der Abgeordnete Carius.

Für die heutige Sitzung liegt mir die Entschuldigung von Herrn Minister Reinholz bis ca. 15.00 Uhr vor.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Herr Ministerpräsident Althaus und ich Sie heute Abend anlässlich der Beendigung des Deutsch-Polnischen Jahres 2005/2006 zu einem parlamentarischen Abend einladen. Wir haben polnische Gäste, was ich eben schon erwähnt habe, und auch der polnische Generalkonsul wird unser Gast sein. Da dieser Abend gegen 19.00 Uhr beginnen wird, sind wir im Ältestenrat übereingekommen, die heutige Plenarsitzung gegen 18.30 Uhr zu beenden.

Ich möchte Sie ebenfalls darauf aufmerksam machen, dass sich die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V. im Foyer vor dem Landtagsrestaurant anlässlich unserer Plenartagung präsentiert.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Wie im Ältestenrat vereinbart, findet heute keine Mittagspause statt. Wir sind außerdem übereingekommen, die Wahlen, also die Tagesordnungspunkte 20 und 21, heute nach der Aktuellen Stunde aufzurufen.

Sie alle wissen, dass am 10. Juni der Tag der offenen Tür im Landtag stattfindet, zu dem ich Sie hiermit alle noch einmal recht herzlich einlade. Dazu sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten notwendig und deshalb hat der Ältestenrat beschlossen, die morgige Plenarsitzung gegen 15.00 Uhr zu beenden.

Ich möchte Sie weiterhin darauf aufmerksam machen, dass zu TOP 10 „Aufarbeitung der SED-Diktatur fortführen - Gerechtigkeit für die Opfer herstellen“

- Drucksache 4/1986 - Alternativanträge der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2027 und der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2028 verteilt worden sind.

Zu TOP 22 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Es sind die Drucksachen 4/2013, 4/2015, 4/2016, 4/2020, 4/2021 und 4/2022.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 14 bis 17 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Änderungen widersprochen? Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Widersprochen in dem Sinne nicht, allerdings habe ich einen Antrag zu stellen, und zwar betrifft das den Tagesordnungspunkt 10. Es geht darum, in der Drucksache 4/1986 eine Entscheidung des Landtags möglichst vor dem morgigen Tag zu haben, weil die Einreichung von Unterlagen an den Bundesrat mit morgiger Frist ablaufen wird. Deshalb bitten wir um Einordnung dieses Punkts - natürlich mit den entsprechenden weiteren Drucksachen - nach dem Punkt 3.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 10 unmittelbar nach dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist diesem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden. Wir werden den Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 3 behandeln. Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens unserer Fraktion beantrage ich einer guten parlamentarischen Gepflogenheit folgend, entsprechend der Nummerierung der Vorlagen die Tagesordnungspunkte 17 und 18 nach dem jetzigen Tagesordnungspunkt 13 bzw. vor dem Tagesordnungspunkt 14 einzuordnen.

Wir haben als Fraktion als Zweites den Antrag „Drohende Kleinstaaterei verhindern - Föderalismusreform korrigieren“ - Drucksache 4/2011 - nach § 51 Geschäftsordnung fristgerecht eingereicht und bitten, ihn auf die Tagesordnung zu setzen. Wegen des Beratungsgegenstands dieses Antrags und der sich vollziehenden abschließenden Beratung in der kommenden Bundestagssitzung bitten wir, ihn in die Tages-

ordnung unabhängig von der Abarbeitung am morgigen Tag noch einzuordnen. Andernfalls würde es der Beratungsgegenstand eventuell erfordern, nach § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung zu handeln. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Von der Fraktion der Linkspartei.PDS liegen jetzt zwei Anträge zur Tagesordnung vor. Der erste Antrag beinhaltet, dass die beiden Tagesordnungspunkte 17 und 18 nach Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden. Wer für diese Platzierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diese Platzierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist die große Mehrheit. Wer Enthält sich der Stimme? Stimmenthaltungen gibt es bei der Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag auf Platzierung abgelehnt und die Tagesordnung wird in der so vorliegenden Reihenfolge abgearbeitet.

Ein weiterer Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS heißt, dass der Antrag, der Ihnen in Drucksache 4/2011 vorliegt, „Drohende Kleinstaaterei verhindern - Föderalismusreformen korrigieren“ zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wird. Der Antrag ist innerhalb der in § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von fünf Werktagen bzw. - wie im Ältestenrat vereinbart - bis zum 1. Juni 2006 verteilt worden. Deshalb genügt zur Aufnahme in die Tagesordnung die einfache Mehrheit. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer für die Aufnahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und der Linkspartei.PDS. Wer gegen die Aufnahme in die Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist die Mehrheit hier im Plenum. Damit ist die Aufnahme dieses Antrags abgelehnt. Unabhängig davon haben Sie angekündigt, nach § 19 Abs. 3 dann entsprechend eine Sondersitzung zu beantragen.

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, namens der SPD-Fraktion beantrage ich, den vorliegenden Antrag in der Drucksache 4/2025 in die heutige Tagesordnung aufzunehmen und bitte auch um den entsprechenden Beschluss über die Fristverkürzung. Zur Begründung der Dringlichkeit des Antrags bitte ich Sie, mir das Wort zu erteilen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile Ihnen das Wort, Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion „Entlassung des Innenstaatssekretärs Stefan Baldus“ möchte ich namens meiner Fraktion im Wesentlichen an zwei Punkten begründen.

Erstens: Sie, Herr Ministerpräsident Althaus, haben vor nicht allzu langer Zeit dem Innenstaatssekretär die Gelbe Karte gezeigt - um in einem momentan sehr aktuellen Bild zu bleiben. Sie haben ihn verwarnt, weil er ganz offensichtlich in gewissen zwischenmenschlichen Stresssituationen zu cholerischen Ausbrüchen neigt. Dies ist einem führenden Repräsentanten des Freistaats Ihrer Meinung nach - und dieser Meinung haben wir uns damals angeschlossen und tun das auch jetzt - nicht würdig. Nun sind vor einigen Tagen neue Vorwürfe gegen Stefan Baldus in der Presse aufgetaucht. Dieses Mal geht es wohl um ziemlich unzulässige Verquickungen des Privatmanns Baldus mit dem des Staatssekretärs wiederum in Verbindung mit cholerischen Ausbrüchen. Herr Althaus, ich frage Sie: Wie lange wollen Sie eigentlich noch die Regierung des Freistaats, Ihre Regierung, der Lächerlichkeit preisgeben?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Höhn, Sie möchten bitte zur Dringlichkeit sprechen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist dringlich.)

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, ich bin mir sicher, die Bedeutung meiner Worte erschließen sich Ihnen sofort, wenn Sie mich zu Ende reden lassen.

(Unruhe im Hause)

Um das aktuelle Eingangsbild fortzusetzen, Herr Ministerpräsident: Sie müssen die Lippen nicht nur spitzen, Sie müssen endlich auch mal pfeifen. Dieser Pfiff hätte eine erneute Gelbe Karte zur Folge und ich muss es Ihnen wohl nicht erläutern, was das für Konsequenzen hat. Das duldet einfach keinen Aufschub mehr, auch in Ihrem eigenen und im Interesse der Regierung.

Der zweite Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum die Dringlichkeit dieses Antrags gegeben ist: Der Herr Staatssekretär befindet sich ganz offensichtlich momentan auf einer Art Abschieds-

tour. Er benutzt dazu die verschiedensten Gelegenheiten, auch hausintern. Herr Althaus, er darf sich nicht nur verabschieden, er muss nun auch endlich gehen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Widerspruch gegen die Dringlichkeit? Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, der Antrag in seiner Begründung bezieht sich lediglich auf Zeitungsmeldungen und auf keine seriösen Untersuchungen, deswegen könnte man ihn als unseriös bezeichnen und deshalb lehnen wir die Aufnahme in die Tagesordnung ab.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich lasse über die Aufnahme des Tagesordnungspunkts und die Fristverkürzung abstimmen. Der Antrag wurde nicht in der § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von fünf Werktagen bzw., wie im Ältestenrat vereinbart, bis zum 1. Juni 2006 verteilt. Daher müssen wir heute nicht nur über die Aufnahme in die Tagesordnung, sondern auch über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung beschließen. Das kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn, es widerspricht jemand. Gibt es Widerspruch gegen die Fristverkürzung? Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ich widerspreche namens der Fraktion der Fristverkürzung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es hat Widerspruch gegeben. Dann ist gemäß § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung bei der Abstimmung, die wir jetzt durchführen, eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, da es sich um eine Kürzung der Frist vor der ersten Beratung handelt.

Ich stimme ab über die Aufnahme des Antrags der SPD in die Tagesordnung. Wer ist für die Fristverkürzung und die Aufnahme des Antrags der SPD? Danke. Wer ist gegen die Fristverkürzung und die Aufnahme des Antrags der SPD? Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist die

Aufnahme dieses Antrags und die Fristverkürzung mit Mehrheit abgelehnt. Die Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht, also ist dieser Antrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Reihenfolge festgestellt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1969 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit vielen Jahren haben wir in Europa einen gemeinsamen Markt für verschiedene Produkte, der auch für unsere Hersteller in Thüringen wichtig ist. Allerdings hat die mittlerweile erreichte Größe des gemeinsamen Markts auch das Risiko vergrößert, dass Einzelne die Freiheiten zum Schaden der Verbraucher missbrauchen. Daher sind Mechanismen wichtig, die solche Gefahren frühzeitig erkennen lassen.

Das Ihnen vorliegende Gesetz und das ihm zugrunde liegende Abkommen ist Teil eines solchen Sicherungssystems. Die EU-Bauproduktenrichtlinie regelt das Inverkehrbringen verschiedener Bauprodukte. Diese Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten auf, die in den Verkehr gebrachten Bauprodukte zu überwachen. Dadurch soll verhindert werden, dass Bauprodukte auf den Markt kommen, die europäischen Regelungen widersprechen.

Ein Verstoß kann insbesondere vorliegen, wenn ein Produkt falsch gekennzeichnet ist oder wenn das Produkt nach der Kennzeichnung Eigenschaften haben soll, die es tatsächlich nicht aufweist. Zumindest im zweiten Fall sind auch Gefahren für die Nutzer der Bauprodukte denkbar.

Die EU-Bauproduktenrichtlinie sieht differenzierte Sanktionsmöglichkeiten vor. Bei besonders gravierenden Verstößen kommt auch die Einziehung der auf dem Markt befindlichen Produkte in Betracht. Die Verantwortung für die Marktüberwachung hat der Bund mit dem Bauproduktengesetz auf die Länder

übertragen. Sie haben das Notwendige zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu veranlassen. Würde jedes Land ein eigenes System der Marktüberwachung aufbauen, wäre das mit einem erheblichen Aufwand verbunden, denn Bauprodukte werden regelmäßig in mehreren Ländern verkauft; Doppelüberwachungen und -beurteilungen wären die Folge. Die Beurteilung der Eigenschaften eines Bauprodukts erfordert spezialisiertes Fachwissen, das in den Ländern teilweise nicht mehr vorhanden ist. Die Prüfung eines Bauprodukts kann außerdem einen erheblichen Untersuchungsaufwand verursachen, dessen Notwendigkeit aber zunächst fachlich zu beurteilen ist. Es ist im Übrigen auch fraglich, ob Maßnahmen der Marktaufsicht überhaupt erforderlich wären, denn seit In-Kraft-Treten des Bauproduktengesetzes im Jahr 1992 ist kein einziger Fall aufgetreten, der ein Handeln erfordert hätte. Angesichts dieser Rahmenbedingungen wäre es ineffektiv, in jedem Land der Bundesrepublik ausreichende Kapazitäten aufzubauen und zu unterhalten. Daher soll das von Bund und Ländern gemeinsam getragene Deutsche Institut für Bautechnik diese Aufgabe übernehmen.

Die mit der Marktaufsicht verbundenen Aufgaben sind vom bisherigen Abkommen nicht abgedeckt, daher soll die Ihnen vorliegende Änderung erfolgen. Die Kosten der Marktaufsicht lassen sich nicht beziffern, sie werden jedoch bei der vorgesehenen Aufgabenübertragung in jedem Fall geringer sein als bei einem eigenen Tätigwerden. Die Übertragung ist ein gutes Beispiel, wie der Aufbau von ineffektiven Verwaltungsstrukturen vermieden werden kann. Das Änderungsabkommen steht damit genau im Einklang mit den Anstrengungen der Landesregierung zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt eine interfraktionelle Übereinkunft, dass keine Aussprache durchgeführt wird. Ich frage deshalb: Wer beantragt Ausschussüberweisung? Bitte, Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Da war es doch schon.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Damit stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss ab. Wer ist für die Überweisung an den

Ausschuss für Bau und Verkehr, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, also ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Gesetz über die Berufsakademien in Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2012 -
ERSTE BERATUNG

Ich erteile der Landesregierung das Wort zur Begründung.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem 1. Oktober 1998 studieren auch in Thüringen junge Menschen an der Berufsakademie. Nach Baden-Württemberg, Sachsen und Berlin hatte sich Thüringen damals als viertes Bundesland entschieden, das in der beruflichen Bildung bewährte duale System auf den tertiären Bildungsbezug zu übertragen. Das damalige Errichtungsgesetz war noch mit einer Vorläufigkeitsklausel versehen. Es sollte zunächst sichergestellt werden, dass in den verschiedenen Studienbereichen auch eine ausreichende Zahl an ausbildenden Unternehmen zur Verfügung steht. Schon nach zwei Jahren war klar, dass eine diesbezügliche Vorsorge überflüssig war. An den Studienakademiestandorten in Eisenach und Gera wuchs die Zahl der Studierenden beständig. Die kapazitive Erweiterung wurde bald nicht mehr durch die verfügbaren Ausbildungsunternehmen, sondern durch den Ausbau der Studienkapazitäten begrenzt. Hier war es vor allem die Frage der Gewinnung geeigneter Lehrpersonen, die im Vordergrund stand. Das Land hielt trotzdem an den gesetzlichen Vorgaben fest: Dozent an der Studienakademie kann nur werden, wer die für eine Berufung an eine Fachhochschule geltenden Berufsbedingungen erfüllt.

Inzwischen ist die Aufbauphase der Berufsakademie abgeschlossen. Jährlich nehmen etwa 450 Studierende ein BA-Studium auf. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre beenden fast 90 Prozent ihr Studium erfolgreich. Das ist zweifellos eine Traumquote in der tertiären Bildung. Nochmals: Eine solche Traumquote wird erreicht, wenn man fragt, wie groß der Anteil der Absolventen ist, denen nach dem Studium der unmittelbare Einstieg in eine Beschäftigung gelingt. Wiederum heißt die Antwort - natürlich abhängig von den einzelnen Studienbereichen, aber summarisch zusammengefasst: bis zu 90 Prozent.

Die Berufsakademie Thüringen kooperiert für den praktischen Teil des BA-Studiums inzwischen mit über 1.000 Praxisunternehmen. In diesem Jahr wird der oder die zweitausendste Absolventin erwartet. Das alles wird erreicht durch die engagierte Arbeit von zurzeit 27 Dozentinnen und Dozenten. Damit ist klar, die Berufsakademie ist ein Erfolgsmodell.

(Beifall bei der CDU)

Und noch etwas ist klar: Bologna macht vor der Berufsakademie nicht Halt und das ist gut so. Bologna bedeutet Flexibilität, Mobilität und Kompatibilität für Studierende und Studienabschlüsse in Europa. Bologna ist die Antwort auf die rasant voranschreitende Globalisierung und Vernetzung, eine Antwort, die jungen Menschen individuelle Karrierewege unter sich ständig ändernden Bedingungen ermöglichen soll. Dabei wird es künftig keine Rolle mehr spielen, an welcher Institution eine akademische Ausbildung begonnen wurde. Entscheidend ist allein das eigene Leistungsvermögen, die individuelle Lebensplanung und natürlich die persönliche Anstrengung. Das heißt aber nichts anderes, als die Durchlässigkeit des tertiären Bereichs über die unterschiedlichen Institutionstypen hinweg zu gewährleisten. So wie im schulischen Bereich heute die Schullaufbahnentscheidung der Eltern am Ende der vierten Klasse kein Präjudiz mehr für die Erreichung jedes beliebigen Schulabschlusses ist, so soll es künftig möglich sein, eine akademische Laufbahn auch an der Berufsakademie zu beginnen.

Ende 2004 hat die Kultusministerkonferenz in einem Beschluss die Voraussetzungen für die Einführung von Bachelor-Studiengängen an Berufsakademien geschaffen. Die klassischen Berufsakademie-Länder haben darauf inzwischen reagiert. Mit dem heute in den Landtag einzubringenden Thüringer Berufsakademiegesetz sollen Bachelor-Studiengänge ab dem 1. Oktober dieses Jahres auch an den Berufsakademien in Thüringen eingeführt werden. Wir wollen mit diesem Gesetz aber auch einen sinnvollen strukturellen Wandel einleiten. Die beiden Abteilungen Eisenach und Gera der Berufsakademie Thüringen sollen künftig in Ausbildungsfragen eine weitgehende Eigenständigkeit erlangen. Studium und verbundene praktische Ausbildung werden standortbezogen organisiert. Dies greift nicht zuletzt einen Wunsch der Thüringer Wirtschaft auf, die von selbständig agierenden Einrichtungen an beiden Standorten eine Stärkung des regionalen Innovationspotenzials erwartet. Um dem Rechnung zu tragen, werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Organisationsstrukturen und die Rechtsstellung der bisherigen Berufsakademie verändert. Im Ergebnis entstehen in Eisenach und Gera zwei rechtlich unselbständige, aber eigenständige Berufsakademien.

Die Berufsakademie Thüringen, bisher als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert, wird aufgelöst. An ihre Stelle treten die Berufsakademie Eisenach und die Berufsakademie Gera ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Staatliche Studienakademie soll wie nach dem Gesetz von 1998 über zwei Studienabteilungen in Eisenach und Gera verfügen und künftig in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet werden. Die Praxispartner und die Staatliche Studienakademie Thüringen bilden an beiden Standorten künftig die jeweiligen Berufsakademien. Jede der Berufsakademien wird über eine eigene Koordinierungskommission für die praktische Ausbildung und über eigene Studienkommissionen für die jeweiligen Studienbereiche verfügen. Das Kollegium wird ein Gremium beider Berufsakademien bleiben und ist daher überörtlich organisiert; ebenso behält die Staatliche Studienakademie eine einheitliche Verwaltung.

So weit kurz zur künftigen administrativ-organisatorischen Struktur der Thüringer Berufsakademie.

Zentraler Punkt des Gesetzes wird aber die eingangs angesprochene Einführung der Abschlussbezeichnung „Bachelor“ an der Berufsakademie sein. Die Berufsakademie hat inzwischen das Notwendige veranlasst, um schon im Herbst 2006 Bachelor-Studiengänge einführen zu können. Die von der Staatlichen Studienakademie beauftragte Akkreditierungsagentur „Acquin“ wird in den nächsten Wochen ihr Ergebnis mitteilen. Ich gehe von einer erfolgreichen Akkreditierung aus.

Ich möchte kurz auf einige besonders wichtige Regelungen des Gesetzes in diesem Zusammenhang eingehen: Die Fachhochschulreife soll weiterhin eine Zugangsvoraussetzung zum Studium sein und als Zugangsvoraussetzung ausreichen. Damit bleibt Thüringen das einzige Land, das eine Berufsakademie nach dem Vorbild Baden-Württembergs unterhält und nicht das Abitur als Mindesteingangsvoraussetzung fordert. Auch besonders qualifizierten Berufstätigen, die keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, soll nach Bestehen einer Eingangsprüfung ein Studium an der Staatlichen Studienakademie ermöglicht werden. Die diesbezüglichen Zulassungsregeln werden mit denen für die Thüringer Hochschulen harmonisiert.

Unverändert geblieben ist die Verpflichtung der Praxispartner, für die Dauer des Studiums eine Ausbildungsvergütung zu gewähren. Die bisherige Bezeichnung für die hauptamtlichen Lehrkräfte der Staatlichen Studienakademie, Professor an einer Berufsakademie/Staatlichen Studienakademie, hat sich in der Praxis als zu umständlich und damit kaum praktikabel herausgestellt. Das neue Thüringer Berufsakademiegesetz orientiert sich an den im tertiären Be-

reich üblichen Begriffen. Es wird deshalb zukünftig für hauptberufliche Lehrkräfte der Begriff „Professor“ verwendet. Eine befürchtete Abwertung des Professorentitels der Hochschullehrer kann ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daraus nicht erkennen. Zum einen steht die bescheidene Zahl von 27 Professoren an den Staatlichen Studienakademien rund 1.000 Professoren an den Thüringer Hochschulen gegenüber; zum anderen sind, wie schon erwähnt, die Einstellungs Voraussetzungen für die hauptberuflichen Lehrkräfte die gleichen wie bei Fachhochschulprofessoren. Im Übrigen verwenden Baden-Württemberg und Sachsen ebenfalls die Bezeichnung „Professor“ schon seit Jahren. Die Länder der Bundesrepublik haben in der Kultusministerkonferenz beschlossen, die Abschlüsse der Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur einzuordnen. Abschlussbezeichnung für einen erfolgreich abgeschlossenen Studiengang an den Berufsakademien ist bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen der Bachelor ohne weiteren Zusatz. Diese Abschlussbezeichnung wird mit dem Berufsakademiegesetz eingeführt, weil die Berufsakademien in Thüringen die von der Kultusministerkonferenz aufgestellten Kriterien erfüllen. Mit der Novelle des Hochschulgesetzes soll dann auch die vollständige hochschulrechtliche Gleichstellung des an der Berufsakademie erworbenen Bachelors mit dem entsprechenden Hochschulgrad erreicht werden. Damit wäre eine wesentliche Voraussetzung für die gewünschte Durchlässigkeit geschaffen.

Lassen Sie mich noch einmal die neue Struktur der Berufsakademie kurz zusammenfassen: Die Berufsakademie wird künftig keine Körperschaft des öffentlichen Rechts mehr sein. Es wird eine Berufsakademie in Eisenach und eine in Gera geben. Diese Berufsakademien besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit. Beide Berufsakademien werden über jeweils eine eigene Koordinierungskommission und mehrere Studienkommissionen verfügen. Das Kollegium wird weiterhin überörtlich organisiert sein. Die Staatliche Studienakademie, an der die Lehrveranstaltungen abgehalten werden, wird in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Die Studierenden sind damit Anstaltsnutzer und nicht wie bisher eingeschriebene Mitglieder der Berufsakademie. Dies ist eine notwendige Folge des Wegfalls der Berufsakademie als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetzentwurf handelt es sich nicht um eine bloße Novelle des Berufsakademiegesetzes von 1998, sondern wegen der zahlreichen Änderungen um ein gänzlich neues Gesetz. Das Gesetz ist für die weitere Entwicklung der Berufsakademien in Thüringen unbedingt erforderlich, für die Studierenden bedeutet es eine Gleichstellung mit den Absolventen der Hochschulen. Ich möchte deshalb das Hohe Haus um seine Zustim-

mung bitten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Hennig, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum heute vorliegenden Entwurf möchte ich fünf Anmerkungen machen, bei denen ich davon ausgehe, dass sie im Gesetzgebungsverfahren durchaus noch eine Rolle spielen werden.

Erstens: Im Zuge des Bologna-Prozesses, der bekanntlich die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums bis 2010 beinhaltet, müssen auch die Berufsakademien neue Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Abschlüsse, treffen. Dies soll mit dem vorliegenden Gesetz geschehen. Vor fast zwei Jahren, am 15. Oktober 2004, hat die Kultusministerkonferenz die Möglichkeit geschaffen, auch an den Berufsakademien Bachelor-Abschlüsse einzuführen. Allerdings ist auch hier die Frage zu stellen: Warum passiert das in Thüringen erst jetzt? Gerade für junge Absolventen der Studienakademie sind die neuen Regelungen wichtig, ermöglichen sie doch komplikationsloser als bisher ein weiterführendes Studium an einer deutschen oder einer ausländischen Hochschule. Die jetzige Regelung bedeutet in der Praxis, den Bachelor-Abschluss wird ein Absolvent der Berufsakademie frühestens ab 2007 erlangen.

Zweite Bemerkung: Das im Gesetz erklärte Ziel, dass die Abschlüsse mit den an Thüringer Hochschulen erworbenen gleich sind, ist lobenswert. Doch gewisse Zweifel, ob das Ziel erreicht wird, bleiben bestehen. Laut § 17 Abs. 2 soll der Anteil der von Dozenten gehaltenen Lehrveranstaltungen 40 vom Hundert erfüllen, wie es die Kultusministerkonferenz erfordert. Problematisch ist, dass die Akademie noch immer nicht diese Forderung erfüllt, und nun ist geplant, durch Einsparungen bei einigen Studieneinrichtungen dem gerecht zu werden. Wenn man den Minister heute richtig verstanden hat, heißt das, zu Beginn des neuen Wintersemesters wird bei einigen Studienrichtungen gekürzt. Das ist meiner Meinung nach eindeutig der falsche Weg. Anstatt den Anteil der hauptberuflichen Lehrkräfte zu erhöhen und damit das Profil der Berufsakademien zu stärken bzw. zu erhalten, wird im Lehrangebot gekürzt. Darüber wird mit Sicherheit im Ausschuss zu reden sein.

Dritte Bemerkung: In den Gremien - § 20 der Berufsakademien, also in Kollegien, den Studienkom-

missionen und den Koordinierungskommissionen - findet keine paritätische Besetzung statt. So ist in der Zusammensetzung mehrmals ein deutliches Übergewicht auf Seiten der Administration sowohl der ministeriellen Ebene als auch des Lehrkörpers zu finden. Studierendenvertreter, aber auch Gewerkschaften als Arbeitnehmer sind in der Minderheit. Hier besteht Korrekturbedarf in Bezug auf eine paritätische Besetzung. Auch darüber werden wir mit Ihnen im Ausschuss reden.

Vierte Bemerkung: Auch von unserer Seite positiv hervorzuheben ist, dass nun im Gesetz die Zugangsberechtigung zum Studium von besonders qualifizierten Berufstätigen ohne Hochschulzugangsberechtigung gewährt wird. Hier wurde eine bereits seit längerem gestellte Forderung endlich einmal erfüllt.

Fünfte und letzte Bemerkung: Neu ist auch, dass es in Zukunft zwei Berufsakademien geben wird, vorher eine mit zwei Standorten: Eisenach und Gera. Berührt wird damit die immer wieder gestellte Grundsatfrage, ob wir wirklich Berufsakademien benötigen. An den Fachhochschulen des Freistaats werden praxisbezogene Studiengänge angeboten. Warum daneben noch die Studiengänge der Berufsakademien existieren müssen, ist bisher noch nicht überzeugend dargestellt. Und wenn jetzt sogar der Wegfall von Studienrichtungen an der Berufsakademie vorgenommen wird, um den Anteil der hauptberuflichen Lehrkräfte auf 40 Prozent zu bringen, stellt man unweigerlich die Akademien infrage. Darüber stellt sich auch aus haushalterischen Gesichtspunkten die Frage, ob man sich mit verschiedenen durch das Land finanziell nicht gut gestellten Einrichtungen begnügen will oder die Universitäten und Fachhochschulen entsprechend ausstattet.

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und ich gehe davon aus, dass dem stattgegeben wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf hat zwei Hauptzielsetzungen. Zum einen wird die bisherige Berufsakademie Thüringen mit ihren beiden Studienabteilungen Eisenach und Gera aufgelöst. An ihre Stelle treten nun die Berufsakademien Eisenach und Gera. Zum anderen werden die bisher verliehenen

Diplomgrade der Berufsakademie durch Bachelor-Abschlüsse ersetzt. Beide Punkte finden unsere Unterstützung. Die SPD hat sich seit langem immer wieder für die Eigenständigkeit der beiden Studienabteilungen Eisenach und Gera eingesetzt. Dieses Ziel wird mit dem Gesetzentwurf zwar nicht erreicht, denn die beiden künftigen Berufsakademien in Eisenach und Gera verfügen über keine eigene Rechtspersönlichkeit, so dass von einer wirklichen Eigenständigkeit noch keine Rede sein kann, aber immerhin wird ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Das erkennen wir durchaus an. Was wir allerdings für wenig alltagstauglich halten, ist die in der Begründung des Gesetzentwurfs gegebene Definition der beiden künftigen Berufsakademien. Dort heißt es auf Seite 20 des Gesetzentwurfs - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich -: „Die Berufsakademie besteht nicht in einem institutionellen, sondern allenfalls in einem funktionellen Sinn, in dem sie ihre Bildungsaufgabe durch das Zusammenwirken von Staatlicher Studienakademie mit den beteiligten Praxispartnern erfüllt.“ Ich gebe zu, dass ich diesen im herrlichsten und wunderbarsten Amtsdeutsch formulierten Satz zweimal lesen musste, bevor sich mir der Sinn endgültig erschlossen hat. Die Berufsakademien existieren demnach im juristischen Sinne nicht wirklich, sondern mangels einer eigenen Rechtspersönlichkeit quasi nur virtuell. Das hätte man auch einfacher formulieren können, zumal sich derartige Klein-Klein-Definitionen im Alltagsbewusstsein sicherlich nicht lange halten werden. Die Bürgerinnen und Bürger in Eisenach und Gera werden von ihren Berufsakademien sprechen; alles andere ist letztendlich irrelevant.

(Beifall bei der SPD)

Die Umstellung auf die Bachelor-Abschlüsse ist ebenfalls zu begrüßen, denn damit wird ein KMK-Beschluss vom 15. Oktober 2004 zur Einordnung der Berufsakademiebildungsgänge in die konsekutive Studienstruktur umgesetzt. So werden nicht nur die beiden künftigen Berufsakademien in den Bologna-Prozess eingebunden, auch für die Studierenden der Berufsakademien ist dieser Schritt von Vorteil. Durch die rechtliche Gleichstellung der an den anderen Berufsakademien erzielten Abschlüsse mit dem Bachelor-Grad staatlicher Hochschulen wird ihnen nun der Zugang zum Masterstudium und damit ein wichtiger Bereich weiterer akademischer Profilierung eröffnet. Vor dem Hintergrund zunehmenden Wandels in der Berufs- und Arbeitswelt, der ja auch die Notwendigkeit permanenter Kompetenzerweiterung und -erweiterung mit sich bringt, erscheint eine solche Erschließung weiterführender Qualifikationsmöglichkeiten als überaus sinnvoll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, eines ist deutlich geworden: Unsere Kritik macht

sich nicht an den Hauptzielsetzungen der Novelle fest; dennoch gibt es einzelne Details des Gesetzesentwurfs, die durchaus kritisch zu sehen sind. So ist geplant, den beiden künftigen Berufsakademien ein beratendes, gemeinsames Kollegium beizugeben. In ihm sind zwar beide Berufsakademien durch ihren jeweiligen Leiter vertreten, den Studierenden soll aber jeweils nur ein einziger Vertreter zugestanden werden. Hier erscheint es uns sinnvoller, dass die Studierendenschaft jeder Berufsakademie einen eigenen Delegierten entsendet. Angesichts der ohnehin vollzogenen Aufwertung der Standorte Eisenach und Gera wäre dies nur konsequent. Des Weiteren besteht beim Kollegium ein Ungleichgewicht zwischen Repräsentanten der Unternehmensseite - dort gibt es zwei Vertreter - und den Repräsentanten der Gewerkschaften - dort gibt es nur einen Vertreter. Dieses Missverhältnis muss nach unserer Auffassung zugunsten einer paritätischen Vertretung beider Seiten aufgelöst werden.

(Beifall bei der SPD)

Ferner ist laut Vorblatt des Gesetzesentwurfs geplant, eine KMK-Vorgabe, wonach 40 Prozent der Lehrveranstaltungen der Berufsakademien durch fest angestelltes Lehrpersonal zu leisten sind, nicht etwa durch entsprechende Neueinstellungen umzusetzen, sondern durch eine Verringerung des Studienangebots. Aus unserer Sicht geht eine derartige Lösung eindeutig zulasten der Studierenden und der kooperierenden Unternehmen und führt zu qualitativen Einbußen beim Bildungsangebot der Berufsakademien. Das Kultusministerium selbst gibt den Umfang der nötigen Neueinstellungen mit fünf bis sechs Lehrkräften und den daraus resultierenden zusätzlichen Finanzbedarf mit maximal 420.000 € pro Jahr an. Also es geht nicht nur um eine halbe Million Euro - eine derartige Summe muss nach unserer Auffassung im Sinne der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Berufsakademiebildungsangebots in Thüringen doch wohl vom Lande aufzubringen sein.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese und auch weitere Detailfragen, auf die ich hier nicht explizit eingegangen bin, will meine Fraktion noch intensiver behandelt wissen; daher halten wir eine Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien für angebracht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vorab darf festgestellt werden, dass das Modell der Berufsakademie auch in Thüringen ein Erfolgsmodell geworden ist. Der Minister hat das richtig angeführt. 1998 - noch in Zeiten der großen Koalition - war es mit sehr viel Vorbehalten beim Koalitionspartner trotzdem möglich, dieses Gesetz mit einem Makel der Vorläufigkeit auf den Weg zu bringen. Mit dem Erringen der absoluten Mehrheit war dies eines der ersten Gesetze gewesen, dessen Vorläufigkeit aufgehoben wurde, die uns immer schon gestört hat, aber zusätzlich auch noch durch den Erfolg widerlegt worden war.

Die Vertreterin der Fraktion der Linkspartei.PDS hat am Schluss ihrer Rede die Frage gestellt: Wo zu denn eigentlich Berufsakademien, wenn wir Fachhochschulen haben? Offensichtlich hat sie den Unterschied immer noch nicht verstanden. Offensichtlich hat sie auch die hervorragenden Zahlen, wie erfolgreich junge Menschen an dieser Einrichtung studieren und welche hohe Vermittlungsquote existiert, schlicht nicht zur Kenntnis genommen.

Ich wiederhole es gerne noch einmal: Durch diese fixe Einbeziehung der Praxis in den Ausbildungsgang - alle paar Wochen wird zwischen der Bildungseinrichtung und dem Ausbildungsbetrieb gewechselt - kennt man sich schon, hat Einfluss genommen auf die Gestaltung des Studiums, hat sich die Leistung zwischendurch angeschaut und auch gelegentlich deutlich gemacht, dass man von den jungen Menschen etwas erwartet. Dies ist ziemlich einmalig in der Bildungslandschaft, vor allem im tertiären Bereich, und dieser Praxisbezug ist an Fachhochschulen nicht zu leisten. Natürlich sind Fachhochschulen näher an der Praxis als Universitäten, aber so direkt alle paar Wochen unmittelbar mit der Praxis konfrontiert zu werden, gibt es nur an Berufsakademien. Deshalb halten wir dieses Modell auch nicht für ersetzbar durch eine Ausdehnung der Kapazitäten an den Fachhochschulen.

Richtigerweise ist angeführt worden, dass man auch an den Berufsakademien jetzt den Bolognaprozess der konsekutiven Studiengänge gehen muss. Erfreulicherweise fordert die Wirtschaft mittlerweile eine schnelle Umsetzung dieses Prozesses, währenddessen das vor drei bis vier Jahren noch etwas anders aussah. Da hatte man viele Zweifel: Wie werden diese neuen Abschlüsse angenommen, geben wir nicht ein Erfolgsmodell - den Diplomingenieur - ohne hohe Not auf? Dieses kleine Fragezeichen bleibt bestehen, aber die Erfolge der jungen Absolventen, die schon mit dem Bachelor im Wirtschaftsleben unterwegs sind, haben diese Befürchtungen als gering erscheinen lassen. Die Wirtschaft fordert mittlerweile: Jetzt

stellt zügig um! Das ist die Konsequenz aus dieser Forderung und es wird jetzt umgestellt.

Jetzt kamen Fragen auf: Sind das gleichwertige Abschlüsse, können die tatsächlich zu einem Master-Abschluss in der Zukunft berechtigen? Ich will diese Ängste a) aufgreifen, aber b) auch realistisch bewerten. Durch die Akkreditierung, die durchaus eine finanzielle Belastung für die Einrichtung darstellen wird, ist sichergestellt, dass nur dann dieser Bildungsgang erfolgreich laufen kann, wenn er von Spezialisten, und zwar den Spezialisten von Hochschulen, die in dieser Akkreditierungskommission sitzen, als tauglich bewertet wird. Also wenn Hochschullehrer den Bildungsgang an der Berufsakademie für tauglich halten, dort den Bachelor zu verleihen, dann sollten wir unsere Zweifel zurückstellen. Wir haben in diesem Verfahren die Staatsferne gewollt, wir sollten sie dann auch leben und auf die qualitätssichernden Faktoren in diesem Prozess setzen.

Wenn wir bei der Qualität sind - es ist richtig, ein Teil Ihrer Kritik stimmt. Wenn wir nicht die 40 Prozent fest angestellter Lehrkräfte erreichen, wird die Qualität infrage gestellt. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Kapazitäten bei den Lehrkräften ausweiten oder das Angebot so weit reduzieren, dass die 40 Prozent zustande kommen. Nun müssen wir wie an vielen anderen Punkten auch sagen, für die Ausweitung des Personalkörpers fehlt derzeit und auf absehbare Zeit schlicht das Geld im Lande. Sie haben uns an vielen anderen Stellen kritisiert, wo wir denn alles streichen würden, denn überall tut es weh. Hier ist die Frage zu beantworten: Setzen wir auf Masse oder auf Klasse? Dann gibt es die Entscheidung, ich hoffe, dass sie auch bis zum Schluss durchträgt, lieber auf Qualität zu setzen und die Anerkennung der Abschlüsse an der Berufsakademie nicht infrage zu stellen. Das ist kein bequemer Weg, aber das ist ein ehrlicher Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von Ihnen noch bisher nicht angesprochen, gibt es zu einem anderen Punkt noch Diskussionen. Die Berufsbezeichnung „Professor“ gefällt garantiert den wenigsten Professoren an den Fachhochschulen und Universitäten. Nun ist uns das Beispiel Sachsens und Baden-Württembergs angetragen worden, aber in der Neufassung des baden-württembergischen Gesetzes, sehr geehrter Herr Minister - übrigens in der Regel dort verbeamtet, was wir nicht tun werden -, verleiht der dortige Minister für die Zeit der Zugehörigkeit zum Lehrkörper die Bezeichnung „Professor an der Berufsakademie - staatliche Studienakademie“. Also insoweit eine Präzisierung, vielleicht auch eine Einschränkung und wir werden im Ausschuss - die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien möchte ich hiermit gleich beantragen - darüber zu reden haben, ob wir eventuell eine Zu-

satzbezeichnung „Professor BA“ einführen; wir sind da offen. Wir wollen auch eine Anhörung beantragen, um noch einmal an diesem Punkt in die Diskussion einzusteigen.

Sehr positiv und mittlerweile auch überfällig ist die Möglichkeit, dass besonders qualifizierte Berufstätige, die nicht über den Abschluss des Abiturs oder einer sonstigen Fachhochschulreife verfügen, die Möglichkeit bekommen, diesen Bildungsgang zu beginnen. Wir haben das richtigerweise an unseren Hochschulen bisher so getan, das ist jetzt nicht ein Riesentor, das da an der Rückseite der Hochschulen geöffnet wurde; die Hochschulen haben da schon noch Hürden errichtet, die die Qualität sichern; aber auch an der Berufsakademie soll dieser Weg richtigerweise eröffnet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, mit uns gemeinsam dieses Gesetz positiv zu begleiten. Es ist die Fortschreibung eines Erfolgsweges. Nötige Korrekturen und Weiterentwicklungen, die sich aus der internationalen Situation ergeben, werden aufgegriffen und ich bin sicher, dass uns die jungen Menschen, die hierüber eine hoch qualitative Ausbildung erfahren, mit hervorragenden Vermittlungschancen auch in Zukunft dankbar sein werden, dass wir ihnen diese Möglichkeit eingeräumt haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer für diese Überweisung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Ausschussüberweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Enthaltung - also einstimmige Annahme der Ausschussüberweisung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte jetzt noch einmal ganz herzlich die Delegation des Sejmik begrüßen, die aus Krakau hier ist; an der Spitze der Vorsitzende des Sejmik, Herr Koslowski. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 3**

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2003

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/476 -

dazu: - Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2003

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/474 -

- Jahresbericht 2005 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2003 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 4/1293 -

- Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2005 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2003

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 4/1674 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/1967 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2003

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 4/497 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 4/1968 -

Ich erteile dem Abgeordneten Gerstenberger aus dem Haushalts- und Finanzausschuss das Wort zur Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2003 mit Druck-

sache 4/474, der Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/476, der Jahresbericht 2005 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, und zur Haushaltsrechnung 2003 in der Drucksache 4/1293 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2005 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2003 in der Drucksache 4/1674 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/476 zusammen mit den anderen genannten Anträgen in seiner 28. Sitzung am 16. März, in seiner 29. Sitzung am 6. April und in seiner 30. Sitzung am 18. Mai 2006 beraten. Dort wurden die Beschlussempfehlungen in den Drucksachen 4/1967 und 4/1968 gefasst. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt mit der Drucksache 4/1967 die Entlastung der Landesregierung und die Entlastung des Thüringer Rechnungshofs mit der Drucksache 4/1968 und bittet um Ihre Zustimmung. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Pidde, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass der Rechnungshofbericht 2005 für das Jahr 2003 gerade in der heutigen Plenarsitzung beraten wird, hat schon etwas Symbolträchtiges, haben wir doch gerade in der vergangenen Woche den alten Rechnungshofpräsidenten verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Dr. Dietz noch einmal für seine Arbeit danken und ihm alles Gute im Ruhestand wünschen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Außerdem haben wir auf der heutigen Tagesordnung die Wahl des neuen Rechnungshofpräsidenten und insofern also doch eine symbolträchtige Beratung, die die Bedeutung des Thüringer Rechnungshofs sicher unterstreicht.

Meine Damen und Herren, für den Thüringer Rechnungshof und für dessen Arbeitsfähigkeit ist es wichtig, dass frei werdende Positionen und Stellen schnell wieder besetzt werden. Das war in den zurückliegenden Jahren nicht immer der Fall und in manchen Be-

reichen führte dies schon zu Einschränkungen in der Prüftätigkeit.

Dies sollte für die Zukunft in jedem Fall ausgeschlossen werden. Wenn uns die Diskussionen der vergangenen Jahre und wenn uns die laufenden Untersuchungsausschüsse und wenn uns der vorliegende Jahresbericht 2005 eines gelehrt haben, so ist es die Tatsache, dass auch fast 16 Jahre nach der politischen Wende nach wie vor Fehler im Verwaltungshandeln passieren und Gelder falsch und ineffizient ausgegeben werden und die Kontrolle und Beratung durch den Thüringer Landtag nach wie vor unentbehrlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist ja das immer wiederkehrende Prozedere am Ende eines jeden Haushaltskreislaufs, dass die Jahresrechnung geprüft wird, dass der Thüringer Rechnungshof seinen Prüfbericht darüber vorlegt und dort weitere wichtige Prüffeststellungen der Vergangenheit aufführt und dass der Thüringer Landtag den Bericht des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung dazu unter die Lupe nimmt und einen Beschluss fasst. Auch der vorliegende Bericht des Rechnungshofs wurde samt Stellungnahme der Landesregierung im Haushalts- und Finanzausschuss ausgiebig geprüft und beraten. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, in denen die Landesregierung dem Rechnungshof zustimmt und Besserung gelobt. In anderen Punkten stehen die Meinungen von Landesregierung und Thüringer Rechnungshof gegeneinander. In wieder anderen Fällen analysiert der Rechnungshof nur, ohne zu werten, und die Landesregierung nimmt gar keine Stellung dazu.

Ich will an dieser Stelle gar nicht zu sehr ins Detail gehen, aber zu einigen Punkten seien mir doch ein paar Bemerkungen meinerseits erlaubt. Ein Hauptproblem - wie auch aus dem Rechnungshofbericht hervorgeht - ist die niedrige Steuerdeckungsquote; im Jahr 2003 betrug sie 44,7 Prozent, im Vergleich der durchschnittlichen Steuerdeckungsquote der alten Bundesländer von 69,5 Prozent also sehr niedrig. Über die möglichen Ursachen sagt der Bericht des Rechnungshofs leider gar nichts aus. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal an die Blockade der Union im Bundesrat erinnern. Die Gesetze zu den Steuersenkungen wurden problemlos im Bundesrat durchgewinkt, die Gegenfinanzierung wurde aber jahrelang blockiert. Ich erinnere auch noch einmal an das leidige Thema Eigenheimzulage. Aus reinem parteitaktischem Kalkül wurde hier auf Einnahmen bewusst verzichtet. Dies hatte natürlich erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt 2003 und auf die Folgehaushalte. Schon das allein wäre ein Grund, die Landesregierung für das Haushaltsjahr

2003 nicht zu entlasten.

Meine Damen und Herren, es gibt weitere Fehler und Unterlassungen dieser Regierung, die einer Entlastung entgegenstehen. Die Landesregierung verzichtet praktisch auf mehr Steuereinnahmen und dann wurden im Jahresverlauf die fehlenden Steuereinnahmen als Grund dafür angeführt, weswegen der Thüringer Wirtschaft im Jahr 2003 insgesamt 93,3 Mio. € Wirtschaftsfördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe vorenthalten wurden, die Hälfte davon Bundesmittel. Dieses Versagen hat sich im Übrigen bis heute fortgesetzt, wodurch unseren Firmen in Thüringen in den letzten Jahren 270 Mio. € Wirtschaftsfördermittel im Rahmen der GA verlorengegangen sind. Wie viele Arbeitsplätze hätten mit diesen 270 Mio. € gesichert werden können? Dass dies nicht passiert ist, geht auf das Konto dieser Landesregierung.

Ich fordere Sie auf, in der Thüringer Aufbaubank wieder mit dem bis zum Jahr 2002 bewährten Fördermittelmanagement zu beginnen und nicht in Anspruch genommene GA-Mittel unterjährig neu zu vergeben. Angesichts der Diskussion um die Höhe der GA-Wirtschaftsförderung und um die Solidarpaktmittelverwendung sowie die günstige Steuereinnahmeprognose für dieses Jahr wäre es unverzeihlich und verheerend, wenn erneut Fördermittel und damit auch Chancen für Thüringen verschenkt würden.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Landeshaushalt ist intransparent. So gibt es bis heute kein in sich schlüssiges Personalentwicklungskonzept, sondern lediglich einen Personalreduzierungspfad - wenn ich ihn mal so nennen darf - auf einer A-4-Seite. Ein vom Landtag eingeforderter Bericht über den Fortgang des Personalabbaus in der Landesverwaltung wurde zwar vorgelegt, aber in demselben beschämenden Umfang - keine Aussagen, in welchen Bereichen der einzelnen Ministerien die Stellen durch welche konkreten Maßnahmen abgebaut werden sollen oder worden sind; keine Aussage zu eventuellen Problemen im Zusammenhang mit dem Personalabbau; keine Aussagen zur Einbeziehung der Personalvertretung. Dieser Bericht ist eine Frechheit dem Parlament gegenüber.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich nenne die Globalen Minderausgaben in enormer Höhe. Die Regierung war trotz mehrfacher Nachfragen zu keiner Zeit bereit, diese Globalen Minderausgaben zu untersetzen. Es wurde immer wieder auf die Jahresrechnung verwiesen,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Wir sind aber beim Haushalt 2003, ja?)

die ja erst am Ende des nächsten Jahres vorliegt. Meine Einschätzung ist die, dass die Landesregierung dabei darauf baut, dass wegen des dann größeren zeitlichen Abstands die öffentliche Aufmerksamkeit geringer ist und keiner mehr merkt, wie viel tatsächlich bei der Haushaltsaufstellung und beim Haushaltsvollzug getrickst wurde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben so viele Untersuchungsausschüsse wie noch nie nach der Wende, und das nicht, weil die Opposition Langeweile hat, sondern - und das zeigt sich insbesondere im Spielbankuntersuchungsausschuss - weil in Thüringen grundlegende haushaltsrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten bzw. unterlaufen wurden und werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das Thema Verwaltungsreform ist auch so ein Thema, wo ohne fundierte Grundlagen Entscheidungen am grünen Tisch getroffen werden, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - Fehlanzeige, Kosten-Nutzen-Betrachtungen - Fehlanzeige, Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen - Fehlanzeige. Herr Ministerpräsident, Sie machen mit Ihrer Regierung nicht nur in diesem Bereich Politik nach Gutsherrenart. Und die CDU-Landtagsfraktion macht mit, anstatt die missachteten Rechte des Parlaments einzufordern.

Auch der renommierte Finanzwissenschaftler Professor Seitz beklagt in einem Gutachten die Intransparenz der Thüringer Finanzpolitik. Ich möchte aus seiner Studie, Frau Präsidentin, mit Ihrer Zustimmung, zitieren: „In Thüringen sind viele finanzwirtschaftliche Daten auffällig, so dass deren statistische Belastungsfähigkeit als zweifelhaft anzusehen ist. Hierfür könnten wir eine Vielzahl von Beispielen anführen. Aus diesem Grund werden wir Thüringen bei der Bestimmung des Durchschnittswerts der anderen ostdeutschen Länder in der Regel ausklammern.“ Was soll man diesen Ausführungen noch hinzufügen?

Meine Damen und Herren, schon diese wenigen Beispiele belegen, dass der Thüringer Rechnungshof noch eine Menge Prüfaufgaben vor sich hat. Sie belegen aber auch, dass der Entlastung der Landesregierung für 2003 die Grundlage fehlt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich möchte mich zum Abschluss ganz herzlich beim Thüringer Rechnungshof für die geleistete Arbeit bedanken, verbunden mit der Hoffnung und dem Wunsch, dass zukünftige Berichte vielleicht wieder einen größeren Schwerpunkt

(Beifall bei der SPD)

auf konkrete Prüfungsfeststellungen legen und dass dem allgemeinen finanzwirtschaftlichen Teil ein nicht zu breiter Rahmen eingeräumt wird. Nachdenkenswert wäre aus meiner Sicht auch die Aufnahme von Feststellungen der überörtlichen Prüfung bei den Kommunen. Es geht ja auch darum, hier Fehler zu benennen, um daraus zu lernen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Huster, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Bemerkungen von mir: Die erste Bemerkung bezieht sich auf den ersten Teil des Rechnungshofberichts und dort auf die Schilderung der Finanzlage des Landes. Hier - Herr Pidde hat das zum Teil erwähnt - wird derzeit eine allgemeine Debatte geführt um die Verwendung der Mittel für den Aufbau Ost und sie wird als Verschwendungsdebatte geführt. Ich finde diese Debatte insgesamt sehr unerfreulich, nicht unerfreulich, weil sie geführt wird, sondern wie sie geführt wird. Ich halte sie im Kern, so wie sie geführt wird, für unehrlich und oberflächlich. Dabei lege ich Wert darauf, zumindest ist es meine Auffassung, dass ich glaube, die Landesregierung hat im Grundsatz die richtige Position, nämlich wenn es darum geht darüber nachzudenken, welche Mittel im Rahmen der Verwendung für den Aufbau Ost als Investitionen gelten und welche nicht. Ich will aber in dem Zusammenhang auch kritisch anmerken, dass die Landesregierung hier schon zum Teil - wenn ich die sächsische Reaktion betrachte - das erntet, was sie noch viel stärker ernten wird, wenn die Föderalismusreform, so wie avisiert, beschlossen wird. Das wird das Ergebnis eines forcierten Wettbewerbsföderalismus sein. Das wird das Ergebnis sein, wenn Stärke bewusst wird. Die vermeintlich stärkeren Länder argumentieren schon jetzt gegen die schwächeren Länder mit erhobenem Zeigefinger und versuchen mit Sanktionsdrohungen letztlich Politik zu beeinflussen. Ich wollte an dieser Stelle noch mal darauf aufmerksam machen, dass auch wir hier durchaus die Komponenten Föderalismus und Wettbewerbsföderalismus zu sehen haben.

Das Zweite: Ich teile die Kritik von Herrn Pidde an der fehlenden Transparenz in der Arbeit der Landesregierung. Die Debatte um die mögliche Zweckentfremdung von Mitteln für den Aufbau Ost scheint mir auch deshalb genügend Nährboden in der medialen

Gesellschaft zu erhalten, weil die Landesregierung sich tatsächlich Fehler bezüglich der Transparenz vorwerfen lassen muss. Ich möchte ein Beispiel benennen, welches wir auch im Ausschuss umfassend diskutiert haben, nämlich die Frage, wie die Landesregierung mit vorläufigen Jahresabschlüssen umgeht. Nur an diesem einen Beispiel wird das deutlich. Im Gegensatz zu allen neuen Bundesländern, die bereits am 10./15. Januar die Kern- und die Eckdaten des vorläufigen Jahresabschlusses der Öffentlichkeit vorstellen können, argumentiert die Landesregierung hier als Einzige mit dem Verweis auf eventuell ausstehende EU-Gelder und kann diese Eckdaten eben erst im April vorlegen. Ich glaube, darauf bezieht sich auch ein Teil der Kritik, dass die Landesregierung in Thüringen anders als andere neue Bundesländer größere Defizite in Fragen der Transparenz hat.

Werte Kollegen, eine zweite Debatte: Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich durchaus neben der Beratung der einzelnen Prüfungsergebnisse auch mit grundsätzlichen Fragen beschäftigt. Eine dieser Fragen ist letztlich, wie das Verhältnis zwischen den Erwartungen des Parlaments gegenüber dem Rechnungshofbericht ausgestaltet wird und zwischen dem, was uns durch Verfassung und durch entsprechende Gesetze vorgegeben ist. Das kulminiert ein bisschen in der politischen Aussage, dass der Rechnungshofbericht immer dünner wird und das auch als Beleg dafür genommen werden könnte, dass die Probleme kleiner werden. Das sieht die Linkspartei.PDS anders. Wir glauben, dass die Finanzprobleme des Landes nicht kleiner, sondern größer geworden sind, dass wir wieder in Bezug auf Transparenz erhebliche Defizite haben, sonst hätten wir nicht drei Untersuchungsausschüsse. Die Probleme sind also nicht kleiner, sondern größer geworden. Ich will neben dem Untersuchungsausschuss weitere Beispiele nennen: Das Klinikum in Jena, die Flughafen Erfurt GmbH ist das Thema eines Untersuchungsausschusses, Spielbank etc. An der Stelle wäre es doch nun mal notwendig, dass wir hier im Haus gemeinsam mit dem Rechnungshof darüber reden, welche Möglichkeiten sowohl das Parlament als auch der Rechnungshof haben und in Zukunft haben sollten, um im gegenseitigen Verständnis effektiver miteinander zu arbeiten und die Landesregierung stärker zu kontrollieren.

Ich möchte hier auch zwei Beispiele dafür nennen. Das Erste ist und wurde auch im Ausschuss diskutiert: Der Rechnungshof kann im Prinzip nach geltender Rechtslage in allen Bereichen prüfen, er muss aber im Rechnungshofbericht darüber das Parlament nicht informieren. Das heißt, es gibt einen Widerspruch zwischen dem, was vielleicht in Wirklichkeit geprüft ist - auch in der Tiefe -, und zwischen dem, was dem Parlament als dem Mittler in die Öffentlichkeit hinaus mitgeteilt werden kann. Darüber muss

man doch diskutieren können, wie man mit dieser unbefriedigenden Situation, wie ich finde, künftig umgehen will.

Das Zweite ist, auch das haben wir im Ausschuss diskutiert: Der Rechnungshof führt auf, dass er aus den einzelnen Bemerkungen keine allgemeinen Rückschlüsse für das Handeln der Landesregierung ziehen will. Angesichts der politischen Debatten, die im Land geführt werden, angesichts der Untersuchungsausschüsse hinterfragen und glauben wir, darüber wären Debatten notwendig, wie man verändern kann. Ich will es an der Stelle abschließen. Ich glaube, die Debatte um solche Fragen, wie dieses Verhältnis anders tarieren werden kann mit dem Ziel, die Landesregierung stärker und effektiver zu kontrollieren, hat nichts damit zu tun, die Unabhängigkeit des Rechnungshofs in Frage zu stellen, sondern unser aller Arbeit insgesamt zu verbessern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und weil ich das an dieser Frage der Transparenz aufgemacht habe, so will ich abschließend bemerken, dass ich skeptisch bin und Zweifel habe, ob die Wahl eines ehemaligen Mitglieds der Landesregierung zum Rechnungshofpräsidenten auch diesem Anspruch einer erhöhten Transparenz in dem Maße gerecht wird, wie das notwendig wäre. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie jedes Jahr befassen wir uns heute auch mit dem Ausgabeverhalten der Landesregierung, das zwei und mehrere Jahre zurückliegt. Und weil wir das rituellmäßig jedes Jahr tun, sind auch die Reden der Opposition in jedem Jahr in demselben Tenor. Ich glaube - das passt, glaube ich, ganz gut, wenn man das mal sagt -, dass wir möglicherweise auch über die Entlastung der Landesregierung aus Trinidad reden könnten, und wir würden dieselben Reden hören, weil es Ihnen am Ende gar nicht darauf ankommt, den Prüfbericht des Rechnungshofs

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wollen Sie damit sagen, Thüringen sei eine Bananenrepublik?)

tatsächlich zu lesen und tatsächlich auch ernsthafte Schlussfolgerungen zu ziehen, die sich aus dem Rechnungshofbericht ergeben. Wir finden, dass es

wichtig und dass es gut ist, aus dem einen oder anderen Fehlverhalten die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Wir meinen auch, dass die Rechnungshofberichte der letzten Jahre ergeben haben - und das haben auch die Entlastungsdebatten hier im Parlament gezeigt -, dass auch die richtigen Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen worden sind. Wir meinen, dabei kommt es bei dem vorliegenden Rechnungshofbericht für das Jahr 2003 nicht immer auf die einzelnen konkreten Prüfungsbemerkungen an, wohl aber auf die grundsätzlichen Aussagen des Rechnungshofs, für die wir sehr dankbar sind, weil die wichtig sind für künftige Haushaltsplanungen und vor allen Dingen wichtig für deren Umsetzung zu beachten sind. Der aktuelle Rechnungshofbericht zeigt, dass viele der konkreten Bemerkungen des Rechnungshofs in den nachfolgenden Jahren umgesetzt worden sind. Deswegen sollten wir auch das Kontrollverfahren, wie es der Rechnungshof in seiner Unabhängigkeit bisher auch geleistet hat, für die Zukunft bewahren und auch an dem Verfahren nichts ändern und es auch bei der richterlichen Unabhängigkeit des Rechnungshofs belassen, wie er meint, seine Prüfungsmittelungen dem Landtag zu übermitteln und inhaltlich auszugestalten. Deshalb ist es wichtig, dass man tatsächlich in den Prüfbericht auch mal hineinschaut, lieber Herr Pidde, dann hätten Sie mit Sicherheit auf Seite 21 der Vorlage 4/1674 gesehen, dass auch zu den Bemerkungen des Rechnungshofs eine Aussage getroffen wurde zu Globalen Minderausgaben im Jahr 2003. Dann hätten Sie gesehen, dass im Haushaltsjahr 2003 die Globalen Minderausgaben untersetzt waren und dass der Rechnungshof dort in seinen Prüfungsbemerkungen gesagt hat, er würde es begrüßen, wenn künftig wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren die veranschlagte Minderausgabe und deren Erwirtschaftung in einer Anlage zur Haushaltsrechnung dargestellt würden. Diese Anregung hat die Landesregierung aufgenommen und erstmals in der Haushaltsrechnung für das Jahr 2004 umgesetzt. Das, wovon Sie vorhin gesprochen haben, bezieht sich auf das Jahr 2005, aber wir reden hier über die Entlastung der Landesregierung für das Rechnungsjahr 2003. Es macht wirklich viel Sinn, wenn man schon Tagesordnungspunkte hat, auch zum Inhalt dessen zu sprechen, wozu wir uns tatsächlich hier als Parlament heute zusammengefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wollen wir auch als CDU-Fraktion uns tatsächlich mit der Prüfungsbemerkung des Rechnungshofs für das Jahr 2003 auseinandersetzen und auch dazu unsere Stellungnahme abgeben und wir wollen feststellen, im Ergebnis hat der Rechnungshof für das Jahr 2003 der Landesregierung eine ordnungsgemäße Rechnungslegung bei einer offenbar weitestgehend professionellen Arbeit der Thüringer

Landesverwaltung attestiert. Das setzt sich fort aus den Bemerkungen der vorangegangenen Jahre. Dazu hat auch insbesondere, das wollen wir nicht als Parlament verhehlen, die Arbeit des Rechnungshofs selbst beigetragen, dessen Anmerkungen in den meisten Fällen zu einer selbstkritischen Überprüfung der Thüringer Landesverwaltung geführt haben. Ich möchte beispielhaft eine Thematik benennen, die wir zur Rechnungslegung im Jahr 2002 besprochen haben aufgrund der Bemerkung des Rechnungshofs. Dort ging es um eine bessere Auslastung der Landesdruckerei. Wer sich erinnert, der Rechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2002 darüber berichtet und der Haushalts- und Finanzausschuss hatte daraufhin die Landesregierung aufgefordert, ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept zu erstellen und die Besetzung von Stellen und Neuinvestitionen zu überprüfen. Im Ergebnis können wir jetzt feststellen, dass von ursprünglich neun Druckereien in der Landesverwaltung nur noch drei weitergeführt werden und in weiteren acht kritisierten Fällen inzwischen die Landesregierung Maßnahmen im Sinne des Rechnungshofs ergriffen hat. Deshalb auch noch einmal, weil manchmal die Umsetzungen eine Weile dauern, vielen Dank dem Rechnungshof für seine Bemerkungen in dieser Frage und den Beschäftigten der Landesregierung und der Thüringer Landesverwaltung ein Danke für die Umsetzung und damit auch das, was das Parlament als Auftrag mitgegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rechnungshof hat wegen der dramatischen Verschuldung des Landes einen konsequenten Spar- und Strukturreformkurs in Thüringen verlangt. Angesichts fehlender Möglichkeiten zur Erhöhung eigener Einnahmen - so der Rechnungshof - könne die Haushaltssituation nur verbessert werden, wenn Ausgaben reduziert werden. Da will ich deutlich sagen für die CDU-Fraktion, da befinden wir uns im völligen Einklang mit den Bemerkungen des Rechnungshofs zu dieser Frage und wir stehen voll auf seiner Seite. Ich möchte deshalb, um das zu untersetzen, nur an die Diskussion zum Doppelhaushalt 2006/2007 erinnern, wo wir als CDU-Fraktion mit weiteren Anträgen vorgeschlagen haben, 15 Leistungsgesetze zu ändern. Wir haben das Haushaltsvolumen im Jahr 2006 gegenüber dem Haushaltsvolumen 2005 um weitere 0,6 Prozent gesenkt wie in den Vorjahren auch und im Jahr 2007 nochmals um weitere 3,3 Prozent abgemindert. Das heißt, die Gesamtausgaben sind im Vergleich zum Jahr 1998 um insgesamt 400 Mio. € im Jahr 2006 und 530 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2007 abgesunken. Dies ist umso bemerkenswerter, auch das sei an dieser Stelle noch einmal gesagt, als natürlich auch berücksichtigt werden muss, dass weitere gesetzliche Leistungen im gleichen Zeitraum angestiegen sind, nicht zuletzt die Steigerung bei den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen und Erstattungsleistungen für örtliche Sozialleistungsträger so-

wie Eingliederungshilfe um 321 Mio. € im gleichen Zeitraum. Das heißt, dass wir im gleichen Zeitraum nicht nur Kostensteigerungen von 321 Mio. € zu verkraften hatten, sondern auch noch das Ausgangsvolumen insgesamt um 580 Mio. € abgesenkt haben. Daran sieht man, dass wir an der Spitze fast 1 Mrd. € Ausgabenminderung seit 1998 vorgenommen haben. Wer da sagt, dass der Landtag an sich in seiner Gesamtheit, auch vor allem die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht machen würden, der ist ein Irrläufer und der will die Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Thüringen auch den Vergleich mit anderen jungen Bundesländern nicht zu scheuen. Thüringen hat gleich nach Mecklenburg-Vorpommern den größten Rückgang der Gesamtausgaben zu verzeichnen. In Brandenburg sind die Ausgaben in dem genannten Zeitraum, wie ich ihn eben geschildert habe, lediglich um 2,5 Prozent zurückgegangen, in Sachsen-Anhalt um 3,5 und demgegenüber in Thüringen um 4,37 Prozent abgesunken. In Sachsen sind die Ausgaben aufgrund der Fluthilfe sogar gestiegen. Alle westlichen Bundesländer haben durchweg eine Steigerung ihrer Ausgaben zu verzeichnen. Auch das ist wichtig. Wenn wir uns künftig bei der Frage der Ausgestaltung des Solidarpakts II unterhalten, dann ist es natürlich von entscheidender Bedeutung, ob vor allen Dingen die Nehmerländer und insbesondere die jungen Bundesländer, die abhängig sind von den Hilfen aus dem Solidarpakt II, wo wir auch die Solidarität weiter einfordern bis zum Jahr 2019, gewillt sind, ihre strukturellen Hausaufgaben zu machen. Eine dieser grundlegenden strukturellen Hausaufgaben ist die, eigene Ausgaben abzumindern, damit wir nicht mehr Geld ausgeben als die, die uns über Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II mit zusätzlichem Geld unterstützen. Die aktuellen Zahlen für den Zeitraum seit 1998 beweisen das, dass Thüringen seine Hausaufgaben an dieser Stelle macht. Deshalb ist auch wichtig, wenn wir auf der einen Seite diese Hausaufgaben erledigen und unser Ausgabenvolumen abmindern bei gleichbleibenden oder gar sinkenden Einnahmen, dass wir dann aber auch die Solidarität einfordern und sagen müssen, wenn wir schon in der Ausgestaltung des Solidarpakts II darauf bestehen wollen und das auch alle zugesagt haben, dass die 156 Mrd. € bis zum Jahre 2019 in die jungen Bundesländer fließen, dass man dann natürlich aber auch, um die weiteren Aufgaben erledigen zu können, Mechanismen haben muss, die den Realitäten entsprechen und wo man sich nicht über formelle Kriterien unterhält, die vor 15 Jahren erstellt worden sind, die aber nicht mehr die aktuelle Realität umfassen und die eigentlich nur eine Aussage treffen: Umso mehr wir Waldwege im Thüringer Wald betonieren, umso besser

erfüllen wir angeblich die Ausgabenquote beim Solidarpakt II im Fortschrittsbericht und umso schlechter sind wir, umso mehr Geld wir in die Bildungsaufgaben stecken. Deshalb scheuen wir auch den Vergleich mit Sachsen nicht. Ich finde es auch richtig, dass die Finanzministerin in der letzten Woche noch mal zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten von Sachsen Stellung genommen hat, weil natürlich schon die Frage ist, wenn man sich unterhält: Wo ist denn das Geld im Osten besser angelegt? Da gilt schon aus Thüringer Sicht, wenn man mal in das Nachbarland schaut, zu fragen: Ist es denn tatsächlich besser, dass die ganze Leipziger Innenstadt untertunnelt wird? Ist es tatsächlich besser, dass da eine riesengroße Messe in Leipzig gebaut worden ist oder dass man in Dresden darüber nachdenkt, eine Brücke zu bauen, wo man nachlesen konnte, dass die Leute das schon vor hundert Jahren als Luftschloss abgetan haben, ein solches Projekt zu verwirklichen. Natürlich kann ich das alles tun, und weil das alles blanke Investitionen sind, habe ich dann auch meine Solidarpakt-II-Mittel zu 100 Prozent richtig verwendet, das mag sein.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist genau wie die ... Förderung.)

Aber ist es tatsächlich das, was bleibend ist für die jungen Länder? Ist es das, was für die Zukunft sich entwickeln lässt? Wir meinen, dass es viel mehr Zukunft sein kann, die vorhandenen Solidarpakt-II-Gelder in Bildung und in Forschung zu investieren, weil das die Zukunft ist für die jungen Menschen hier in diesem Freistaat, weil sie damit auch Perspektiven sehen, weil sie sich bilden können und aus den Bildungs- und Forschungsentwicklungen auch neue Arbeitsplätze entstehen. Wir denken, es ist der richtige Weg und deshalb werden wir auch einfordern, dass uns die Kriterien an dieser Stelle künftig Handlungsspielräume eröffnen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang muss man auch die weiteren Maßnahmen sehen, die schon mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom September 2004 ihren Anfang genommen haben. Dazu gehört die Behördenstrukturreform ebenso wie der beschlossene Personalabbaupfad von 7.400 Stellen bis zum Jahr 2009. Auch das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir uns konsolidieren, dass wir unseren Personalkörper in der Zukunft anpassen, dass er dem gerecht wird, was uns als Einnahmen zur Verfügung steht. Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal auf alle Details dieser Maßnahmen eingehen, weil wir darüber ausführlich in den vergangenen Haushaltsdebatten und auch diversen Plenaranträgen hier gesprochen haben. Aber eines wird deutlich, und

das will ich nicht verhehlen: Substanzielle, konkrete und auch leistbare und umsetzbare Vorschläge von der Opposition - Fehlanzeige. Auch das gehört immer wieder dann besprochen, wenn man über die Entlastung der Regierung für ein bestimmtes Haushaltsjahr hier im Parlament debattiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich in Anlehnung an eine Aussage von Machiavelli sagen: Der Verlust des Altbekanntes ist sofort offensichtlich. Die mit den Neuerungen verbundenen Gewinne liegen jedoch meist in der Zukunft, das ist das Dilemma aller Reformen. Daraus speist sich der Widerstand derer, die mit dem Status quo zufrieden sind. Bewahrenswertes verteidigen kann aber nur der, der zu Veränderungen bereit ist. Deshalb ist es wichtig - und wir als CDU-Fraktion begrüßen auch die eingeschlagenen Reformmaßnahmen, die in Thüringen auf den Weg gebracht worden sind, und wir werden sie auch begleiten -, dass sie so zum Ende geführt werden, dass sich daraus auch die Zukunftsgestaltung für Thüringen ablesen lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Seite 128 des Berichts stellt der Rechnungshof zudem fest, dass die gegenwärtig kritische Finanzlage nur durch einen nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Aufschwung gelöst werden könne. Hier komme ich auf die Mai-Steuerschätzung des aktuellen Haushaltsjahrs zu sprechen, denn es scheint so, dass sich die positive wirtschaftliche Entwicklung auch in der Mehrsteuereinnahme niederschlägt. Nach nunmehr elf negativen Steuerschätzungen haben wir in diesem Frühjahr erstmals wieder einen Silberstreif am Horizont zu verzeichnen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle betonen, das darf nicht schon wieder einen Griff der Fachpolitiker zur Folge haben - und da meine ich alle politischen Lager -, dass man denkt, weil die erste Steuerschätzung nun wieder ein Stück positiv war, heißt das, wieder mehr Geld auszugeben,

(Beifall bei der CDU)

sondern es heißt, wir müssen mit Blick auf 15 Mrd. € Gesamtschulden und mit Blick auf 900 Mio. € an neuen Schulden in diesem Jahr jeden zusätzlichen Cent in die Reduzierung der Nettoneuverschuldung stecken und nicht in diversen Ausgabenprogrammen zur Verfügung stellen. Auch da hat der Gesetzgeber vorgegriffen, indem er mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 auch das Haushaltsgesetz geändert und den Grundsatz aufgenommen hat, dass zusätzliche Mehreinnahmen auch zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung im laufenden Haushaltsjahr zu verwenden sind.

Meine Damen und Herren, gestützt wird vom Rechnungshof offenbar auch der von der Landesregierung eingeschlagene Weg der Überprüfung staatli-

cher Aufgaben und landesgesetzlicher Leistungsstandards sowie die Maßnahmen zur Optimierung der Landesverwaltungsstrukturen und des Personalabbaus.

An die Adresse der Opposition möchte ich auch die Bemerkung des Rechnungshofs zu den großen Förderprogrammen richten. Hier fordert der Rechnungshof, den Rotstift anzusetzen, und notfalls solle dabei auch in Kauf genommen werden, dass Gelder vom Bund und der EU verfallen, weil das Land seinen Finanzierungsanteil nicht in voller Höhe aufbringen kann. Ich will an dieser Stelle auch noch mal, weil wir uns alle gut an die massive Kritik aus den Oppositionsreihen erinnern können, wo uns vorgeworfen wurde, dass wir eben nicht alle GA-Mittel kofinanzieren können, sagen, es mag sein, dass an der einen oder anderen Stelle die Kofinanzierung gut und richtig gewesen wäre, aber ich will auch sagen, dass nicht alle Drittmittel die gewünschten Effekte für mehr Wachstum auslösen und wir bei jeder Ausgabe, die wir tätigen, auch im Blick haben müssen, dass die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts als Zukunftsziel nicht aus den Augen verloren werden darf und deshalb alle anderen Ausgaben nachgeordnet werden müssen. Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung auch auf Antrag unserer Fraktion ihre Förderprogramme einer Evaluierung unterzogen hat und auch gegenwärtig die einzelnen Programme auf ihre Förderhöhe prüft, was dieser Landtag beschlossen hat,

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das war vor vier Jahren.)

und auch prüft, ob es gut ist, so wie wir im Landtag in einem Entschließungsantrag beschlossen haben, eine grundsätzliche Förderhöhe von 70 Prozent zu empfehlen. Da bin ich zuversichtlich, dass das umgesetzt wird, und damit in der Zukunft weitere Umsetzungen auch aus Bemerkungen des Rechnungshofs heraus erfolgen, so dass irgendwann hier Bericht erstattet werden kann, dass diese Aufgabe erledigt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was in vielen Bundesländern schon lange keine Selbstverständlichkeit mehr ist, wird uns in Thüringen vom Rechnungshof ausdrücklich bescheinigt, nämlich, dass es der Landesregierung wiederum gelungen ist, die Kreditaufnahme unterhalb der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze zu halten. Zu diesem Ergebnis kommt der Rechnungshof im Übrigen, obwohl er eine gegenüber den Vorgaben der Landesverfassung und des Haushaltsgrundsatzgesetzes deutlich schärfere Betrachtungsweise anwendet. Wir stehen dazu, dass wir uns auch künftig an den geltenden gesetzlichen Regelungen bei der Beurteilung der Ver-

fassungsmäßigkeit orientieren wollen. Wir danken aber auch der Landesregierung, dass sie zu den Landesregierungen gehört, die diese Grenzen einhalten und damit auch den verfassungsmäßigen Kriterien Genüge getan haben. Vielen Dank dafür.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines will ich noch anmerken: Trotz eines generellen ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns der Landesregierung muss der Kontrolle der Verwendung der Steuergelder noch mehr Aufmerksamkeit eingeräumt werden. Wie fast in jedem Jahresbericht sind auch in diesem Jahr wieder im Bereich der Verwendungsnachweiskontrolle kritische Anmerkungen durch den Rechnungshof gemacht worden; diesmal betraf es nun die Tourismusförderung sowie Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Wir haben deshalb die Forderung an die Landesregierung, dass generell das verwaltungsrechtliche und haushaltsrechtliche Verfahren im Zuwendungsbereich zu überprüfen und eine optimierte Nachweiskontrolle durchzuführen ist. Gerade vor dem Hintergrund der Debatte um eine ordnungsgemäße Verwendung der Solidarpaktmittel müssen wir jeden Verdacht unzulässiger Mittelverwendung ausschließen. Wir können das auch, aber wir sollten auch alle Rahmenbedingungen schaffen, um über jeden Verdacht erhaben zu sein. Das heißt nicht, dass die Regeln über die Verwendung der Solidarpaktmittel nicht mehr auf einen wachstumsorientierten Einsatz der Mittel ausgerichtet werden sollen. Vielmehr sollte das für die Zukunft ins Augenmerk gefasst werden, weil ich finde, wir sollten schon dazu stehen, auch im Wettbewerbsföderalismus unsere eigenen Stärken zu entwickeln und daraus die Kraft zu schöpfen, um unseren Haushalt so aufzustellen, dass wir als Freistaat Thüringen unsere Aufgaben für die Zukunft aus eigener Kraft leisten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch abschließend eine Bemerkung zum Ansinnen der PDS-Fraktion machen, die in ihrem Vorschlag zur Beschlussempfehlung indirekt den Rechnungshof auffordert, die Oppositionsrolle in diesem Land zu ergreifen. Mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit des Rechnungshofs ist das sehr verwunderlich, was Sie von der PDS einfordern. So gern wie Sie das wollen, Sie müssen schon die Unabhängigkeit des Rechnungshofs akzeptieren und können ihm nicht vorschreiben, was Sie hören wollen und was der Rechnungshof dem Landtag vorzulegen hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß natürlich, dass es in diesem Haus auch andere Zeiten gab, als der Vizepräsident noch weiblich war, und dass da manche Oppositionspolitiker eher Prüfinformationen aus dem Rechnungshof hatten, als sie dem Landtag vorgelegt wurden. Das mag

vielleicht für einzelne Oppositionspolitiker, die schon länger in diesem Parlament sind, chic gewesen sein, aber es gehört sich nicht und es konterkariert auch die unabhängige Rolle des Rechnungshofs.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wir werden an dieser Rolle nicht rütteln und wir bitten Sie, meine Damen und Herren, stimmen Sie der Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Jahr 2003 zu. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger, Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Mohring, zwei Sachen, die Sie hier gesagt haben, können, glaube ich, so nicht stehen bleiben.

Wenn Sie behaupten, wir würden dem Rechnungshof eine Oppositionsrolle zuweisen wollen, da habe ich das Gefühl, Sie haben bewusst falsch verstanden und Sie unterstellen das bewusst. Das scheint aber eine Eigenschaft von Generalsekretären zu sein, die in der Vergangenheit schon ihre Wirkung hatte,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

die auch heute ganz offensichtlich von Ihnen übernommen wurde.

Herr Mohring, es geht uns nicht darum, dass der Rechnungshof die Oppositionsrolle übernimmt. Uns geht es darum, dass die Schwerpunkte im politischen Handeln geprüft werden und uns dort entsprechende Aussagen zur Verfügung gestellt werden. Dann bedarf es schon der Diskussion und des Nachdenkens, warum zu einem Vorgang wie dem Klinikum Jena seit Jahren die entsprechende Berichterstattung nicht vorliegt. Warum sich in diesem Landtag mittlerweile eine Handvoll Untersuchungsausschüsse mit unterschiedlichsten Vorgängen beschäftigt, zu denen von Seiten des Rechnungshofs keine entsprechenden Betrachtungen vorliegen, und warum es in diesem Land möglich ist, dass über 200 Mio. € Wirtschaftsfördergelder nicht ausgereicht werden und von Seiten des Rechnungshofs in den Rechnungshofberichten keine entsprechende Berichterstattung vorliegt - das sollte uns nachdenklich machen und dort sollten wir aufpassen, dass der Rechnungshof nicht in den Geruch kommt, Gefälligkeitsgutachten zum Jahresabschluss vorzulegen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Oh, oh, oh!)

Das Zweite: Herr Mohring, Sie sind ja immer für eine Überraschung gut und offensichtlich haben Sie auch diesmal die Abwesenheit des Wirtschaftsministers ausgenutzt. Ich wundere mich nur, dass der Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums so ungeheuer ruhig auf seinem Stuhl sitzen geblieben ist bei Ihrer Rede.

Sie wollen die Höhe der Förderprogramme prüfen und bringen das sofort in Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, das ist falsch.)

- genau darüber reden wir, Herr Mohring -, und Sie sind der Meinung, dass wir 200 Mio. € im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in Thüringen nicht ausgegeben haben, hängt damit zusammen, dass wir in diesem Programm offensichtlich zu viel Geld haben, das heißt, der Bund uns zu viel Geld für Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellt, was wir im Freistaat nicht brauchen, weil ja nicht jedes Geld, was eingesetzt wird in diesem Bereich, effektiv genutzt wird. Das war der Tenor und die Aussage Ihrer Rede, Herr Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Schauspieler!)

Dort muss ich Sie fragen, Herr Mohring, wenn Sie dabei bleiben: Warum folgen Sie nicht unserem Gedankengang,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich habe es ja noch nicht einmal so gedacht, wie Sie das sehen.)

darüber nachzudenken, dass die einzelbetriebliche Förderung reduziert wird zugunsten einer Infrastrukturförderung? Es ist ja wohl unstrittig, dass wir im Freistaat einen hohen Investitionsbedarf haben, insbesondere im Infrastrukturförderbereich. Nein, Sie bleiben stur bei dem Verhältnis 70 : 30 bzw. 80 : 20 bei einzelbetrieblicher zu Infrastrukturförderung, streichen die Fördermittel bei der Ausreichung, weil Sie nicht genehmigen wollen die unterjährige Wiedervergabe der Fördermittel - das hat Ihnen Herr Pidde schon vorgeschlagen, das haben wir Ihnen vorgeschlagen -, nein, das wollen Sie nicht, Sie wollen diese Wirtschaftsförderprogramme offensichtlich als Spartopf der Finanzministerin. Das haben Sie hier begründet, anstatt darüber nachzudenken, wie ein effektiver Fördermitteleinsatz mit neuer Qualität und neuen We-

gen, Herr Mohring, die Sie doch so wortreich eingefordert haben, möglich wird, stellen Sie sich hier hin und sagen, es ist gar nicht so verkehrt, dass die Förderprogramme in der entsprechenden Höhe nicht mehr zur Verfügung stehen, und man müsste vielleicht mal grundsätzlich darüber nachdenken, wie es in Zukunft weitergeht.

Herr Mohring, das nenne ich Kaschieren von fehlerhaften Entscheidungen, die dazu geführt haben, dass 240 Mio. € Wirtschaftsfördermittel in Thüringen nicht zur Verfügung gestanden haben, als Sparmaßnahme für die Finanzministerin zur Konsolidierung der Landesfinanzen gedient haben, der Wirtschaft nicht bereitgestellt wurden trotz Bedarf in der Wirtschaft und den Kommunen Thüringens nicht bereitgestellt wurden trotz Investitionsbedarfs in diesen Kommunen. Herr Mohring, jetzt frage ich Sie: Was betrachten Sie als Wahrheit und was ist für Sie objektive Darstellung von Problemkreisen? Diese Darstellung, Herr Mohring, hätte ich mir auf der einen Seite von Ihnen gewünscht, zum anderen hätte ich mir dort auch eine Bewertung des Rechnungshofs gewünscht. Deshalb unsere Kritik sowohl an dem Verhalten von Landesregierungsseite, aber auch an den dünner werdenden Berichten des Rechnungshofs. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Mohring, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gerstenberger, Sie provozieren ja gerade so die weitere Debatte und ich will es auch gern noch einmal hier vorn sagen, Sie sind ein Schauspieler unter der Sonne. Ich glaube, das ist auch nicht ordnungsrufrelevant, das kann man sagen,

(Beifall bei der CDU)

aber es beschreibt Ihre Wahrnehmungsschwierigkeiten. Niemand hat davon geredet, dass die Frage der Kofinanzierung von GA im ursächlichen Zusammenhang damit steht, dass dieser Landtag in seiner Mehrheit beschlossen hat, die Landesregierung zu bitten, die Förderhöchstsätze in Förderrichtlinien und Förderprogrammen, die wir zu Hunderten in diesem Freistaat haben, zu überprüfen. Und natürlich ist es ...

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Es geht nicht ums Prüfen, sondern um das Volumen der GA.)

Sie begreifen es einfach nicht. Sie können nicht auf der einen Seite an dem einen Tag, wenn es Ihnen gefällt, fordern und sagen, dieses Land ist überschuldet und kann nicht mehr aus den Augen schauen, weil wir zu viel Zinsen zahlen müssen, und am nächsten Tag, wenn wir die Weichenstellung dafür machen, um dieses Problems Herr zu werden, sich auch wieder hierher stellen und sagen, weil wir dieses Problems Herr werden wollen, wir arbeiten nicht richtig. Es ist unseriös, was Sie tun, und es tut diesem Freistaat nicht gut. Natürlich, lieber Herr Gerstenberger

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Wirtschaftsförderung.)

- jetzt hören Sie doch lieber mal zu, dann kann ich Ihnen das auch erklären -, ist doch eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir Drittmittel von EU und vom Bund kofinanzieren können, dass wir auch das eigene Geld dafür zur Verfügung haben. Aber wir haben schlichtweg das eigene Geld derzeit nicht zur Verfügung, weil wir es uns borgen müssen, 900 Mio. € in jedem Jahr. Wer das nicht weiß, der weiß auch nicht, dass wir fast in der gleichen Höhe jedes Jahr schon Zinsen zahlen müssen für all die Kredite. Deshalb muss doch der erste Weg sein,

(Unruhe bei der SPD)

zu konsolidieren, um damit Spielräume für neue Sachen zu haben, wo uns Dritte Geld geben, dass wir das auch kofinanzieren können. Auch völlig unabhängig davon ist der Auftrag dieses Parlaments, zu schauen, dort, wo wir an Dritte Geld geben in Förderprogrammen, ist es denn noch in diesem Freistaat gerechtfertigt, in der Spitze bis zu 90 oder von mir aus 97 Prozent bei einzelnen Programmen immer noch zu fördern oder kann nicht die Quote der Eigenbeteiligung auch höher sein? Muss man tatsächlich alles so ausfinanzieren? Weil wir das als Parlament nicht allein abschließend entscheiden können, haben wir die Landesregierung gebeten, bitte prüft anhand der Hunderte Programme, die wir haben, wovon fast 80, das kann man ja auch sagen, eine Förderhöhe über 70 Prozent haben, ob die für die Zukunft auch noch in dieser Höhe ausgestaltet sein müssen. Das ist der Auftrag des Parlaments. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir die Frage der Kofinanzierung von GA regeln müssen. Natürlich muss der Wirtschaftsstaatssekretär ruhig bleiben, wenn wir hier im Parlament über die Entlastung der Landesregierung sprechen, weil dass das Hoheitsrecht des Parlaments ist. Ich weiß aber auch, dass wir uns inhaltlich bei der Frage einig sind, wie wir in Zukunft diesen Freistaat und seinen Haushalt ausgestalten, und wir da überhaupt nicht auseinander liegen. Wir brauchen auch nicht die Belehrung Ihrer Fraktion, weil - das will ich schon noch einmal deutlich sagen - bei allen Reden, die Sie halten - man kann das auch protokolla-

risch nachlesen, es ist auch gut, dass es diese Protokolle gibt -, vermissen wir Ihre substanziellen Vorschläge für die Ausgestaltung dieses Freistaats. Sie haben keine Ideen, Sie haben keine Vorschläge, Sie sind in der Vergangenheit verhaftet und Sie sind auch nicht bereit, für die Zukunft zu erkennen, welche Aufgaben in diesem Freistaat geleistet werden müssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, damit beende ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/1967 zu dem Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2003. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Beschlussempfehlung, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 4/1968 zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2003. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Bei 1 Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen ist diese Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit Mehrheit angenommen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10

Aufarbeitung der SED-Diktatur fortführen - Gerechtigkeit für die Opfer herstellen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1986 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2027 -

Alternativantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2028 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags? Das ist auch nicht der Fall. Wünscht die

Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Die Zeit“ schreibt in dieser Woche in einem ihrer Beiträge zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte: „Der Streit um die DDR-Geschichte, der jetzt neu entbrannt ist, wird wohl noch mindestens 50 Jahre dauern. Er lässt sich durch keine Expertenkommission verkürzen und durch keinen Geschichtsverbund beenden. Denn solange noch Opfer des Staatssozialismus von alten Stasi-Offizieren verhöhnt werden, können Historiker nicht Historisierung fordern, ohne als Verharmloser des Unrechtsregimes missverstanden zu werden.“ Sehr wohl, sage ich; die Debatte lässt sich nicht beenden und die Debatte darf auch nicht beendet werden. In diesem Kontext verstehen wir auch den Antrag der CDU-Landtagsfraktion und die beiden Alternativanträge vonseiten der Opposition. Die CDU beschäftigt sich in ihrem Antrag im Wesentlichen mit drei Schwerpunkten: der Novellierung des Stasiunterlagengesetzes, der weiteren Ermöglichung der Rehabilitierung von Opfern und mit dem Thema „Opferrente“.

Zunächst - bevor ich inhaltlich in die Anträge gehe - eine Bemerkung zur Überschrift des Antrags: „Aufarbeitung der SED-Diktatur fortführen -“ ja; „Gerechtigkeit für die Opfer herstellen“. Das Thema verbietet nach meiner Auffassung laute politische Schlagworte. „Gerechtigkeit“ ist ein großes Wort und ich würde mir wünschen, wenn wir in diesem Zusammenhang über die Opfer dieser Diktatur reden, dass wir eventuell nicht so anmaßend mit dem umgehen, was wir vorschlagen, was dann zur Gerechtigkeit führen soll. Gerechtigkeit kann auf keinen Fall mit diesem Antrag, noch mit irgendeinem anderen Antrag hier in diesem Hause hergestellt werden. Oder kann mir jemand allen Ernstes sagen, was Gerechtigkeit für denjenigen ist, der zwei Jahre aus politischen Gründen im „Gelben Elend“ gesessen hat? Wie wollen wir Gerechtigkeit für den jungen Mann oder die junge Frau herbeiführen, denen ganz einfach aufgrund ihrer politischen Einstellung Ausbildungswege verwehrt worden sind? Das lässt sich nicht wieder gutmachen. Wir können rehabilitieren, wir können versuchen, Unrecht so weit wie möglich wieder gutzumachen, wir können entschädigen, aber „Gerechtigkeit herstellen“, diese Begrifflichkeit ist für mich mehr als fraglich.

In der Aktuellen Stunde - ich glaube, es war das vorletzte Plenum - gab es die klaren Aussagen seitens der CDU und SPD: Wir wollen, dass weiter überprüft wird. Wir wollen insbesondere, dass im Thüringer Landtag weiter überprüft wird, und wir wollen das

auch im Thüringer Landtag nicht auf einer freiwilligen Basis, sondern wir wollen die Regelanfrage für die Landtagsabgeordneten. Insofern zieht die Linkspartei.PDS in ihrem Antrag nach, die dieses auch möchte. Sie bleibt aber unscharf in der Art und Weise, wie sie beschreibt, wie die Überprüfung zukünftig stattfindet.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das hat dies im Rahmen der Aktuellen Stunde auch schon zum Ausdruck gebracht.)

Herr Buse, es ist doch im Augenblick überhaupt kein Grund für Zwischenbemerkungen oder Ähnliches.

(Beifall bei der CDU)

Ich hätte - das sage ich auch ganz offen in die Richtung der CDU - mir eine andere Vorgehensweise bei dieser Thematik gewünscht. Diese Dringlichkeit - heute früh auch begründet -, nehmen Sie es mir nicht übel, diese Dringlichkeitsbegründung ist schlicht und einfach lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie schreiben selber in der Begründung zu Ihrem Antrag, dass Sie am 10.02.2006 schon einen ähnlichen Antrag an den Bundesrat geschickt haben.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das ist ein anderer.)

Ja, aber der beschäftigt sich genauso mit der Thematik und der hat bisher zu keinem Ergebnis geführt. Ich glaube nicht, dass die Dringlichkeit für diesen Antrag so besteht, dass - wenn dieser heute nicht beschlossen wird - dann irgendetwas verloren geht. Ich werde nachher auch aus Dokumenten zitieren, die das noch einmal ganz klarlegen. Mir wäre es ganz einfach wichtiger gewesen, wir hätten uns mehr Zeit genommen - und wenn wir uns dabei auch richtig gestritten hätten -, dieses Thema zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Die zweimal fünf Minuten „Aktuelle Stunde“ können in keiner Art und Weise befriedigend sein und ich sehe auch im Alternativantrag von der Linkspartei.PDS schlicht und einfach Ansätze, die sagen, wir sollten dieses miteinander ausdiskutieren und sollten miteinander versuchen, gemeinsame Wege zu beschreiten. Ich habe übrigens auch keine Probleme, wenn das im Streit nicht geht. Das gehört für mich zu einer demokratischen Auseinandersetzung dazu. Ich hätte mir intensivere Gespräche mit der Gauck- und der Birthler-Behörde auch von Thüringen aus gewünscht, denn der aktuelle Stand der Debatte

auf Bundesebene, insbesondere im Bundestag, geht weit über das hinaus, was im CDU-Antrag formuliert ist. Ich hätte mir gewünscht, dass wir diese Gespräche dann in die Partei hineinführen. Um das auch einmal ganz deutlich zu sagen, der Bundesrat kann meinetwegen morgen oder übermorgen beschließen, was er will, es sind die Bundestagsabgeordneten, die wir auf unserer Seite haben müssen, die dann das entsprechende Gesetz novellieren oder nicht oder in der Art und Weise novellieren, wie sie es tun. Das heißt, wir brauchen die Bundestagsabgeordneten, wir brauchen die Mitglieder in unserer Partei und dazu brauchen wir die Debatte. Das hätte ich mir gewünscht. Und dann, wenn es wahrscheinlich Herbst wird, wenn der Bundestag entschieden hat, wie er mit dem Stasiunterlagengesetz in Zukunft umgeht, dann wäre die Zeit reif für die Debatte hier in Thüringen - ich will mal sagen -, welcher Thüringer Weg daraus folgt. Alle neuen Bundesländer haben sich ihre eigenen Wege gesucht aufgrund von Mehrheitsentscheidungen dort in den Parlamenten. Ich glaube, diese Entscheidung, welches der Thüringer Weg ist, hätte einer eingehenden Debatte bedurft. Fest steht für mich, es gibt ein Urteil vom Landesverfassungsgericht und das Verfahren, was wir im Augenblick in Thüringen haben, halte ich für zutiefst unbefriedigend. Die Unwürdigkeit eines Abgeordneten festzustellen, ohne dass dieses Folgen hat, gibt dieses Verfahren meiner Meinung nach außerhalb des Landtags der ganzen Sache ein Stückchen der Lächerlichkeit preis. Wir gerieren uns wie Tiger, die springen und nie zur Landung kommen. Insofern reicht es nicht nur, über das Stasiunterlagengesetz auf Bundesebene zu diskutieren, sondern wir müssen, weil die Vorgaben vom Landesverfassungsgerichtshof nun mal da sind, uns überlegen, wie wir in Thüringen zukünftig mit der Wertung von solchen Fragen umgehen.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich auch, der CDU-Antrag insgesamt überzeugt uns nicht. Er ist oberflächlich, auch in der Art und Weise, wie er den zukünftig zu überprüfenden Personenkreis definiert. Wir sind in unserem SPD-Alternativantrag erstens sehr viel spezifischer; zweitens, wir sind deckungsgleich mit dem, was im Augenblick in der Gauck- bzw. Birthler-Behörde diskutiert wird. Ich will das offen sagen, das ist für uns auch wichtig, dass wir uns mit denen, die sich in den letzten 15 Jahren intensiv mit dem Thema beschäftigen, im Einklang befinden. Mein Fraktionsvorsitzender hat in der Aktuellen Stunde sehr wohl formuliert, dass wir die Novelle des Stasiunterlagengesetzes aufgrund der Vorschläge der Gauck- bzw. Birthler-Behörde wünschen; übrigens ähnlich der Systematik, die die PDS vorschlägt, nämlich nicht einfach zu verlängern, sondern auslaufen zu lassen und in den §§ 20, 21 den Personenkreis ohne Fristen zu formulieren; das ist deckungsgleich mit dem, was die Gauck- bzw. Birthler-Behörde vorschlagen. Wenn ich das recht - ich habe

die aktuellen Unterlagen da, ich kann Sie Ihnen gern zeigen -

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich habe sie auch hier.)

verstehe, ist das auch deckungsgleich mit dem, was die Stasibeauftragte hier in Thüringen fordert, die sich nämlich diesem Verfahren, dieser Verhaltensweise der Gauck- bzw. Birthler-Behörde immer angeschlossen hat. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, ich verstehe diese große Unschärfe in Ihrem Antrag überhaupt nicht und kann das auch nicht nachvollziehen. Fest steht, dass, wenn man das Gespräch mit Gauck und Birthler sucht, der Alternativantrag der SPD in jedem Fall zielführender, weil konkreter und abgestimmter ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was die Frage der Rehabilitation betrifft, sehe ich überhaupt gar keine Probleme. Ich gestehe zu, dass ich den PDS-Alternativantrag heute früh nur einmal überflogen habe, aber so, wie ich das da rauslese, sind wir im Prinzip in allen drei Anträgen deckungsgleich, was die Rehabilitation betrifft.

Kommen wir zum Thema „Opferrente“. Ich sage es noch einmal: Die Aufarbeitung der SED-Diktatur erscheint mir insgesamt im Wesentlichen nicht dazu angetan, erstens oberflächlich mit dem Thema umzugehen, zweitens Bedürfnisse zu wecken, wo wir nicht wissen, wie wir diese erfüllen können. Es drängt sich insbesondere bei der Frage Opferrente im CDU-Antrag so ein bisschen der Eindruck auf, es geht ein bisschen mehr um die politische Aktion als um die Inhalte. Um das klar zu sagen: Zum Thema „Opferrente“ hat die große Koalition in Berlin alles klar und eindeutig geklärt. Es bedarf keiner Bundesratsinitiative in dieser Frage. Und wer das bisher immer noch nicht versteht, auch für den Herrn Sozialminister will ich mal zitieren aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD: „Wir wollen die Situation der Opfer der SED-Diktatur mit geeigneten Maßnahmen verbessern. In Frage kommen hierfür u.a. die Aufstockung der Mittel für die Häftlingshilfestiftung, die Einführung einer Opferpension oder die Einrichtung eines effektiven Verfahrens zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Die Stiftung ‚Aufarbeitung der SED-Diktatur‘ und der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen MfS der DDR werden durch die Schaffung eines Gesamtkonzeptes unterstützt.“

Meine Damen und Herren von der CDU, wir vertrauen der SPD in den Fragen, die die Einhaltung des Koalitionsvertrags betreffen. Ich muss Sie nach

Ihrem Antrag fragen: Vertrauen Sie eigentlich Ihren Bundestagsabgeordneten überhaupt noch?

(Beifall bei der SPD)

Es ist klar und deutlich festgelegt im Koalitionsvertrag und dieser Koalitionsvertrag wird so umgesetzt. Es wird ja mittlerweile zum Hobby, dass sich der eine oder andere immer mal wieder äußert, im Wesentlichen weil er wahrscheinlich der Meinung ist, er ist lange nicht in den Medien gewesen, dass er sich mal anders zu diesem Thema äußert. Aber der Koalitionsvertrag steht, der Koalitionsvertrag ist unterschrieben und deshalb sage ich noch mal deutlich: Bei der Frage Opferrente gibt es keinen Nachholbedarf.

Es bedarf aber auch eines Satzes der Ehrlichkeit: Es gibt einen Grund, warum der Begriff „Opferrente“ so ausformuliert im Koalitionsvertrag nicht vorkommt. Der wesentliche Grund dafür ist, dass die, die sich im juristischen Bereich besser auskennen als der eine oder andere hier im Haus - das betrifft auch mich - sowohl auf SPD- wie auf CDU-Seite, Schwierigkeiten mit dem Begriff Opferrente haben, weil er in der Umsetzung dazu führen kann - es wird so eine Art Präzedenzfall geschaffen -, dass auch andere Opfer anderer Diktaturen dann in der Lage sind, Ansprüche geltend zu machen. Ich glaube, das gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass die Diskussion in den beiden großen Volksparteien geführt wird und noch nicht entschieden ist. Da ist auch ein Bundesratsantrag nicht hilfreich, weil er die Diskussion nicht voranführt, sondern wie in diesem Fall schlicht und einfach ein Schaufensterantrag ist, der nach außen etwas suggerieren soll, der einer bestimmten Partei ein bestimmtes Etikett geben soll. Aber ich sage es noch mal: Ich bin nicht der Meinung, dass man, wenn man über die Opfer der SED-Diktatur spricht, diese politische Etikette in den Vordergrund schieben soll. Wir sollten uns darum bemühen, dass an dieser Stelle noch mehr passiert. Dazu haben sich in der letzten Zeit übrigens auch sehr viele CDU- und SPD-Bundestagsabgeordnete geäußert. Auch deshalb, meine Damen und Herren, bedarf es dieser Bundesratsinitiative nicht an dieser Stelle. Ich möchte - und ich spreche hier für meine Fraktion - heute keine Beschlussfassung zu diesen Anträgen. Ich möchte, dass diese Anträge an die Ausschüsse gehen und dass wir miteinander darüber reden. Ich möchte nicht, dass wir hier wieder mit Etiketten rauslaufen und dass dann hinterher die Presseinterviews gegeben werden, was wir heute so viel geleistet haben. Wir haben nichts geleistet. Wenn einer dieser Anträge heute verabschiedet wird oder einer dieser Anträge heute eben nicht verabschiedet wird, dann haben wir gar nichts geleistet. Wir sollten uns der Debatte stellen - vor Streit muss ja keiner im Haus Angst haben, wir müssen auch nicht jeden Beschluss einstimmig

fassen, so ist das nun mal in der Demokratie -, aber wir sollten hier nicht anfangen, den Leuten vorzugaukeln, insbesondere den Opfern vorzugaukeln, als hätten wir uns heute nur einen Millimeter bewegt.

Ich will es noch mal deutlich sagen: Wir wollen - und das zum Abschluss von Seiten der Fraktion der SPD -, dass zukünftig auch ein besonderer Personenkreis, die, die im öffentlichen Leben stehen - die im öffentlichen Dienst werden mit der Regelanfrage konfrontiert werden -, dort überprüft wird. Wir wollen, dass dieses auch für Landtagsabgeordnete gilt. Wir wollen über das Stasiunterlagengesetz, über dieses bisherige Thüringer Verfahren reden. Wir wollen die Rehabilitierung und wir wollen eine bessere Entschädigung der Opfer. Wir halten aber den CDU-Antrag für wenig geeignet, da irgendetwas wirklich progressiv nach vorn zu bringen. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gentzel, könnten Sie bitte präzisieren, an welche Ausschüsse die Anträge gehen sollen?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ja, weil ich da auch ein bisschen betroffen bin, sage ich erst mal unvoreingenommen: Tun wir es doch federführend in den Innenausschuss und ich glaube, gerade in den Fragen Opferrente sollte der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten auf jeden Fall ein Wörtchen mitzureden haben. Ob wir dann ein anderes Verfahren finden, wo und wie wir das miteinander besprechen, ist dann egal. Also dann beantrage ich, federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Dr. Krause zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gentzel, Sie haben schon Recht in einigen Dingen, aber es wäre schön gewesen, Ihr Änderungsantrag wäre nicht erst gestern zu uns gekommen, weil man dann über einige Sachen schon hätte reden können,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das tut mir leid.)

gerade was die Differenzierung betrifft in der Stasiunterlagen Sache.

Meine Damen und Herren, in einem Aufruf zur Gründung einer neuen Linken haben vor wenigen Tagen die Herren Lafontaine, Gysi und Bisky das eigene politische Lager zu einem neuen Anlauf aufgefordert, um - ich darf zitieren - „die Barbarei der kapitalistischen Gesellschaft zu überwinden.“ Man könnte das abtun als verbales Nachtreten auswechslungsreifer Verlierer, die bisher allesamt, wenn ich mich recht erinnere, wenig geneigt waren, die smarten Seiten des Kapitalismus zu verschmähen;

(Beifall bei der CDU)

aber die Sache ist natürlich viel grundsätzlicher. Solche anachronistischen Strategiethesen zeigen, wohin eine unbelehrbare deutsche Linke nach wie vor steuert und wie klassenkämpferisch sie die Welt, die sie verändern möchte, nach wie vor interpretiert. Und weil der Anlauf gegen den Kapitalismus entgegen allen Lippenbekenntnissen einhergehen muss mit einer Rechtfertigung, mit einer Verharmlosung der eigenen Geschichte und weil das Verniedlichen der DDR mittlerweile immer offener und frecher zu Tage tritt

(Beifall bei der CDU)

und weil wir ahnen, was der Änderungsantrag der Linkspartei mit der Forderung nach einer anderen Form der Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte, mit der Kritik an einer angeblichen Einseitigkeit der Darstellung der DDR eigentlich meint, deshalb ist so ein Antrag wie der vorliegende der CDU und auch der Änderungsantrag der SPD nötig, deshalb ist die heutige Debatte unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, eine noch von der Regierung Schröder eingesetzte Expertenkommission, die Sabrow-Kommission, lobte jüngst sowohl die Dimension als auch die Qualität des wissenschaftlichen Umgangs mit dem SED-Staat, bedauerte aber die nachlassende Vermittlung in den Schulen, das Verblässen des politischen Interesses sowie die Trivialisierung des politischen Systems der DDR in der veröffentlichten Meinung. Freya Klier, Mitglied der Kommission, gab sogar ein Sondervotum ab. Ihr Vorwurf lautet: Die Kommission selbst akzeptiere, dass die DDR wie ein abgeschlossenes historisches Gebilde behandelt werde, und darin liegt ein wirkliches Problem. Sind SED-Diktatur und so genannter DDR-Alltag etwas ganz anderes? Und: Wie viel Historisierung verträgt das seltsame politische Gebilde namens DDR und inwiefern ist es politisch tatsächlich untot?

Die Aufarbeitung des Ulbricht- und Honecker-Regimes ist, so meinen wir, alles andere als beendet.

Das große Vergessen kann noch nicht angesagt sein. Es gibt eine demokratische Pflicht, an das trostlose staatliche Gegenteil eines freien und freiheitlichen Gemeinwesens zu erinnern, an die - um im Jargon zu bleiben - barbarischen kommunistischen Experimente am lebenden Menschen. Es gibt eine Selbsterhaltungspflicht des freiheitlichen Rechtsstaats und die warnt uns davor, mit Fukuyamas liberaler These vom Ende der Geschichte im Gepäck in die Historisierungsfalle zu laufen. Also gehört die Unterstützung der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag ganz klar denjenigen, die früh antikommunistischen Widerstand geleistet haben, die in Speziallagern und Zuchthäusern und Gefängnissen der SBZ und DDR aus politischen Gründen gelitten haben, und zwar in aller Regel schwer, und die an erster Stelle dafür zuständig waren,

(Beifall bei der CDU)

dass die Mauer gefallen ist.

Meine Damen und Herren, wir bitten die Landesregierung in unserem Antrag um drei Dinge, nämlich:

Erstens, sie möge sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Stasiüberprüfung, insbesondere von Beschäftigten im öffentlichen Dienst wie Mandatsträgern, auch nach 2006 möglich bleibt und dass deshalb die im Stasiunterlagengesetz geregelte Frist von 15 Jahren für den Zugriff auf die Unterlagen verlängert wird. Wir sehen uns hier durchaus im Einklang mit den Forderungen der Opferverbände. Ende dieses Jahres läuft diese Frist aus, doch die Zeit ist noch nicht reif für einen Schlussstrich. Ullrich Mühe antwortete vor wenigen Tagen auf die Frage, wann Schluss sein müsse mit der Aufarbeitung der Stasiakten: Da könne - ich darf zitieren - „überhaupt nicht Schluss sein; vielleicht in 50 Jahren. Mich wird es beschäftigen, bis ich in die Grube fahre.“

Meine Damen und Herren, wann Schluss ist, sollten tatsächlich diejenigen entscheiden, die Ziel der vielfältigen aggressiven und skrupellosen Maßnahmen der DDR-Staatspolizei waren, und auch nur ihnen steht die Forderung nach einer Neuakzentuierung zu. Es geht uns, um das klarzustellen, nicht nur um die fortdauernde Möglichkeit individueller Klärung eigener Lebensgeschichten, es geht uns erst recht nicht um eine bloße Moralisierung von Historie, aber die tiefen, wirklichen und persönlichen Wunden sind längst nicht geheilt; sie werden sogar jüngst immer unverschämter wieder aufgerissen und das hat nichts mit Selbstverstümmelung zu tun. Wir fordern deshalb unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit die Fortsetzung von Einzelprüfungen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass Zeit ins Land gegangen ist, aber nicht genug, und selbst genug wird wohl vorerst nicht genügen. Es geht um ein Signal; es geht um mehr als ein Signal. Wir wollen, dass diejenigen, die Gesetze bei uns erlassen und umsetzen, die für Bildung und besonders politische Bildung zuständig sind, schlicht sauber sind und nicht nur sauber erscheinen.

(Beifall bei der CDU)

Der Linkspartei.PDS-Antrag unterstellt, die aktuelle politische Aufarbeitung der DDR fixiere Repressionen und Überwachungen. Richtig ist, dass sich zwar die Forschung, viel weniger jedoch die sinnliche Vermittlung der DDR-Geschichte auf Merkmale des politischen Systems konzentriert, und dieses System bedurfte nun einmal, um als Diktatur an der Macht zu bleiben, wesentlich der staatlichen Repression und einer einzigartigen Überwachungs-polizei. Jüngst hatte ich an dieser Stelle die Fokussierung auf das MfS kritisiert, weil diese Betrachtungsweise von den eigentlichen Hierarchiestufen ablenkt, weil sie Befehlende und Ausführende vertauscht. Dass die politische Polizei der DDR, die hemmungslos so genannte Staatsfeinde bekämpfte, „das Leben der anderen“ in krimineller Art zersetzt hat, steht offenbar in der allgemeinen Wahrnehmung nicht zu Unrecht für das gesamte diktatorische System: als hauptamtliche Elite, als Schild und Schwert wie als niederträchtiges Spitzelgeflecht.

Politische Begriffe sind bekanntermaßen polemische Begriffe. Wir streiten über den politischen Weg unserer Gesellschaft, unserer Nation, unseres Landes. Wir sagen, nicht zuletzt mit dem Verweisen auf das Gewesene und Überholte, was wir nicht mehr und nie wieder wollen. Wir stellen uns also mit unserem Antrag der retrospektiven Relativierung einer politischen Idee entgegen, und zwar in der Trennung dieser Idee von der Wirklichkeit, der einsetzenden Verklärung des SED-Staates, der zunehmenden Dominanz des Lächerlichen und Lustigen und Mittelmäßigen in der Darstellung der DDR, als sei die DDR ein großer „Kessel Buntes“ gewesen mit viel Freiraum für „Außenseiter und Spitzenreiter“.

Meine Damen und Herren, der so genannte Alltag lässt sich ganz und gar nicht trennen von der politischen Wirklichkeit in einer durchherrschten, geschlossenen Gesellschaft. Sicher, unter einem repressiven, allgegenwärtigen Regime muss man, um zu überleben, um überhaupt zu leben, Kompromisse schließen, auch faule, aber diese Einsicht reicht nicht, um alles zu nivellieren, um Täter und Opfer, um Bonzen, Mitläufer, Oppositionelle, um Anständige und Zuträger im Alltagsgrau einer Gesellschaft ununterscheidbar werden zu lassen. Die Rede der Linkspartei.PDS vom neuen Blick auf die Gesamtverantwortung der DDR ist nichts weniger als ein ebenso kläg-

licher wie dreister Versuch, den eigentlichen Charakter des SED-Staates zu verschleiern.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich benötigt die DDR-Aufarbeitung Perspektiv-erweiterung, wie die Sabrow-Kommission vorschlägt. Aber das heißt nicht, den politischen Brennpunkt aufzugeben. Weg von der Stasi darf nur heißen: hin zum ganzen Staatsgebilde DDR, und nichts spricht gegen den Wesensbegriff „totalitär“. Die im Änderungsantrag von der Linkspartei.PDS geforderte Öffnung westdeutscher Archive ist übrigens ein typisches Indiz der Kenntnislosigkeit und ein Indiz für die zugrunde liegende geschichtsrevisionistische Neigung, für die Gleichsetzung von offenen und geschlossenen Gesellschaften, für die Vermischung von bürgerlichen Rechtsstaatsprinzipien mit Prämissen einer so genannten Diktatur des Proletariats. Was aber sowohl an der historischen Forschung wie der öffentlichen und unveröffentlichten Auseinandersetzung mit der DDR wirklich zu beklagen ist, ist die stiefmütterliche Behandlung der Gegner der SED, historisch wie aktuell. Diese Menschen passen offenbar mit ihrem Freiheitsbegehren nicht in ein schiefes geschichtsphilosophisches Bild, das sich auch ein großer Teil der westdeutschen Linken zu eigen gemacht hat, und zwar nachhaltig. Die Notwendigkeit, meine Damen und Herren, unseres Antrags begründet sich schon dadurch, dass die Fraktion der Linkspartei.PDS nicht den Willen gezeigt hat, sich von parlamentsunwürdigen Mitgliedern aus eigener Kraft zu trennen.

(Beifall bei der CDU)

Wir verfallen im Übrigen nicht dem Wahn, eine perfekte Bewältigung der Geschichte zu suchen. Geschichte ist stets erinnernde Selektion und selektive Erinnerung, ist Interpretation. Es gibt für uns eine Pflicht, diese Geschichte aus demokratischer und freiheitlicher Perspektive zu interpretieren und all unsere Vorurteile dieser Interpretation zu Grunde zu legen. Diese Vorurteile resultieren aus unserem politischen Glauben an das freie Individuum, den mündigen Bürger, die offene Gesellschaft, den Rechtsstaat. Aus dieser demokratischen Sicht war die DDR eben das, als was sie 1989 unterging, ein Staat ohne Recht und ohne Freiheit und ohne wirtschaftliche und ohne soziale Perspektive. Es ist, ich bekräftige das, zu früh für eine Historisierung der DDR. Wir müssen dagegen die Opfer des Kommunismus viel stärker politisieren, deutlich politisch historisch rehabilitieren.

(Beifall bei der CDU)

Unser Land kommt leider ohne den antitotalitären Konsens noch nicht aus.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion bittet die Landesregierung zweitens, sich dafür einzusetzen, dass die am 31. Dezember 2007 auslaufenden Antragsfristen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen verlängert werden. 1992 und 1994 sind drei Rehabilitierungsgesetze verabschiedet worden - das strafrechtliche, das verwaltungsrechtliche und das berufliche. Mit mehreren Gesetzen, die maßgeblich von Thüringen mit in den Bundesrat eingebracht wurden, sind die Antragsfristen für die jeweilige Rehabilitierung um zwei Jahre verlängert worden, zuletzt bis Ende 2007, dann wäre Schluss. In der Praxis allerdings ist festzustellen, dass aus vielerlei Gründen längst noch nicht alle Betroffenen von der Möglichkeit zur Antragstellung Gebrauch gemacht haben. Viele scheuen sich oder gerade die Älteren sind in Unkenntnis der Rechtslage. Wir brauchen eine Entfristung, denn die physischen und psychischen Folgen politischer Verfolgung verhindern oft eine angemessene und aktive Verarbeitung dieser Zeit. Die Möglichkeit zur Antragstellung muss erhalten bleiben.

Die CDU-Fraktion bittet die Landesregierung drittens, sich dafür einzusetzen, dass den am schwersten betroffenen politischen Opfern des SED-Regimes eine monatliche Ehrenpension gewährt wird.

(Beifall bei der CDU)

Der Begriff ist viel besser als der der Opferrente. Die Opferverbände beklagen zu Recht seit der Entscheidung des Verfassungsgerichts 1999 zur Überleitung von Ansprüchen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR in die deutsche Rentenversicherung eine größer gewordene Gerechtigkeitslücke. Darauf zielt unser Begriff „Gerechtigkeit herstellen“. Einerseits hat sich politisch wenig Positives für die persönliche Situation der Opfer getan, der soziale Abstand zwischen Verfolgten und Verfolgern wächst. Die versorgungstechnische Besserstellung der systemnahen Personen, Staatsdiener wie MfS-Leute belastet andererseits nicht nur unseren Landeshaushalt enorm - die Millionensumme habe ich in der jüngsten Sitzung beziffert -, diese Besserstellung führt vor allem zu einer verständlichen Frustration derjenigen Menschen, die sich für Freiheit, Demokratie oder einen Reformsozialismus in der DDR eingesetzt haben, und diese Leute, Herr Gentzel, warten auf eine politische Diskussion.

Wenn aber die Bundesrepublik Deutschland die 89er Revolution als die einzige erfolgreiche demokratische Revolution der Deutschen in ihre Geschichte integrieren will, kann sie die Menschen, die sie herbeigeführt und getragen haben, nicht unversorgt lassen. Der Einigungsvertrag bestimmt, dass die Rehabilitierung der Opfer der SED mit einer angemessenen Entschädigung, mit Wiedergutmachung zu verbinden sei. Die beiden Unrechtsbereinigungsgesetze und weitere

Gesetze brachten zwar eine Verbesserung der Lage, aber diese Regelungen waren und sind leider ungenügend. Am 10. Februar dieses Jahres hat der Bundesrat auf Initiative der mitteldeutschen Länder hin eine Entschließung verabschiedet, in der der Bundesrat die Bundesregierung bittet, möglichst zeitnah ein Konzept zur Unterstützung für die Opfer der SED vorzulegen. Diese Initiative war notwendig, weil sich bis dahin nichts getan hatte. Eine Ehrenpension wäre ein neuer und ein überfälliger Schritt und im Bundestag deutet sich ja dem Vernehmen nach auch eine Lösung an.

Zu kritisieren am Länderantrag ist, dass wiederhole ich, dass politische Oppositionelle der 1970er- und 1980er-Jahre, die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen wurden, nicht als politisch Verfolgte gelten. Es gibt da noch deutlichen Diskussionsbedarf und da ist der Koalitionsvertrag auch außerordentlich unscharf. Viele Oppositionelle konnten wegen ihrer gebrochenen Biographien keine vom Grundgesetz geschützten Versorgungsrechte erwerben. So werden heute diejenigen nicht angemessen versorgt, die dafür gesorgt haben, dass die Kader eines bankrotten Regimes nun bestens versorgt sind. Keiner kann die Illusion haben, es gäbe eine gerechte Wiedergutmachung aller Schädigungen an Gesundheit, Vermögen, Beruf. Immer wird es Schwierigkeiten mit der Anerkennung der Benachteiligung geben und natürlich ist politischer Widerstand mit Gefahr verbunden. Aber es nicht einzusehen, dass Widerständler nach ihrem Sieg aufgrund der erlittenen Nachteile heute teilweise auf Sozialhilfeniveau leben, zumindest deutlich schlechter versorgt sind als die alte Nomenklatura.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu dem CDU-Antrag „Aufarbeitung der SED-Diktatur fortführen - Gerechtigkeit für die Opfer herstellen“. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Hausold zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, ja, Zeit zur Debatte - da stimme ich Kollegen Gentzel ausdrücklich zu - ist unbedingt. Ich will hier auch erklären, dass wir Ihren Vorschlag, die vorliegenden Anträge in den Ausschüssen weiterzubehandeln, ausdrücklich unterstützen werden, weil - und bevor ich zu den vorliegenden Anträgen komme, gestatten Sie mir schon diese Bemerkung - wir uns hier, wenn auch mit der jüngeren, aber doch mit geschichtlichen Ereignissen, mit Geschichte auseinan-

dersetzen. Das ist ein Prozess, der immer wieder - und ich sage das bewusst - dringend notwendig ist, wenn man aus der Vergangenheit Lehren für die Zukunft ziehen will. Die Bewertung der Vergangenheit kann und wird im Grunde genommen nie abgeschlossen sein, da sie immer wieder auch in der Gesellschaft gerade mit Blick auf die Zukunft neu angeeignet werden muss. Von daher ist natürlich klar, dass es in diesen Bewertungen bei allen unterschiedlichen Auffassungen und im gesellschaftlichen Diskurs auch unterschiedliche Haltungen und Zäsuren geben wird, vielleicht in dem einen oder anderen Punkt Wendepunkte geben wird, aber dass die Grundfrage der Auseinandersetzung bestehen bleiben muss.

Aber davon, meine Damen und Herren, abgesehen, unvergessen bleibt das, was in der Realität geschehen ist und was Menschen widerfahren ist.

Lassen Sie mich, weil ich unter verschiedenen Aspekten zur Debatte in dieser wichtigen Frage einiges hier aufführen möchte, Folgendes sagen: Die DDR hatte den Anspruch - und ihre Führung behauptete ihn im Gegensatz zur mehrheitlichen Meinung bis zum Schluss -, eine neue, eine demokratische, eine solidarische, eine republikanische Gesellschaft und ein entsprechendes Staatswesen zu schaffen bzw. geschaffen zu haben. Die Fakten, meine Damen und Herren, sprechen eine andere Sprache. Die SED/PDS 1989/90 und dann die PDS hat sich - beginnend spätestens mit ihrem außerordentlichen Parteitag - immer wieder auch mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Freizügigkeit fehlte in der DDR völlig und wer das Land dennoch verlassen wollte, wurde durch Mauer, Stacheldraht und Schüsse daran gehindert. Meinungsfreiheit bestand - makaber genug - in der Zustimmung zur Politik von Partei und Regierung und somit also überhaupt nicht, ganz zu schweigen von der Möglichkeit einer demokratisch zu etablierenden politischen Opposition. Kritik an Umständen und Zuständen wurde unterdrückt in der allgemeinen Öffentlichkeit gegenüber und durch die Medien.

Ohne Zweifel, meine Damen und Herren, waren soziale Menschenrechte in der DDR weitgehend vorhanden und können zum Teil auch aus heutiger Sicht positiv bewertet werden. Dennoch wurden sie wie auch mit der Begründung der Politik anderer Staaten im Klima des Kalten Krieges von der DDR-Führung als Begründung für eine in keiner Weise zu rechtfertigende Versagung der wesentlichsten individuellen Freiheitsrechte missbraucht und damit im Übrigen auch diskreditiert. Dies alles forderte Opfer, weil Biografien gebrochen wurden, Lebensläufe verändert und bedroht, Leben bedroht oder auch vernichtet wurde. Die Rehabilitierung und - soweit das Wort zutreffen kann - Entschädigung dieser Opfer muss eine dauerhafte Aufgabe sein, worauf ich noch zurückkom-

men werde, die uns aber auch eine gründliche Debatte vor Entscheidungen in diesen Fragen auferlegt.

Sogleich - und dies möchte ich hier ebenfalls hervorheben - sind viele Biografien aus der DDR-Zeit davon bestimmt, sich dem ursprünglichen Anspruch Demokratie und soziale Gerechtigkeit gewidmet zu haben, sich mit ihrem persönlichen Wirken über Jahrzehnte engagiert zu haben und dabei für viele Menschen in diesem Land partiell auch positiv gewirkt zu haben, und zwar ohne zu wissen, dass dieses Wirken im Prinzip von Anfang an zum Scheitern verurteilt war, weil - und dies, meine Damen und Herren, möchte ich hier insbesondere als Politiker sagen, der einen demokratischen Sozialismus, der soziale Gerechtigkeit, der auch Sozialismus im weiteren Sinne als Alternative zu einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung weiter anstrebt - soziale Gerechtigkeit und Solidarität ohne Demokratie, Menschenwürde und Freiheit eben nicht denkbar sind. Ich denke, das ist eine ganz zentrale Lehre und Frage aus dem Scheitern der DDR. Dies gehört aber auch zur Tragik deutscher und hier natürlich besonders ostdeutscher Geschichte.

Die vor der Geschichte vollständige Entwertung des Systems, dokumentiert in seinem letztlich Zusammenbruch 1989, kann daher nicht im gleichen Maße auf das Wirken, auf die Arbeit einer großen Mehrzahl von Bürgerinnen und Bürgern in dieser DDR übertragen werden, meine Damen und Herren, besonders wenn wir heute politischen und demokratischen Ansprüchen und auch der Frage des gemeinsamen Landes und der Versöhnung gerecht werden. Das kann auch nicht pauschalisiert - ich betone wohl-gemerkt „pauschalisiert“ - auf jene zutreffen, die im gesellschaftlichen, politischen und Verwaltungsraum der DDR bis 1989 tätig waren. Einer solchen pauschalisierten Bewertung stehen wir freilich weiterhin kritisch gegenüber.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Betrachtet man nun die heutige Situation, so, glaube ich, ist unter all dem jetzt von mir Gesagten ganz deutlich: Unrecht und Menschenrechtsverletzungen in der DDR dürfen nicht vergessen werden. Sie müssen Mahnung und Verpflichtung zugleich sein, alles dazu beizutragen, damit sich Derartiges niemals wiederholt, und schon deshalb, meine Damen und Herren - und das ist auch aus unserem Antrag ersichtlich - verbietet sich in diesen Fragen jeder Schlussstrich zur Debatte und zu den notwendigen Handlungen.

(Beifall bei der CDU, Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit geraumer Zeit kann nun aber auch nicht übersehen wer-

den, dass in der Öffentlichkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch im Bereich der Geschichtsforschung, bei Politikwissenschaftlern eine Debatte in Gang gekommen ist, die auch ein Stück weit von einem gewissen Unwohlsein mit der Betrachtung auf den gegenwärtigen Stand der Bewertungen dieser geschichtlichen Fragen und der Schlussfolgerungen für das Heute dazu bestimmt ist. Eine Auseinandersetzung, glaube ich, im Übrigen durch vielfältige gesellschaftliche Schichten und aus meiner Sicht auch nicht einfach so parteipolitisch nur zuordenbar - insofern finde ich übrigens das Argument von Herrn Gentzel, dass wir auch in den Parteien weiter darüber debattieren und sprechen müssen, überaus wichtig. Aber es gibt eine gesellschaftliche Debatte und die geht eigentlich in zwei Richtungen. Die eine Seite ist mehr oder weniger davon bestimmt, dass sich sozusagen in recht konzentrierter Weise auf die Auseinandersetzung, die berechnete Auseinandersetzung, aber eben nur auf diese konzentriert, mit dem Repressionsapparat zu DDR-Zeiten bezogen wird. Die andere Seite, die meiner Meinung nach allerdings durch die erste auch noch ein Stück weit bestärkt ist, ist die, mit einem verklärten Blick auf die DDR als heile Welt die Diskussionen zu führen.

Ich glaube, wir müssen über die Ursachen dieser Zustände und ihrer Vielfältigkeit debattieren, wenn wir in der Sache an sich vorankommen wollen. Einige der Ursachen liegen natürlich in den Erfahrungen mit dem Vereinigungsprozess nach 1990. Dazu zählen unter anderem auch die Empfindungen mancher individueller Geschicknisse dann als Entwertung, und zwar totale Entwertung der eigenen Biographie. Dazu trägt auch ein Stück bei - das muss ich dann auch heute wieder feststellen -, wenn natürlich solche Fragen durchaus ein Stück parteipolitisch instrumentalisiert werden in der Art und Weise und manchmal auch im Inhalt des Umgangs. Wissen Sie, es gehört dazu, dass natürlich, gerade weil wir heute rechtsstaatliche Verhältnisse stärken wollen, weil wir das auch tun wollen als Reflex der Erfahrungen aus der DDR, was in der DDR nie möglich war, immer wieder ganz deutlich hier gesagt werden kann, dass Menschenrechte sich aus verschiedenen Rechten zusammensetzen, dass es sich um die individuellen Freiheitsrechte handelt, aber dass es sich auch genauso um soziale Menschenrechte handelt, auch von der internationalen Charta anerkannt, die natürlich aber in vielen Fragen in der Bundesrepublik im politischen Diskurs, in der politischen Auseinandersetzung stehen und wo nicht alle politischen Gruppierungen und gesellschaftlichen Bereiche der Meinung sind, dass diese sozialen Menschenrechte quasi mit der gleichen Bedeutung gehandhabt werden müssen. Wenn wir diesen politischen Streit, den ich ja durchaus akzeptiere, miteinander führen, meine Damen und Herren, darf er nicht - und das sage ich in Reflexion auf die DDR - damit mundtot gemacht werden, dass man

all jenen, die unsere Politik in dieser Hinsicht kritisieren, von vornherein etwa unterstellt, sie wollten zu Verhältnissen in der DDR zurück. Meine Damen und Herren, das behindert die demokratische Debatte in diesen Fragen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine weitere Ursache ist nicht nur aus Sicht der schon genannten Experten natürlich die gewissermaßen immer wieder einseitige Fixierung nicht nur auf das Sicherheitssystem, sondern sogar auf die Stasiakten und den Umgang damit an sich. So würde und wird noch heute die DDR nur, also oftmals nur, anhand der Akten des MfS erläutert und die Deutung dann daraus für allgemeingültig erhoben. Ich glaube, all diese Umstände verdeutlichen, dass wir im Umgang mit der DDR-Geschichte in der Tat im Augenblick ein Stück an einer Zäsur stehen, und zwar an einer Zäsur, wie wir weiter in dieser Angelegenheit und auch ein Stück weit Neuordnung und Neujustierung benötigen. Da muss ich deutlich sagen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dieses Ansinnen kann ich allerdings in Form und Inhalt Ihres Antrags nun wirklich nicht erkennen. Dabei haben wir doch Impulse aus der Gesellschaft, jüngst eine geeignete Diskussionsbasis, ich sage das bewusst so, für diese Thematik mit den vorgestellten Empfehlungen der Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Dort wurde schon der Finger in manche Wunde gelegt. Die Experten meinen zu Recht, es sei fachwissenschaftlich wie auch öffentlich und, ich sage, damit politisch unangemessen, die Aufarbeitung ausschließlich auf Repression und Überwachung in der DDR zu konzentrieren, vielmehr müsse die politische Gesamtverantwortung - dann kann ich davon ausgehen, dass unsere Position von letzters dadurch bestärkt wurde - in der DDR, natürlich auch die Verantwortung des politischen Systems der SED, der anderen Parteien in dieser Situation mit betrachtet werden und es muss selbstverständlich das Alltagsleben, der Alltag in der DDR mit betrachtet werden. Und zwar, meine Damen und Herren, verstehe ich diese Auslassungen nicht als eine Befürwortung der mehr oder weniger verklärenden Art und Weise. Unter diktatorischen Bedingungen gibt es logischerweise wie immer ein Alltagsleben. Vieles - auch was die politischen Relevanzen betroffen hat, politische Debatten und Auseinandersetzungen - hat sich natürlich zumindest indirekt in diesem Alltagsleben widerspiegelt. Aber auch widerspiegelt in diesem Alltagsleben hat sich die, wenn auch letztlich vergebliche, aber doch nicht abzusprechende Leistung der Einzelnen bei dem Versuch, ein gutes Leben in dieser Gesellschaft zu ermöglichen. Das heißt, die Arbeit der Menschen während der DDR-Zeit ist ein wesentlicher Punkt doch ihres Alltagslebens gewesen. Das alles einzubeziehen und die politischen Rahmenbedingun-

gen, die bis 1989 hier in diesem Land herrschten, von dieser Stelle aus insgesamt zu bewerten, ich glaube, das braucht die Debatte auch der politischen Parteien in diesem Land viel stärker als bisher.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da wundere ich mich schon über die zum Teil heftigen Gegenreaktionen zu den Ausführungen der Kommission, die eben auch aus den Reihen der CDU kommen. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, was Sie fürchten. Fürchten Sie, dass Ihre auch in Ihrem Antrag wieder etwas deutlich gewordene starke Verkürzung der Deutungshoheit über die Geschehnisse in der DDR verlorengehen? Ist das Ihr Problem, was Sie mit solchen Überlegungen haben? Dann muss ich Ihnen sagen, das wird weder der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht, die Sie haben, noch wird es z.B. auch der Situation von Opfern gerecht, über die wir hier schon geredet haben. Dann muss man sagen, wenn es so ist, ist es wirklich blanker politischer Populismus und das hilft in der Angelegenheit überhaupt nicht. Das will ich mit Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Fehlende Rechtsstaatlichkeit in der DDR hat zu Unrecht und Menschenrechtsverletzungen geführt - ich hatte dies auch meinerseits hier noch einmal ausgelassen -, und indem dies zugelassen worden war, war die DDR von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Aber, meine Damen und Herren, wir können, gerade weil wir heute in einem geeinten Deutschland wieder miteinander leben können und gerade weil hier im Osten sich auch Verhältnisse grundlegend gewandelt haben, eben nicht übersehen, wenn wir über Geschichte reden, dass es eine Einbettung in die deutsch-deutschen Wechselwirkungen und auch in die internationalen Beziehungen, in den so genannten Kalten Krieg gegeben hat. Wenn wir daraus heute die richtigen Schlussfolgerungen ziehen, dann müssen wir auch wieder über gewisse Dinge diskutieren, die aktuell sind, die wir nicht mit einem Tabu belegen können und nicht einfach damit abtun können, dass es halt mal unseriöse Zeitungsmeldungen sind. Da muss ich schon deutlich sagen, es tut dem Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland nicht gut, wenn man entnehmen muss, dass es zumindest den begründeten Verdacht gibt, dass es im Grunde genommen am Ausgangspunkt seiner politischen - ich betone -, politischen Überzeugung einen auch Ihnen gut bekannten früheren Abgeordneten des Thüringer Landtags gibt, der offensichtlich vom Verfassungsschutz immer weiter observiert wird im Zusammenhang mit seiner Parteizugehörigkeit zur Linkspartei.PDS. Das muss in diesem Land Debatte sein können, gerade weil wir auch Praktiken entgegenstehen

wollen, die wir aus früheren Jahrzehnten mit Berechtigung heute kritisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will - auch wenn es sich hier natürlich um die Fragen, ich drücke es einmal etwas neutraler aus, Sicherheitseinrichtungen und Institutionen handelt - an der Stelle wirklich einmal mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, erneut Herrn Schorlemmer zitieren, der vor kurzem im „Freitag“ dazu bemerkt hat - ich zitiere: „Als einer, der den kommunistischen Tschekismus glücklicherweise hinter sich weiß, frage ich deshalb“, also aufgrund der Geheimdienstaffären, „um so nachdrücklicher: Welche verbrecherischen Praktiken gab und gibt es im Namen der Freiheit, welche dunkle Verselbständigung der Geheimdienste, selbst in den demokratischen Staaten - besonders in den USA? Fast überall ein stinkender Pfuhl in staatlichem Auftrag. Die Menschenrechte und das Recht an sich oft außer Kraft gesetzt, wenn es um höhere Staatsinteressen ging oder geht. Wer abmildernde oder verschärfende Vergleiche zwischen westlichen und früheren östlichen Diensten von sich weist, sollte bedenken,“ - immer noch Schorlemmer - „die Demokratie beansprucht weitaus höhere moralische Maßstäbe als jede Form der Diktatur. Und die Nähe von Geheimdiensten zu Menschenzerstörung und Menschenverachtung ist fraglos groß.“ So weit die Meinung von Herrn Schorlemmer. Ich wollte damit nur noch einmal bekräftigen, wir müssen uns der geschichtlichen Auseinandersetzung in diesem Land in seiner Gänze und auch mit Blick auf heutige Politik ebenfalls in Gänze stellen, wenn wir vor den Menschen letzten Endes, insbesondere auch vor den Menschen hier in Ostdeutschland, in diesen Fragen glaubwürdig bleiben wollen, meine Damen und Herren. Gerade das sehe ich an dieser Stelle nicht bei dem CDU-Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte nun zu der geforderten Novellierung des Stasiunterlagengesetzes hinsichtlich der Verlängerung der Überprüfung für den öffentlichen Dienst und für Mandatsträger einige Bemerkungen machen. Wenn ich darauf eingehe, möchte ich vor allem auch einmal an die Zeit der Entstehung dieses Gesetzes zurückerinnern und daran, dass es in Umsetzung des Gesetzes einige Gerichtsurteile gab, die von den höchsten Instanzen der Länder und des Bundes getroffen wurden. Die Frist von 15 Jahren, die sich auf den 29. Dezember 2006 bezieht, kam keinesfalls zufällig oder willkürlich in den Gesetzestext. Sie beruht vor allem auf rechtsstaatlichen Normen und Regelungen der in den §§ 45 ff. Bundeszentralregistergesetz enthaltenen Rechtsgedanken. Darüber hinaus wurden besonders vom Bundesverfassungsgericht, aber auch vom Thüringer Landesverfassungsgericht

weitere präzisierende Aussagen getroffen. So wurde ausdrücklich deutlich gemacht, auch von den Vätern der Thüringer Verfassung, dass die Überprüfungsregelungen nur einen vorübergehenden Charakter in der Zeit des Aufbaus einer demokratischen und rechtsstaatlichen Verwaltung haben. Weiterhin - und dies hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt - müsse die persönliche Entwicklung nach 1990 entsprechend berücksichtigt werden. Die Urteile, auch die Paragraphen des Bundeszentralregistergesetzes formulieren, dass zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht auch das Recht des Einzelnen gehört, dass ihm früheres Fehlverhalten nicht sein Leben lang zu Nachteilen im öffentlichen Leben gereichen darf. Das ist nicht nur eine rechtliche, ich glaube, in unserem Verständnis auch eine sehr gesellschaftspolitische Frage. Insofern, meine Damen und Herren von der CDU, bewegen Sie sich auf rechtlich zumindest unsicherem Terrain und es gibt bekanntermaßen eine ganze Reihe von Juristen, die sagen, Klagen gegen derartige Veränderungen wären offensichtlich sehr aussichtsreich. Allein dass es solche Überlegungen gibt, lässt mich doch zu der Frage kommen, dass wir noch dreimal gemeinsam nachmessen müssen und Festlegungen treffen müssen, die eine rechtssichere Lösung am Ende bringt, und das im Interesse der Menschen, die letztlich von all diesen Fragen betroffen sind. Auch wenn das so ist - und das will ich hier noch einmal mit Deutlichkeit sagen -, plädiert die Linkspartei.PDS uneingeschränkt für eine weitere Aufarbeitung der Vergangenheit und wir können uns auch vorstellen, dass Landtagsabgeordnete und Persönlichkeiten herausragender öffentlicher Ämter weiter überprüft werden und ihre Biografie offenlegen. Das betrifft übrigens unsere Parteibeschlüsse, die wir in diesem Zusammenhang deutlich gemacht haben. Wenn, Herr Gentzel, Ihren Einwand aufnehmend, wir das hier nicht klarer formuliert haben, dann hängt das ausdrücklich davon ab, dass wir dies z.B. in einer weiteren Debatte - vielleicht jetzt auch gemeinsamen Debatte - konkretisieren möchten. Uns ist noch nicht so ganz klar, wie die Ausführung einer solchen Sache wirklich aussehen kann. Aber den Grundsatz, dass wir dies beabsichtigen, den kann ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit bestätigen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Allerdings - und das will ich für das gesamte Verfahren auch sagen - müssen Überlegungen angestellt werden, die eben nicht nur mit rechtsstaatlichen Prinzipien in Übereinklang zu bringen sind, sondern wir brauchen auch aus unserer Sicht ein ganz anderes Prüfverfahren. Was gegenwärtig auf diesem Gebiet läuft - das wurde heute auch schon erwähnt -, ist nicht nur in der Sache äußerst unbefriedigend, sondern das wird eben einfach den Ruch der parteipolitischen Instrumentalisierung nicht los, ob wir

das wollen oder nicht. In der Öffentlichkeit wird es vielfach so gesehen und wir müssen uns damit auseinandersetzen.

Die Linkspartei.PDS spricht sich neben dem Auslaufen des Stasiunterlagengesetzes unter der damit verbundenen Bedingung der Überprüfung zum 31.12.2006 vor allem für die Überführung der Unterlagen und Aktenbestände in das Bundesarchiv aus. Damit ist natürlich verbunden, dass dann, was diese Fragen betrifft, andere rechtliche Regelungen zum Umgang mit diesen Akten her müssen, weil die bisherige Gesetzgebung des Bundesarchivs dies so nicht hergibt. Wir sind aber schon der Meinung und im Übrigen, ohne dass ich das jetzt anführen will, gibt es ja selbst aus den Reihen der CDU eine ganze Reihe von Stimmen, die sagen, vom Anliegen abgesehen, ist die gegenwärtige Praxis und der gegenwärtige Umgang der Behörde damit kritisch zu hinterfragen im Interesse der ganzen Angelegenheit und da sage ich, meine Damen und Herren, das muss doch möglich sein. Dafür müssten wir uns meiner Meinung nach auch gemeinschaftlich einsetzen können.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung zur Rehabilitation von Opfern der DDR und zu einer Opferpension. Meine Fraktion unterstützt dieses Ansinnen. Allerdings muss ich auch sagen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihnen kann ich den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie sich, wenn Sie das heute hier einbringen, reichlich Zeit gelassen haben und sehr spät mit einem solchen entsprechenden Antrag kommen. Die PDS hat im Übrigen in der letzten Legislatur mit der Drucksache 3/1536 - ist nachlesbar - einen solchen fast gleichlautenden Antrag im Jahr 2001 in den Landtag eingebracht. Da komme ich noch mal zu einer Frage, um was es nun geht, um politisches Schaufenster oder um Lösungen im Interesse der Sache.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben damals abgelehnt und haben gesagt, wir wären nicht die Richtigen - ich drücke es ein bisschen abgemildert aus -, einen solchen Antrag einzubringen. Da muss ich Ihnen aber mal deutlich sagen, wir haben als Partei, die wir uns - und ich werfe Ihnen immer noch vor, dass Sie das nicht in genügendem Maße oder überhaupt nicht tun - zu unserer Verantwortung in der DDR und mit dieser Politik und der Zeit auch in unserer Partei auseinandersetzen, die Verpflichtung - ja, so sehen wir das -, uns auch für solche Anträge einzusetzen und die gegebenenfalls auch selber einzubringen. Wer uns die per se absprechen will, meine Damen und Herren, der leistet keinen Beitrag zum demokratischen Umgang und einer wirklich transparenten Lösung dieser Frage im Interesse der Betrof-

fenen. Da muss ich Ihnen dann politische Instrumentalisierung und Schaufensterantrag wirklich unterstellen, auch was das betrifft, was Sie heute hier vorgelegt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir hätten weiter sein können in dieser Frage. Gerade aus diesen Gründen lehnen wir zunächst den Antrag der CDU-Fraktion ab. Wir haben den Vorschlag von Herrn Gentzel auf dem Tisch, den - wie eingangs von mir gesagt - wir unterstützen werden. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, wir hätten etwas geleistet auch in diesem Landtag, wenn wir uns zu einer sachlichen, trotz der ganzen Tragik der Problematik bewussten, gemeinsamen Debatte bereifinden können, die dann letzten Endes sowohl für die geschichtliche Auseinandersetzung als auch für die konkret betroffenen Menschen, die Opfer politischer Verhältnisse in der DDR gewesen sind, einsetzen können und zugleich in diesem Land ein Zeichen setzen, dass wir bei allen politischen Auseinandersetzungen festhalten wollen an einer demokratischen Kultur im Meinungsstreit, die für die Interessen der Bürger sich letzten Endes einsetzt. Da fordere ich Sie auf: Diskutieren Sie mit uns weiter über die vorliegenden Anträge, verweigern Sie sich dem nicht, dann werden Sie sich als Demokraten erweisen in dieser Sache, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Panse, Sie zeigen eine Redemeldung an? Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hausold, uns trennen Welten an dieser Stelle und das treibt mich hier vor an das Rednerpult, um Ihnen das zu sagen. Das, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, und das, was Sie gerade in Ihrer Rede hier vorgetragen haben, ist schlichtweg eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie uns vorwerfen, wir müssten nur mit Ihnen diskutieren, um uns als Demokraten zu erweisen, werfe ich Ihnen vor, lesen Sie sich deutlich Ihren Antrag durch, werden Sie sich bewusst, dass Sie an vielen Stellen Ihres Antrags und dessen, was Sie hier vorn vorgetragen haben, letztendlich Kreide gefressen haben, aber nichts beigetragen haben an

dieser Stelle, dass wir tatsächlich den Opfern gerecht werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte schon sagen, uns trennen schon deswegen Welten, weil wir genau als CDU-Fraktion diese von Ihnen hier skizzierte Neuakzentuierung nicht wollen, mit der Sie Ihren Antrag überschreiben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das glaube ich.)

Wir wollen nicht, dass die SED-Diktatur in ihrer Wirkung ausgeblendet wird.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das wollen wir nicht und das trennt uns dann an dieser Stelle, da wird es deswegen auch keine gemeinsame Diskussion, zumindest keinen Konsens geben. Insofern ist es für uns unvorstellbar, Ihren Alternativantrag als einen echten Alternativantrag zu begreifen. Ihr Alternativantrag ist ein Schaufensterantrag. Ich will Ihnen deutlich sagen: Insbesondere der Punkt 4, wo Sie ein Auslaufen der Stasiunterlagengesetzte wollen, ist ein Schlag in das Gesicht der Opfer. Genau das ist es, was wir nicht wollen. Sie wollen etwas damit erreichen, eine Verbeugung letztendlich vor einer nicht unwesentlichen Linkspartei.PDS-Klientel, vor denjenigen, die genau dies immer wieder fordern. Wir wollen das nicht, wir haben das bei den vergangenen Debatten im Thüringer Landtag immer wieder deutlich gemacht, insbesondere auch deswegen, weil wir aus Fehlern in der Vergangenheit, vielleicht auch aus einem falschen Aufarbeiten von NS-Vergangenheit lernen wollten und diese Schlussstrichmentalität nicht einreißen lassen wollen, auch nicht diese Schlussstrichmentalität, wenn es um den Umgang mit Stasiakten geht. Darauf wollen Sie letztendlich hinaus. Wenn Sie uns hier vorschlagen, wir könnten in den Ausschüssen diskutieren und wir könnten uns Zeit nehmen, wir könnten ja ein bisschen diskutieren, sage ich Ihnen, Sie wollen nichts anderes, als auf Zeit spielen, Sie wollen Zeit gewinnen

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Welche?)

und Sie wollen dieses Auslaufen der Stasiunterlagengesetzte. Das wollen wir nicht, weil wir die Stasiakten insbesondere noch für ein beredtes Dokument halten, weil die Aufarbeitung der Stasiakten in dieser Form überhaupt noch nicht vollständig vollzogen ist. Genau deswegen wollen wir, dass auch weiter daran gearbeitet werden kann. Ich finde es schon ziemlich dreist, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und so mehrfach den Bogen dann schlagen, das Alltags-

leben der DDR möge mit eingeblendet werden, die deutsch-deutschen Beziehungen mögen mit eingeblendet werden. Sie sind da ganz schnell wieder an der Stelle, an der einige Ihrer Kollegen in der Vergangenheit immer angefangen haben, irgendwann an irgendeiner Stelle dann den Mauerbau zu rechtfertigen. Ich sage Ihnen, es passt dann in das Bild, wenn Sie hier vorn am Rednerpult stehen und vom Kalten Krieg sprechen und von den Wirkungen des Kalten Krieges. Es ist mitnichten so. Es gibt keine Relativierung, es gibt keine Rechtfertigung für dieses Unrecht, was geschehen ist, für dieses SED-Unrecht, was geschehen ist, und das sage ich deutlich hier. Ich finde es genauso dreist, wenn Sie hier vorn stehen und den Verfassungsschutz an dieser Stelle ins Spiel bringen. Die Beobachtung eines Ihrer ehemaligen Abgeordnetenkollegen hat eine Ursache gehabt. Wenn man den Verfassungsschutz mit der Staatssicherheit vergleicht, ist das eine Unverschämtheit, wird man dem Problem nicht gerecht und wird vor allem unserer Gesellschaft nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Denn wir haben heute ein völlig anderes System, wo genau Pressefreiheit ein wichtiges Stichwort ist, wo Sachen durchaus vielleicht auch mal nicht in vollem Umfang laufen - wir sehen das bei der BND-Affäre. Aber wir sehen, dass Pressefreiheit dazu führt, dass so etwas in einer Gesellschaft aufgearbeitet wird und nicht erst eine folgende Generation später sich damit noch beschäftigen muss. Wir wollen diesen Schlussstrich nicht, wir wollen auch nicht, dass Sie hier suggerieren, dass es ausreichend wäre, Biografien von Abgeordneten offenzulegen. Uns ist allen klar aus den Debatten der letzten Monate, warum Sie nur Biografien offenlegen wollen. Sie wollen insbesondere keine Konsequenzen. Sie sagen, es reicht, wenn man das sagt. Das ist das, was Sie bei der Kandidatenauswahl, wenn Sie Abgeordnete nominieren, Kandidaten aufstellen, immer wieder dokumentieren. Sie wollen keine Konsequenzen, weil Sie die bekennende Reue an dieser Stelle überhaupt nicht einblenden in das Geschehen.

Insofern sage ich Ihnen deutlich, wird es auch das mit uns nicht geben. Wir wollen eben nicht nur, dass jemand sagt, ich habe dieses und jenes getan und damit ist der Schlussstrich gezogen, wir wollen Konsequenzen. Genau dazu dient unser Antrag.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dazu dient er wirklich nicht.)

Genau aus diesem Grund ist der Alternativantrag, den Sie uns hier vorgelegt haben, für uns keine Alternative, sondern das Papier nicht wert, auf dem er

gedruckt ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der SPD hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die letzten Redebeiträge nicht noch mal unterstrichen haben, wie dringend notwendig uns so eine Debatte hier im Thüringer Landtag und auch eine weiterführende Debatte erscheinen, dann weiß ich nicht, was noch helfen soll. Ich frage mich - und ich muss da schon ein ganzes Stück an mich halten, Herr Panse -, wie weit sind wir schon gekommen, wenn sich hier Leute hinstellen und hier Gruppen im Landtag einteilen und bestimmen, die dürfen über Themen reden, die dürfen nur über die Themen reden und die dürfen nur dazu Anträge stellen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ja genau.)

Aber ich, weil wir in der Opferdebatte sind, habe ziemlich viel Zynismus auf der Zunge in Ihrer Richtung. Ich will Ihnen das deutlich sagen, ich will das nicht weiter ausformulieren. Aber wie weit sind wir eigentlich schon wieder gekommen - und jetzt werde ich mich nicht beherrschen -, wenn so ein junger Schnösel wie Sie sich hier hinstellt und hier Gruppen einteilt, wer ein Thema debattieren darf und wer nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie wissen, dass Sie dafür einen Ordnungsruf bekommen.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ja.

Da erhebt sich die Frage: Ziehen Sie wirklich die Lehren, wenn Sie so diskutieren? Ziehen Sie wirklich die Lehren aus dem, was hier passiert ist, wenn Sie so reden, wie Sie eben geredet haben? Es gibt sehr vieles am Beitrag des PDS-Fraktionsvorsitzenden, was man hier diskutieren muss und was man hier ernsthaft diskutieren muss. Solche Behauptungen wie, wer das System entwertet, entwertet auch die Menschen - ich behaupte, das ist eine Schutzbehauptung von Seiten der PDS, aber ich behaupte,

darüber muss geredet werden. Und es muss nicht denjenigen untersagt werden, dieses zu sagen, und dann das Mäntelchen der Nächstenliebe darüber gedeckt werden. Es gibt auch kaum noch Leute, ernstzunehmende Leute, die, wie hier in der Rede behauptet worden ist, die DDR nur noch über das MfS erklären. Das sind Schutzbehauptungen in die eigene Richtung. Aber über die müssen wir doch diskutieren und da müssen wir sehen, dass wir die öffentlich ausräumen, dass diejenigen, die teilweise auch zu Opfern gemacht werden, endlich verstehen, dass das teilweise politisches Kalkül ist. Deshalb will ich die Debatte zu diesem Thema. Deshalb will ich Ihnen auch ganz deutlich sagen und auch deutlich in die Richtung der PDS sagen: Es gibt in der PDS Mitglieder, die tragen viel weniger Verantwortung für das, was zu DDR-Zeiten passiert ist, als einzelne Mitglieder der Thüringer CDU.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aufgrund Ihres Alters und auch da so ein Pauschalurteil drüberzuziehen, wie Sie das eben getan haben,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das machen sie jetzt auch wieder!)

das lässt schon die Frage stellen: Haben Sie sich wirklich mit dem beschäftigt, was hier einmal passiert ist? Denn solche Pauschalurteile kenne ich noch, ich kenne noch solche Pauschalurteile.

(Zwischenruf aus dem Hause: Bist du für den Frieden oder bist du gegen den Frieden?)

Jawohl. Bist du für den Frieden oder bist du gegen den Frieden? Das ist genau der richtige Einwurf an dieser Stelle. So ist hier schon einmal gearbeitet worden.

Meine Damen und Herren, es ist ein verdammt ernstes Thema, aber Sie müssen mir mal in der Mitte hier des Saales erklären, warum Sie jedes Mal so verkrampfen, Sie haben es doch nicht nötig, wenn dieses Thema aufgerufen wird, und warum Sie dann teilweise auch Ihre eigene Argumentation ad absurdum führen, wenn so eine Geschichtsklitterung passiert, wie das der Herr Krause getan hat? Das muss man doch jetzt hier mal ganz ehrlich und offen sagen.

Seit der Wende regieren nicht irgendwelche Linken in Bonn oder in Berlin, sondern es war erst die CDU und dann die SPD. Und wenn wir jetzt einen Stand der Rehabilitierung der Opfer erreicht haben, welcher uns nicht gefällt, dann liegt das an denen, die da regiert haben. Daran tragen wir ja alle ein Stückchen Mitschuld und das lässt sich nicht so einfach mit so

einer Geschichtsklitterung herüberschieben.

(Beifall bei der SPD)

Es gehört übrigens auch dazu, das hat mir an der Rede von Herrn Krause überhaupt nicht gefallen, dass man auch mal was dazu sagt, was wir erreicht haben in dieser Zeit. Das ist hier heute in der Debatte vollkommen untergegangen. Ich höre hier nur, es wird zu wenig getan für die Opfer. Das klingt so wie, es ist nichts getan worden. Wissen Sie noch, was wir für Schmerzen hier im Thüringer Landtag hatten, weil wir etwas im Polizeiapparat tun mussten? Das hat auch etwas mit Respekt vor den Opfern zu tun, was wir da getan haben. Das Gleiche trifft für den Bereich der Lehrer zu. Wir haben Rehabilitationsgesetze übrigens immer gemeinsam auf den Weg gebracht, übrigens auch mit Opferverbänden. Wir haben, das will ich durchaus behaupten, damals das Mögliche getan, weil, es ist nicht so, wie hier Einzelne suggerieren wollen, man muss einfach nur wollen und Geld in die Hand nehmen. Dass das so einfach nicht ist, haben wir die letzten 16 Jahre gelernt. Dass es da leider, aber es ist die Realität, auch juristische Winkelzüge und Ähnliches gibt, haben auch wir gelernt.

Deshalb sage ich: Lasst uns doch ehrlich mit den Opfern umgehen. Wir haben jetzt artikuliert, wir wollen, dass ein Stückchen mehr getan wird. Es gibt hier in allen Fraktionen Leute, die dieses schon länger artikulieren. Das sei hier ganz deutlich gesagt: Es ist nicht der Besitz irgendeiner Partei oder irgendeiner Fraktion an dieser Stelle. Dann lasst uns gemeinsam, weil wir allein das nicht hinkriegen, weil es da eine Bundesgesetzgebung ist, lasst uns das mit unseren Bundestagsabgeordneten regeln. Die sind doch auf einem sehr guten Weg. Das ist übrigens auch der Grund, warum unser Antrag so spät gekommen ist. Wer sich mit diesem Thema beschäftigt, der muss zumindest ein-, zwei-, dreimal in Berlin anrufen und muss mit den Kollegen reden. Da gibt es eine ganz aktuelle Entwicklung. Diese aktuelle Entwicklung ist leider, sage ich auch, über Ihren Antrag hinweggegangen. Deshalb die Kritik von meiner Seite an Ihrem Antrag. Dann lassen Sie uns das Grundsätzliche, nämlich das Stasiunterlagengesetz, gemeinsam mit unseren Kollegen in Berlin novellieren und dann wird uns die Tür aufgetan, dass auch weiterhin im öffentlichen Dienst die Anfrage gestellt werden kann, dass wir unseren Thüringer Weg hier selbst bestimmen, wie wir Abgeordnete überprüfen. Dann ist doch all dem Rechnung getragen, was wir heute diskutiert haben.

Ich sage noch mal: Ich habe keine Zweifel, dass der Koalitionsvertrag umgesetzt wird. Der Koalitionsvertrag sagt eindeutig Opferpension und wir wollen es gemeinsam und wir tun es. Ich verstehe nicht,

warum wir uns dieser Debatte einfach verweigern, und vor allen Dingen verstehe ich nicht, warum wir uns mit solchen Argumenten der Debatte verweigern wollen. Ich will Sie noch einmal auffordern, lassen Sie uns alle drei Anträge, weil sie es alle wert sind - ich sage noch einmal, wir können uns dann darüber streiten -, an die Ausschüsse überweisen und lassen Sie uns miteinander diskutieren. Zu diskutieren wäre übrigens auch kein schlechtes Bild nach außen, wenn wir es nicht in so einem Konflikt miteinander austragen würden; es wäre ein gutes Zeichen auch nach außen, was die Wahrhaftigkeit der Debatte hier in dem Hause betrifft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Lassen Sie uns das diskutieren und uns vor allen Dingen unseren Thüringer Weg miteinander diskutieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch weitere Redewünsche? Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Zeh zu Wort gemeldet.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mit dem Zitat eines Opfers aus den Stasigefängnissen beginnen, damit wir uns noch einmal vergegenwärtigen, worum es uns heute eigentlich hier in der Debatte gehen sollte. Es geht bei dem Zitat um die Stasiverhörmethoden. Ich zitiere: „Die Aufmerksamkeit des Opfers wird nur auf seine augenblickliche Lage gelenkt bzw. nur die Informationen werden durchgelassen, die das Selbstbild des Gefangenen erschüttern können. Die Selbstbetrachtung wird gefördert, das Entstehen von Angst und Depressionen. Möglichst alle Anregungen, die nicht vom Wachpersonal bzw. den Vernehmern kontrolliert werden, werden unterbunden. Bei aggressiven, depressiven oder suizidalen Zusammenbrüchen des Opfers nach Verhören kann eine Verschlechterung der Unterbringung folgen, z.B. Dunkelhaft im Keller, in schwarzer Gummizelle, ständiger Wechsel von Licht und Dunkel während der Schlafenszeit.“

Meine Damen und Herren, diese Erinnerungen stammen von Jürgen Fuchs, und zwar aus seinem Buch „Zersetzung der Seele“. Er beschreibt die Maßnahmen der operativen Psychologie der Stasi während der Haft und sie scheinen, wenn man das liest, aus einer völlig anderen Zeit und Welt zu stammen. Aber leider ist es so, diese Zeit und Welt liegt erst 17 Jahre zurück. Manche Menschen sind gerade dabei, die

Zeit inzwischen schönzufärben und besonders jüngere Menschen wissen zu wenig von der durch Jürgen Fuchs beschriebenen Realität des Unrechtsstaats. Aber nicht verblasst ist die Erinnerung bei den Opfern der SED-Diktatur. In wenigen Tagen wird wieder in ganz Deutschland an die Ereignisse im Juni vor 53 Jahren erinnert. Wir werden der Menschen gedenken, die sich am 17. Juni 1953 gegen die scheinbare Allmacht des SED-Staats mutig und einige auch verzweifelt zur Wehr gesetzt haben. Dass wir heute in einem frei gewählten Landtag sitzen, dass wir streiten, diskutieren, dass wir beraten und beschließen können, haben wir, gleich welcher Partei wir angehören, auch den Menschen zu verdanken, die damals sich zur Wehr gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso haben wir es natürlich auch denjenigen zu verdanken, die auch in der gesamten Zeit zwischen 1949 und 1989 der kommunistischen Diktatur widerstanden und im Herbst 1989 die so allmächtig scheinende Staatsmacht bezwungen haben. Ich sage das auch und gerade in Richtung der Fraktion Die Linkspartei.PDS. Ich sage auch in Ihre Richtung, als Mitglied des Landtags betone ich, auch bezüglich der Äußerungen von Herrn Hausold, ich respektiere, dass Sie sich für die Opfer einsetzen wollen, dass Sie auch die Rede von der Vergangenheitsbewältigung hier führen, aber ich sage, es ist auch schon eine Ungeheuerlichkeit, dass Leute unter Ihnen sitzen, die ganz selbstverständlich die Vorteile von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit für sich nutzen, die sie in der DDR als Teil bzw. Zuträger des Unterdrückungsapparates anderen Menschen verwehrt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es für unerträglich, dass sie den einen oder anderen, der ja nur etwas Freiheit gewagt hat, vielleicht einmal einen politischen Witz gegenüber dem Freund gemacht hat oder über einen Beitrag im Westfernsehen diskutiert hat, sogar als Staatsfeinde und kriminelle Elemente denunziert haben und damit ins Verderben geführt haben und dies hier in Reden auch noch rechtfertigen wollen.

Es ist blanker Hohn, dass nach neuester Lesart der Täter die Schuld bei den betroffenen Opfern selbst läge, denn sie hätten ja wissen müssen, wo sie leben - so ungefähr die Debatte der Stasioffiziere in Berlin. Es ist die bittere Ironie des Schicksals, dass Täter von damals ihre Privilegien heute denen verdanken, die sie damals zu Opfern gemacht haben und die ihre Biografien zerstört haben. Wenn Stasioffiziere heute Renten beziehen, von denen sie zu DDR-Zeiten nur träumen konnten, dann ist das die Perversion unseres Rechtsempfindens, wenn die Op-

ferenschädigung auf niedrigstem Niveau verbleibt.

(Beifall bei der CDU)

Dass Rechtsstaatlichkeit und oberste Rechtsprechung dazu zwingen, Stasirenten durchschnittlich zu erhöhen, und damit viele Opfer gedemütigt werden, das ist leider so. Wir können und müssen als politisch Verantwortliche aber einen Schritt zu mehr Gerechtigkeit beitragen. Deshalb darf das geschehene Unrecht niemals in Vergessenheit geraten. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, und ich sage, wirklich alle Möglichkeiten und natürlich auch über den Bundesrat, Herr Gentzel, immer wieder an das Schicksal der betroffenen Opfer zu erinnern. Aber dazu müssen wir auch die Täter identifizieren, um das System zu verstehen. Mit dem Schließen der Bücher Ende 2006, denn das wäre ja die Konsequenz, wenn ich die Regelanfrage nicht mehr möglich mache, wäre diese Möglichkeit nicht mehr gegeben. Bei dieser Debatte geht es aber, so oft wir uns natürlich auch über die Täter unterhalten, um die Opfer; mir geht es heute insbesondere um die Opfer, denn die Opfer haben ein Recht auf Aufklärung, die Opfer müssen rehabilitiert werden und die Opfer verdienen ein Stück Wiedergutmachung. Wir haben die moralische Pflicht, ihnen das auch zu ermöglichen. Die Thüringer Landesregierung hält es daher ebenso wie die CDU-Landtagsfraktion für notwendig, neben vielen bisherigen Initiativen für die Opfer weitere politische Schritte zu ihren Gunsten zu unternehmen. Deshalb will ich kurz noch einmal zu den Schwerpunkten des Antrags einiges sagen.

Nach bisheriger Gesetzeslage endet die Frist für die Herausgabe von Stasiunterlagen zur Überprüfung von Personen auf eine hauptamtliche und inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nach dem 28.12.2006. Die Rehabilitation der Opfer ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Aufarbeitung dieses Teils der deutschen Geschichte ist noch lange nicht zu Ende. Deshalb müssen wir Überprüfungsmöglichkeiten, insbesondere für Bedienstete in sensiblen Bereichen und Mandatsträger, über das Jahr 2006 hinaus erhalten. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 8. Juli 1997 wichtige Aussagen gemacht und diese gelten meines Erachtens auch über das Jahr 2006 hinaus, ich zitiere: „Es liegt die Einschätzung zugrunde, dass ein Mitarbeiter, der für das Ministerium für Staatssicherheit tätig war, in der Regel nicht die Voraussetzungen des Artikels 33 Abs. 2 des Grundgesetzes für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland erfüllt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass durch eine solche Tätigkeit die Integrität des Betroffenen sowie seine innere Bereitschaft, Bürgerrechte zu respektieren und sich rechtsstaatlichen Regeln zu unterwerfen, nachhaltig in Frage gestellt wird. Darüber hinaus kann sein Verbleiben bei der Bevölke-

rung Zweifel an der rechtsstaatlichen Integrität des öffentlichen Dienstes hervorrufen.“

Meine Damen und Herren, in dieser Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts halte ich den zweiten Teil der Aussage für wesentlich. Es ist nämlich eine Frage der Integrität derer, die diese Rechtsstaatlichkeit repräsentieren. Es ist die Frage, ob die Menschen Vertrauen in die demokratischen Strukturen entwickeln oder nicht. Es ist die Frage, ob Demokratie in diesem Land letztendlich gelingt, und diese Frage ist nicht verjährungsfähig.

Deshalb müssen die Überprüfungsmöglichkeiten bei dem genannten Personenkreis nach dem Stasiunterlagengesetz erhalten bleiben.

Ich komme zum zweiten Teil, der Verlängerung der Antragsfristen: In einem weiteren Bereich hat die Thüringer Landesregierung schon zweimal in den Jahren 2001 und 2003 durch eine Bundesratsinitiative die Verlängerung der Antragsfristen erreicht - bei den Rehabilitierungsgesetzen. Hier wurden die Fristen inzwischen insgesamt sechsmal verlängert. Nach jetziger Gesetzeslage ist eine Antragstellung für die Opfer von SED-Unrecht nur noch bis zum Jahr 2007 möglich. Vielen Opfern droht nach dem 31.12.2007 der Ausschluss von Rehabilitation und Ausgleichsleistungen trotz bestehender berechtigter Ansprüche. Das muss meines Erachtens erneut verhindert werden, wenn die mit den Rehabilitierungsgesetzen verfolgte Absicht des Gesetzgebers verwirklicht werden soll. Die Praxis zeigt, dass trotz der mehrfachen Verlängerung der Antragsfristen noch nicht alle Betroffenen von der Möglichkeit der Antragstellung Gebrauch gemacht haben. Das hat mehrere Gründe: So ist noch immer nicht allen Betroffenen die Rechtslage bekannt. Um dem verstärkt abzuwehren und Opfer der SED-Diktatur noch besser beraten und betreuen zu können, führen wir in Thüringen seit 2002 eine Beratungsinitiative durch. Mobile Beratungsteams stehen zur Verfügung, die mit der Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zusammenarbeiten. Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beteiligt sich finanziell. Ein anderer Grund für Zurückhaltung bei der Antragstellung sind die psychischen Folgeschäden der politischen Verfolgung, zurückzuführen auf traumatische Erlebnisse von Bespitzelung und Haft. Auch wirkt die bis zur Wende bestehende Schweigepflicht der Opfer bis heute nach. Diese Schweigepflicht - und das ist das Tragische - führte zur Unterdrückung und Verleugnung der eigenen Gefühle. Ein so intensiv erlerntes Verhalten lässt sich nicht oft und nur schwer überwinden. Die Arbeit der Beratungsstellen der Thüringer Opferverbände und der Thüringer Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen und der Mitarbeiter der Thüringer Beratungsinitiative hat dazu geführt, dass

viele Betroffene ihr Schweigen erstmals gebrochen haben. Ich möchte ganz besonders den Verbänden, auch der Landesbeauftragten für Stasiunterlagen für ihre Arbeit meinen Dank aussprechen, dass sie dieses Vertrauen bei den Opfern erworben und genau hier den Damm auch gebrochen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Arbeit eröffnet eine Perspektive auch für diejenigen, die bis heute keinen Mut gefunden haben, Anträge zu stellen. Für diese Menschen müssen wir die Tür weiter offenhalten, zumal bei den Rehabilitierungsbehörden der jungen Länder im Jahr 2005 noch insgesamt 396 Anträge nach dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und 3.270 Anträge nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz eingegangen sind. Wir erwarten, dass es noch sehr viele weitere geben würde.

Die vorhin genannte Zahl der bisherigen Verlängerungen zeigt natürlich auch, es ist nunmehr Zeit, eine generelle Entfristung der Rehabilitierungsgesetze vorzunehmen. Eine abermalige Verlängerung genügt meines Erachtens nicht.

Jetzt noch einige Sätze zur Opferentschädigung: Meine Damen und Herren, trotz der Verbesserungen für die SED-Opfer durch die Rehabilitierungsgesetze konnte die Wiedergutmachung nur bruchstückhaft sein. Angesichts des Ausmaßes der erlittenen Verfolgung und vieler zerstörter Biografien während der langen Herrschaft des SED-Unrechtsstaates stößt der Staat hier an Grenzen. Dennoch - Herr Gentzel, auch Sie hatten vorhin über den Begriff „Gerechtigkeit“ hier gesprochen - müssen wir doch alles Mögliche tun und die Grenze so weit ziehen, wie es irgend geht, zumal feststeht, dass der jetzige Zustand für die Opfer enttäuschend ist und bleibt. Als Beispiel nenne ich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999, denn das ist ja die Situation, in der wir uns befinden, dass durch dieses Urteil die Ansprüche und Anwartschaften aus dem Zusatz- und Sonderversorgungssystem der DDR zugunsten bestimmter Personengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik überführt worden sind. Das hatte damals zur Folge, dass Rentenansprüche und Anwartschaften für Repräsentanten der DDR und für hauptamtliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit anstiegen. Ansprüche, die eigentlich nur gegenüber der DDR erworben wurden, erfuhren eine für die Opfer schwer erträgliche Aufwertung. Auch der aktuelle Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung der Vorschriften des sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet, so heißt dieser sperrige Name, geht in diese Richtung und ist für die Opfer nur schwer verständlich. Ich zitiere nochmals meinen Ministerkolle-

gen Wucherpfennig, der im Bundesrat gesagt hat: Wer sich für die Stasi den Hals verrenkt hat, wird auch nun noch dienstrechtlich entschädigt.

Durch die große Koalition und die entsprechenden Festlegungen im Koalitionsvertrag haben viele Betroffene wieder neue Hoffnung auf mehr Gerechtigkeit geschöpft. Diese Hoffnungen darf die Politik nicht enttäuschen. Das Thema Opferpension sollte dabei nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr muss sie in ein Gesamtkonzept geeigneter Maßnahmen für SED-Opfer eingebunden werden, so wie es natürlich der Koalitionsvertrag vorsieht.

Meine Damen und Herren, und auch Herr Gentzel, Sie hatten angemahnt, dass wir eigentlich warten sollten, bis die Koalition entschieden hat. Ich bin hier völlig anderer Meinung.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Er hat von unseren Abgeordneten gesprochen.)

Ich bin der Meinung, dass wir zwei Kammern haben, die rechtliche Kompetenz haben und die sich zu diesem Problem äußern müssen. Wenn Sie hier sagen, Herr Gentzel, der Bund wäre in der Diskussion schon viel weiter, dann irren Sie. Das, was mir vorliegt - ich weiß nicht, was Ihnen vorliegt -, ist eine weichgespülte Variante der Regelanfrage, die auch aus der Birthler-Behörde stammt und die ermöglichen soll, bei begründetem Verdacht auf die Regelanfrage zurückzugreifen über das Jahr 2006 hinaus.

Meine Damen und Herren, was heißt denn das? Ich muss also erst mal jemanden verdächtigen, bevor ich anfrage. Das schafft doch eine Denunziationsmentalität in diesem Lande und der möchte ich in keiner Weise Vorschub leisten. Wir sind für die generelle Aufhebung der Begrenzung für 2006, dass die Regelanfrage eben über dieses Datum hinaus möglich ist.

Noch eine andere Anmerkung: Herr Gentzel, Sie sagen, Sie haben doch alle Schuld, das nicht mehr geschehen ist in der Frage der Opfer. Ich habe da eine etwas andere Erinnerung. Zwischen 1994 und 1998 - so können Sie sicherlich im Bundesrat nachlesen - wurden alle Initiativen damals durch die Mehrheit der im Bundesrat vorhandenen Regierungen blockiert. Wie die Mehrheiten waren, das werden Sie ja wohl noch wissen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Entschieden hat unser Bundestag.)

Ja, meine Damen und Herren, Herr Gentzel, auch der Bundesrat hat Kompetenzen, um zu entscheiden und Gesetzgebungsvorgänge zu ...

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Zwei-Kammer-System in Deutschland. Es ist doch richtig, dass die beiden Kammern sich zu einem solch wichtigen Thema äußern müssen und auch sollen. Ich verstehe Ihre Argumentation überhaupt nicht, dass wir warten sollen, bis der Bundestag sich endlich entschieden hat. Deswegen, Herr Gentzel, meine Informationen sind eben ganz andere über die Fragen, wie man mit der Regelanfrage umzugehen hat. Deswegen bin ich der Meinung, eine eindeutige Ansage des Bundesrates ist in diesem Falle hilfreich für alle die Bundestags-abgeordneten, die genau das auch so einbringen wollen.

Herr Hausold, auch noch mal zu Ihrer Debatte. Ich erkenne ausdrücklich an, dass Sie sich für eine bessere Entschädigung der Opfer aussprechen. Aber die Täter zur Rechenschaft zu ziehen, das kommt meines Erachtens bei Ihnen kaum vor.

Die Frage, wie stehen Sie denn eigentlich zu den Äußerungen der Stasioffiziere in der Berliner Gedenkstätte; auch dazu hätte ich von Ihnen gern ein paar Anmerkungen gehört.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn ich Ihren Beitrag so richtig verstanden habe, dann habe ich den Eindruck, dass Sie so irgendwie sagen wollten: In der DDR war doch das Ziel ein edles und deswegen müsse man doch vielleicht auch die Mittel akzeptieren. Ich finde, eine historische ...

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Doch, das ist die Kurzform, so haben Sie es ausgedrückt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Wo haben Sie denn gelebt?)

Sie haben für die Methoden um Verständnis geworben, weil Sie aus der Situation heraus entstanden sind. Das ist die Grundaussage, die Ziele rechtfertigen die Mittel. Herr Hausold, Ihre historische Betrachtung auf den Sozialismus, der sozusagen auf die Kurzformel zu bringen ist, es haben nur falsche Leute falsch mit dem Sozialismus gemacht, das ist meines Erachtens eine Fehleinschätzung.

Es geht uns überhaupt nicht darum,

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS: Sie haben nichts verstanden, Herr Dr. Zeh!)

pauschal DDR-Biografien zu entwerten, nein, wir wollen, dass Träger und Funktionäre der Diktatur auch als solche genannt werden dürfen, und zwar über das Jahr 2006 hinaus. Wir entwerten nicht Biografien; den Opfern wurden die Biografien zerstört und hier wollen wir Gerechtigkeit. Deshalb fordere ich Sie auf, den Antrag der CDU zu unterstützen, um für die Interessen der Opfer damit einzutreten. Damit können Sie im Übrigen, Herr Hausold, zeigen, wie ernst es Ihnen damit ist, sich für die Opferentschädigung auch einzusetzen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: ... das haben schon andere Parteien gefordert.)

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redewünsche? Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die vorhergehenden Redebeiträge haben uns doch veranlasst, uns noch einmal zum Thema zu äußern. Der Minister hatte zwei interessante Sätze in seiner Rede.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es waren mehrere!)

Es waren mehrere, das gebe ich ja zu. Der eine Satz war: dass leider der Rechtsstaat es zulässt, dass Rentenansprüche durchgesetzt werden konnten. Das lässt er eben zu. Dann können Sie auch an dieser Stelle nicht die Existenz des Rechtsstaates bestreiten oder bedauern. Insgesamt, muss ich sagen, hat sich aus der Debatte für mich gezeigt, dass zumindest die Redner der CDU-Fraktion eine Sicht auf die Geschichte haben, mit der wir uns als Linkspartei.PDS in unserer eigenen Partei und mit der Geschichte der DDR auseinandersetzen müssen. Sie sagen, Herr Hausold hätte gesagt, das Ziel war hehr, die Mittel waren schlecht. Genau das wollen wir mit unserem Antrag nicht sagen. Wir wollen eine Betrachtung der Geschichte, auch der Geschichte in der DDR, die sich nicht reduziert auf MfS, auf Eliten und auf Machtstrukturen. In der DDR war das Primat der Politik gegeben und ich habe den Eindruck, ich ganz persönlich, dass Sie wieder so agieren: Wir haben die Weisheit erfahren, unsere Politik ist richtig, wir setzen das Primat. In der DDR war dann die Folge in

der Konsequenz, dass aus diesem Primat der Politik heraus jegliches Recht gebrochen wurde, sowohl individuelle Rechte als auch allgemeine Rechte. Dabei habe ich im Auge, was Herr Hausold gesagt hat, dass der einzelne Mensch in der DDR für sein ganz persönliches Leben auch einen anderen Anspruch haben konnte. Ich würde gern diese Debatte führen und ich würde Sie auch bitten, die Anträge zu überweisen, weil ich glaube, dass das Verwobensein von Machtstrukturen zu betrachten ist. Es war nicht nur die SED; die SED hatte die führende Rolle, die hat sie beansprucht. Sie hat politisch ihre Interessen durchgesetzt mit den Rechtsbrüchen, die es gegeben hat. Aber alle die im Staatsapparat tätig waren, alle die in Leitungsfunktionen waren und die sich nicht offen dagegen aufgelehnt haben, haben indirekt das System mit stabilisiert und getragen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das nehme ich für mich in Anspruch, das würde ich aber auch für jeden anderen in Anspruch nehmen. Diese Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR und der eigenen Geschichte, die kann wehtun, die kann auch persönlich wehtun.

(Unruhe bei der CDU)

Aber wir werden Geschichte nie offen aufarbeiten können und immer nur vom Ende der Geschichte reden, wie es Herr Dr. Krause gesagt hat, wenn wir nicht diesen Prozess beginnen und auch gemeinsam gehen. Wir kommen sonst in eine Situation, wo es einen Teil der Menschen gab, die in der DDR gelebt haben, die sozusagen böse, willkürlich waren und einen Teil der Menschen, die dort gelebt haben, die gut waren. Diese Debatte kann man so nicht führen, so kann man nicht mit Geschichte umgehen, so kommt man auch nicht zu Schlussfolgerungen aus der Geschichte. Ich bitte Sie einfach darum, stellen auch Sie sich dieser Diskussion um das Funktionieren von Machtstrukturen und der Rolle des Einzelnen in der DDR. Ich glaube, da haben alle Fraktionen einen Anteil zu leisten, nicht nur die Linkspartei.PDS, die diesen Prozess in besonders schmerzhafter Weise führt.

Nun möchte ich einiges sagen zu dem Thema „MfS“. Sie sprechen das hier immer wieder an, dass wir auch Abgeordnete in unseren Reihen haben, die belastet sind. Wissen Sie, ich denke, dass Menschen, die verwoben waren in dieser Weise in das Machtssystem und die Machtstruktur der DDR, eine Chance haben müssen, sich zu diesem Verwobensein zu äußern, und zwar öffentlich zu äußern. Wenn z.B. Frau Leukefeld sich auf den Markt stellen kann und sagen kann, hört mir bitte einmal zu, ich habe so und so gelebt in der DDR, ich hatte die und die Vorstellungen und ich habe das und das getan und heute

weiß ich, dass es nicht gut war.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Das hätte Sie 1990 machen können!)

Das hätte Sie eben nicht machen können! Genau, wenn Sie das gemacht hätte, wäre Sie stigmatisiert worden, so wie Sie heute stigmatisiert wird durch eine Unwürdigkeitserklärung. Ich glaube, so kann man nicht mit Menschen umgehen, so kann man sie nicht mitnehmen, so kann man nicht zur Versöhnung kommen über die Grenzen von politischen Parteien hinaus. Ich weiß nicht, warum Sie 17 Jahre lang das Thema immer wieder aufrufen, ohne auch in Ihre eigene Geschichte zu gehen, in Ihre eigene Verantwortung in der DDR zu gehen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Sie müssen auch einmal die andere Seite betrachten!)

Die Wenigsten bei Ihnen sind so jung, dass Sie dort nicht gelebt haben, dass sie dort nicht ein gelebtes Leben hatten, in dem sie ganz sicher auch, der eine oder andere, der eine mehr, der andere weniger, Verantwortung getragen haben und diese Verantwortung auch gelebt haben. Führen Sie doch die Diskussion mit uns! Lassen Sie uns doch darüber diskutieren, wie man solche Strukturen verhindern kann, dass sie nicht wieder zustande kommen. Sie sagen immer, die jetzigen Geheimdienst Diskussionen sind Diskussionen, die über die Medien transportiert werden. Das ist richtig. Trotzdem gibt es Erscheinungen, die bedenklich sind. Für mich ist es eine ganz bedenkliche Erscheinung, dass die Landesregierung und die CDU für sich das Thema „Opferrehabilitation“, die wir fordern, die wir wollen, die wir für richtig befinden, um deren Schwierigkeiten wir auch wissen, für sich beanspruchen. Es ist sehr schwierig für jemanden nachzuweisen, wo seine persönliche Biografie gebrochen wurde. Deshalb wollen wir auch keinen Schlussstrich, deshalb wollen wir auch keine Schließung der Akten, sondern wir wollen einen anderen Umgang mit den Akten. Das ist die Forderung, die wir haben. Wir wollen es nicht, wie es jetzt ist. Ich glaube, Sie sollten darüber nachdenken, ob Sie in jedem Falle in Ihrer politischen Betrachtung der Wirklichkeit tatsächlich Recht haben oder ob Sie nicht auch den Diskurs mit anderen wollen und auch andere Sichtweisen und Erfahrungen zumindest hören wollen, wenn Sie sie schon nicht akzeptieren können. Ich bitte Sie einfach darum, die Anträge zu überweisen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Ich komme, wie eben noch einmal betont, zu den

Anträgen auf Ausschussüberweisung. Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens der Fraktion der Linkspartei.PDS beantrage ich neben den von Herrn Gentzel beantragten Ausschüssen auch die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gleichstellung wäre auch noch einer!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir stimmen als Erstes darüber ab, den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1986 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem folgt, bekundet das jetzt. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen, damit ist die Zahl der Gegenstimmen mehr als die der Fürstimmen. Die Ausschussüberweisung des Antrags ist abgelehnt.

Als nächstes stimmen wir über die Ausschussüberweisung des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2027 ab, auch hier an den Innenausschuss. Wer diesem folgen möchte, hebe die Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Ja. Diese Überweisung ist auch abgelehnt.

Dann der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2028 an den Innenausschuss. Wer diesem zustimmt, hebe jetzt die Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Enthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Als nächstes kommen wir zur Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1986 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abgelehnt.

Als nächstes kommen wir zur Überweisung des SPD-Antrags in der Drucksache 4/2027 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist auch mit einer Mehrheit von Gegenstimmen diese Aus-

schussüberweisung abgelehnt.

Wer den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2028 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Damit ist auch mit einer Mehrheit diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Antragsüberweisung des CDU-Antrags in Drucksache 4/1986 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Da es keine Stimmenthaltungen gibt, ist mit Mehrheit die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Als nächstes kommen wir dazu, den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2027 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit hat eine Mehrheit die Antragsüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung darüber, dass der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2028 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung auch abgelehnt.

Alle Ausschussüberweisungen sind abgelehnt worden.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Geschäftsordnungsantrag.)

So kommen wir nun direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1986. Herr Abgeordneter Schröter bitte.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namens der Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das habe ich mir fast gedacht. Wir werden also jetzt über diesen Antrag der Fraktion der CDU namentlich abstimmen und ich bitte darum, dass die Schrift-

fürer die Stimmkarten einsammeln.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte die Stimmkarten abzugeben. Ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. In der Abstimmung zum Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1986 wurden 85 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 44, mit Nein haben 41 gestimmt, es gab keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 in seinen drei Teilen und wir kommen zurück in die laufende Tagesordnung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Kultur ins Grundgesetz

Antrag der Fraktion der
Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1965 -

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat angezeigt, dass der Abgeordnete Blechschmidt die Begründung übernimmt.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Replik der zurückliegenden Diskussion, aber auch anderer Diskussionen in diesem Haus und im Übergang zu diesem Thema ist mir folgender Gedanke und Satz des ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss aus einem Artikel Anfang der 50er-Jahre „Kräfte und Grenzen einer Kulturpolitik“ eingefallen, der da lautet: „Mit Politik kann man keine Kultur machen, vielleicht kann man mit Kultur Politik machen.“ In Vorbereitung meiner Einbringungsrede hat sich der Grad der Hoffnung, dass viele Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen, was den Inhalt zu Fragen der Kultur angeht, vorhanden sein müssten in diesem Saal, gesteigert - nicht nur, weil natürlich eine Großzahl der Abgeordneten immer wieder zum Ausdruck gebracht hat, sich für Kultur, egal ob Theater, Museen, Bibliotheken, Konzerte etc. pp., einzusetzen, nein, sondern weil die Erkenntnis auch Fuß gefasst hat in diesem Haus, dass Kultur existenzieller Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens ist.

Meine Damen und Herren, Zitat: „Deutschland, das Land der Dichter und Denker, die Heimat von Beethoven und Bach, ohne ein staatliches Bekenntnis zur Kultur - undenkbar? Nein! Die Mütter und Väter unserer Verfassung haben dem Staat viele Ziele ins Grundgesetz geschrieben; zuletzt wurde der Schutz der Tiere und der Natur aufgenommen. Aber Schutz

und Förderung von Kultur als unserer ideellen Lebensgrundlage sind nicht positiv verankert, und das, obwohl Deutschland sich immer als Kulturstaat verstanden hat. Zu Recht, denn Kunst und Kultur sind Teile unserer Identität. Unsere gemeinsame Kultur hat die Deutschen in den Zeiten der Teilung über Mauer und Stacheldraht hinweg als Einheit verbunden. Wir begreifen Kunst und Kultur als unverzichtbar für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sollten wir dann nicht das Bekenntnis, ein Kulturstaat zu sein, in unserer Verfassung zum Ausdruck bringen ...? Diese Frage wird seit 1981 debattiert. Die Mitglieder der letzten Enquetekommission ‚Kultur in Deutschland‘ haben sie mit Ja beantwortet. Sie empfahlen nach langer Beratung einstimmig, das Grundgesetz um einen Artikel 20 b ‚Der Staat schützt und fördert die Kultur.‘ zu ergänzen.“ Ende des Zitats.

Dies, meine Damen und Herren, ist ein Teil des Redebeitrags der Abgeordneten Gitta Connemann, CDU/CSU, zu der Ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes, Staatsziel Kultur, im Deutschen Bundestag am Freitag, dem 10. März 2006. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen, zumindest nicht im Rahmen der Begründung, aus zeitlichen Gründen. Dennoch, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion der Linkspartei.PDS im Thüringer Landtag hat mit der Drucksache 4/1965 einen Antrag in den Thüringer Landtag eingebracht, der der Empfehlung der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahr 2005 ausdrücklich folgt. Wir fordern die Landesregierung damit auf, sich gegebenenfalls mit einer Bundesratsinitiative für eine entsprechende Gesetzesänderung einzusetzen, dies auch und besonders als ein Bundesland mit umfangreicher historischer und nachhaltiger Kulturtradition.

Zum Schluss noch einmal die Bundestagsabgeordnete Frau Connemann, ich zitiere: „Meine Damen und Herren, das Einzige, was von einer Gesellschaft bleibt, ist ihre Kultur. Sollte sie uns deshalb nicht eines besonderen Schutzes wert sein? Ich glaube, ja. Deshalb bitte ich Sie inständig ...: Lassen Sie uns gemeinsam überzeugen, lassen Sie uns gemeinsam beraten, und zwar für die Aufnahme von Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz.“

Meine Fraktion und ich, meine Damen und Herren, glauben dies auch. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Damit eröffne ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Wo Kultur wegbreicht, wird Platz frei für Gewalt.“ Dieser Satz von August Everding macht deutlich, Kultur ist unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens. Sie befähigt zur Kommunikation, fördert Identitätsstiftung und ist damit eine wesentliche Voraussetzung für die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft. Das kulturelle Leben ist Gradmesser für den geistigen Reichtum unseres Gemeinwesens und kulturelle Traditionen stiften Identität auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene.

Meine Damen und Herren, Kulturförderung ist keine Subvention, sondern Investition in die Zukunft. Diese Feststellung aus dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU verstehe ich in erster Linie als Selbstverpflichtung, ein Angebot an kulturellen Leistungen und kultureller Bildung sicherzustellen, das sowohl kulturellen Qualitätsansprüchen genügt als auch eine breite Teilhabe ermöglicht. Dabei dürfen wir die Augen vor der kulturpolitischen Wirklichkeit nicht verschließen. So bleibt die Situation der notleidenden Museen, Theater, Chöre, Orchester, Musik- und Kunstschulen, Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen kritisch. Der Einsparungsdruck lastet seit Jahren auf der Kulturfinanzierung. Die Finanznot der öffentlichen Haushalte führt nur allzu oft dazu, dass Kulturausgaben erheblich gekürzt werden. Wir haben genau dieses Problem hier im Hause nicht nur in den letzten Haushaltsdebatten immer wieder intensiv diskutiert. Auch wenn es dabei gelang, viele Institutionen gerade noch zu erhalten, eine dauerhafte Sicherung bedeutet dies noch lange nicht. Und es ist zu befürchten, dass uns noch schwierigere Umstrukturierungen ins Haus stehen, hinter denen sich tiefe Einschnitte in die Kulturlandschaft unseres Freistaats verbergen.

Meine Damen und Herren, was liegt in einer solchen Situation näher, als den Blick darauf zu richten, wie die kulturellen Einrichtungen vor einem weiteren Niedergang bewahrt werden können? Eine mögliche Antwort lautet: Wir brauchen eine neue Übereinkunft über den Stellenwert der Kultur in der Gesellschaft. Der Staat und seine Bürger müssen sich in gemeinsamer Verantwortung vergewissern, welche Ressourcen sie dabei zur Verfügung stellen wollen. Eine Staatszielbestimmung Kultur kann dabei sehr hilfreich sein. „Sie würde die kulturellen Aufgaben des Staates gleichgewichtig neben den sozialen und umweltbezogenen im Grundgesetz verankern und damit das Gewicht der Kultur auf Verfassungsebene eindeutig erhöhen.“, so Friedhelm Hufen, Professor für öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Mainz.

Meine Damen und Herren, natürlich muss sich ein jeder darüber im Klaren sein, dass eine Veranke-

rung als Staatsziel nicht bedeutet, dass auf einmal mehr Geld für Kultur zur Verfügung steht. Aber es wäre ein deutliches Signal des Staates an alle, die sich in der und für die Kultur engagieren. Die Verankerung der Kultur als Staatsziel unterstreicht die Verantwortung des Staates, das kulturelle Erbe zu bewahren, zu schützen und die Kultur zu fördern. Bei einem Staatsziel Kultur handelt es sich um ein qualifiziertes Abwägungsgebot für alle staatlichen Ebenen und muss von denen, die die Entscheidungskompetenz haben, angewendet werden. Diese Selbstbindung des Staates wäre ein gewichtiges Argument, wenn es um den Stellenwert der Kultur in politischen und juristischen Entscheidungsprozessen geht.

Meine Damen und Herren, um einen möglichen Einwand gleich aufzugreifen und zu entkräften: Auch das Kompetenzgefüge von Bund und Ländern ist die Ergänzung des Grundgesetzes um ein Staatsziel Kultur ohne Auswirkung. Staatszielbestimmungen sind föderalismusneutral. Sie wirken einzig als Direktiven und Abwägungsschranken; die Kulturhoheit der Länder wird dadurch also nicht berührt. Eine Verstärkung der kulturbezogenen Bundeskompetenzen und ein Eingriff in die kulturelle Selbstgestaltungskompetenz der Kommunen sind damit also nicht verbunden. Und um es noch an einem anderen Beispiel deutlich zu machen: In Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz heißt es: „Das gesamte Schulwesen steht unter Aufsicht des Staates.“ Niemand ist bisher auf die Idee gekommen, in dieser mit Verfassungsrang ausgestatteten Bestimmung einen Verstoß gegen die Kulturhoheit der Länder zu sehen.

Meine Damen und Herren, die Frage, ob ein Staatsziel Kultur Verfassungsrang erhalten soll, wird in der Bundesrepublik seit 25 Jahren im politischen Raum diskutiert. In diesem Zusammenhang steht nicht zuletzt die vom Bundestag eingesetzte Enquetekommission „Kultur in Deutschland“, die im Jahr 2003 ihre Arbeit aufgenommen hat. Zu ihren ersten Ergebnissen gehört der einstimmige, von allen Bundestagsfraktionen mitgetragene Vorschlag, Kultur als Staatszielbestimmung ins Grundgesetz aufzunehmen. Es bestand zudem sowohl bei der CDU als auch bei der SPD der Wunsch, dieses Vorhaben im Koalitionsvertrag der großen Koalition zu verankern. Dass die Koalition die Staatszielbestimmung dann doch nicht in den endgültigen Vertragstext mit übernahm, lag vor allem daran, dass man die Länder nicht so schnell ins Boot bekam, die ja letztendlich im Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit einer entsprechenden Verfassungsänderung zustimmen müssen. Deshalb, denke ich, kommt es jetzt darauf an, wie sich die Bundesländer zur Aufnahme einer Kulturklausel in das Grundgesetz stellen. Ein eindeutiges Votum des Landes Thüringen wäre dabei auch deshalb sehr hilfreich, weil ja im Bundestag seit Anfang dieses Jahres über einen Gesetzentwurf beraten wird, der genau die von der

Enquetekommission vorgeschlagene Grundgesetzverankerung eines Staatsziels Kultur zum Inhalt hat.

Meine Damen und Herren, die Aufnahme der Staatszielbestimmung Kultur in das Grundgesetz ist unter Experten auch im politischen Bereich unstrittig. Dass sich auch Kulturstatsminister Bernd Neumann dafür ausgesprochen hat, ist deshalb nur folgerichtig. So viel Einmütigkeit ist im politischen Raum ja nun wahrlich selten. Das Land Thüringen sollte sich daher ebenfalls für ein Staatsziel Kultur mit Verfassungsrang stark machen. „Wer ein Ziel will, darf den Weg nicht scheuen“, so Theodor Fontane. Eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag kann ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Staatsziel Kultur sein. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, auch wenn die Linkspartei.PDS für ihre zentralistischen Ansätze bekannt ist, möchte ich an dieser Stelle einmal nicht das Hohelied des Föderalismus und der Subsidiarität singen und sie dann des Kulturzentrismus zeihen, der ja zweimal in der deutschen Geschichte verhängnisvolle Wirkung entfaltet hat. Ich verzichte auch bewusst darauf, Ihr Vorgehen zu kommentieren, dass diese Anträge jetzt in allen Landtagen mit einer PDS-Fraktion behandelt werden, denn gewiss wäre der Vorwurf eines Antragsmarsches auf Berlin - so möchte ich es einmal formulieren - nicht sonderlich fair, auch wenn ich mich im Namen meiner Fraktion natürlich darüber wundern darf, sondern ich nehme Ihr Anliegen - das ja keineswegs allein, Herr Döring hat das auch deutlich gemacht, ein Wunsch der Linkspartei.PDS ist, ein Gesetzentwurf der FDP liegt ja vor im Deutschen Bundestag, sondern letztlich auf eine Empfehlung der Enquete „Kultur in Deutschland“ zurückgeht - ernst und möchte mich deswegen auch sachlich damit auseinandersetzen, nur sehe ich auch einige Probleme.

Zunächst zum Kulturbegriff: Hier lässt sich im Gefüge der Kompetenzzuweisung des Grundgesetzes die Frage stellen, welchen Kulturbegriff Sie hier eigentlich zugrunde legen oder auch die Enquetekommission. Die Frage ist: Welche Form von Kultur soll der Staat fördern und schützen? Geht es um einen ethnologisch-empirischen Kulturbegriff? Hierzu würde dann - Herr Blechschmidt, so darf ich Sie vielleicht ergänzen - natürlich schon Politik gehören. Geht es um einen wertgebundenen Begriff, der ja eher der

allgemein übliche ist? Danach ist ja Kultur das Reich der höheren Werte und Tätigkeiten, im Kern das zeitlos Gute, Wahre, Schöne, nämlich den unveräußerbaren Bestand an hoch geschätzten Institutionen, Opernhäusern, Gottesdiensten, Denkmälern, Musikschulen etc., oder geht es um die gesamtstaatlichen Bundeskompetenzen, die sich eben auf Hauptstadtkultur, kulturelle Außenrepräsentanz und einen Kulturstatsminister begrenzen. Vielleicht können wir aber auch den Faden der ja leider verloren gegangenen deutschen Leitkulturdebatte wieder aufnehmen; doch glaube ich eben nicht, dass das Ihr Ziel ist. Jedenfalls zeigt sich schon bei rein cursorischer Betrachtung, dass die Staatszielbestimmung sich auf einen völlig vagen Begriff stützt.

Zum Zweiten - Staatszielbestimmungen entsprechend der Sachverständigenkommission Staatsziele aus dem Anfang der 80er-Jahre - sind Staatszielbestimmungen Verfassungsnormen mit rechtlich bindender Wirkung, die der Staatstätigkeit die fortdauernde Beachtung oder Erfüllung bestimmter Aufgaben vorschreiben. Sie umreißen ein bestimmtes Programm der Staatstätigkeit und sind dadurch Richtlinie für das staatliche Handeln, auch für die Auslegung von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften.

Meine verehrten Damen und Herren, das Grundgesetz ist vor allen Dingen ein Gebrauchstext, in manchen Wendungen gewiss von imposanter Sprachmacht, doch eben für den politischen Alltag geschrieben, nicht zur Erbauung und schon gar nicht zur Bewunderung. Sie ist eben eine Rechtsverfassung und keine Programmverfassung wie etwa die Weimarer Reichsverfassung. Doch gleicht der Text der deutschen Verfassung meines Erachtens vor allem einem Opus der Musik, der Lyrik oder der Malerei, nämlich darin, dass jede gelungene Schöpfung, auch das Grundgesetz, hier durch Ergänzungen und nachträglich angeflickte Teile nicht notwendig besser wird, sondern meist schwächer, weitschweifiger, sperriger und jedenfalls unklarer wird, was mindestens darauf auch verweisen lässt, dass, wenn man mehrere Staatsziele hat, diese natürlich auch konfliktieren können. Gleichwohl erfreut es sich ja seit einiger Zeit einiger Beliebtheit, Staatsziele, die freilich niemand einklagen kann und deren Nichtbeachtung ohne Folgen bleibt, in das Grundgesetz einzufügen. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere ist solch ein weithin sanktionsloses Ziel, und wenn wir jetzt die Kultur aufnehmen würden, käme sicher der Sport, die Generationengerechtigkeit und es wäre dann nur noch eine Frage der Zeit, bis irgendwann die gesunde Ernährung oder der ruhige Nachtschlaf folgen würden.

Der Wettbewerb, meine Damen und Herren, um die beste Nebenrolle im Grundgesetz hat, wie es der Verfassungsrichter Steiner gesagt hat, bereits begon-

nen. Und ungeachtet der durch das Bundesverfassungsgericht festgelegten oder anerkannten objektiven Wertentscheidung im Grundgesetz für den Kulturstaat, halte ich die Einfügung eines solchen Staatsziels nicht für einen Akt besonderer ökonomischer Vernunft oder politischer Klugheit noch gar intellektueller Selbstachtung, wie gelegentlich von Befürwortern dieses Vorhabens vorgetragen wird. Denn auch wenn in den vergangenen Jahren der Kulturansatz von Bund und Ländern und den Kommunen, also der kumulierte Ansatz, seit 1995 von 7,4 Mrd. auf 8,2 Mrd. im Jahr 2003 angestiegen und seit zwei Jahren leicht rückläufig ist, so stellt sich doch die Frage, wie dem Anliegen einer soliden Grundfinanzierung von Kultur mit dieser verfassungspolitischen Symbolpolitik geholfen werden sollte. Hier ist zu denken etwa an die soziale Lage von Künstlern, die Situation von Museen, Opernhäusern etc. Hier ließe sich noch einiges anführen. Ich antworte Ihnen darauf gar nicht. Im Gegenteil, eine solche verfassungspolitische Symbolpolitik steigert die Erwartungen an das, was der Staat jetzt mehr leistet, und diese Hoffnungen werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit enttäuscht. Denn diese Probleme werden allesamt nicht gelöst durch die Aufnahme eines Kulturstaatszieles. Oder, meine Damen und Herren, ist Ihnen in Thüringen ein Fall bekannt, in dem einem Kulturamtsleiter der Verweis auf Artikel 30 der Thüringer Verfassung im Streit mit seinem Stadtkämmerer sonderlich geholfen hätte? Nein, denn in praxi helfen derartige Staatsziele nur dann, wenn es um die Frage „ganz oder gar nicht“ geht. Doch davon sind wir hier in Deutschland mit rund 8 Mrd. € pro Jahr, die wir da ausgeben, weit entfernt. Und so bleibt mir, Udo Steiner noch einmal zu zitieren: „Wer Verfassungsrecht sät, wird Verfassungsrechtsprechung ernten.“ Deshalb, die Kultur ist kein Staatsziel, so wenig wie die Religion. Die Kultur soll weiterhin frei bleiben vom Staat, denn, meine Damen und Herren, wenn der Staat sich zum Schutzherrn der Kultur macht, dann haben wir alle erlebt, wohin das führt.

Zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren, darf ich mit Peachum aus der Dreigroschenoper sagen: „Ihr hohes Streben ist ein schöner Zug.“ „Unterstützenswert ist er allerdings nicht“, um mit Montesquieu zu schließen. Ein nicht notwendiges Gesetz ist notwendigerweise nicht zu machen. Wir lehnen diesen Antrag ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Carius, wenn ich jetzt zitieren würde, würde ich mir einen Ordnungsruf einhandeln. Ich zitiere nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Mut zur Wahrheit.)

Über Ihre Anmerkung, dass die Initiative der Länder, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, quasi einem Marsch auf Berlin gleichkäme, kann ich mich nur wundern. In der vorigen Debatte zur Frage des Umgangs mit den Opfern

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ganz was anderes.)

verwies Minister Dr. Zeh ausdrücklich darauf, dass man in den Ländern aktiv werden müsse,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

um auch bestimmte Entscheidungen des Bundes voranzutreiben. Sie legen alles so aus, wie Sie es brauchen. Und heute brauchen Sie diese Argumente dazu, um wieder einmal einen Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS gewissermaßen madig zu machen. Da Sie wahrscheinlich wenigstens andeutungsweise nachgelesen haben, dass diese Debatte nicht nur in der Fraktion der Linkspartei.PDS geführt wird, sondern auch an anderer Stelle, haben Sie seltsame Kurven geschlagen und mit dem Thema „Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern“ eine Argumentationskette aufgemacht, die man wahrscheinlich doch im Ausschuss diskutieren müsste. Wir hatten ursprünglich gedacht, man könnte diesen Antrag gleich abstimmen, aber ich werde Ihnen am Ende meiner Rede das Angebot unterbreiten, in verschiedenen Ausschüssen darüber zu sprechen, denn sonst kommen Sie unter Umständen noch auf die Idee, wir würden an diesen Antrag das Thema „Fußball“ als Staatsziel im Grundgesetz anheften. Das ist nämlich im Deutschen Bundestag auch einmal angedeutet worden, genau in der Debatte im März, als es um das Thema ging, und dann kämen Sie zu weiteren Unterstellungen, das will ich ganz einfach nicht.

Vielleicht kommen wir zum sachlichen Teil des Ganzen zurück: Mein Kollege Blechschmidt ist bereits darauf eingegangen. Ihnen liegt eigentlich ein ganz schlichter Antrag vor. Kollege Döring hat ihn noch einmal sehr schön aus der Sicht der SPD-Fraktion begründet. Darüber freue ich mich. Wir möchten die Initiativen befördern, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, und zwar auch konkret an einer Stelle, an der Stelle des Artikel 20 als 20 b. Dann

stünde er im Einklang mit der Staatszielbestimmung der natürlichen Lebensgrundlagen dieser Gesellschaft. Wir würden anfügen wollen, dass die ideellen Lebensgrundlagen dieser Gesellschaft gemeinsam in einem Artikel 20 als Staatsziele verhaftet sind. So weit, so gut und eigentlich so wenig ideologisch belegt. Aber offensichtlich muss man auch an einem solchen Thema versuchen, die Fronten aufzumachen, um ja nicht in die Verlegenheit zu kommen, einem Antrag zuzustimmen, wie er durch die Regierungsmehrheit in Mecklenburg-Vorpommern durchaus zustimmend behandelt worden ist, nämlich dieses Thema über die Landesregierung mit auf den Weg zu bringen und gegebenenfalls im Bundesrat entsprechende Initiativen zu ergreifen. Ich finde das übrigens sehr traurig, dass das auf diese Art und Weise erfolgt.

Deswegen vielleicht doch noch einmal zur Begründung des Antrags fünf Thesen, die ich ganz kurz erläutern möchte.

These 1: Kultur ist die gemeinsame ideelle Lebensgrundlage unserer Gesellschaft. Herr Carius, es geht ausdrücklich nicht um die „Leitkultur“, es geht nicht um die „Leidkultur“ und es geht auch nicht um die „Lightkultur“. Es geht darum, dass wir unterschiedliche Schattierungen einer solchen Diskussion über die Kultur in sehr vielen Gesellschaftsbereichen wiederfinden. Zeitnah möchte ich auch an die Debatte mit Peter Hahne zum Thema „Schluss mit lustig“ auf der Wartburg verweisen. Aber ich möchte auch auf Debatten im Umgang mit unserer Identität vor gesellschaftspolitischen Hintergrund verweisen oder eben auch auf all die Anregungen, die daraus resultieren, dass man unsere Demokratie nur lebensfähig gestalten kann, wenn man dazu die entsprechenden kulturellen Grundlagen pflegt. Wieder auf Herrn Carius reflektierend, „Kultur im weiteren Sinn“, natürlich, „im weiteren Sinn“ beschränkt sich nicht nur auf die Künste, auf unser archäologisches und bauliches Erbe, auf die Sprache oder unser Wissen. Kultur ist tatsächlich, wenn Sie den Begriff anfragen, sehr viel umfassender und bestimmt in der Folge und ganz wesentlich den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn also Verfassungsrechtler in mündlicher und schriftlicher Anhörung nach langer und breiter Diskussion die Mitglieder der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ von der Notwendigkeit und Ergänzung des Grundgesetzes überzeugen konnten, und zwar so, dass diese dann ein einstimmiges Votum fällten, dann kann ich mir durchaus vorstellen, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag irgendwann auch zu dieser Erkenntnis kommen könnten.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das dauert noch eine Weile.)

Aber - richtig, Herr Döring - vielleicht brauchen wir dazu noch eine Weile und vielleicht muss man sich an verschiedener Stelle rückversichern. In diesem Zwischenbericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestags vom Juni war dann auch nachzulesen: „Das Staatsziel Kultur unterstreicht die Verantwortung des Staates, das kulturelle Erbe zu bewahren, zu schützen und weiterzuentwickeln. Es ist damit dem Sozialstaatsprinzip und dem Staatsziel der natürlichen Lebensgrundlagen gleichgestellt. Eine kulturelle Staatszielbestimmung verdeutlicht, dass Kultur etwa aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht zu den nachrangigen Politikzielen gehört.“ Nun wurde darauf hingewiesen, dass offensichtlich kein Thüringer Kulturamtsleiter den Haushaltsverantwortlichen in seiner Stadt oder in seinem Kreis überzeugen kann, wenn kein Geld in der Kasse ist. Aber wir wissen doch alle selbst, dass Kultur zu den freiwilligen Aufgaben gehört und dass in der Frage der Entscheidung für freiwillige oder für Pflichtaufgaben einem kommunalen Abgeordneten oft gar nicht die Entscheidungsfähigkeit zugeordnet wird, zu sagen, was er denn am liebsten in seiner Gemeinde, in seinem Landkreis durchsetzen möchte.

Nun wird mit einer Staatszielbestimmung das keinesfalls in die richtigen Bahnen gelenkt. Aber die Staatszielbestimmung ist dazu da, diesen Kultur-auftrag nachdrücklich zu unterstützen und die Stärkung der Kultur im gesellschaftlichen Diskurs auch zum Ausdruck zu bringen. Nachzulesen übrigens auch in einer Stellungnahme der Sächsischen Staatsregierung zu einer ähnlichen Debatte im Sächsischen Landtag. Ich kann Ihnen das gern zur Verfügung stellen, falls Sie an die notwendigen Unterlagen nicht herankommen.

Zweite These: Die Bundesrepublik Deutschland ist von ihrer geschichtlichen Tradition her und durch die Bundesländer als Kulturstaat konstituiert worden. Wir haben also die Verankerungen sowohl im Grundgesetz in Artikel 5 als auch in den meisten Ländern mit der Ausnahme von zwei Ländern, die aus unterschiedlichen Gründen andere Formulierungen brachten. Thüringen hat interessanterweise sogar die Aufnahme der Brauchtumspflege mit in die Verfassung übernommen. Das ist einzigartig in Deutschland. Aber man könnte natürlich auch durch andere Einzigartigkeiten glänzen, wenn man sich in einem föderal organisierten Gemeinwesen bewegt, aus welchem beansprucht wird, richtigerweise beansprucht wird, man sei ein Kulturland.

Wenn wir also die Akzentuierungen, die aus den Ländern kommen, noch einmal deutlich betrachten, stünde es Thüringen sehr wohl zu Gesicht, an

dieser Stelle sogar Vorreiter zu sein und aus Thüringen das Signal zu senden, dass man sich dafür einsetzen möchte, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Im Übrigen dazu vielleicht eine ganz kurze historische Replik; es wird seit 25 Jahren darüber diskutiert. Zwischen 1981 und 1983 ist diese Frage eingehend untersucht worden und im Einigungsvertrag - das geht uns ja alle direkt an - vom 31. August 1990 wurden Garantien und Verpflichtungen zur Erfüllung der kulturellen Aufgaben - übrigens einschließlich der Finanzierung - benannt. Es gab ja bis 1994 auch eine durchaus beachtliche Finanzierung der Kultur in Thüringen durch den Bund. Mit diesem Einigungsvertrag wurden auch Empfehlungen ausgesprochen - und jetzt zitiere ich -, „sich mit den in Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Ergänzung des Grundgesetzes zu befassen.“ Die Fundstelle für dieses Zitat: Bundestagsdrucksache 15/5560, Seite 3. Die Folge war übrigens dann die inzwischen mehrfach benannte Aufnahme des Artikel 20 a ins Grundgesetz. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wurde als 20 a ins Grundgesetz eingefügt und man hat sich nicht einigen können über die Aufnahme des Staatsziels Kultur. Diese Debatte wurde dann fortgesetzt und explizit in der Enquetekommission des Deutschen Bundestags wieder aufgenommen, welche dann einen Zwischenbericht abgab. Nun hat die FDP im Deutschen Bundestag - übrigens ist die FDP dafür kritisiert worden, dass sie voranpreschte und nicht die anderen Fraktionen mitnahm - einen entsprechenden Antrag eingebracht. Der liegt „vor den Türen“ der Ausschüsse, aus dem ganz einfachen Grunde, weil in den Ausschüssen derzeit die Föderalismusreform behandelt wird und die Zeit für die Behandlung dieses Antrags bis jetzt noch nicht gegeben ist.

Warum nun, ich habe es angedeutet, sollte aus Thüringen ein solches Zeichen kommen? Meine dritte These: Thüringen ist nach meiner Auffassung geradezu prädestiniert, für den neuen Artikel 20 b des Grundgesetzes zu werben. Im Kulturkonzept des Freistaats Thüringen steht, ich zitiere wieder: „In kaum einer anderen Region der Bundesrepublik Deutschland wird der Status Kulturland so selbstverständlich beansprucht wie in Thüringen. Kultur hat seit langem zu den identitätsbildenden und identitätsbestimmenden Faktoren der Thüringer gehört.“ Wir haben, wie wir wissen, in Thüringen eine reiche, vielfältige, historisch gewachsene Kulturlandschaft, aus der natürlich ein Selbstverständnis, ein kulturelles Selbstverständnis erwächst. Und unterschiedliche Zeiten haben über Jahrtausende hinweg dieser Landschaft ihre jeweiligen Prägungen gegeben. Ich möchte auch behaupten und habe es des Öfteren schon gesagt, dass dahin gehend bei weitem nicht alle Reserven ausgeschöpft sind, die in Thüringen lagern. Man könnte durchaus mit einer deutlicheren Bestimmung

des Wertes der Kultur im Freistaat Thüringen und der Verbindung der Kultur mit anderen Politikbereichen viel mehr punkten und könnte sich übrigens auch in der Außendarstellung weitaus offensiver nicht nur vermarkten, sondern auch verdeutlichen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Unsere Verantwortung für diesen Bereich liegt natürlich nicht nur in dem, was wir aus der Vergangenheit bekommen haben, um es zu bewahren, sondern liegt auch darin, dass wir eine Verantwortung dafür haben, was künftig unsere Kultur ausmachen wird - und, um wieder auf den Kollegen Döring abzuheben: Was werden wir, diese jetzt lebende Generation, künftigen Generationen hinterlassen und welche Möglichkeiten erschließen wir und welche Bilder werden wir auch in die Zukunft transportieren? Gerade deshalb stünde es nach unserer Auffassung dem Freistaat Thüringen außerordentlich gut an, für eine solche Staatszielbestimmung zu werben.

Wem das alles nicht reicht, der sollte sich vielleicht einmal die Frage stellen, ob sich die Heilige Elisabeth oder Luther oder Bach, Herder, Wieland, die Schlegels oder Goethe davon abhalten ließen, in ihrem kulturellen Wirken tätig zu sein, wenn sie sich ständig vor Augen gehalten hätten, dass man in einem kulturföderalen Staat sich immer in den Grenzen der eigenen Administration bewegen muss.

Vierte These: Finanzielle Verantwortung für den kulturellen Bereich haben sowohl Bund als auch die Länder. Wenn man sich dazu einmal die Zahlen vor Augen hält, dann kann man eigentlich nur weinen. Von 2001 bis 2004 sanken die Ausgaben des Bundes für Kultur von 8,4 Mrd. € auf 7,8 Mrd. €. Das heißt, die Gesamtausgaben des Bundes, die sind etwa in der Höhe des Thüringer Landeshaushalts - die Gesamtausgaben des Bundes! Die prozentuale Zahl ist eigentlich noch vielsagender. Das sind im Jahr 2001 0,41 Prozent des Bundeshaushalts gewesen und im Jahr 2004 0,36 Prozent des Bundeshaushalts. Also, ein Drittel Prozent des Gesamthaushalts gibt die Kulturnation Deutschland für Kultur aus. Das ist natürlich nicht gerade ruhmreichend.

In Thüringen, könnte man sagen, ist das ja besser. In Thüringen gaben wir früher 1,48 Prozent, das war im Jahr 1995, und im Jahr 2005 1,3 Prozent aus. Das ist zwar auch keine bedeutende Zahl und jeder, der die Zahlen hinterfragt, weiß, dass dahinter sinkende Kulturausgaben stehen, und das wiederum in einem Land, welches sich im Kulturkonzept des Freistaats Thüringen ausdrücklich als Kulturland bekennt. Also hier liegen Widersprüche bereits in der Herangehensweise an das Thema. Ich glaube, die könnte man alle in einer offensiven Debatte auch um eine solche Frage der Verankerung des Kultur-

staatsziels ausmachen.

Meine Kollegin Dr. Jochimsen hat das in der Debatte des Deutschen Bundestags am 10. März übrigens mit folgenden Worten bekräftigt: „Ja, es geht um die Stärkung des Gewichts der Kultur in Konkurrenz mit anderen mächtigen Interessen, wenn wir dafür eintreten, dass das Staatsziel Kultur in unserem Grundgesetz verankert wird.“

Als Letztes möchte ich in aller Kürze darauf verweisen, dass auch international die Zeit dafür reif ist, eine solche Verankerung im Grundgesetz vorzunehmen. Für die Aufnahme eines Staatsziels Kultur ins Grundgesetz sprechen sowohl internationale und völkerrechtliche Verpflichtungen, die die Bundesrepublik eingegangen ist, als auch ein Nachholbedarf bei der Ratifizierung und Anerkennung verschiedener Vorhaben. Ich erinnere nur daran, die Fachleute werden es wissen, dass insbesondere der Artikel 151 des Vertrags der Europäischen Gemeinschaft vorsieht, dass die Kultur in ihrer Wirkungsweise in den Ländern gestärkt werden soll.

Vor den Türen des Ausschusses des Deutschen Bundestags liegt übrigens auch das UNESCO-Abkommen zur kulturellen Vielfalt, welches ein recht neues Dokument ist und übrigens, Herr Carius wird es wieder beklagen, von der Linksfraktion in den Deutschen Bundestag eingebracht worden ist, weil meine Kollegin Jochimsen in der Lage war, dieses Dokument in der englischen Fassung zu lesen. Man brauchte bis zum 30. Mai, um eine deutsche Fassung zur Verfügung zu stellen. Das sind dann so die kleinen Wehwehchen, die man neben den anderen Problemen hat. Aber genau diese Dokumente im internationalen Raum verpflichten auch Deutschland, sich zu seiner Kultur zu bekennen, und das vor einem Hintergrund, der uns letztendlich auch internationale Aufmerksamkeit schenkt. Weil sicher jetzt wieder der Einwand kommt, warum denn nun gerade aus Thüringen, das könne doch der Bund machen, verweise ich wieder rückwirkend auf das, was ich zu unserer Verantwortung aus und in Thüringen gesagt habe, und betone ausdrücklich, dass es gut wäre, wenn Thüringen eine solche Initiative ergreifen würde und man sich nicht blockieren würde, weil der Antrag von der ungeliebten Oppositionsfraktion der Linkspartei.PDS kommt. Ich werbe um die Zustimmung zum Antrag, akzeptiere aber, dass Sie Gesprächsbedarf haben, und würde folgenden Antrag stellen: Bitte überweisen Sie mit uns den Antrag in der Drucksache 4/1965 an den Bildungsausschuss, den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Dort können Sie das alles noch einmal nachprüfen. Die Zeit hätten wir noch, das sorgsam zu behandeln. Dann könnten wir ein einhelliges Votum abgeben und unsere Landesregierung mit sel-

bigem ausrüsten. Da würde keinem eine Perle aus der Krone fallen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat das Wort Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Anliegen, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, ist durchaus respektabel und bedarf daher einer angemessenen Auseinandersetzung, auch wenn der Thüringer Landtag hierfür möglicherweise nicht der geeignete Ort ist. Jedenfalls konnte ich dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS keinerlei landespolitischen Bezug entnehmen. Aber gleichwohl, Kultur ist eine wesentliche Lebensgrundlage einer demokratischen, freiheitlichen Grundordnung. Sie ist - ich zitiere - „eine Grundlage zur Selbstverwirklichung, Selbstentfaltung und Identität des Einzelnen. Kunst und Kultur sind zudem Bindeglied der Bürger untereinander im Staat, der übergreifenden menschlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Beziehung. Sie wirken auf diese Weise auch über die Staaten hinaus.“ Der Bundestag hat diese Feststellung zur Wiedervereinigung im Oktober 1990 getroffen. Ich denke, kein Verfassungsgrundsatz kann besser ausdrücken, was Selbstverständnis einer Kulturnation wie der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Teilstaaten, den Bundesländern, ist.

Kultur ist für die nationale Identität von allergrößter Bedeutung. Gerade in den Jahren der Trennung zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland war es immens wichtig, dass es eine gemeinsame gewachsene Kultur gab. Dieser Grundsatz fand auch in Artikel 35 des Einigungsvertrags zur Einheit Deutschlands Niederschlag, in dem es heißt: „In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten in Deutschland eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. Sie leisten im Prozess der staatlichen Einheit der Deutschen auf dem Weg zur europäischen Einigung einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag. Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab.“ Meine Damen und Herren, dies ist der Artikel 35 des Einigungsvertrags; der Einigungsvertrag hat Verfassungsrang.

Dies vorausgeschickt möchte ich näher auf die Forderung nach der Einführung eines Kulturstaats-

ziels eingehen. Die Befürworter eines solchen Kulturstaatsziels begründen dies damit, dass das Staatsziel Kultur vor allem bei Ermessensentscheidungen zugunsten der Kultur eine wichtige Argumentationshilfe sein könne. Allein aus dieser Begründung ergibt sich schon, dass es sich bei der Einführung eines Artikel 20 b im Grundgesetz „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ um eine Staatszielbestimmung handelt - das ist hier mehrfach geäußert worden -, das heißt mit deklaratorischem Charakter und appellativer Wirkung. Ein Staatsziel Kultur hat keine unmittelbaren Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Republik. Sie führt nicht zu einem einklagbaren Leistungsrecht und würde nur das unterstreichen, was bereits verfassungsrechtlich verankert und praktizierte Wirklichkeit ist. Sie würde keinen Mangel in der Verfassung beheben und keine Verbesserungen für die Kultur bewirken. Verfassungsnormen, meine Damen und Herren, dienen der Erfüllung kultureller Staatsaufgaben. Das ist zunächst der Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes, der nicht nur die Gewährleistungsgarantie für die Freiheit für Kunst- und Kulturschaffende und kulturelle Einrichtungen sichert, sondern aus dem auch die Verpflichtung des Staates erwächst, die Rahmenbedingungen für ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten und zu fördern. Auch weitere grundlegende Normen des Grundgesetzes enthalten kulturstaatliche Elemente, die alle auch einem Staatsziel Kultur dienen. Das fängt an bei Artikel 1, der Menschenwürde, reicht bis zum elterlichen Erziehungsrecht, über Berufsfreiheit, über Religions- und Meinungsfreiheit, der Schulartikel ist hier erwähnt worden, und anderes mehr.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass ein solches Staatsziel als Adressat nicht nur die Bundesrepublik Deutschland hat, sondern auch die Länder. Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Artikel 30 ist Kultur vor allem eine Angelegenheit der Länder. Sie ist sozusagen Herzstück unseres föderalen Systems.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Bildung genauso.)

Kulturelle Vielfalt, die sinn- und identitätsstiftend für die Bürger und Bürgerinnen unseres Landes wirkt, kann so am ehesten gewährleistet werden. Dass die kulturelle Vielfalt im Freistaat gelebt wird, zeigt allein der tägliche Blick in die Feuilletons.

Meine Damen und Herren, keine Frage ist, dass der Freistaat Thüringen ein Kulturland ist, ein Status - Frau Abgeordnete Klaubert hat das schon einmal zitiert aus unserem Kulturkonzept -, den wir wie kaum eine andere Region in Deutschland so selbstverständlich beanspruchen. In der Landesverfassung des Freistaats wurden daher Kultur, Kunst, Brauchtum, Geschichte und Denkmale unter den Schutz

und die Förderung des Landes und der Gebietskörperschaften gestellt. Thüringen bietet eine beispiellose kulturelle Vielfalt, die national und international höchste Anerkennung genießt. Sie gründet auf der Kreativität von Künstlern und Kulturschaffenden, einem breit gefächerten bürgerschaftlichen Engagement und der Übernahme staatlicher Verantwortung für Erhalt und Fortentwicklung dieses Reichtums. Alles dies ist tägliche Verfassungspraxis und Gestaltungsauftrag, was keines weiteren Staatsziel-schutzes bedarf. Kein wesentlicher Aspekt, der der Kultur mehr Bedeutung verschaffen würde, könnte hier hinzugefügt werden.

Den Kulturbereich zukunftsfähig zu halten als Verantwortung für das kulturelle Erbe und die künstlerische Fortentwicklung, aber auch für die Wirtschaftsentwicklung unseres Landes, das ist eine fortlaufende Aufgabe, der sich alle Landesregierungen bisher verschrieben haben. Dieser Gestaltungsauftrag ist fest in unserem föderalen System verankert, er bedarf keines weiteren Anschubs. So möchte ich, meine Damen und Herren, den bekannten Staatsrechtler Prof. Peter Badura zitieren: „Ausschlaggebend ist, dass die entscheidende Lebensbedingung von Kultur und Bildung, Wissenschaft und Kunst ihre Freiheit ist.“

Fazit: Die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags spricht sich zwar für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz aus - ihre wesentliche Begründung: Anpassung an das europäische Verfassungsrecht -, dies verkennt aber die für Deutschland typische föderale Struktur im Unterschied zu einem zentralistischen Staat wie Frankreich. Nach dem Grundgesetz haben bei uns die Länder die Verantwortung für Kultur. Ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz hätte nur appellativen, deklaratorischen Charakter - großer Aufwand, kleine Wirkung also. Gegenüber der Aufnahme weiterer Programmsätze in das Grundgesetz ist - das hat mein Kollege Carius hier schon dargestellt - generelle Skepsis angebracht. Dies gilt auch für das Staatsziel Kultur, zumal Deutschland, wie hier von allen Rednern belegt wurde, über eine vielfältige Kulturlandschaft verfügt.

Die bestehenden finanziellen Probleme und die haushaltsrechtlichen Zwänge, denen auch die Kulturförderung unterliegt, wird jedenfalls durch ein Staatsziel Kultur weder im Bund noch in den Ländern dazu führen, dass es einklagbare Ansprüche gibt. Eine Staatszielbestimmung würde dies nicht beheben können. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit beende ich die Aussprache und komme zur Abstimmung. Es sind Ausschussüberweisungen beantragt worden.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, wer dafür ist, dass die Drucksache 4/1965 „Kultur ins Grundgesetz“, Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, an den Bildungsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist diese Überweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag direkt. Wer der Drucksache 4/1965 die Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 5**

Bedingungen der Rechtsdurchsetzung verbessern - Situation der Sozialgerichte in Thüringen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1966 -

Zur Begründung hat Herr Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion der Linkspartei.PDS, das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, trotz der Tatsache, dass die Fraktion der Linkspartei.PDS im Thüringer Landtag durch zwei Selbstbefassungsanträge in der Vergangenheit diese Thematik im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten problematisiert hatte, wollen wir heute über die damals speziell nur zu Hartz IV und Sozialhilfe formulierten Fragen hinaus uns allgemein und in der

Öffentlichkeit mit der Situation der Sozialgerichte und deren Aufgaben in Thüringen befassen. Außerdem, meine Damen und Herren, bei den Sozialgerichten geht es genauso um Renten, Krankenversicherungen, Pflege, Arbeitsförderung, Unfallversicherung und noch einiges mehr.

Wie sieht das konkret in diesen Bereichen aus? Auch hier hört man zunehmend von Betroffenen und von Verbänden Klagen über zu lange Verfahrensdauern. Dass Sozialgerichtsverfahren schon wegen der zahlreichen Gutachten und anderen Beweiserhebungsfragen länger dauern können als andere Verfahren, ist sicher unumstritten. Aber mittlerweile melden sich ja sogar Richter zu Wort und weisen auf den Notstand hin. Da muss ich nicht extra aus vielleicht vertraulichen Beratungen berichten, die in jüngster Zeit stattgefunden haben, wo sich Richter darüber beklagt haben. Nämlich der Verband der Thüringer Sozialrichter sprach Ende des Jahres 2005 und zuletzt in einer Zuschrift, die meiner Meinung nach alle Fraktionen bekommen haben, von mittlerweile 17.000 offenen Verfahren. Im Juli 2004 waren es dagegen noch 15.500 offene Verfahren. Wir wissen, dass unser Justizminister - und dies habe ich in der Vergangenheit oft von diesem Pult auch schon getan - reagieren kann, wenn er will, und dann tut er es richtig, sogar manchmal sehr richtig, aber manchmal eben auch halbherzig. So wurden zwar von ihm neue Stellen geschaffen, aber nur die Hälfte der vom Verband der Sozialrichter geforderten. Dazu kommen Abordnungen, allerdings auf Zeit und aus anderen Gerichtszweigen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich dachte, das wäre die Antragsbegründung.)

Ich bin noch in der Begründung. Meine Damen und Herren, bei den zunehmenden Reformwütigkeiten im Sozialbereich ist nicht mit einem Rückgang der Verfahrenszahlen zu rechnen. Ich glaube, im Gegenteil, die nächste Steigerung ist durch das Verfahren über die Zwangsumzüge mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur zu erwarten, sondern schon im Gange. Zu den Hartz-IV-Empfängern werden sich groteskerweise wohl bald auch viele Ärzte gesellen, die von den Krankenkassen bzw. Kassenärztlichen Vereinigungen im Zusammenhang mit SGB V zum Beispiel bei Abrechnungsfristen oder wegen Überschreitung ihres Behandlungsbudgets in Regress genommen werden. Weiteres wird folgen, unter anderem das Problem der Rentenversicherung. Und trotzdem nicht mehr Stellen?

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Justizminister, es geht uns heute nicht nur um Zahlenkolonnen, Daten oder Fakten, sondern auch um Analysen als Grundlage fundierter und lösungsorientierter Konzepte. So wäre es interessant zu wissen:

Welche Ursachen sind nach Ansicht der Landesregierung entscheidend für diese Problemlage? Welche Konzepte hat hier die Landesregierung vorausschauend, um gegenzusteuern? Berücksichtigt sie dabei Kritik von Betroffenen und Fachleuten? Wie gehen andere Bundesländer mit der Problematik um? Gibt es den Versuch, über die Justizministerkonferenz eine Art koordiniertes Vorgehen zu erreichen? Welche allgemeinen gesetzgeberischen Maßnahmen hält die Landesregierung für sinnvoll und notwendig? Getan werden muss etwas, meine Damen und Herren, zur Entlastung der Sozialgerichte. Schon jetzt stellen lange Verfahrensdauern vor den Sozialgerichten für die Betroffenen eine faktische Rechtsverweigerung dar. Das kann in der Praxis drastische Folgen haben. Es kann und soll Fälle geben, in denen der Kläger verstorben ist, kurz nachdem oder sogar bevor das Verfahren zu Ende war. „Freuen“ konnten sich nur noch die Hinterbliebenen über die unter Umständen geerbten Rentenansprüche.

In diesem Zusammenhang wurde Deutschland schon vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für überlange Verfahrensdauern gerügt, unter anderem für ein sozialgerichtliches Verfahren, das mehr als zehn Jahre dauerte. Soziale Rechte sind nur so wirksam wie ihre zügige Durchsetzung in einem Verfahren auf hohem Qualitätsniveau. Darauf haben die Bürgerinnen und Bürger eines Staates, der sich selbst als sozialer Rechtsstaat definiert, ein Recht, sogar nicht zuletzt von Verfassungen wegen. Der Staat hat darum die entsprechenden Bedingungen für eine wirksame Rechtsdurchsetzung zu schaffen. Kurz gesagt, Herr Justizminister Schliemann, lassen Sie uns nicht gespannt warten auf das zwanzigtausendste offene Verfahren an den Thüringer Sozialgerichten - tun wir jetzt etwas! Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Die Landesregierung hat einen Sofortbericht zum Antrag angekündigt. Ich erteile das Wort an Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Antragsbegründung, die Herr Abgeordneter Blechschmidt eben vorgetragen hat, erweitert sozusagen die Frage erheblich über das hinaus, was in der Drucksache vorhanden war. Man kann ja gern einmal nachlegen und vielleicht konzeptionelle Antworten aus dem Bauch erwarten, aber aus dem Bauch werde ich nicht antworten. Ich werde das mal reduzieren an dieser Stelle.

Ich muss Sie allerdings von vornherein um Geduld bitten. Die Komplexität der Anfrage, was die Statistik betrifft, ist eine solche, dass ich 240 Einzelpositionen ansprechen müsste, würde ich nur die erste Differenzierungsstruktur vollständig abarbeiten wollen; würde ich die zweite und dritte dazunehmen, wären es entsprechend mehr. Ich beschränke mich daher auf eine Zusammenfassung und trotzdem muss ich Ihnen einige Zeit abverlangen.

Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Bediensteten der Sozialgerichtsbarkeit herzlich zu bedanken. Sie leisten wirklich eine hervorragende und engagierte Arbeit und sie gewähren wirklich effektiven Rechtsschutz. Dass er besser sein könnte, wenn man unbegrenzt Mittel, Geld und Richter hätte, das ist nie die Frage, aber das kann nicht die Antwort eines Justizministers sein, denn der hat eben keine unbegrenzten Mittel und Ressourcen und kann nicht jederzeit da überall Richter aus dem Hut zaubern.

Die Themenpalette ist etwas erweitert, aber nicht ganz neu. Das Hohe Haus, der Ausschuss haben sich ja doch mittlerweile dreimal intensiv und daneben immer etwas weniger intensiv, aber doch mit dieser Themenpalette befasst. Viele Fragen, die ich heute erneut beantworte, weil sie erneut gestellt worden sind, hatte ich am 19. Januar 2006 bereits angesprochen. Sie, Herr Blechschmidt, waren so freundlich, ein Stück weit darauf hinzuweisen. Aber es war nicht nur Hartz IV; Hartz IV war der Anlass für andere Fragen. Im Interesse der Zeitökonomie des Hohen Hauses, nicht wegen der Tagesuhrzeit heute, sondern wegen der Zeitmenge insgesamt, beschränke ich mich, wie gesagt, zunächst auf einen etwas größeren Rahmen. Die Detailzahlen, so sie denn gewünscht werden, kann ich gern nachträglich zur Verfügung stellen - das sind so etwa 30 Seiten Statistik.

Beginnen will ich mit dem ersten Spiegelstrich der Anfrage - Entwicklung der Verfahrenszahlen in verschiedenen Sozialversicherungszweigen und den übrigen Sachgebieten usw.: Die Summe der Verfahrenszahlen ist in der Tat unerfreulich hoch und die Summe der Zahlen, die nicht abgearbeitet sind, scheint auf den ersten Blick für den Laien jedenfalls erschreckend, für den Fachmann nicht unbedingt. Im Kalenderjahr 2005 gingen 11.487 Klagen bei den Thüringer Sozialgerichten neu ein. Das hört sich gewaltig an, ist aber in Relation zu 2004 nur ein Anstieg um 3,7 Prozent. Die massiven Anstiegszahlen lagen vorher in den Jahren 2001 bis 2004. Dass der Anstieg in 2005, gemessen an der Erwartungshaltung SGB II/Hartz IV usw., doch relativ schwach ist, liegt daran - das ist ja ein Saldo -, dass in anderen Geschäftsfeldern der Sozialgerichtsbarkeit die Zahl der Klagebegehren, auch der Eilanträge zurückge-

gangen ist, z.B. in der Krankenversicherung um 37,8 Prozent, in der Pflegeversicherung um 14,1 Prozent, in der Rentenversicherung um 16,4 Prozent. Eben diese Schwankungen sind es, die die Planbarkeit des Einsatzes von Richtern - ein Richterleben an einem Gericht währt 35 Jahre und wenn es ein auf Lebenszeit ernannter Richter ist, kann der Justizminister gegen den Willen desselben nichts anderes mit ihm anfangen -; ein solches Richterleben auf 35 Jahre platziert bedeutet, dass man bei jeder Spitze neu zulegt und bei jedem Absenken die Damen und Herren möglicherweise mit Unterauslastung weiterarbeiten lässt.

Im Jahre 2005 haben die Sozialgerichte 10.332 Klageverfahren erledigt. Das war gegenüber den 8.875 erledigten Verfahren des Vorjahres immerhin eine deutliche Steigerung um 16,4 Prozent. Das alles sind bitte Durchschnittszahlen. An den einzelnen Standorten der vier Sozialgerichte sind die Entwicklungen unterschiedlich. Meiningen hat beispielsweise einen Zugangszuwachs von 8 Prozent zu verzeichnen und Nordhausen, und da kommt ja auch die Beschwerde her, einen Rückgang von 4 Prozent. In Eilsachen gingen im Jahr 2005 in Thüringen 511 Anträge bei den Sozialgerichten ein. Das sind 139 mehr als im Vorjahr. Diese Mehrzahl ist im Wesentlichen allerdings auch auf Hartz IV zurückzuführen.

In der Anfrage wird dann speziell gefragt, welche Auswirkungen die Übernahme der Verfahren nach SGB II, XII und anderem Recht auf die Sozialgerichtsbarkeit habe. Ich werde mich konzentrieren auf SGB II und XII. Das Asylbewerberleistungsgesetz mit ganzen sechs Fällen kann man wirklich an dieser Stelle vergessen, was die Belastung der Gerichte betrifft. Bei den Thüringer Sozialgerichten gingen in Angelegenheiten nach dem SGB II in 2005 insgesamt 2.668 Klagen ein. Diese Zahl ist eine saldierte Zahl, das liegt an der Zählweise. Man zählt jeden Eingang und wenn dann eine Sache von einem Sozialgericht an das andere weitergegeben wird, dann wird es als zwei Eingänge gezählt. Das muss man so ein bisschen reduzieren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Entschuldigung, können Sie die Zahl noch mal wiederholen.)

2.668. Das ist ein Anteil von etwa 23 Prozent aller bei den Sozialgerichten eingereichten Klagen. Mit 320 Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz machten die Angelegenheiten nach SGB II über 60 Prozent aller Eilanträge aus. Beim Landessozialgericht war die Zahl der Berufungen im Jahre 2005 rückläufig. Insgesamt gingen 3,8 Prozent weniger Berufungen ein, und dies trotz steigender Erledigungszahlen erster Instanz, das heißt, die Rechtsmittelquote ist etwas geringer geworden. Die Hartz-IV-Verfahren konn-

ten sich verständlicherweise auf die Arbeit des Landessozialgerichtes oder dessen Belastungen noch nicht recht auswirken. Es sind erst vier Berufungen eingegangen und von den 92 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes dort betrafen 28 Anträge wiederum SGB II.

Das Sachgebiet der Verfahren in Angelegenheiten nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz ist, wie gesagt, marginal, liegt in der Größenordnung von 1 Prozent oder 1,5 Prozent.

Die Frage stellt sich dann, mit welchem Personal und mit welcher Arbeitsbelastung müssen die Bediensteten und Mitarbeiter der Sozialgerichte umgehen, und das ist der Spiegelstrich drei der Anfrage. Ja, natürlich muss man Verfahrenszahlen und Personalbestand in Relation bringen, aber an der Stelle möchte ich mit einem kleinen Irrtum vielleicht aufklären. Gelegentlich liest man in den Zeitungen, Hartz IV hätte zur Verstärkung des Personals bei den Sozialgerichten geführt. In Thüringen war das nicht so. Wir haben da früher angefangen, zu verstärken. Nur, das mit dem Verstärken kostet Zeit. Das muss man einfach sagen. Da kann man sich entschließen, wir wollen mehr Leute hintun, aber das heißt nicht, dass man das von heute auf morgen umsetzen kann. Wir haben in die Sozialgerichtsbarkeit in 2005 mehr richterliches Personal und ein kleines bisschen auch mehr nicht richterliches Personal geben können, und zwar wurden Richter geworben, die zunächst im Wege der Abordnung dorthin gingen, auch andere Volljuristen aus anderen Berufen, die keine Richter waren, die aber als Richter kraft Auftrags dorthin gegangen sind. Insgesamt waren in der Sozialgerichtsbarkeit zusätzlich 11 Personen richterlich tätig im Jahre 2005, nämlich acht Richter, zwei Beamte und ein Staatsanwalt, letztere als Richter kraft Auftrags. Der Erfolg dieser Bemühungen, das sind ja alles Lebenszeitrichter und Beamte, ist immer ein ungewisser. Man kann nur werben. Mein Haus hat erfolgreich geworben, denn es wurde nichts versprochen, etwa in puncto künftige Karriere o.Ä., so nach der Melodie: Gehen Sie da hin, da haben Sie einen guten Punkt für die nächste Karriereentscheidung. Da ist nichts versprochen worden, weil ich solche Versprechen derzeit aufgrund der Personalzusammensetzung, Altersaufbau und Stellenbesetzung gar nicht machen kann. Das heißt, ein klassisches Führungsmittel habe ich hier in Thüringen so nicht zur Hand. Trotzdem haben sich die Damen und Herren bereit gefunden und deswegen auch an dieser Stelle noch ein zweites Mal ihnen der besondere Dank.

In 2006 ist diese Verstärkung fortgesetzt und weiter ausgebaut worden. Ich will es an einem kleinen Beispiel konkret machen, wie schwierig das dann aber auch sein kann. Altenburg hat in der gesam-

ten Sozialgerichtsbarkeit den höchsten Personalbedarf. Am 01.05.2006 gab es dort 9,5 so genannte richterliche Arbeitskräfte, das ist natürlich eine statistische Zahl. Bis Mitte Juli werden von diesen 9,5 3,5 nun wiederum ausfallen, u.a. weil Nachwuchs ins Haus steht. Das ist erfreulich, nur, dann ist die Dame halt eben nicht da und da muss man Ersatz schaffen. Deswegen werden zwei neu eingestellte Proberichter neu zugewiesen. 2006, August, ist geplant, einen weiteren Proberichter einzustellen und ebenfalls dem Sozialgericht Altenburg zuzuweisen, ferner eine Staatsanwältin und eine Richterin vom Verwaltungsgericht. Mithin: 2,5 gehen, 5,0 kommen hinzu. Sie sehen, wir versuchen schon den personellen Nöten Herr zu werden. Wir werden auch noch eine Juristin aus einer ganz anderen Landesbehörde gewinnen können, die hoffentlich - so die heutigen Verhandlungsstände, Gesprächsstände - Anfang 2007 auch an das Sozialgericht nach Altenburg gehen wird.

Das muss man auch wieder wissen. Es gibt Gerichte mit beliebten und weniger beliebten Standorten. Die Arbeit ist die gleiche, aber die Standorte sind sehr unterschiedlich. Altenburg ist nicht der Ort, der alle Thüringer unbedingt gleichermaßen anzieht.

Von den anderen Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit will ich etwas gestrafter berichten. An das Landessozialgericht hat sich eine Richterin abordnen lassen vom Arbeitsgericht in Erfurt. Das Sozialgericht Gotha konnte mit zwei Richtern aus der Arbeitsgerichtsbarkeit verstärkt werden, die sich für 2006 dorthin haben abordnen lassen. Ein Richter kraft Auftrags und eine Staatsanwältin mit halber Arbeitsleistung werden zusätzlich dort tätig werden. In Meiningen ist seit Anfang 2005 ein Staatsanwalt kraft Auftrags tätig, ein Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich dorthin freiwillig abordnen lassen. Wir werden zum 01.07. einen Proberichter aus einer anderen Gerichtsbarkeit abziehen und ihn in Meiningen am Sozialgericht einsetzen. Das Sozialgericht Nordhausen wird um einen Staatsanwalt, Stichwort Richter kraft Auftrags, verstärkt und im September dieses Jahres einen Beamten aus dem Bereich des Finanzministeriums dazu erhalten, der ebenfalls als Richter kraft Auftrags tätig werden soll.

Richter kraft Auftrags kann man nur werden und darf auch nur gemacht werden, wenn das Ziel besteht, diesen Menschen dann auch später zum Richter zu machen. Das ist also kein Richter auf Zeit und vorübergehend, sondern es ist das Ziel, die sollen dann bitte Richter werden.

Die Schwierigkeit, die ich ganz offen zugebe, ist ja folgende: Es mangelt mir nicht an Stellen, es mangelt an Stellenfreigaben. Ich habe ja nicht alle Stellen besetzt, aber ich kann nicht davon ausgehen, dass

ich über einen bestimmten mageren Korridor hinaus Neueinstellungen organisieren kann, also muss ich innerhalb der vorhandenen Juristen des Landes sozusagen auf Beute gehen. Gelegentlich kann man jemanden locken.

In Summen ausgedrückt, ein etwas anderer Aspekt, Sie sprachen eben schon die 17.341 unerledigten Verfahren an: Diesen unerledigten Verfahren stand Ende 2005 ein Personalbestand von 35,5 so genannten Arbeitskraftanteilen, das ist diese statistische Messgröße, gegenüber. Das heißt, auf einen Richter in Thüringen in der Sozialgerichtsbarkeit entfielen 488 unerledigte Verfahren und das sind, gemessen am Ende 2004, 120 pro Richter weniger. Nicht die absolute Zahl der Verfahren ist so zurückgegangen, aber die Zahl der Richter ist vergrößert worden. Ende 2004 waren es noch 607 oder 608 unerledigte Verfahren. Dieser Rückgang um 20 Prozent ist aber, wie gesagt, ein Landesdurchschnitt - da gibt es Schwankungen - an den einzelnen Sozialgerichten. Per Saldo haben die neuen Verfahren nach SGB II bei den Sozialgerichten nicht zu einer Verschlechterung der Belastungssituation geführt, etwa zulasten der übrigen Sachgebiete. Das konnte eben durch die Bereitstellung von richterlichem Personal aufgefangen werden.

Beim Landessozialgericht waren Ende 2005 1.270 unerledigte Verfahren - Eilsachen mitgerechnet - anhängig. 14 richterliche Arbeitskräfte standen dem gegenüber - ein Bestand von rund gerechnet 91 unerledigten Verfahren pro Richter. Das war deutlich niedriger als im Vorjahr, denn da waren es noch 108 unerledigte Verfahren. Statistisch gerechnet 16 Prozent weniger Belastungsstand.

An Kritiken von Sozialverbänden und Betroffenen wundert mich ein unterschiedliches Bild, Herr Blechschmidt, aber darüber haben wir uns schon einmal ausgetauscht. Zuletzt hat sich bei mir im Herbst letzten Jahres der Verband der Berufsrichter in der Sozialgerichtsbarkeit gemeldet. Wir hatten ein ausführliches Gespräch und eben das, was später Ihnen dann wohl - ich muss das vermuten, ich kenne das Schreiben nicht - an Beklagungen zugegangen ist, hat dieser Verband mir gegenüber in diesem Gespräch und bei anderer Gelegenheit nicht geäußert. Es läge natürlich nahe, gelegentlich dem eigenen Minister das vorzutragen, als dass er es anderswo erzählt. Aber das nehme ich so hin.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sollte Sie nachdenklich machen.)

Ja, mich macht Folgendes nachdenklich: In der Tat - ist es mein Verhalten, wenn die nicht zu mir kommen, obwohl sie gut bedient werden? Denn der Präsident des Landessozialgerichts hat sich neulich ausdrücklich bei mir bedankt, hat dann allerdings - das

war am Rande der Sitzung - in der Sitzung gesagt, ja, die Sozialgerichtsbarkeit sei stark belastet. Das mag das Interesse, den Blick wieder hierher gelenkt haben. Auch, na ja, ein bisschen gespalten. Möglicherweise ist es eine taktische Haltung, dass man meint, auf diesem Wege den Justizminister zu größeren Anstrengungen zu bewegen, als wenn man ihn direkt befragt. Ich halte davon nicht so viel, aber das müssen andere wissen.

Selbstverständlich ist es Aufgabe des Justizministers auch im schönen Freistaat Thüringen, dafür zu sorgen, dass seine Gerichtsbarkeiten - alle - und auch der Justizvollzug und ebenso die Staatsanwaltschaft auskömmlich personell und sachlich ausgestattet sind. In dem besagten Gespräch mit den Vertretern der Richterverbände im November vergangenen Jahres habe ich ausführlich über die Situation bei den Sozialgerichten gesprochen. Aktuelle Äußerungen, das sei alles so wahnsinnig unerträglich, sind mir nicht bekannt geworden, Wünsche wohl, aber Wünsche bekomme ich immer zu hören. Jeder hat so seine Wünsche und jeder hat auch ein gutes Argument für seine Wünsche. Nur, sollte der Eindruck erweckt werden - und das scheint so zu sein -, dass nun die Rückstände ungeheuer anschwellen, dann ist das eine sehr einfache Erklärung. Ich sagte eben, wir schieben einen sehr hohen Berg ab 2004 vor uns her; der wird abgebaut, aber er kann nicht so schnell abgebaut werden, wie sich das jeder wünscht. Jeder Neue, der in die Sozialgerichtsbarkeit kommt, braucht in der Größenordnung zwischen zwei und sechs Monaten, je nach Sachgebiet, bis er wirklich sattelfest ist. Das muss man auch sagen. Das heißt nicht, dass er da nichts tut, aber da fehlt dann immer noch ein Stück Routine und anders mehr. Die Einarbeitungsdauer bei diesen Abordnungen, die wir jetzt hatten, waren allerdings sogar etwas kürzer, weil die Präsidien der Gerichte - nicht alle, aber die meisten - die Geschäftsverteilung so organisiert hatten, dass die Neuen nicht unbedingt den ganzen bunten Blumenstrauß des Sozialversicherungsrechts bekamen, sondern sich auf einige Sachgebiete konzentrieren und deswegen konzentriert einarbeiten konnten. Es ist völlig klar, dass die Sozialgerichtsbarkeit wie alle anderen Gerichtsbarkeiten auch unter laufender inhaltlicher Beobachtung steht, das heißt die Frage also, was geschieht dort, nicht, was für Urteile werden gesprochen, in welcher Zeit, mit welchem Aufwand, welcher Dauer usw.

Allerdings - und jetzt kommt eine konzeptionelle Frage - ist die Prognostizierbarkeit künftiger Entwicklungen sehr begrenzt. Das ist nicht immer so wie bei Hartz IV. Da hatte man ja wenigstens ein Stück Zeit, darüber nachzudenken - oh, da kommt jetzt etwas -, sondern es sind manchmal sehr spontane Rechtsentwicklungen, die sich auf irgendetwas entwickeln, irgendwie herauskommen und die hier zur Belas-

tung und dort zur Entlastung führen. Da nützt es gar nichts, Prognosen sind dann wirklich schwer möglich und der Länderquervergleich, das Benchmarking hilft da eigentlich auch nur relativ wenig. Die Länderbilder sind gerade für die Sozialgerichtsbarkeit einigermassen unterschiedlich.

Weiterbildung - wie werden Richter ausgebildet, weitergebildet? Sie haben ständig Gelegenheiten, angefangen bei der jährlichen Arbeitstagung der Sozialgerichtsbarkeit des Freistaats Thüringen. Da wird aktuell Nachschulungsbedarf aufgegriffen, gibt es Plätze an der Deutschen Richterakademie mit mehrtägigen Veranstaltungen zwischen drei und fünf Tagen etwa, erste Erfahrungen mit Hartz IV und rechtspolitische Anstöße, das war Oktober 2005; im nächsten Monat - Schnittstelle zwischen Arbeits- und Sozialrecht, SGB III; im Februar 2006 - neue Entwicklungen im Sozialrecht; im März 2006 - aktuelle Probleme des Krankenversicherungs- und Kassenarztrechts usw. Das Spektrum ist relativ groß. Die Gelegenheit der Richter, daran teilzunehmen, steht ihnen offen. Das können sie, das ist oft allerdings auch eine Frage der Selbstmotivation, dass man sagt, ich gehe eine Woche raus, um zu lernen und dann den eigenen Aktenbock eine Woche später etwas voller wiederzufinden.

Die durchschnittliche Dauer der Verfahren - und das ist eine alte Klage, es könnte bitte kürzer sein, es könnte schneller sein, könnte, könnte. Wenn Sie dann aber versuchen, das mal wirklich auseinanderzunehmen und die Ursachen zu erforschen, dann stellen Sie sehr schnell fest, es gibt ganz viele Ursachen und die sind längst nicht nur bei den Gerichten zu suchen. Die Zeiten, die man wirklich sparen kann, kürzer machen kann, sind weitgehend schon kürzer gemacht worden. An einer Stelle kommt ein Justizminister nicht heran und will er auch nicht heran, das ist die Terminierungspraxis der Richter, denn Terminieren ist ein Teil richterlicher Unabhängigkeit. Ich kann immer nur anregen und bitten usw.

Die Statistik der Sozialgerichtsbarkeit weist für das Kalenderjahr 2005 aus, dass die Verfahrensdauer im Durchschnitt zwischen 15 und 16 Monaten lag. Aber der Durchschnitt an dieser Stelle ist ähnlich wie ein Bein auf der Herdplatte, das andere in der Tiefkühltruhe und rechnerischer Durchschnitt gesunde Körpertemperatur. Das heißt, es gibt also Fälle, die sind wirklich schnell, und Verfahren, die sind wirklich schnell. Es gibt auch einige, die sind so langsam, dass sie wirklich den Durchschnitt nach unten ziehen. Dann gibt es immer das gleiche, gerade in der Sozialgerichtsbarkeit - Sie sprachen es ja schon an, Herr Blechschmidt -, Verfahren mit und Verfahren ohne Gutachter. Bei den Gutachtern haben wir am allerwenigsten Einfluss. Wir können einen Gutachtenauftrag erteilen. Das macht ein Sozialrich-

ter überlicherweise dann, wenn er sagt, okay, jetzt bin ich für meinen Kopf so weit klar, ich weiß, es kommt auf diese gutachterlich zu klärende Frage an. Er erteilt dann das Gutachten und dann geht es manchmal sehr schnell, manchmal eben sehr langsam. Da kann man auch die Gutachter ein bisschen drängen. Das machen Richter auch, aber man braucht die Gutachter auch ein zweites und ein drittes Mal. So viele gute Gutachter gibt es nicht in beliebiger Zahl.

Diese Zeitspanne zwischen Eingang der Klage und Termin zur mündlichen Verhandlung, das ist oft und in der Regel abhängig vom Ermittlungsaufwand, aber auch von der Dringlichkeit und erst an dritter Stelle von der aktuellen Geschäftsentwicklung. Inwieweit wir die Rahmenbedingungen zur Beschleunigung der Verfahrenserledigung verbessern können, ist auch Gegenstand ständiger Überprüfungen und Prüfungen. Gelegentlich wollen Justizminister dann auch wieder an dieser Stelle mal was anderes tun und die Spreu vom Weizen trennen - Stichwort Bagatellklagen -, aber gerade in der Sozialgerichtsbarkeit, denke ich, sollte man sich über Bagatellklagen nicht unterhalten. Für Menschen, die die Sozialgerichtsbarkeit anrufen, sind das in aller Regel keine Bagatellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deswegen ist das nicht so gut, aber

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Wo Sie Recht haben, da haben Sie Recht.)

- sehen Sie mal, selbst das kann mir passieren.

Die Frage richtet sich dann noch darauf, wie sind denn die Klagen ausgegangen, was war erfolgreich und wie waren die Klageausgänge - Vergleich, Urteil, Beschluss, Klagerücknahme. Ich versuche das wieder ein bisschen zusammenzufassen, die Zahlen sind sehr viel detaillierter. In der Sozialgerichtsbarkeit, das ist eine der wenigen Gerichtsbarkeiten, wo es das überhaupt gibt, wird eine Ausgangserfolgstatistik geführt. In anderen Gerichtsbarkeiten ist so etwas völlig unbekannt. Aber mit Erfolg und unter Erfolg wird dabei dann alles gebucht, was vollen oder teilweisen Erfolg aus der Sicht des Petenten, des Klägers hat. Das bedeutet aber nicht immer, dass der Kläger vorher Unrecht hatte, sondern oft kommt es zum Erfolg deswegen, weil im sozialgerichtlichen Verfahren irgendwelche Dinge vom Kläger nachgereicht werden, die dann die Behörde - den Versicherungsträger - veranlasst zu sagen, okay, jetzt ist das rund, jetzt kann ich stattgeben. Auch das kommt vor. Diese Differenzierung wird in der Statistik nicht nachvollzogen. Erfolg heißt also nicht immer, die Behörde hatte Unrecht, sondern kann

durchaus sein, nun ist das Ding erst richtig reif. Etwas mehr als die Hälfte aller Klagen, 54 Prozent, blieben ohne Erfolg, 8 Prozent endeten auf sonstige Art und Weise, Rücknahme oder irgendetwas anderes. Nach Art der Erledigungen: Der größte Anteil der Klageerledigungen sind mit 40 Prozent Klagerücknahmen. Wenn Sie sich das überlegen, es handelt sich um verwaltungsrechtliche Verfahren, dann sehen die Petenten in 40 Prozent der Fälle, in der Regel nach richterlichem Hinweis, ein, der Bescheid war doch nicht falsch. Das ist eine erstaunlich hohe Quote. Möglicherweise kann man da im Vorfeld noch etwas machen, da muss man mit den Versicherungsträgern sprechen, ob die Bescheide vielleicht manchmal etwas verständlicher werden können oder etwas besser erklärt werden können. 19 Prozent der Klagen enden überhaupt nur durch richterliche Entscheidung, 8 Prozent durch Vergleich, 8 Prozent durch übereinstimmende Erledigungserklärung, 19 Prozent durch Anerkenntnis, 40 Prozent durch Rücknahme und 6 Prozent anders - durch Zurücknahme, Ruhen des Verfahrens und was es sonst noch gibt. In der Berufungsinstanz sieht das Bild etwas anders aus, aber auch hier die markante Zahl: 67 Prozent aller Berufungen bleiben ohne Erfolg, ein zweiter Versuch, aber eben kein zum Erfolg führender Versuch. 10 Prozent hatten vollen Erfolg, 19 Prozent Teilerfolge, 4 Prozent aller Berufungen endeten sonstwie. Von der Art der Erledigung: 26 Prozent wurden in der Berufungsinstanz durch Entscheidungen erledigt, aber der überwiegende Teil, 48 Prozent, durch Zurücknahmen. Auch da wieder das richterliche Gespräch, der richtige Hinweis und dann doch die etwas spätere Einsicht, na ja, es ist wohl doch nicht mit einem anderen Ausgang zu rechnen.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern, wo liegen wir da? Was tun wir damit? Selbstverständlich gibt es einen ständigen Quervergleich der Länder, aber ich sagte eben schon, man muss an der Stelle ein bisschen vorsichtig sein, die Gegebenheiten sind halt unterschiedlich, das ist in anderen Gerichtsbarkeiten auch so. Die Landesjustizverwaltung und auch der Thüringer Justizminister, da sind wir uns alle einig, sind darauf beschränkt, im Wesentlichen Rahmenbedingungen herzustellen. Soweit wir Veränderungen vorhersehen können, versuchen wir sie aufzunehmen, ihnen zu begegnen, uns darauf einzustellen. Vergleiche, Quervergleiche, Benchmarks sind wichtig, werden gemacht, sind letztlich auch unverzichtbar, sind aber nicht immer Maßstab für das eigene Handeln, können es auch nicht sein, denn man muss dann immer die unterschiedlichen Bedingungen dazu nehmen, unter denen die Zahlen irgendwo und irgendwie entstehen. Ein kleiner Vergleich soll aber auch mit Zahlen belegt werden, ich denke einmal, der wichtigste. In diesem Ländervergleich steht Thüringen mit einem Geschäftsanfall von 336

neu eingegangenen Verfahren pro Richter im Jahre 2005. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 362 Verfahren pro Richter. Die Eingangsbelastung der Richter bei den Thüringer Sozialgerichten gehört mit dieser Personalverstärkung, wie ich es skizziert habe, nicht nur zu den niedrigsten bundesweit, sondern vor allen Dingen - und das, denke ich mal, ist signifikanter gegenüber dem Vorjahr - konnte die Zahl der Eingänge pro Richter erheblich abgesenkt werden, 336 im Jahr 2005. Im Jahr 2004 waren es noch 428.

Bei den Erledigungszahlen liegen die Thüringer Richter im Jahr 2005 bei 301 Verfahren. Das ist gemessen am Bundesdurchschnitt niedrig. Es wurden 348 im Bundesdurchschnitt erledigt, wobei der Spitzenwert in einem anderen Bundesland bei 401 Verfahren liegt. Aber das ist in Thüringen nicht überraschend, 2005 ist eben noch kein volles Jahr. Ich sagte eben, die Einarbeitungszeit muss man mit kalkulieren. Wenn ich die dann wieder rausrechne - das ist eine gewagte Rechnung, man kann es ja mal versuchen -, da liegen wir gar nicht so schlecht.

Ähnlich sieht es beim Landessozialgericht aus. Die Neuzugänge pro Berichterstatter 2005 lagen bei 88 Berufungsverfahren und im Bundesdurchschnitt waren es 103 Verfahren. Auch da war die Zahl der Erledigungen gemessen am Bundesdurchschnitt schlechter; 90 Verfahren gegenüber 102 im Bundesdurchschnitt. Auch da ist allerdings zu sehen, dass wir ein Stück weit Einübungsphasen zu überstehen gehabt haben, die jetzt allerdings überstanden sein dürften.

Ich habe dann noch - als letzte kleine Bemerkung - gerade mit denen, die im Jahr 2005 in die Sozialgerichtsbarkeit neu eingegangen sind, den Lebenszeitrichtern und Lebenszeitbeamten, eine kleine Rückkopplungsrunde gemacht und gefragt, wie aus ihrer Sicht denn eine personelle Verstärkung organisierbar sei. Der einfache Wunsch war und das fand ich sehr bemerkenswert, dass von den bis dahin nur abgeordneten Richtern immerhin vier gleich den Wunsch äußerten, in die ach so schlecht dastehende Sozialgerichtsbarkeit zu wechseln. So schlimm können die Arbeitsbedingungen dann wohl dort doch nicht sein. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Zunächst einmal liegen mir Redemeldungen aus allen Fraktionen vor. Deshalb gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht möchten. Das ist so. Dann möchte ich nach Rücksprache mit den Parlamentarischen Geschäftsführern Einverständnis einholen, dass wir zunächst diesen Tagesordnungspunkt abarbeiten und dann die Fragestunde aufrufen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist so. Dann eröffne ich die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wenn das Rednerpult frei ist?)

Der Minister macht gern nach diesem umfassenden Bericht das Rednerpult frei.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zweifellos, die abgefragte Situation an den Sozialgerichten durch den Antrag der PDS ist mit Sicherheit eine komplizierte. Ich denke, es lohnt sich schon an dieser Stelle über die Ausschussberatungen hinaus, was Herr Kollege Blechschmidt in seiner Begründung angeführt hat, etwas tiefer dieses Problem zu analysieren. Bei dieser Analyse kommt man ganz schnell zu dem Schluss und Herr Minister hat zumindest ansatzweise auf eine Entwicklung hingewiesen, und zwar hat die Sozialgerichtsbarkeit nicht erst seit den Verfahren nach SGB II und SGB XII, also Hartz IV, mit langen Verfahrensdauern, mit einem Verfahrensstau an den Sozialgerichten zu kämpfen, sondern - das haben die Zahlen ganz eindeutig belegt - dieser Stau ergibt sich schon aus den Fallzahlen aus den Jahren 2002 bis 2004, wo mit nahezu unveränderter personeller Ausstattung der Sozialgerichtsbarkeit diese steigende Zahl bewältigt werden sollte. Es ist aber so eben nicht gelungen. Ich kann - das wird der Herr Minister nicht so besonders gern hören - an dieser Stelle den Vorwurf nicht ersparen, dass diese doch jahrelang anhaltende Untätigkeit an dieser Stelle in den früheren Justizverwaltungen zwangsläufig zu diesem erheblichen Anstieg der Bestände geführt hat. Da, denke ich, gebietet es die Fairness, dass man da etwas länger auch in andere Legislaturperioden zurückschaut. Dies hat zur Folge gehabt, dass dieser Bestand - und das sind Zahlen, die mir vom Verband der Sozialrichter zugearbeitet worden sind - von 12.000 im Jahr 2002 auf rund 17.000 in diesem Jahr angestiegen sind. Das heißt, dass es durchaus Dezernate gibt, die mit 600 oder auch 700 Verfahren praktisch nicht mehr verwaltbar sind und sich allein dadurch die Verfahrensdauer ganz erheblich verlängert hat. Diese Situation, die man durchaus als unhaltbar bezeichnen kann, hat dazu geführt - der Minister hat das angesprochen -, dass es zu einer spürbaren Reaktion des Ministeriums gekommen ist und man auf dem Wege der Freiwilligkeit über die schon in der Öffentlichkeit bekannten Abordnungen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gerichtsbarkeiten in die Sozialgerichtsbarkeit abgeordnet hat. Alle Beteiligten - und das möchte ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich beto-

nen - waren sich zu diesem Zeitpunkt, als die ersten Abordnungen erfolgten, darüber einig, dass diese nicht die zukünftigen Probleme bezüglich der so genannten Hartz-IV-Fälle aufarbeiten sollen, sondern dass mit diesen Abordnungen die bestehenden Probleme bewältigt werden sollten. Hartz IV kam dann noch hinzu. Es kam dann auch wie es kommen musste, denn die Zugangszahlen stiegen erwartungsgemäß, wobei man auch fairerweise sagen muss - das hat der Minister angesprochen und ich möchte da auch noch eine Zahl ergänzen -, der so genannte Nettozugang zwar für das letzte Jahr nur rund 500 Verfahren, das heißt, es hat sich in anderen Geschäftsbereichen schon eine Verringerung der Fallzahlen ergeben, aber an dieser Stelle muss man die Struktur der jetzt neu zu bewältigenden Hartz-IV-Verfahren berücksichtigen, die völlig anders angelegt sind als die bisherigen Verfahren in den einzelnen Geschäftsfeldern. Es sind komplexere Verfahren mit Mehraufwendungen bei den Erhebungen für die Gerichte. Wenn ich allein an die einzelnen Ansprüche eines jeden einzelnen Mitglieds einer Bedarfsgemeinschaft denke, die hier zu berücksichtigen sind, kann man sicherlich davon ausgehen, dass diese Verfahren weniger durch ihre Zahl als durch ihre Struktur zu einer stärkeren Belastung der Sozialgerichtsbarkeit führen werden.

Wie ist denn nun die personelle Situation derzeit? Da war ich offen gestanden auch etwas erstaunt, zur Kenntnis zu nehmen, dass die personelle Verstärkung in der Sozialgerichtsbarkeit in 2005 sich in diesem Jahr praktisch nicht auswirkt. Warum das so ist - Herr Minister, Sie nicken -, über die Ursachen habe ich allerdings in Ihrem Bericht jetzt nichts gehört. Das führt - das ist nun wohl logisch - zum weiteren Anstieg der Bestände und zu längeren Verfahrensdauern. Insgesamt, das muss man auch konstatieren, trägt das nicht unbedingt zum Ansehen der Sozialgerichtsbarkeit bei. Über die Gründe für die Dauer dieser Verfahren - ich will da jetzt nicht zu sehr ins Detail gehen, das würde den Rahmen sicher sprengen: Es sind u.a. zum Teil recht umfangreiche medizinische Ermittlungen notwendig, die auch durch zwischenzeitliche Folgebescheide, die immer wieder neu ins Verfahren eingesteuert werden müssen, wodurch sich Verzögerungen der Verfahren ergeben. Ich möchte weniger die Gründe als mehr die Perspektive in den Vordergrund stellen und möchte die Frage in den Raum stellen, wie man - sprich das Ministerium - denn nun dieser Situation wirksam begegnen kann.

Meine Damen und Herren, da komme ich auf ein Thema zu sprechen, dass bei der Frage von Einsatz in anderen Gerichtsbarkeiten immer wieder gern aufgeführt wird, das ist das Thema „flexibler Richtereinsatz“, Versetzbarkeit von Richtern im Speziellen, aber auch im Allgemeinen. Wir wissen, das ist höchst

vermintes Gelände, oder auch anders ausgedrückt, die Unabhängigkeit der Richter ist ein sehr, sehr hohes Verfassungsgut. Wir mussten im letzten Jahr zur Kenntnis nehmen, dass Thüringen durchaus bereit ist - ich formuliere das sehr vorsichtig, Herr Minister -, an dieser Stelle die Gedanken zu dem Thema „flexibler Richtereinsatz“ innerhalb der bundesrepublikanischen Justiz voranzubringen - Stichwort „Graef-Gutachten“; Stichwort „Thüringer Modell“. Sicher, freiwillige Umsetzungen haben stattgefunden, aber sie haben das Problem nicht wesentlich verbessert und nun stehen wir vor einem ganz offensichtlichen Dilemma. Ich sage das ganz offen: Ich bin sehr gegen die Frage des flexiblen Richtereinsatzes ganz pauschal aus den eben genannten Verfassungsgründen, sehe natürlich aber auch speziell die Problematik der Sozialgerichtsbarkeit, wie sie uns heute hier auf dem Tisch liegt. Wo ist nun der Ausweg? Den haben wir zumindest in Ihrem Bericht so jedenfalls noch nicht zur Kenntnis nehmen können. Das ist auch schwierig, ich gebe das gern zu. Ich wage an dieser Stelle auch nur einen vorsichtigen Ansatz, weil - ganz offen gestanden - mir als Opposition diese Möglichkeiten ministeriell gar nicht so zur Verfügung stehen. Was ich aber auf jeden Fall anmahnen möchte, Herr Minister - Sie haben das vorhin in Ihren Ausführungen, die ich mit einem Zwischenruf begleitet habe, angerissen -, die verstärkte Anreizbildung für Richterinnen und Richter in die Sozialgerichtsbarkeit zu gehen, das ist schon Ihre Aufgabe. Ich würde sagen, sogar eine sehr vordergründige Aufgabe, denn Perspektiven als Motivation für Richter und auch Bedienstete aufzuzeigen, das ist eigentlich ureigenst nur Personalpolitik. Die finanziellen Voraussetzungen, die das Land Thüringen dafür bietet, die Schwierigkeiten gestehe ich Ihnen gern zu.

Jetzt komme ich auf ein Thema zu sprechen, da werden einige die Ohren spitzen, wie ich jetzt zu diesem Zusammenhang komme. An dieser Stelle muss man sich auch Gedanken machen über einen anderen Aspekt. Wir wissen, dass im Zuge der Föderalismusreform die Hoheit des Beamtenrechts auf die Länder übertragen werden soll. Nun gibt es an dieser Stelle viele Experten, benannte und unbenannte, die sich dazu äußern. Die Auffassungen zu diesem Thema sind durchaus differenziert. Es gäbe gute Gründe, es nicht zu tun, so wie es - und ich war selber Teil der Anhörung in Berlin - durchaus auch Gründe gibt, die man akzeptieren kann. Aber die Sachlage in Berlin stellt sich momentan so dar, dass die Übertragung der Hoheit des Beamtenrechts auf die Länder wohl kommen wird. Das ist eine Tatsache, die durchaus für das Land ein Risiko birgt; das haben Sie auch in diesem Haus, Herr Minister, schon angesprochen und auch alle anderen Fraktionen, nämlich das Risiko, dass es sozusagen einen „Beamtentourismus“ nach Kassenlage geben könnte. Dieses Risiko kann man nach meiner Auf-

fassung aber auch in eine Chance verwandeln, nämlich in die Chance, dass wir mit dem von mir angesprochenen Aufzeigen von Perspektiven für die Richterinnen und Richter dies nutzen, und nicht - wie befürchtet - das Beamtenrecht zu einer Sparbüchse des Landes machen. Dann haben wir aber auch die Chance, an gezielt ausgewählten Stellen - und die Gerichtsbarkeit ist nach meiner Auffassung eine solch gezielt ausgewählte Stelle - Richterinnen und Richter für diese Aufgabe im Interesse des Freistaats zu finden. Diese Chance, denke ich, sollten wir nutzen. Ich gebe zu, das ist eine etwas gewagte These, die ich hier aufstelle. Allerdings, wenn man sich die Haushaltssituation des Landes anschaut, gibt es auch kaum andere Möglichkeiten. Zumindest darüber zu reden und darüber nachzudenken, das sei an dieser Stelle gestattet. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sozialgerichte bewegen sich an einer wichtigen Schnittstelle zwischen Rechtsstaat und Sozialstaat, denn sie sorgen dafür, dass das Sozialrecht, was wir auf dem Papier haben, auch bei Betroffenen als Recht ankommt, dass sie das im Alltag erleben können. Solch gelebtes Recht für die Betroffenen ist besonders wichtig, weil es dort um Schicksale geht, weil es dort um Existenzen geht, weil es dort um die Sicherstellung eines selbstbestimmten existenzsichernden Lebens geht, gerade weil es bei Verfahren an Sozialgerichten oft um Fragen der Existenzsicherung, Fragen der Lebensqualität, aber auch um Fragen von Nachteilsausgleichen geht. Wie schon in der Einbringung zu hören war: Die Probleme an den Sozialgerichten - Herr Minister, Sie haben das bestätigt - sind nicht erst durch Hartz IV entstanden, sondern die gab es schon vorher. Unserer Ansicht nach verbinden sich hiermit zwei Richtungen einer negativen Entwicklung. Zum einen sind immer mehr Menschen in dieser Republik von so genannten sozialen Reformen betroffen und gezwungen, in Widerspruch bzw. in Klagen zu gehen, um ihre sozialen Leistungen zu bekommen. Je stärker die Reformwut in diesem Land ist, meine Damen und Herren, desto deutlicher spiegelt sich das im Anstieg der Klageverfahren an unseren Sozialgerichten wider. Jede Änderung des Rentenrechts, jede gesetzliche Verschlechterung der Krankenversicherungsleistung, jede Ordnungsveränderung - und das ist Landesrecht - im Rahmen der Pflegeversicherung führt oft zu Veränderungen des Leis-

tungsanspruchs und zu einer Verschlechterung der Versorgungsleistungen. Besonders die Halbwertszeiten von Verordnungen und Richtlinien zur Umsetzung der Sozialgesetzbücher ist auf ein Minimum gesunken. Damit entsteht Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen, es entsteht aber auch Rechtsunsicherheit bei den Verwaltungen und es entsteht Rechtsunsicherheit selbst bei unseren Sozialgerichten, weil unsere Richter immer mit neuen Rechtslagen in Form von Verordnungen, Richtlinien und Auslegungsfragen konfrontiert sind. Die Zahlen, die Sie genannt haben, Herr Minister, haben das noch einmal eindrucksvoll bestätigt: Die Probleme an unseren Sozialgerichten gab es schon vor Hartz IV. Kollege Höhn hatte schon zitiert aus dem Schreiben des Verbandes der Sozialrichter; nur mal einige Ergänzungen dazu: Im Jahre 2002 hatten 26 Sozialrichter 8.800 Verfahren zu bearbeiten, das waren 338 Verfahren pro Richter. Im Jahre 2003 waren das 404 Verfahren pro Richter und im Jahre 2004 waren das 442 Verfahren pro Richter. Ich glaube, auch diese Statistik - wenn wir heute schon mal bei Statistiken sind - ist eigentlich ein Zeichen dafür, dass es nicht bloß spontan oder sporadisch mal rauf und runter geht, sondern ich sehe hier einen kontinuierlichen Anstieg in der Verfahrenszahl. Sie haben die Zahl selbst genannt, 2005 stiegen die Zugangszahlen auf 12.000 Verfahren an und davon waren über 25 Prozent Hartz IV. Das ist schon ein Zuwachs, der auch mit Hartz IV verbunden ist, den wir nicht wegreden können. Die Folgen sind lange Verfahrensdauern. Klageverfahren erstrecken sich - auch aus meiner Erfahrung meiner bisherigen Tätigkeit heraus - nicht selten über zwei bis drei Jahre in erster Instanz. Ein Beispiel nur: Am Sozialgericht Nordhausen dauern jetzt Klageverfahren im Rahmen von Verfahren gegen Berufsgenossenschaften, da geht es um Unfallverfahren, länger als drei Jahre. Das ist ein Zustand, der nicht mehr haltbar ist. Der ist aus dem Grund nicht mehr haltbar, Herr Minister, weil es hier um Einzelschicksale geht. Jedes Klageverfahren ist ein Einzelschicksal, ist ein Betroffener. Da muss es eigentlich Aufgabe auch des Sozialstaates sein, hier schnell für eine Klärung der Verhältnisse zu sorgen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die aktuelle Klagewelle ist natürlich durch Hartz IV - ich hatte das an den Zahlen belegt - noch verschärft worden, verschärft worden nicht nur durch die Anzahl der Klageverfahren, sondern auch durch die Besonderheiten, die mit diesen Verfahren verbunden sind. Ich will sagen, ein Verfahren, wenn es um die Begutachtung geht oder die Einstufung einer Schwerbehindertenangelegenheit, ist eindeutig, da geht es um einen Sachverhalt. In den Klageverfahren bei Hartz IV geht es um viele Fragen. Da geht es um Fragen der Vermögensanrechnung. Da geht

es um komplexe Fragen der Bedarfsgemeinschaft, um Anrechnung von Hinzuverdienst, um Übernahme tatsächlicher Kosten von Wohnung und Unterkunft. Die Zahlen zeigen, dass dort die größte Belastung bei Gerichten ist, wo auch die Zahl der Arbeitslosigkeit am höchsten ist. Selbst die Sozialrichter sprechen im Rahmen der Klageverfahren von Hartz IV davon, dass die Komplexität der Verfahren gestiegen ist, weil dort mehr Entscheidungen zu treffen sind, als das in anderen Verfahren der Fall ist.

Eine Ursache des Anstiegs der Klagen unserer Meinung nach, Herr Minister, liegt auch außerhalb Ihres Hauses, das möchten wir hier eindeutig sagen, nämlich schon im Vorfeld, auch bis es zu den Klageverfahren kommt, dass es nämlich gang und gäbe ist, dass die Verwaltungen, die Bescheide erteilen, ganz oft Widerspruchsverfahren nicht mehr als wirkliche zweite Prüfung des Falls betrachten. Die Verwaltungen wären eigentlich auch gehalten, den Betroffenen Unterstützung zu geben, um die Widerspruchsmöglichkeit wirksam zu nutzen, aber das passiert äußerst selten. Beispiele nur, wie jetzt z.B. in ARGEen umgegangen wird, ich muss hier ein Beispiel aus der ARGE meiner Heimatstadt ziehen, ein Fall, in dem ich selber mit der Betreuung auch betraut war: Da bekommt eben ein Hartz-IV-Empfänger einen aufhebenden Bescheid für Leistungen nach Hartz IV und gleichzeitig mit gleichem Datum bekommt er den Anhörungsbogen zugeschickt. Jeder, der sich im Sozialrecht auskennt, weiß - § 39 SGB X sagt eindeutig aus: Vor Aufhebung eines Verwaltungsbescheids ist der Betroffene anzuhören in einer angemessenen Frist und dann ist der Verwaltungsbescheid aufzuheben. Hier wird von Verwaltungen willkürlich gehandelt; hier wird mit einer Postwurfsendung gleich beides gemacht. Das führt in letzter Instanz zu Rechtsunsicherheit, zu Unmut und vor allem dann zu weiteren Verfahren. Dabei will ich nicht behaupten, dass die ARGEen das nicht wollen. Ich behaupte, sie können es nicht, ihnen fehlen die Zeit und das dafür erforderliche geschulte Personal. Dabei könnten von den ARGEen ernsthaft geführte Widerspruchsverfahren eine wirkliche Filterfunktion gegenüber unseren Sozialgerichten haben und auch den Betroffenen sachnäher weiterhelfen. Aber ich muss sagen, das gilt nicht nur für die ARGEen. Auch solche Verfahren kenne ich besonders von Rententrägern, was das Rentenrecht betrifft, dass hier das SGB X oft missachtet wird und wider das SGB X gehandelt wird.

Mehr noch: Gerade durch Hartz IV haben die Untätigkeitsklagen auch erheblich zugenommen. Das heißt, ein Gerichtsverfahren entsteht nur, weil die Verwaltung es nicht schafft, in sechs Monaten einen Antrag oder in drei Monaten einen Widerspruch zu bearbeiten; die Fristen entnommen dem § 88 des Sozialgerichtsgesetzes. Diese Verfahren müssten nun wirklich nicht die Gerichte beschäftigen, wenn die

Entscheidungsträger in den Verwaltungen, in den ARGEen, bei den Rententrägern ausreichend mit Personal und einer funktionierenden Logistik ausgestattet wären. Oft würden sich die Fälle auch schon vor dem Gang zum Gericht klären, wenn die ARGEen, die ich heute schon mehrmals zitiert habe, und die zuständigen Sachbearbeiter auch tatsächlich erreichbar wären. Stattdessen finden sich Betroffene oft in der Unendlichkeit irgendwelcher Telefonschleifen in einem Callcenter wieder. Und wenn sie jemanden an der Leitung haben, bekommen sie dann, um eine Sachlage zu erfahren, von der netten Stimme am Ende der Leitung zu hören, dass sie dafür nicht zuständig ist. Auch hier haben wir eine ineffektive Arbeit bei den Entscheidungsträgern, was zu Rechtsunsicherheit führt, was zu Missstimmung führt und was letzten Endes dazu führt, dass der Betroffene sein Recht wahrnimmt, um juristisch dagegen vorzugehen. Aber so banal, dass es nur um Anspruchsvoraussetzungen und dergleichen geht bei Hartz IV, ist das in den meisten Fällen natürlich auch nicht. Die meisten Klagen machen deutlich, dass es um Fragen der Anspruchsdefinition, um Höhe von Leistungen geht und vor allem um das Ineinandergreifen von Gesetzesstrukturen bis hin zu verfassungsrechtlichen Fragen unterschiedlicher Regelung in Ost und West. Darum spiegelt sich zum einen das Ausmaß wider, in welchem Hartz IV und auch das SGB XII Menschen in Armut drängt und ihnen den letzten Rest von Selbstbestimmung raubt. Zum anderen zeigen die Verfahren, es ist nicht gut, wenn man Gesetze in Nacht- und Nebelaktionen mit der ganz heißen Nadel strickt, wie das zum Beispiel beim SGB II passiert ist.

Meine Damen und Herren, Schlamperei und Unfähigkeiten des Gesetzgebers von heute sind Gerichtsverfahren von morgen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn die Sozialgerichte also der Spiegel der sozialen Problemlagen in diesem Land sind, dann ist zu erwarten, dass die Zuspitzung der sozialen Lage die Situation an unseren Sozialgerichten noch verschärfen wird. So wird weder die drohende x-te Auflage einer neuen Gesundheitsreform noch die Demontage der gesetzlichen Rente zu einer Sozialhilfe für das Alter spurlos an den Sozialgerichten vorbeigehen. Auch weitere Verschärfungen des SGB II werden zur Zuspitzung der Lage an unseren Gerichten führen. Gerade das Hickhack um das Fortentwicklungsgesetz zum SGB II macht noch mal die Widersprüche in dieser Gesetzgebung deutlich. Wir erleben das Chaos, was in Berlin gegenwärtig passiert, aus dem ganz einfachen Grund, eine andere Gesetzgebung, ein anderes Leistungsgesetz und weg mit Hartz IV würde auch zu weniger Klagen führen, meine Damen und Herren. Schon jetzt haben viele Verfahren an den Sozialgerichten die Funktion, nicht der Demontage-

wut des Gesetzgebers zu begegnen und der durch ihn herrschenden Mehrheiten gewonnen. Auch die Behörden, die die Gesetze anwenden, entscheiden in ihrem Ermessen in vielen Fällen zugunsten des Sparzwangs. Besonders wenn sie ein Ermessen haben, dann werden eher Leistungen nicht gewährt statt bewilligt. Selbst bei Fehlern der Behörde, die die Betroffenen wegen der unübersichtlichen Bescheide nicht erkennen können, sollen Hartz IV-Leistungen und Überzahlungen trotzdem zurückverlangt werden. Auch das endet in der Regel bei unseren Sozialgerichten.

Auch ein Beispiel wieder einer Behörde, wieder einer ARGE aus meiner Heimatstadt, wie sich das dann widerspiegelt, was dann letzten Endes bei unseren Sozialgerichten ankommt. Da wird einfach von einer Behörde vergessen, den Antrag für Teile der Erstausrüstung für einen Hartz-IV-Empfänger zu bearbeiten. Er wird vergessen. Nach Überprüfung, er liegt vor, aber die Zeit ist schon so fortgeschritten, dass er nicht mehr bearbeitet werden kann. Oder ein anderes Beispiel, wo man sagen kann, hier wiehert der Amtsschimmel: Ein Hartz-IV-Empfänger bezieht eine möblierte Wohnung, die er gestellt bekommt. Er bezieht dafür Miete, er bekommt dafür Kosten der Unterkunft. Die möblierte Wohnung führt aber dazu, dass er vom Hartz-IV-Geld Geld abgezogen bekommt. Wäre die Wohnung leer gewesen, hätte Erstausrüstung im Wert von 2.500 € gezahlt werden müssen. Er bekommt aber hier Geld abgezogen. Die ARGE könnte sparen. Was muss er machen? Er muss dort Rechtsmittel einlegen.

Außerdem ist bundesweit besonders auch im Rentenrecht eine Tendenz zu beobachten - und das geht jetzt weg von den ARGE n - zu mehr Verfahren, zum Beispiel die so genannten Erwerbsminderungsrenten. Wir haben oft Fälle, wo Betroffene nicht mehr in die Krankenschreibung fallen, weil die Krankenschreibungsfrist überschritten ist, sie aber von den Rententrägern als erwerbsfähig eingestuft werden, gesundheitlich dazu nicht in der Lage sind, hier ein Klärungsprozess herbeigeführt werden muss. In der Regel enden 90 Prozent dieser Fälle vor unseren Sozialgerichten.

Viele Probleme, die ich hier aufgezählt habe, sollten eigentlich deutlich machen, dass hier schon im Vorfeld, bevor es zu Klagen kommt, gehandelt werden muss, und handeln, meine Damen und Herren, an dieser Stelle können nur wir als Politik. Denn dort wird auch in der Justiz gespart und selbst die Sozialgerichte bleiben davon nicht verschont. Das nimmt eindeutig Formen der Rechtsverweigerung an, besonders wenn auch bei Eilverfahren eine Verfahrensdauer von mehreren Monaten bei uns hier in Thüringen vorherrscht. Das ist, gelinde gesagt, für die Betroffenen sehr prekär und zieht das Vertrauen

in diesen Rechtsstaat stark in Zweifel. Nun können Sie behaupten - und Sie hatten dort Zahlen auch genannt -, dass etwa 30 Prozent der Verfahren nur erfolgreich sind, der Rest entweder durch Vergleiche erledigt bzw. auch abgewiesen wird; aber ich glaube, die Erfolgsquote sagt nicht sehr viel über die Berechtigung der Klageangelegenheiten.

Stellen wir uns die Frage oder ich muss Ihnen die Frage stellen, was die Anzahl der Wartezeiten betrifft, was die Misere betrifft, die heute hier schon mehrmals genannt wurde: Warum sind die benötigten Richterstellen nicht in vollem Umfang in den Haushalt eingestellt worden? Warum konnte man die Prognoseentwicklung, die sich schon seit dem Jahr 2002 abzeichnete, nicht bei der Personalentwicklung in den Sozialgerichten beachten und bei den Personalkonzepten? Da meine ich nicht nur das richterliche Potenzial, Herr Minister, sondern ich meine auch das nicht richterliche Potenzial.

Jetzt gibt es natürlich in diesem Land ganz Schlaue, die sagen, wir haben eine zu hohe Klagewut - wenn ich jetzt „in diesem Land“ sage, meine ich die Bundesrepublik -, indem man dann auf die Idee kommt, also wir führen doch gleich mal für Sozialgerichtsverfahren Gebühren ein, um der Klageflut Herr zu werden. Also, meine Damen und Herren, dieser Forderung von Leuten nachzugeben, die eine Entlastung der Sozialgerichte über die Einführung von allgemeinen Zugangsgebühren, so möchte ich die mal bezeichnen, verlangen, wäre eine schäbige Flucht auf Kosten der Betroffenen und würde den sozialen Rechtsstaat schädigen. Trotzdem hat die CSU-Justizministerin in Bayern im vergangenen Monat eine solche Gebühr wiederum gefordert. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, muss ich eindeutig sagen, dass wir als Linkspartei - und da sehen wir uns in einem breiten Konsens mit vielen Sozialverbänden - deutlich Nein sagen zu Gebühren an Sozialgerichten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Schutz, meine Damen und Herren, sozialer Rechte darf in diesem Land keine Frage des Geldbeutels werden.

Noch einige Worte zu Fragen der Qualitätsstandards in unseren Sozialgerichtsverfahren. Wie mein Fraktionskollege Blechschmidt es schon kurz angeschnitten hat, haben medizinische Fragen und die Tatsachen der ständigen Veränderung im Sozialrecht große Bedeutung für die Verfahrenspraxis an unseren Sozialgerichten. Hinzu kommt, dass die Rechtsmaterie sehr vielfältig gestaltet ist, gerade im Sozialrecht. Deshalb ist bei den Sozialgerichten noch mehr als bei anderen Gerichtszweigen die ständige und umfassende Weiterbildung unserer Sozialrichter ein absolutes Muss. Jetzt wissen wir, dass natürlich

auch der Zwang zur Fort- und Weiterbildung nicht in Einklang mit der Unabhängigkeit der richterlichen Entscheidung zu bringen ist. So birgt aber z.B. Mangel an Fachwissen für die Richter die Gefahr, zum bloßen willfährigen Sprachrohr von Gutachtermeinungen zu werden. Gerade im Sozialrecht geben oft hochkomplexe medizinische Gutachten den Ausschlag für die Verfahrensentscheidung. Erst fundiertes eigenes Wissen befähigt den Richter zu einer eigenständigen, der Sachlage angemessenen Entscheidung. Deshalb sollte bei aller Achtung der richterlichen Unabhängigkeit Motivation geschaffen werden, dass sich auch unsere Sozialrichter weiterbilden und dazu auch befähigt werden.

Es fiel schon heute das Thema Gutachten und Gutachter. Dabei ist zu bedenken, dass allen Betroffenen Zugang zu diesen Verfahrensinstrumenten gewährt werden sollte. Das soll heißen, in der Praxis kommt es nicht selten vor, dass die Einholung von Gutachten abgelehnt wird mit Blick auf die Kosten, obwohl es medizinisch und juristisch sinnvoll wäre. Der Betroffene wird auf Privatgutachten verwiesen, kann diesen finanziellen Aufwand aber nicht leisten. Hier müsste ein Weg gefunden werden, um diese Schranke des Geldbeutels abzubauen. Auch der Abbau von Hürden in der Prozesskostenhilfe könnte hier weiterhelfen. Es sollte überprüft werden, wie lange Wartezeiten für Gutachten verkürzt werden können. Denn oft hat man den Eindruck, dass das Problem nicht im notwendigen Aufwand für den Einzelfall liegt, sondern darin, dass der Pool der Gutachter, die bei der Vergabe der Gutachtaufträge herangezogen werden, zu eng gehalten wird, als dies aus fachlichen Gründen notwendig wäre. Ich möchte an dieser Stelle sagen: Muss es immer der Professor am Lehrstuhl der Universität sein, der hier ein Gutachten erarbeitet? Zum Schluss macht es sowieso nur sein Assistent und der Professor streicht das Geld ein. Man sollte hier die Frage der Gutachter, die einbezogen werden, breiter streuen und auch mit der Möglichkeit von Fristen für die Erstellung von Gutachten arbeiten.

Noch eine Anmerkung zum Thema „Blick über den Tellerrand“: Andere Bundesländer haben nicht zu sehr zu Mitteln der Abordnung aus anderen Rechtszweigen im eigenen Land gegriffen, wie Sie das gemacht haben, Herr Minister, sondern haben Sozialrichter aus anderen Bundesländern geholt. Frage meinerseits: Wäre das ein gangbarer Weg für Thüringen? Es geht bei der Frage der Durchsetzung sozialer Rechte also nicht nur um die Frage der Schnelligkeit, es geht auch darum, die Komplexität und die besonderen Aspekte des Sozialrechts in der Verfahrensgestaltung an unseren Sozialgerichten zu berücksichtigen. Allerdings wäre die beste Entlastung für Sozialgerichte ein Sozialrecht und eine Sozialpolitik, die ein menschenwürdiges, selbstbe-

stimmtes, existenzsicherendes Leben für alle ermöglicht, dann müssten die Sozialgerichte auch nicht zum massenhaften Kampfplatz und letzten Rettungsanker gegen den sozialen Absturz werden.

Das Thema ist für viele Menschen von Bedeutung, daher würde es dem Landtag gut zu Gesicht stehen, meine Damen und Herren, es in den Ausschüssen zu beraten. Dabei sollte man auch die Gelegenheit nutzen, so, wie es auch vom Verband der Sozialrichter gefordert wird, Fachleute und Verbände anzuhören. Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten federführend und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mitberatend, um dort auch noch mal die Gelegenheit zu haben, nicht nur Sie zu hören, Herr Minister, sondern auch die Ausführenden, die das an den Sozialgerichten umsetzen müssen, und auch die Betroffenen zu hören, die damit zu tun haben. Ich danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zu Beginn ein Wort des Dankes an Herrn Justizminister Schliemann richten, der uns mit seinem Bericht einen sehr, sehr detaillierten Überblick über die Situation der Sozialgerichte in Thüringen gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Ihre heutigen Ausführungen, Herr Minister, komplettieren das Bild, das sich bereits nach der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hahnemann vom 31.08.2004 abgezeichnet hat. Es wurde bereits mehrfach von Herrn Höhn und von Herrn Blechschmidt erwähnt, zwei dem heute auf der Tagesordnung stehenden Antrag der Linkspartei.PDS inhaltlich vergleichbare Anträge wurden bereits sehr ausführlich im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten behandelt, zuletzt im Januar dieses Jahres. Herr Minister Schliemann hatte im Rahmen der Ausschussbefassung bereits damals deutlich zur Situation der Sozialgerichte, zu den Problemen vor Ort Stellung genommen. Damals - das sei angemerkt - gab es nur eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Kubitzki zur Situation bei den Eilverfahren. So viel zum Interesse an Themen in Sitzungen mit begrenzter Öffentlichkeit. Deshalb halte ich auch wenig davon, wenn wir zum wiederholten

Male diese Thematik an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Ich lehne das für die Fraktion ab.

Aber zum eigentlichen Thema: Die Sozialgerichtsbarkeit ist eine funktionierende Gerichtsbarkeit in Thüringen und alle dort beschäftigten Richterinnen und Richter sowie die Bediensteten im nichtrichterlichen Bereich leisten zur Gewährleistung der Rechtswegegarantie einen sehr, sehr verantwortungsvollen Dienst. Ein ganz besonderer Dank gilt auch den Richterinnen und Richtern, die sich bereit erklärt haben, aus anderen Gerichten bzw. der Staatsanwaltschaft oder der Verwaltung kommend, die Kollegen in der Sozialgerichtsbarkeit zu unterstützen. Da ist nicht unbedingt immer das Bonbon der Belohnung erforderlich, sondern das ist auch einfach mal kollegiale Unterstützung, so wie mir das aus der Praxis berichtet wurde. Man kann natürlich schon die Frage stellen, ob es klug war, der Sozialgerichtsbarkeit trotz der bereits damals bekannten Belastungssituation die Zuständigkeit für Streitigkeiten aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes - besser bekannt unter Hartz IV - zum 01.01.2005 auch noch systemwidrig zu übertragen. Aber auch eine andere Entscheidung, die Übertragung auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die da zu Buche gestanden hätte, hätte wohl nur eine kurzzeitige Erleichterung gebracht.

Letztlich hat die Sozialgerichtsbarkeit 2005 - Sie haben es alle vernommen - Unterstützung durch elf zusätzliche Richter erhalten. Wenn 2006 weitere acht der bereits angekündigten Richter, Proberrichter und Richter kraft Auftrags, bereit sind, sich an die verschiedenen Sozialgerichte abordnen zu lassen oder versetzen zu lassen, dann ist das ein sehr positives Signal für die Sozialgerichtsbarkeit. Auch aus Sicht der Sozialgerichte selbst, so das Credo nach meinem Gespräch mit Richtern vor Ort, gibt es keinen Grund, von einer Notfallsituation zu sprechen. Insofern ist schon eine Diskrepanz zwischen Verbandsäußerung und der Bewertung von einzelnen Richtern festzustellen.

Der Personalbestand ist freilich nicht üppig, das streitet keiner ab. Die Arbeitsbelastung ist auch keineswegs gering, aber sie ist zu bewältigen. Das ist auch die Meinung aus der Praxis. Trotzdem muss die Belastungssituation - und das sage ich sehr deutlich - und somit die Verfahrensdauer, die natürlich damit im Zusammenhang steht, im Auge behalten werden, damit bei einer weiteren Veränderung der Lage wieder sofort reagiert werden kann.

Hinsichtlich der Erledigungszahlen und der Dauer der sozialgerichtlichen Verfahren möchte ich einen Aspekt, der vielleicht ein bisschen zu kurz gekommen ist, etwas vertiefen. Für die Verfahren bei den Sozialgerichten besteht nach § 103 SGG der Amtsermittlungsgrundsatz. Von der obergerichtlichen Rechtsprechung ist dieser Amtsermittlungsgrundsatz für die sozialgerichtlichen Verfahren wesentlich stärker ausgestaltet als für das verwaltungsgerichtliche Verfahren. Weil es eben häufig um existentielle Probleme und Ansprüche geht, muss allen Hinweisen, auch den kleinsten Anhaltspunkten nachgegangen werden. Die Mitarbeit der Kläger ist dabei genauso vorauszusetzen wie die der Beklagten und das sind auch oft Verbände.

Zur Entscheidung in 50 Prozent aller Fälle sind medizinische Gutachten erforderlich. Einige meiner Vorredner haben das auch schon erwähnt. Welche Verfahren betrifft das? Ich denke, wenn man das erwähnt, soll man nicht nur an der Oberfläche kratzen. Es betrifft insbesondere Verfahren des Erwerbsunfähigkeitsrechts, des Schwerbehindertenrechts und des Krankenversicherungsrechts. Dabei handelt es sich eben um notwendige Zustandsfeststellungen, wobei Zustandsfeststellungen eben auch die Auswirkung haben, dass sie häufig mehrfach erforderlich sind. So ist es keine Seltenheit, um das mal an einem Beispiel klarzumachen, dass in der ersten Instanz zwei bis drei Gutachten erforderlich werden, nämlich erst der Befundbericht des behandelnden Arztes, dann ein Gutachten, auch eines gutachterlichen Instituts, evtl. ein Spezialgutachten z.B. eines Herzspezialisten bei internistischen Problemen oder dann noch ein weiteres Fachgutachten. Dazu kommt, das hat bisher ein bisschen gefehlt, dass sowohl dem Beklagten als auch weiteren Beteiligten natürlich Fristen zu der Stellungnahme zu dem Gutachten gegeben werden. Meistens sind das vier Wochen. Das ist eine ganz legitime Frist.

Bei Erwerbsminderungs- und Zusatzversorgungssachen müssen darüber hinaus zunehmend mehr Anfragen an Register zu den einzelnen Betrieben oder an andere Institutionen gerichtet werden, auch das kostet Zeit. Dass sich diese gutachterliche Seite und diese Registeranfragen auf die Verfahrensdauer auswirken, ich denke, das dürfte klar sein.

Dass sich keine Pauschalaussagen zu einzelnen Verfahrensarten geben lassen, dürfte auch nachvollziehbar sein. Das hat aber auch damit zu tun, dass die fachlichen Anforderungen an die Rechtsprechung der Sozialgerichte in der Tat immer weiter gestiegen sind.

Was die Fortbildung der Sozialrichter angeht, so sind besonders Themen von Bedeutung, die das Verständnis und die Auseinandersetzung mit me-

dizinischen Gutachten betreffen. Gerade für jüngere Richter, die am Beginn ihrer Berufsausübung stehen, ist es eben nicht einfach, ein medizinisches Gutachten zu verstehen und auf Schlüssigkeit zu prüfen. Dazu braucht es etwas mehr Erfahrung und Unterstützung. Hier könnte aktuell Fortbildungsbedarf abgefragt werden. Lösungsansätze, wie von Herrn Höhn dargeboten, sind interessant, aber auch ein wenig abenteuerlich, denn erstens sollte es keine Besoldungsangebote nach Kassenlage geben, sondern ein ausgewogenes System erhalten bleiben, was ohnehin durch den fehlenden Altersaufbau im richterlichen Bereich schon genug erschwert ist. Zum Abschluss sei noch einmal deutlich gesagt, dass Thüringen eine funktionsfähige und kompetente Sozialgerichtsbarkeit hat, die eine fachlich feste Säule unseres Rechtsstaats ist, und dafür danke ich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Im Nachgang zum letzten Redebeitrag möchte ich noch einen allgemeinen Hinweis geben. Es ist nicht üblich, aus nicht öffentlichen Ausschuss-Sitzungen detailliert zu berichten. Ich bitte, das bei den Diskussionen künftig zu beachten. Ansonsten liegen mir von Abgeordneten keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung spricht Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist natürlich schön, wenn man aus einer statistischen Anfrage so langsam in einen Schnellschuss der Ursachenforschung übergeht. Aber das sind Schnellschüsse. Die Ursachen liegen meist etwas tiefer und woanders. Wenn man dann auf die Sozialgesetzgebung schimpft, dann kann ich nur sagen, na ja, wann ist Hartz IV entstanden, jetzt haben wir den Salat einschließlich des späten nächtlichen Kompromisses über den Rechtsweg, der ja damit begründet wurde, das muss man ja so deutlich formulieren, dass die Hartz-IV-Empfänger sich dann bei den Sozialgerichten „besser aufgehoben“ fühlen würden. Das mag ja so sein, dass dieses subjektive Gefühl da ist, allein, man muss auch eines wieder sehen, die Prognostizierbarkeit, etwa dahin gehend, das werde jetzt alles immer mehr, immer schlimmere und immer größere Anforderungen stellen, wird doch eigentlich durch eine ganz schlichte Tatsache widerlegt: Ohne wesentliche Rechtsänderung sind die Zahlen der Klagen auf anderen Feldern des Sozialrechts und Sozialversicherungsrechts zurückgegangen. Das ist genau das Unwägbarere, vor dem jeder Justizminister in jedem Bundesland steht. Früher machte man sich das ganz einfach und sagte, okay, das ist die Zahl der Richter und damit funktioniert das und hat es zu funktionieren und die Thematik

sierung der Verfahrensdauer fand nur sehr begrenzt statt. Es wurde zwar immer wieder artikuliert, aber es wurde eigentlich nie so artikuliert, dass man Konsequenzen daraus ziehen sollte. Wenn wir jetzt sagen, wir wollen eine bestimmte Verfahrensdauer erreichen oder nicht überschreiten, dann sollten wir den Blick nicht nur darauf richten, wie steht es um die Zahl der Richter und vielleicht der nicht richterlichen Mitarbeiter in den Gerichten und könnte das nicht schon dadurch alles beschleunigt werden; wir müssen auch die Gegenprobe machen. Wenn ein Richter auf Lebenszeit ernannt ist, dann ist er dies an eben diesem einen Gericht, in dieser einen Gerichtsbarkeit, an diesem einen Ort. Sowie sich dann etwas verändert, kann er gegen seinen Willen, und das ist richterliche Unabhängigkeit, nur versetzt werden, wenn man die Organisation der Gerichte ändert. Diese Langfristigkeit - Größenordnung 30, 35 Jahre - muss jeden Justizminister - und das tut es auch - zu äußerster Zurückhaltung führen, wenn es um Personalmehrung aus Gründen aktueller Inanspruchnahmen geht. Wir können das nicht so organisieren und die Anregung, ja, dann könnten wir das doch über Bezüge organisieren, wenn wir denn nicht schon Stellen hätten, ich muss ganz ehrlich sagen, das finde ich schon sehr merkwürdig. Dann hätten wir denjenigen, der einen aktuellen Bedarf hat, mit höheren Bezügen, und wenn der aktuelle Bedarf weg ist, weil wir niedrigere bekommen - oder schaukeln wir uns da nicht nur alle ein bisschen hoch? Eher wohl das Letztere. Davon halte ich gar nichts, das muss ich Ihnen so deutlich sagen. Ich möchte noch einmal wiederholen, die Analyse stimmt ja, dass der Berg etwas älter war in dieser Legislaturperiode, das ist sicherlich richtig, aber glauben Sie es mir, ohne Hartz IV wäre der Berg doch wieder geschrumpft. Es war also nur Hartz IV, was zur Dauerhaftigkeit geführt hat. Ohne Hartz IV bei gleichem Personalsatz hätten wir heute andere Zahlen. Der Ruf „besser, schneller, höher, billiger“, das kam mir eben so vor wie richterliche Olympiade. Das Dumme ist nur, wir sind nicht beim sportlichen Wettbewerb, wir sind in einem realen Land und mit sehr realen Grundlagen und wir können uns alles Mögliche wünschen, wir müssen dann nur eines wissen, darüber muss man sich dann im Klaren sein, man kann das alles wollen, ich befürchte nur, unter dem Strich tun wir uns allen gar keinen Gefallen. Denn wenn wir dann sagen, wir produzieren noch mehr Richter, wir haben ganz viele ausgebildete, wir können sie einstellen, es sind alle auf dem Markt vorhanden, da müssen wir auch die Folgen sehen. Die Folgen sind dann, wir haben hier und da und dort mehr Richter und das bitte bei der Anstrengung dieses Freistaats, seine Handlungsfähigkeit durch Reduzierung auch der öffentlichen, gerade der öffentlichen Ausgaben - und das sind Personalausgaben - wiederzugewinnen; das ist schlicht gesagt kontraproduktiv. Das kann man auf Dauer so nicht wollen. Dass man auf anderer Stelle Nachwuchs

braucht, wenn man ihn wirklich braucht, dann ist es ja in Ordnung, aber es sind die Zahlen nicht so.

Ich wiederhole es noch einmal: Mir sind noch keine Klagen bekannt geworden, trotz Nachfragen, dass diese Unerträglichkeit in der Masse auftritt, so dass man massenhaft auf Abhilfe drängen müsste. Ich hoffe, dass ich die Personalgewinnung für die Sozialgerichtsbarkeit so fortsetzen kann und dauerhaft stabilisieren kann, und dann wäre - denke ich einmal - dieser Gerichtsbarkeit ein großer Dienst erwiesen; die Wünsche werden allerdings nie alle befriedigt sein. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Sklenar, wenn wir die Problematik haben, dann sollte man ruhig auch einmal darüber reden. Ich beziehe mich noch einmal auf einen Gedanken von der Kollegin Walsmann. Wie gehen wir mit Problemen, Fachfragen oder gesellschaftspolitischen Problemen um?

Die PDS-Fraktion hat vor etwa einem halben Jahr die Situation an den Sozialgerichten als fachliches Problem gesehen und hat dieses fachliche Problem - und ich glaube, da sind wir uns einig - im Ausschuss thematisiert. Es sind die entsprechenden Aussagen im Ausschuss getroffen worden, sie sind reichlich, sie sind umfänglich getroffen worden. Aber dennoch haben sich Betroffene und Verbände nicht nur an die PDS-Fraktion, sondern auch an alle anderen Fraktionen gewandt und gesagt, das Problem ist weiterhin da. Wenn ich die Diskussion hier richtig verfolgt habe, dann ist das Problem auch von keinem in Abrede gestellt worden. Der Berg - ich beziehe mich auf die letzte Formulierung - ist zwar ein bisschen älter, er ist aber trotzdem da! Demzufolge ist es ein gesellschaftliches Problem, was wir durchaus auch einmal in der Öffentlichkeit thematisieren sollten. Genau dies haben wir getan und da würde ich schon mal nicht davon sprechen wollen, dass das unbedingt populistisch ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Noch ein Problem ist aufgetaucht, deshalb will ich mich noch einmal auf den Antrag einer Zurücküberweisung mit dem Blick auf eine Anhörung beziehen. Es ist von allen, auch von Ihnen, Kollegin Wals-

mann, eine Diskrepanz deutlich dargestellt worden zwischen Aussagen von einzelnen Richtern und den Aussagen der Verbände. Wenn wir hier vorn stehen würden, ein Einzelbeispiel eines Richters, eines Betroffenen bringen, und der Verband sagt etwas anderes, würden Sie uns sofort vorwerfen, wir betreiben Populismus. Ein Einzelbeispiel ist noch lange nicht die allgemeine Lage. Jetzt bringen Sie Einzelbeispiele und sagen, ich habe Informationen von Richtern, es ist gar nicht so problematisch. Der Verband äußert sich aber anders. Das ist eine Diskrepanz für mich und die sollten wir schon - ich glaube, das könnten wir über den Ausschuss tun - einer Klärung unterziehen. Umso mehr halte ich dann diese öffentliche Anhörung für sinnvoll.

Letzter Gedanke: Mehr Personal - ja oder nein? Begrenzter Finanzhaushalt - ja oder nein? Das ist natürlich in der Justiz ein kleines Problem, Herr Minister, das wissen wir ja. Es gibt den Rechtsanspruch, seine Interessen auch per Gericht durchsetzen zu können. Wenn dann Verfahrensdauer und entsprechende Langatmigkeit von Prozessen dem Rechtsanspruch in seiner Gänze widerspricht, muss man überlegen, wo die Balance liegt - Richter einstellen oder Verfahrensdauer weiter in die Länge ziehen? Dann ist es schon wichtig, sich für den Rechtsfrieden zu entscheiden und diese Balance wiederherzustellen. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann gehe ich davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das Berichtersuchen erfüllt.

Herr Abgeordneter Kubitzki hat die Fortsetzung der Diskussion unter anderem im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt, dazu bedarf es aber der Zustimmung aller drei Fraktionen, weil alle drei Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht beantragt haben. Ich gehe davon aus, dass die Zustimmung der Linkspartei.PDS-Fraktion vorliegt, die der SPD-Fraktion vorliegt, die der CDU-Fraktion liegt nicht vor. Damit hat sich eine Abstimmung und weitere Diskussion erübrigt und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

und rufe die erste Mündliche Anfrage auf, eine der Abgeordneten Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1931. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Expertise zu Thüringer Theatern und Orchestern

Laut Pressemitteilung des Thüringer Kultusministeriums werden gegenwärtig Gespräche mit den Trägern der Theater und Orchester im Freistaat vorbereitet. Ziel sei es, bis Ende 2006 Anschlussregelungen zu den bestehenden Finanzierungsverträgen, die 2008 auslaufen, zu finden.

Grundlage der Gespräche werde eine gründliche Analyse des Ist-Standes sein. Zur Unterstützung dieser Analyse habe das Kultusministerium eine Expertise in Auftrag gegeben. Die gutachterliche Stellungnahme werde das vorhandene Wissen einer kritischen Außensicht unterziehen und soll auch in den mit den Trägern zu führenden Gesprächen Berücksichtigung finden. Als ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet sei der Gutachter Lutz-Uwe Dünnwald gewonnen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird das Gutachten fertiggestellt sein und wem wird es wie zur Kenntnis gegeben?
2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl des Gutachters und wie hoch sind die Kosten für die gutachterliche Stellungnahme?
3. Werden die Träger der Theater und Orchester und die Leiter der Häuser in die Erarbeitung des Gutachtens einbezogen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zunächst eine kurze Vorbemerkung. Zum 31. Dezember 2008 laufen die bestehenden Verträge zur Finanzierung der Thüringer Theater und Orchester aus. Diese Verträge sichern den Theatern und Orchestern eine jährliche Gesamtförderung durch den Freistaat in Höhe von 60 Mio. €. Wir wollen im Dialog mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester bis Ende 2006 Anschlussregelungen für die bestehenden Verträge finden. Um dies auf guter Grundlage tun zu können, müssen wir den Ist-Stand gründlich analysieren. Dazu gehört auch, das vorhandene Wissen einer kritischen Außensicht zu unterziehen. Aus diesem Grund haben wir eine Expertise zu einzelnen Aspekten der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft in Auftrag gegeben. Es handelt sich nicht um ein Vollgutachten, sondern um eine Expertise, die insbesondere be-

triebswirtschaftliche und organisatorische Aspekte beleuchtet. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Expertise liegt dem Kultusministerium seit dem 22. Mai dieses Jahres vor. Sie fließt in die Überlegungen des Ministeriums zur Vorbereitung der Gespräche mit den Trägern der Thüringer Theater und Orchester ein.

Zu Frage 2: Für die Suche und Auswahl eines externen Experten im Bereich Theater und Orchester waren für uns abdingbar profunde Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Theatern und Orchestern, langjährige kaufmännische Erfahrungen im Theater- und Orchesterbetrieb, sehr gute Kenntnisse im künstlerischen Bereich, eine gute Einbindung in die Arbeit und gute Kenntnisse der inhaltlichen Positionen des deutschen Bühnensvereins bei gleichzeitiger lobbyunabhängiger Positionierung, fundiertes Wissen über die bestehenden Theater- und Orchesterstrukturen in Thüringen, zeitliche Verfügbarkeit für die kurzfristige Übernahme einer solchen Expertise und ein unbedingtes Vertrauensverhältnis. Der beauftragte Experte erfüllte alle diese Voraussetzungen. Das Expertenonorar beträgt 20.500 € netto, wobei sämtliche Aufwendungen inkludiert sind.

Zu Frage 3: Die Zahlen, Daten und Fakten der Thüringer Theater und Orchester sind in die Expertise eingeflossen. Im Übrigen war es das Ziel der Beauftragung, eine möglichst unabhängige und unbeeinflusste zusätzliche Expertensicht einzuholen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Bitte, Abgeordnete Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Ich weiß gar nicht, ob das Nachfragen sind, denn in der ersten Frage fragte ich: Wann wird das Gutachten fertiggestellt? Da sagten Sie: Am 22.05. ist es fertiggestellt worden. Dann haben Sie gesagt: Es wird in die Vorarbeiten mit den Trägern einbezogen. Ich habe gefragt: Wem wird es wie zur Kenntnis gegeben? Heißt das jetzt im Umkehrschluss: Es wird niemandem zur Kenntnis gegeben?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Nein. Das Ministerium hat es zur Kenntnis genommen.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Nein, nein, nein. Das setze ich ja voraus, dass Sie ein Gutachten für 20.500 € netto wenigstens zur Kenntnis nehmen.

(Heiterkeit im Hause)

So schlecht habe ich Sie nicht eingeschätzt, Herr Minister. Wird es den Trägern zur Kenntnis gegeben, wird es den Hausleitern zur Kenntnis gegeben?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Nein.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Es bleibt also in Ihrem Haus zu Ihrer alleinigen Verfügungsmasse.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ja.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: War ja auch teuer genug.)

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Sie würden mir sicher zustimmen, wenn man das als Herrschaftswissen bezeichnen würde?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Nein. Das war schon mehr als die zulässige Zahl von Nachfragen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Damit rufe ich die nächste Frage auf. Frau Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS, Drucksache 4/1940.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Rechtsextreme Aufmärsche während der Fußballweltmeisterschaft

Der Berliner Tagesspiegel meldete Ende März, dass die rechtsextreme Szene in Deutschland eine Reihe von Aufmärschen während der Fußballweltmeisterschaft plane. Darunter seien auch vier Anmeldungen zwischen dem 3. Juni und 25. Juni 2006 in Thüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der vier Anmeldungen in Thüringen bezüg-

lich Datum, Ort, Motto, Organisator bzw. Aufrufer, Teilnehmerzahl und mögliche Verbote/Auflagen durch die zuständigen Behörden?

2. Welche weiteren Aktivitäten der rechtsextremen Szene in Thüringen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft sind der Landesregierung bekannt?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Bitte, Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Kreisverband Jena der Nationaldemokratischen Partei Deutschland hat für den 10. Juni 2006 unter dem Motto „Fest der Völker - für ein Europa der Vaterländer“ in Jena eine Kundgebung auf dem Seidelparkplatz angemeldet. Die Organisatoren rechnen mit ca. 1.000 Teilnehmern. Die Stadt Jena hat die Kundgebung verboten. Weitere Anmeldungen liegen für die Zeit vom 3. bis 25. Juni 2006 nicht vor.

Zu Frage 2 - Antwort: Keine.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Kuschel, Die Linkspartei.PDS, Drucksache 4/1977.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Stundungszinsen nach § 21 a Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz?

In § 21 a Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz ist geregelt, dass Beiträge für Abwasserentsorgungseinrichtungen, die bis zum 1. Januar 2005 bereits entstanden sind, in den Fällen des § 7 Abs. 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz erst zu dem Zeitpunkt fällig werden, zu dem nach dieser Bestimmung die Beitragspflicht entstehen würde (bei unbebauten Grundstücken, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird; bei bebauten Grundstücken in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird, und bei bebauten Grundstücken nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Aufgabenträgers um mehr als 30 vom Hundert übersteigt). Bereits gezahlte Beiträge wer-

den auf Antrag unverzinst zurückgezahlt und gestundet. Die den tatsächlichen Vorteil übersteigenden Beiträge sind nach Auffassung der Landesregierung zwar entstanden, aber noch nicht fällig und der Rückzahlungsbetrag wird den Beitragspflichtigen zinslos gestundet. In der Praxis (z.B. Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen, Trink- und Abwasserzweckverband Eisenach Erbstromtal) gibt es Rechtsunsicherheit dahin gehend, ob die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung für die Stundung Zinsen erheben dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung, dass das Hinausschieben der Fälligkeit gemäß § 21 a Abs. 4 ThürKAG keine spezialgesetzliche Stundung ist, auf die die Regelung des § 222 der Abgabenordnung auch analog keine Anwendung findet?

2. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung, dass es keiner Einfügung der Formulierung „zinslos“ gestundet in § 21 a Abs. 4 ThürKAG bedarf?

3. Welche Aufgabenträger der Abwasserentsorgung sind der Landesregierung bekannt, die derzeit aufgrund der Rechtsunsicherheit gemäß § 21 a Abs. 4 ThürKAG Stundungszinsen erheben oder diese erheben wollen?

4. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung für geboten, in den ihr bekannten Fällen gegen die Erhebung von Stundungszinsen durch die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung im Zusammenhang mit der Neuregelung zur Erhebung der Abwasserbeiträge vorzugehen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Bitte, Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Frage 1: Aus dem Gesetzeswortlaut, dem Sinn und Zweck der Regelung sowie der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass die Stundung der zurückzuzahlenden Abwasserbeiträge unverzinst erfolgen muss. § 21 a Abs. 4 ThürKAG sieht die Übernahme des durch die Stundung entstehenden angemessenen Zinsaufwandes durch das Land vor. Diese Regelung schließt als spezialgesetzliche Vorschrift eine Anwendung des § 15 Abs. 1 Ziffer 5 a ThürKAG in Verbindung mit § 222 Abgabenordnung aus.

Frage 2: Ich verweise auf die Antwort zu der Frage 1.

Frage 3: Derzeit sind der Landesregierung drei Aufgabenträger bekannt. Dies sind der Abwasserzweckverband Bode-Wipper, der Abwasserzweckverband Goldene Aue sowie der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Nordhausen.

Frage 4: Das Landesverwaltungsamt wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass durch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden die Umsetzung der Rechtsauffassung der Landesregierung sowie des Willens des Gesetzgebers erfolgt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, eine Nachfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, können Sie einen Zeitpunkt benennen, bis zu dem die Landesregierung sicherstellt, dass die drei von Ihnen benannten Aufgabenträger die Gesetzesvorgabe auch tatsächlich erfüllen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ja, Herr Kuschel, eine Zeitvorgabe kann ich Ihnen hier nicht sagen. Es kommt darauf an, wie die sich dort verhalten, ob sie den Rechtsweg einschlagen, ob sie ein Eilverfahren anhängig machen, ob sie ein Klageverfahren anhängig machen, ob sie ein Widerspruchsverfahren anhängig machen. Das ist alles nicht in unserer Verfügungsgewalt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Huster, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1978. Bitte, Herr Huster.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Beraterverträge zur Einführung der Doppik

Die Thüringer Landesregierung lässt sich in Bezug auf die Einführung der Doppik von der Mittelrheinischen Treuhand beraten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde die Beratungsleistung ausgeschrieben und nach welchen Kriterien wurde der Berater ausgewählt?

2. Berät der Berater den Freistaat Thüringen oder die Gemeinden im Freistaat?

3. Mit welcher Zielstellung und zu welchen Konditionen wurde der Berater engagiert?

4. Geht die Landesregierung davon aus, dass der Berater die Verwendung der Software „orgasoft“ empfehlen wird?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Aus der Vergabemittelstandsrichtlinie Ziffer 4.1 ergibt sich die Empfehlung, bei freiberuflichen Leistungen, deren geschätzter Auftragswert innerhalb des EG-Schwellenwertes von 200.000 € liegt, in Anlehnung an die Bestimmung der Vergabeverordnung für freiberufliche Leistungen, einen Leistungswettbewerb mit mindestens drei Bewerbern durchzuführen. Dieser Empfehlung wurde durch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots nachgekommen, das an sechs Wirtschaftsberatungsunternehmen übersandt wurde. Dabei wurden Unternehmen berücksichtigt, die sich mit der Umstellung des Gemeindehaushaltsrechts auf die kommunale Doppik intensiv beschäftigen. Alle angeschriebenen Unternehmen haben ein Angebot abgegeben und dieses in einer Präsentation im Thüringer Innenministerium vorgestellt. Mit zwei Unternehmen wurden konkrete Verhandlungen aufgenommen. Die Entscheidung erfolgte auf der Grundlage der eingegangenen Angebote, der Präsentationen und der Vertragsverhandlungen einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden für das günstigste Angebot unter Berücksichtigung des angebotenen Leistungsumfangs und der Referenzen der Unternehmen. Letztlich kamen nur Unternehmen in Frage, die vergleichbare Projekte in anderen Ländern bereits erfolgreich durchgeführt haben.

Zu Frage 2: Das Thüringer Innenministerium und die kommunalen Spitzenverbände haben einvernehmlich vereinbart, ein Beratungsunternehmen für die Betreuung eines gemeinsamen Projekts zur Vorbereitung der Einführung der kommunalen Doppik zu verpflichten. Mit dieser Vorgehensweise folgt Thüringen entsprechenden erfolgreichen Vorbildern aus anderen Bundesländern. Es handelt sich dabei jedoch nicht um einen typischen Beratervertrag, sondern um einen Projektbetreuungsvertrag, der die Moderation der Projektsitzungen, die Vorbereitung und Nachbereitung dieser Sitzungen, die Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse in einem Abschluss-

bericht und deren Veröffentlichung auf einer Internetseite sowie den Betrieb einer Hotline umfasst. Die Leistungen werden gegenüber den Projektbeteiligten erbracht. Dies sind neben dem Thüringer Innenministerium der Thüringische Landkreistag und der Thüringer Gemeinde- und Städtebund. Die Hotline steht jedoch allen Kommunen in Thüringen offen, die Fragen hinsichtlich der Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik haben.

Zu Frage 3: Die Zielstellung des Auftrags ist die Vorbereitung der Einführung der kommunalen Doppik in Thüringen im Einklang mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003. Dazu werden Empfehlungen an den Gesetz- und Verordnungsgeber sowie Praxishilfen für den Umstellungsprozess in den Kommunen erarbeitet. Hinsichtlich der Vertragskonditionen im Einzelnen verweise ich auf Artikel 67 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verfassung, wonach eine Veröffentlichung der Vertragskonditionen den schutzwürdigen Interessen des Vertragspartners entgegensteht.

Zu Frage 4: Im Rahmen des Projekts wird der Anpassungsbedarf bei der Software der Kommunen in Form eines Anforderungsprofils definiert. Ein bestimmtes Produkt wird jedoch nicht empfohlen, da die Entscheidung für eine bestimmte Software durch die einzelne Kommune selbst in eigener Verantwortung zu treffen ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Es gibt keine Nachfragen. Die nächste Mündliche Anfrage stellt der Abgeordnete Nothnagel, Die Linkspartei.PDS, entsprechend Drucksache 4/1981.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Landesblindengeld

Wie einer Pressemitteilung vom 22. Mai des Thüringer Blindenverbandes zu entnehmen war, denkt die Niedersächsische Landesregierung darüber nach, das einkommens- und vermögensunabhängige Landesblindengeld wieder einzuführen. Da die Thüringer Landesregierung trotz aller fachlichen und sachlichen Hinweise die Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes nach damals ebenfalls niedersächsischem Vorbild im Zuge der Haushaltsberatungen 2005 mit Artikel 14 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007 eingebracht hat und diese mit der Mehrheit der CDU-Fraktion beschlossen wurde, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Blindenhilfe gab es seit dem 1. Januar 2006?

2. Wie viele davon wurden wie beschieden?

3. Wie viele Härtefälle gab es bis jetzt und wie wurden diese behandelt?

4. Wird die Thüringer Landesregierung der Niedersächsischen Landesregierung hinsichtlich der Wiedereinführung des Landesblindengeldes als einkommens- und vermögensunabhängigem Nachteilsausgleich folgen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Bitte, Herr Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Zeit vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Mai 2006 sind in den Thüringer Versorgungsämtern 1.590 Anträge auf Gewährung von Blindenhilfe gemäß § 72 SGB XII eingegangen.

Zu Frage 2: Über 1.381 Anträge sind bereits entschieden. Das entspricht einer Erledigungsquote von rund 87 Prozent. Davon wurden 784 Anträge positiv beschieden. Das heißt, in diesen Fällen wird Blindenhilfe in Höhe von bis zu 585 € monatlich ausbezahlt. 516 Antragsteller haben einen Ablehnungsbescheid erhalten. Davon zogen 81 Antragsteller auf eigenen Anlass den Antrag zurück oder sind verstorben oder in ein anderes Land verzogen. Gründe einer Ablehnung können z.B. ein überdurchschnittliches Einkommen, ein hohes Vermögen oder das Fehlen von sonstigen Antragsvoraussetzungen sein.

Zu Frage 3: Die Thüringer Verordnung über die Gewährung von finanziellen Unterstützungen aus dem Härtefonds für Blinde ist zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Bis zum 31. Mai 2006 sind 17 Anträge auf finanzielle Unterstützung aus dem Härtefonds eingegangen. In fünf Fällen konnten bereits Leistungen bewilligt werden. Diese betragen zwischen 750 und 1.500 €. Alle übrigen Anträge befinden sich in Bearbeitung. Sobald die Antragsteller die zum Teil noch fehlenden Nachweise bzw. Angaben nachgereicht haben, erfolgt eine endgültige Entscheidung. Dabei hängt die Erfolgsaussicht im Wesentlichen davon ab, dass die Antragsteller die notwendigen grundlegenden Bescheinigungen einreichen. Ablehnungen gab es bisher keine.

Zu Frage 4: Nur ein halbes Jahr nach Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes sieht die Landesregierung keinen Anlass für eine Änderung. Aus-

schlaggebend für die bisherige und ggf. weitere sachbezogene Entscheidungsfindung kann einzig und allein die Situation im Freistaat sein. Der Bezug nach Niedersachsen hat informative Bedeutung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Doch, bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Ich hätte gleich zwei Nachfragen. Die Erste wäre: Wie viele Widersprüche gegen die Ablehnung der Blindenhilfe wurden eingelegt? Die Zweite wäre: Wie viele Klagen gegen die Streichung des Blindengeldes sind bei Sozialgerichten anhängig?

Illert, Staatssekretär:

Zu Klagen ist mir nichts bekannt. Genauere Zahlen zu den Widersprüchen insgesamt müsste ich nachlesen; ich gebe sie Ihnen gleich.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS, Drucksache 4/1999.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Rücktrittsabsicht von lehrbeauftragten Fachleitern II

Im März 2006 fand ein Gespräch im Thüringer Kultusministerium zwischen dem zuständigen Staatssekretär und mehreren lehrbeauftragten Fachleitern im Bereich der berufsbildenden Schulen, die sich mit der Absicht an den Staatssekretär des Thüringer Kultusministeriums gewandt hatten, als Fachleiter und Fachleiterinnen ihre Tätigkeit zum 1. Mai niederzulegen, statt. Mangelnde Gesprächsbereitschaft und fehlende Unterstützung bei der Ausbildung von Berufsschulpädagogen und -pädagoginnen durch das Thüringer Kultusministerium war für die Rücktrittsabsicht u.a. ausschlaggebend. Im Gespräch am 22. März 2006 wurden zwischen Kultusministerium und Fachleitern und Fachleiterinnen Vereinbarungen getroffen, die den Betroffenen schriftlich zugehen sollten. Der Bildungsausschuss des Thüringer Landtags beschäftigte sich in seiner Dezember-Sitzung 2005 als auch in seiner April-Sitzung 2006 mit der Ausbildung von Berufsschulpädagogen, dabei u.a. mit dem Rücktrittsgesuch der o.g. Fachleiter und Fachleiterinnen. Den Abgeordneten wurde zugesichert, dass die schriftliche Bestätigung der Ergebnisse des o.g. Gesprächs an die Fachleiter und Fachleiterinnen als auch an das zuständige Studienseminar erfolgt sei. Bis heute, den 26. Mai 2006, ist aber nach mir bisher vorliegenden Informationen den

Fachleitern und Fachleiterinnen als auch dem zuständigen Studienseminar kein Schreiben mit entsprechendem Bezug des Kultusministeriums zugegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann erfolgte oder wird die schriftliche Bestätigung der Vereinbarung an die Fachleiter und Fachleiterinnen als auch an das zuständige Studienseminar durch das Kultusministerium erfolgen?

2. Wie begründet die Landesregierung diesen Umgang mit den Fachleitern und Fachleiterinnen an berufsbildenden Schulen?

3. Wie begründet die Landesregierung ihre anderslautende Information der Abgeordneten in der Sitzung des Bildungsausschusses am 27. April 2006, in der auf die bereits erfolgte schriftliche Information der Fachleiter und Fachleiterinnen als auch des zuständigen Studienseminars durch das Thüringer Kultusministerium verwiesen wurde?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Kultusministerium.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Datum vom 13. Februar 2006 ist durch das Thüringer Kultusministerium ein Antwortschreiben an die Fachleiter ergangen. Die Ergebnisse des Gesprächs mit dem Staatssekretär vom März werden derzeit umgesetzt und sind in einem persönlichen Schreiben an jeden Fachleiter vom 1. Juni dieses Jahres zusammengefasst. Alle weiteren Vereinbarungen erfolgen zwischen dem Schulamt und den Fachleitern.

Zu Frage 2: Die Fachleiter hatten eine Antwort auf ihr Schreiben erhalten. Der Inhalt wurde von den Fachleitern als nicht im Sinne ihrer Vorstellungen eingeschätzt. Daraufhin gab es das Gespräch zwischen den Fachleitern und dem Staatssekretär am 22. März 2006. Dieses Verfahren zeigt, dass das Kultusministerium den Fachleitern eine besondere Rolle zuschreibt.

Zu Frage 3: Die Antwort bezog sich irrtümlicherweise auf das unter 1. genannte Schreiben vom 13. Februar 2006. Erst im Laufe des Monats Mai konnte im Zusammenhang mit der Planung für das

Schuljahr 2006/2007 endgültig eine Klärung erfolgen, dass diejenigen lehrbeauftragten Fachleiter, die Lehramtsanwärter betreuen, im kommenden Schuljahr mit dem vollen Stellenumfang beschäftigt werden. Aus diesem Grunde konnte diese Information erst mit dem persönlichen Schreiben vom 1. Juni an alle betroffenen Fachleiter ergehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, bitte, Frau Hennig.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Damit wir weitere Verwirrungen und Irrungen vermeiden: Kann ich davon ausgehen, dass das Schreiben vom 1. Juni 2006 mit Bezug auf das Gespräch zum 22. März 2006 heraus ist aus dem Kultusministerium?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Bärwolff, Die Linkspartei.PDS, Drucksache 4/2002.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Förderpreis Jugend in Arbeit

Mehr als 25.000 junge Menschen unter 25 Jahren sind derzeit in Thüringen arbeitslos gemeldet. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss, mit abgebrochener Berufsausbildung, familiären Schwierigkeiten oder Suchtproblemen haben es schwer, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden. Deshalb haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (vormals Wirtschaft und Arbeit) und die Bundesagentur für Arbeit den Deutschen Förderpreis Jugend in Arbeit initiiert, der kürzlich mit der Prämierung von Projekten und Konzepten, die jungen Empfängern von Arbeitslosengeld II den Einstieg ins Berufsleben erleichtern, abgeschlossen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projektträger aus dem Freistaat Thüringen beteiligten sich an der Ausschreibung des Förderpreises Jugend in Arbeit?

2. Welche Projekte wurden von Akteuren aus dem Freistaat Thüringen eingereicht?

3. Wer erhielt für welches Projekt einen Förderpreis?

4. Wie bewertet die Landesregierung inhaltlich die Ideen und Vorschläge zur Vermittlung von Jugendlichen in Arbeit und könnten diese Eingang in die Politik der Landesregierung finden?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herr Dr. Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolf darf ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt beantworten:

Die Fragen 1 und 2 möchte ich, wenn Sie erlauben, bitte zusammenfassen, weil sie auch inhaltlich zusammengehören. An dem Wettbewerb beteiligten sich in Thüringen insgesamt 69 Antragsteller in den Kategorien „freie Träger“, „Initiativen/Netzwerke“, „Unternehmen“ und „SGB II-Träger“. Die meisten Bewerbungen erfolgten in der Kategorie „freie Träger“. Die Aufzählung aller 69 eingereichten Wettbewerbsteilnehmer und deren Projekte würde den Rahmen dieser Antwort sprengen, daher nenne ich Ihnen die sechs Träger einschließlich der Projekte, die für die Landesprämierung in Thüringen nominiert wurden.

1. Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e.V./Ausbildungs- und Fortbildungszentrum Erfurt mit dem Konzept „Ich will“,
2. Christliches Jugenddorfwerk Deutschland/Ilmenau mit dem Konzept Jugendwirtschaftsbetrieb „Learn to fly“,
3. Handwerkskammer Erfurt mit dem Konzept „TANDEM“,
4. Innova Privat-Akademie Altenburg GmbH mit dem Projekt „Betriebliche (Teilzeit-)Ausbildung für junge Mütter und Väter“,
5. VHS-Bildungswerk in Thüringen GmbH mit dem Konzept „QUINTANO“,
6. Ziola GmbH mit dem Konzept „VIVA“.

Im Internet können Sie unter www.foerderpreis-jugend.de unter der Rubrik Landeswettbewerbe Thüringen auch die Projektbeschreibungen einsehen.

Zu Frage 3: Sieger der Kategorie „freie Träger“ in Thüringen ist der CJD Ilmenau e.V. mit dem Konzept „Learn to fly“. Sieger der Kategorie „Initiativen/Netzwerke“ in Thüringen ist die Handwerkskammer Erfurt

mit dem Konzept „TANDEM“. Sieger der Kategorie „Unternehmen“ in Thüringen ist die Innova Privat-Akademie Altenburg GmbH mit dem Projekt „Betriebliche (Teilzeit-)Ausbildung“. Alle drei Sieger waren automatisch für den Bundeswettbewerb nominiert. Die Siegerprojekte des Landeswettbewerbs wie auch des Bundeswettbewerbs finden Sie ebenfalls unter dem vorgenannten Link im Internet.

Zu Frage 4: Die eingereichten Konzepte enthalten in der Tat viele gute Ideen, aber auch die bereits erfolgreich abgeschlossenen Projekte regen durchaus zur Nachahmung an. Daher wurden die Thüringer Projekte der GfAW übergeben mit der Bitte, erfolgversprechende Konzepte, sofern sie förderfähig sind, zu unterstützen. Außerdem werden die erfolgreichen Beiträge auf den Internetseiten „Ideen für erfolgreiche Praxis“ der Arbeitsagentur vorgestellt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine Nachfragen. Dann danke ich für die Beantwortung der Frage. Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2010.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Einführung von Mindestlöhnen

Gegenwärtig wird eine Debatte zur Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen geführt. In einem Positionspapier der Kirchen wird dazu Folgendes ausgesagt: „Mindestlöhne sind ein sinnvolles und praktisches Instrument zum Schutz vor Armut. Mindestlöhne stellen eine sinnvolle Strategie zum Schutz vor und zur Überwindung von Verschuldung dar und ebenso sind sie ein sinnvoller Beitrag zur Überwindung von Arbeitslosigkeit.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position bezieht die Landesregierung zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes?
2. In welcher Höhe sollte nach Ansicht der Landesregierung ein gesetzlicher Mindestlohn gezahlt werden?
3. Wie kann die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes für kleine und mittlere Unternehmen verträglich gestaltet werden?
4. Wird die Landesregierung mit einer Bundesratsinitiative die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes aktiv unterstützen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herr Dr. Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Leukefeld beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Fragestellung gehe ich davon aus, dass Sie auf einen einheitlichen und durch Gesetz geregelten Mindestlohn für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt abheben. Einen solchen Mindestlohn lehnt die Landesregierung ab. Unabhängig davon wird derzeit auf Bundesebene erörtert, ob branchenbezogene Mindestlöhne, die vorrangig durch Tarifverträge regelbar wären, sinnvoll sind. Diese Diskussion erfolgt im Kontext mit den Themen Niedriglohnsektor, Kombilöhne in verschiedenen Arbeitsgruppen sowohl der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands als auch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Wir dürfen für den Herbst mit Ergebnissen rechnen. Die Landesregierung wird diese Ergebnisse anschließend analysieren und sich eine abschließende Auffassung bilden.

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 4: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1, und insofern erübrigt sich dann auch die Beantwortung der Fragen 2 bis 4.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine Nachfragen. Damit stellt die nächste Frage der Abgeordnete Dr. Schubert, SPD, Drucksache 4/2013.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Förderinstrumente „Thüringen-Stipendium“ und „Forschungsschecks“

Durch Änderung der Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung wurden im Juni 2005 die beiden Förderinstrumente „Thüringen-Stipendium“ und „Forschungsschecks“ eingeführt. Diese neuen Fördermöglichkeiten sollen u.a. zu einer verstärkten Ausrichtung der Thüringer Forschungseinrichtungen auf den Bedarf der Unternehmen beitragen sowie eine stärkere Bindung von Absolventen an Thüringer Unternehmen bewirken.

Ich frage die Landesregierung

1. Wie viele Anträge liegen in welchem finanziellen Gesamtumfang jeweils im Einzelnen für das „Thürin-

gen-Stipendium“ und für die „Forschungsschecks“ mit Stand vom 31. Mai 2006 vor?

2. Wie viele Anträge wurden bisher in welchem finanziellen Gesamtumfang - sowohl für das „Thüringen-Stipendium“ als auch für die „Forschungsschecks“ - mit Stand vom 31. Mai 2006 bewilligt bzw. abgelehnt?

3. Wie bewertet die Thüringer Landesregierung den derzeitigen Bewilligungsstand und was sind die Gründe für eine eventuell zu verzeichnende schlechte Inanspruchnahme der genannten Förderinstrumente?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herr Dr. Aretz

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert wie folgt:

Ich bitte darum, die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantworten zu dürfen: Zum Stand 31. Mai 2006 lagen der Thüringer Aufbaubank für das „Thüringen-Stipendium“ sieben Anträge von Unternehmen mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von etwa 60.000 € vor. Davon wurden drei Anträge mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von etwa 24.000 € bewilligt. Ein Antrag mit einem beantragten Zuschuss in Höhe von 8.000 € wurde abgelehnt.

Für den „Forschungsscheck“ wurden mit 29 Projekten Fördermittel in Höhe von mehr als 9 Mio. € beantragt. Davon wurden zwei Anträge mit einem Zuschuss in Höhe von 337.000 € bewilligt. Zwei Anträge mit einem beantragten Zuschuss in Höhe von 322.000 € wurden abgelehnt.

Frage 3: Beim „Thüringen-Stipendium“ sind die Reaktionen der Unternehmen auf das neue Förderinstrument tatsächlich eher als zurückhaltend einzuschätzen. Ein Grund für die zurückhaltende Inanspruchnahme könnte darin liegen, dass manche Unternehmen den zukünftigen Rückgang des Angebots an qualifizierten Fachkräften gegenwärtig noch nicht als akut kritisch ansehen. Des Weiteren wünschen manche Unternehmen eine Kombinationsmöglichkeit der Förderung von „Thüringen-Stipendium“ und Innovationsassistenten. Diese Möglichkeit wird gegenwärtig fachlich geprüft und könnte frühestens mit der neuen Förderperiode der EU-Strukturfonds ab 2007 geschaffen werden. Die Resonanz der Unternehmer auf das Angebot „Forschungsschecks“ wird als positiv bewertet. Zusammen mit den 25 Anträgen, die gegenwärtig geprüft werden,

wurden bereits Fördermittel in Höhe von etwa 9 Mio. € beantragt. Der „Forschungsscheck“ hat offensichtlich den Bedarf der kleinen und mittleren Unternehmen getroffen und wird gut angenommen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Ich hätte noch einmal eine Nachfrage zu den „Forschungsschecks“, ich hatte die Zahlen nicht genau verstanden. Von den 29 Anträgen oder Projekten sind zwei erst bewilligt worden, hatte ich verstanden.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Zwei wurden bisher bewilligt und zwei wurden bisher abgelehnt, ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Bitte, Herr Gerstenberger, noch eine Nachfrage.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, zwei Nachfragen, wenn Sie gestatten. Zum Ersten, die Förderprogramme sind doch mit der Wirtschaft abgestimmt worden. Woraus erklärt sich dann, dass trotz dieser Abstimmung keine Antragsreicherung stattfindet? Das ist der erste Teil. Der zweite, wenn Sie bei den „Forschungsschecks“ sagen, zwei bewilligt, zwei abgelehnt von 25 Anträgen: Was sind die Gründe, dass die 21 Anträge noch nicht bearbeitet sind? Die liegen ja schon eine Weile.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Um zur ersten Frage zu kommen, Herr Abgeordneter Gerstenberger: Warum Unternehmen bestimmte Möglichkeiten nicht ausnutzen, das kann ich Ihnen nur dann erklären, wenn die Unternehmen irgendwelche Erklärungen in dieser Richtung abgeben. Das liegt aber in der Natur der Sache, dass sie das nicht tun. Wir werden natürlich weiterhin das uns Mögliche tun, diese Fördermöglichkeiten zu publizieren, zu propagieren, den Unternehmen zu empfehlen. Ich will nicht unziemlich reagieren - man kann Pferde zur Tränke führen, aber saufen müssen sie schon selber.

Der zweite Grund, warum von 29 bisher 25 noch nicht abschließend beantwortet sind, sie sind in der Bearbeitung. Ich gehe einmal davon aus, dass ich in absehbarer Zeit, wenn Sie das wünschen, Ihnen da auch über den Fortgang des Bewilligungsverfahrens berichten kann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Frau Abgeordnete Taubert, Ihre Frage entsprechend Drucksache 4/2015.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Beabsichtigte Veränderungen bei der Umsetzung des SGB II

Laut Pressemitteilungen vom 29. Mai 2006 hält der Thüringer Ministerpräsident eine generelle Revision des SGB II für erforderlich. Kritisiert werden insbesondere das Verwaltungsverfahren bei der Umsetzung des Gesetzes und die Leistungen für Empfänger der Grundsicherung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Regelungen im Verwaltungsverfahren sind Anlass für die geäußerte Kritik?

2. Was hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Fachaufsicht gegenüber den optierenden Kommunen und ihrem Beratungsauftrag gegenüber den Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Arbeitsämtern (ARGE) bisher konkret unternommen, um das Verwaltungsverfahren zu verbessern?

3. Welche Ergebnisse wurden aufgrund der Veränderungsvorschläge der Landesregierung im Verwaltungsverfahren erzielt?

4. Welche konkreten Veränderungen strebt die Landesregierung bei der von ihr beabsichtigten „generellen Revision“ im Verwaltungsverfahren an?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herr Dr. Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung darf ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Taubert wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Das Verwaltungsverfahren zur Ermittlung der jeweiligen Arbeitslosengeld-II- und Sozialgeldansprüche der Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft ist aufwendig und kompliziert. Das gilt insbesondere für das Verfahren zur Einkommens- und Vermögensanrechnung. Es gilt darüber hinaus für die bestehende Verpflichtung für die SGB-II-Träger, bei jeder Änderung der individuellen Verhältnisse eine Neuberechnung durchzuführen und erforderli-

chenfalls einen neuen Bewilligungsbescheid zu erstellen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung den Beschluss des Bundestags vom 1. Juni 2006. Die Verlängerung des Bewilligungszeitraums auf bis zu einem Jahr wird dadurch möglich. Das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, kurz Fortentwicklungsgesetz, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Berechnungsaufwand bei den Leistungen wird reduziert. Weitergehende Verbesserungen beim Verwaltungsverfahren, also eindeutiger Regelungen mit weniger Auslegungsbedarf und mehr Möglichkeiten für Pauschalierungen, bleiben weiter erforderlich. Dazu gehört auch, dass den Arbeitsgemeinschaften bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit vor Ort größere Entscheidungsspielräume eingeräumt werden.

Zu Frage 2: Die Landesregierung führt über die kommunalen Träger, also auch die Optionskommunen, keine Fachaufsicht, sondern nur eine Rechtsaufsicht. Bei den SGB-II-Aufgaben der kommunalen Träger handelt es sich um Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich. Die Landesregierung hat damit lediglich zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden. Die Aufsicht erstreckt sich deshalb nicht darauf, den SGB-II-Leistungsträgern Verbesserungsvorschläge zum Verwaltungsverfahren zu unterbreiten. Das Verwaltungsverfahren ist durch die bundesgesetzlichen Regelungen und die erlassenen Rechtsverordnungen des Bundes vorgegeben. Im Rahmen der vorhandenen Spielräume bei der Ausführung des vorgegebenen Verwaltungsverfahrens haben die SGB-II-Träger, also die Bundesagentur für Arbeit - BA - und die Kommunen, entsprechende Verwaltungsvorschriften erlassen. Nach diesen Vorschriften wird verfahren. Ungeachtet dessen wirkt die Landesregierung auf eine weitere Verbesserung des Verwaltungsverfahrens hin. Das erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungen zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, den ARGen und Optionskommunen sowie darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Optimierung des SGB II.

Zu Frage 3: In das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden mit Beschluss des Deutschen Bundestags vom 1. Juni 2006 Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Verlängerung des Bewilligungszeitraums aufgenommen. Dies geht maßgeblich auf Vorschläge zurück, die Thüringen im Rahmen der Länderarbeitsgruppen zum SGB II bereits seit längerem unterbreitet hat. Dass eine direkte fachaufsichtliche Zuständigkeit der Landesregierung nicht gegeben ist, hatte ich bereits zu Frage 2 erläutert.

Zu Frage 4: Ich verweise auf Frage 1.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine Nachfragen. Dann stellt die nächste Frage Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion, Drucksache 4/2016.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Leistungskürzungen und bessere Vermittlung bei Hartz IV

Laut Pressemitteilungen vom 29. Mai 2006 hält der Thüringer Ministerpräsident eine generelle Revision des SGB II für erforderlich. Als Begründung wird u.a. angeführt, dass Leistungen des SGB II in einigen Bereichen über tarifvertraglichen Leistungen liegen würden und die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nur selten gelänge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen konkreten Leistungen für Empfänger des SGB II besteht nach Ansicht der Landesregierung Anlass zu einer „generellen Revision“?
2. Welche Leistungen und in welchem Umfang sollen nach Ansicht der Landesregierung gekürzt werden? (Es wird um detaillierte Benennung der Vorschläge gebeten, die die Landesregierung im Bundesrat einbringen will.)
3. Welche Initiativen mit welchen Ergebnissen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um bei den optierenden Kommunen und den Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Arbeitsagentur die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern?
4. Durch welche konkreten Initiativen im Bundesrat will die Landesregierung eine bessere Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erreichen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herr Dr. Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Über die aktuellen Änderungen im Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinaus sieht die Landesregierung weiteren Revisionsbedarf. Insbesondere geht es dabei um Vereinfachungen des Verwaltungsverfahrens und Nachbesserungen, um die Eingliederung in Arbeit zu forcieren. Zunächst muss aber eine eingehende

Prüfung erfolgen, für die unter anderem auch eine detaillierte Auswertung der aktuellen Daten aus dem Verwaltungsvollzug des SGB II erforderlich ist. Nur daraus ergeben sich die konkreten zu ändernden Regelungstatbestände und der Änderungsumfang. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sowohl die Bundesregierung als auch die Länder im Herbst weitere Reformschritte vorschlagen werden. Die Christlich-Demokratische Union hat z.B. auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundestagsfraktion sowie einigen Länderministerinnen und -ministern eingesetzt, um weitere Reformschritte zu diskutieren. Auf Vorschlag von Herrn Ministerpräsidenten Althaus ist auch Herr Minister Reinholz Mitglied. Diese Arbeitsgruppe tagt in der kommenden Woche zum ersten Mal. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass derzeit beim Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde mehrerer Landkreise anhängig ist, über die in diesem Jahr noch entschieden werden könnte. Dadurch kann gegebenenfalls weitergehender gesetzgeberischer Änderungsbedarf nicht ausgeschlossen werden. Dieser könnte sich insbesondere auf die Klärung von Fragen der Leistungszuständigkeit und Aufgabenfinanzierung erstrecken. Die konkrete Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bleibt natürlich zunächst abzuwarten.

Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, Vorschläge für Kürzungen bei den Leistungen im Bundesrat einzubringen. Demzufolge können entsprechende detaillierte Vorschläge auch nicht genannt werden. Ergänzend verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Die Vermittlung von Hilfebedürftigen nach dem SGB II ist gesetzliche Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit als zuständiger Leistungsträger. Nur in den beiden Optionskommunen fällt die Vermittlungstätigkeit in die kommunale Zuständigkeit. Ungeachtet dessen hat die Landesregierung eine Vielzahl von Initiativen ergriffen, um die Vermittlungstätigkeit der SGB-II-Leistungsträger zu unterstützen und insbesondere die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Im Rahmen einer Mündlichen Anfrage bzw. deren Beantwortung ist eine komplette Aufzählung aller einzelnen Maßnahmen nicht möglich, so dass ich mich summarisch auf die wesentlichen Initiativen beschränken muss.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit arbeitet seit Inkraft-Treten des SGB II in mehreren Koordinierungs- und Abstimmungsunden regelmäßig mit den Optionskommunen, den ARGEN, der Regionaldirektion der BA und den kommunalen Spitzenverbänden zusammen. Ein wesentliches Ziel ist dabei, die Fördermöglichkeiten von SGB II, SGB III und den arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen des Landes zu verzahnen, um

eine schnellere und nachhaltigere Vermittlung in Ausbildung und Arbeit zu erreichen. Die arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten des Landes berücksichtigen die Regelungen des SGB II und erstrecken sich somit auch auf Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Damit können die Anstrengungen der ARGEN und der optierenden Kommunen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen flankiert und ergänzt werden. Das Operationelle Programm der noch laufenden Förderperiode zum ESF in Thüringen ist auch auf die neuen Rahmenbedingungen zugeschnitten. Bei den Planungen für das Operationelle Programm der nächsten Förderperiode des ESF, also 2007 bis 2013, wird der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und SGB-II-Empfänger besondere Beachtung zukommen. Fragen der aktiven Arbeitsförderung und Arbeitsvermittlung werden im Rahmen der Regionalisierung regelmäßig im Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik beraten. Zudem wurden die Vertreter aller Thüringer ARGEN in die Regionalbeiräte für Arbeitsmarktpolitik aufgenommen. Die Statistik der BA zum SGB II weist keine separaten Daten zur Vermittlung von SGB-II-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt aus. Angaben zu den konkreten Vermittlungsergebnissen, absolute Zahlen oder Veränderungen bei der Vermittlung der SGB-II-Träger, sind daher leider nicht möglich.

Zu Frage 4: Die Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, konkrete Initiativen zur Arbeitsvermittlung im Bundesrat einzubringen. Ergänzend verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Pilger.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Herr Staatssekretär, kann ich Ihrer Antwort auf Frage 1 entnehmen, dass der in der Pressemitteilung geforderten generellen Revision hauptsächlich die nicht vorliegende Auswertung der aktuellen Daten und die noch ausstehende Verfassungsgerichtsentscheidung zur Grundlage gemacht wurde?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Nicht ausschließlich, aber auch.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Keine weiteren Nachfragen. Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2020.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Danke schön.

Schlossanlage Wilhelmsthal

In der letzten Sitzung des Landtags führte die Landesregierung aus, dass nach einer Studie der finanzielle Aufwand für Notsicherungsmaßnahmen an der Schlossanlage Wilhelmsthal 89.000 € beträgt. In einer Begehung sollte eine Woche später festgelegt werden, welche Maßnahmen durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Notsicherungsmaßnahmen werden in welcher zeitlichen Abfolge durchgeführt?
2. Welchen finanziellen Rahmen nimmt dies in Anspruch (aufgegliedert nach den einzelnen Maßnahmen)?
3. Welche in der Studie vorgesehenen Maßnahmen werden nicht innerhalb des nächsten Jahres durchgeführt und warum?
4. Warum wurde in letzter Zeit nicht veranlasst, selbst kleinste Notsicherungsmaßnahmen durchzuführen und wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Einhaltung ihrer Sicherungspflicht am Denkmal?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium. Herr Staatssekretär.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf wie folgt:

Die Fragen 1 und 3 fasse ich zusammen, wenn Sie erlauben: Als erstes werden alle zerstörten Fenster verschlossen sowie die Dachrinnen und Fallrohre gereinigt bzw. repariert. Als Zeitrahmen ist die 22. bis 26. Kalenderwoche vorgesehen. Die Arbeiten sind begonnen. Die ebenerdig liegenden Fenster sind bereits verschlossen. Die Kosten für diese Maßnahmen lassen sich momentan noch nicht abschließend beziffern, da diese im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags abgerechnet werden. Die in der Studie vorgesehenen Maßnahmen wie Tischlerarbeiten für ca. 7.500 €, Zimmereiarbeiten für ca. 33.000 € und Dachdeckerarbeiten für ca. 29.000 € - zusammen ca. 69.500 € - werden nach Prüfung und Gewichtung durch das Staatsbauamt aus dem

Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Thüringer Liegenschaftsmanagement finanziert und in diesem Kalenderjahr umgesetzt. Dazu kommen Kosten für Planungs- und Bauüberwachung für ca. 7.000 € und die gesetzliche Umsatzsteuer, so dass die Gesamtsumme ca. 39.000 € beträgt.

Zu Frage 4: Während einer Ortsbegehung mit Vertretern des Landesbetriebs, des Staatsbauamts und des TBZ am 11. Mai dieses Jahres wurde festgestellt, dass ab der 22. Kalenderwoche mit der Verschließung der zerstörten Fenster begonnen wird. Die dem Freistaat Thüringen obliegende Sicherungspflicht wird somit wahrgenommen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Wolf, Sie haben noch eine zusätzliche Frage.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Sie haben jetzt ausgeführt, welche Maßnahmen gemacht werden, und kommen dabei auf eine Summe von 39.000 €, sprachen aber in meiner letzten Mündlichen Anfrage davon, dass eine Studie zu dem Ergebnis kommt, dass ein finanzieller Aufwand von 89.000 € notwendig ist. Wo wird die Differenz von 50.000 € eingespart und welche Maßnahmen verbergen sich hinter dem Begriff Tischlerarbeiten und Dachdeckerarbeiten?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Zum ersten, es gibt keine Differenz in der Summe. Ich habe zu Frage 1 bis 3 geantwortet, es sind ca. 89.000 €, da sind alle Maßnahmen drin. Tischlereiarbeiten - Moment, ich muss mal nachschauen, sonst sage ich Ihnen das nachher - und Dachdeckerarbeiten; ich würde sagen nachreichen oder nachher.

(Zuruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS:
Nachreichen.)

Okay.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Noch eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Da Sie jetzt nachschlagen konnten, gehe ich davon aus, dass Sie das Material vorliegen haben. Ist es möglich, dass wir das zur Verfügung gestellt bekommen?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Welches Material? Meine ganzen Arbeitsunterlagen?

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Das wäre ja auch mal was. Mir würde reichen die Studie über die notwendigen Notsicherungsmaßnahmen und was in welchem Zeitraum dann in Auftrag gegeben wird.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ja, können Sie haben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Meine Damen und Herren Abgeordneten, die eine Stunde Fragestunde ist jetzt zeitlich abgelaufen. Es liegen uns noch zwei Mündliche Anfragen vor. Ich gehe von Ihrem Einverständnis aus, dass wir die heute noch abarbeiten und dann die Aktuelle Stunde aufrufen. Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2022.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Diesjährige Jenaer Lehramtsanwärter wieder benachteiligt?

Von hoffentlich zukünftigen Referendaren, die in diesem Jahr erfolgreich die erste Stufe der Lehrerbildung abgeschlossen haben, wurde mir berichtet, dass ihre Zeugnisse erst ab dem 30. Juni im Landesprüfungsamt des Thüringer Kultusministeriums (Außenstelle Jena) ausgehändigt werden. In den Merkblättern des Kultusministeriums ist jedoch nachlesbar, dass die Abgabe des Zeugnisses als Voraussetzung für eine diesjährige Bewerbung für ein Referendariat spätestens am 28. Juni (Ausschlussfrist) erfolgen muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass diese Terminwahl bewusst so gelegt wird, um die Anzahl der zulässigen Bewerber zu verringern?

2. Ist es richtig, dass mit der Abgabe der Zeugnisse von ca. - ich berichtige - 188 Absolventen aus Jena am 30. Juni diese erst im Nachrückverfahren Berücksichtigung finden und somit in diesem Jahr aller Voraussicht nach keine Referendariatsstelle bekommen werden?

3. Wer legt diese Termine fest und stellt dies aus Sicht der Landesregierung nicht eine unzulässige Bevorzugung von Studenten anderer Universitäten bzw. Bundesländer dar?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Kultusministerium, Herr Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ab dem 14. Juni 2006 werden die Zeugnisse für die Lehramtskandidaten ausgegeben, deren Prüfungsergebnisse vollständig vorliegen. Wenn alle Prüfungsergebnisse vollständig vorliegen, werden auf Wunsch der Lehramtskandidaten auch vorläufige Bescheinigungen ausgestellt, die die Länder für die Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz im Vorbereitungsdienst vorab anerkennen. Bewerber für den Thüringer Vorbereitungsdienst, die ihre erste Phase der Lehrerausbildung an einer Thüringer Universität abgeschlossen haben, erhalten fristgemäß zum 28. Juni 2006 ihr Zeugnis. Eine amtlich beglaubigte Kopie wird den Bewerbungsunterlagen zum Vorbereitungsdienst direkt zugeordnet. Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann wie folgt:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Diese Termine legt das Landesprüfungsamt auf der Basis der Thüringer Verordnung über die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien fest. Es gibt keine unzulässige Bevorzugung von Studenten anderer Universitäten bzw. Bundesländer.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Herr Minister. Bitte, Frau Reimann.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Ausgehend davon, dass die letzte Prüfung erfolgte und auch bestanden ist: Ab wann kann dann ein Student aus Jena sein Zeugnis erhalten?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Wenn der Termin so festgelegt wird, vermutlich bekommt er das am 30. in die Hände oder vorab eine entsprechende Bescheinigung, wie ausgeführt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Die letzte Mündliche Anfrage für heute stellt die Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS, entsprechend Drucksache 4/2021.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Verkehrschao in Eisenach

Aufgrund des Staatsbesuchs des Litauischen Ministerpräsidenten wurden am Mittwoch, dem 10. Mai 2006 weite Teile des Eisenacher Straßenverkehrs lahmgelegt. In der Zeit von ca. 17.30 Uhr bis kurz nach 18.00 Uhr kam es zu einer Vollsperrung der B 84 und B 19 auf dem Weg vom Verkehrslandeplatz Kindel zur Wartburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Womit wird eine so lange Sperrung der Straßen gerechtfertigt?
2. Wie viele Polizisten waren dabei im Einsatz?
3. Welche finanziellen Auswirkungen sind damit für das Land Thüringen verbunden?
4. Welche Alternativen gibt es für solche Maßnahmen und welche Schlussfolgerung zieht die Landesregierung aus diesem Verkehrschao?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Bitte, Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Protokollfahrten mit Eskorte anlässlich eines Staatsbesuchs können nicht im fließenden Verkehr durchgeführt werden, deshalb muss die Fahrstrecke für die Dauer der Protokollfahrt abgesperrt werden. Die Sperrzeit bemisst sich dabei nach den benötigten Fahrtzeiten des Konvois und dem Fahrverhalten der anderen Verkehrsteilnehmer.

Zu Frage 2: Zur Durchführung von Verkehrsmaßnahmen waren 64 Polizeibeamte eingesetzt.

Zu Frage 3: Die eingesetzten Beamten bewältigten den Einsatz im Rahmen der ihnen obliegenden dienstlichen Aufgaben, so dass die Personalkosten bereits mit der Bezahlung abgegolten sind. Zusätzli-

che Kosten sind dem Freistaat Thüringen nicht entstanden.

Zu Frage 4: Die Durchführung eines Staatsbesuchs mit protokollarischen Ehren lässt keine Alternativen zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Verzeihen Sie mir mein Unwissen, aber Sie sprachen davon, dass die Sperrung für die Dauer der Protokollfahrt notwendig ist.

Dr. Gasser, Innenminister:

Ja.

Abgeordnete Wolf, Die Linkspartei.PDS:

Das heißt, in dem Moment, wo sich der Tross auf dem Kindel am Flugplatz in Bewegung setzte, musste in Eisenach schon komplett die Stadt gesperrt werden und die 20 km dazwischen sind sozusagen einfach nur Wartezeit für alle anderen Verkehrsteilnehmer?

Meine andere Frage wäre dann in dem Zusammenhang anschließend: Hieße das, wenn der Staatsgast in Erfurt losgefahren wäre, dass dann über eine Stunde die Straße in Eisenach komplett gesperrt werden müsste?

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Abgeordnete Wolf, zunächst einmal, die Fahrtzeit beträgt etwa 15 Minuten vom Kindel nach Eisenach. Nun müssen Sie natürlich damit rechnen, dass Lastwagen dort im Stau stehen, dass mehrere hintereinander stehen. Die Strecke muss frei sein aus Sicherheitsgründen und aus protokollarischen Vorgaben seitens der Bundesregierung. Daher muss man ein wenig früher natürlich die Sperrung durchführen, so dass der Verkehr, der sich z.B. noch auf der Straße befindet, abfließen kann. Selbstverständlich wird hier flexibel das Ganze geplant. Das bedeutet nicht, wenn jetzt die Protokollfahrt von Erfurt aus startet, dass hier jetzt über einen längeren Zeitraum die Straßen gesperrt wären. Ich bin selbst rechtzeitig dort hineingekommen und zu diesem Zeitpunkt war die Straße in Eisenach noch nicht gesperrt, sondern das erfolgte dann über entsprechende Informationswege seitens des Polizeiführers an die Polizeibeamten, die einzelnen Straßen dann sukzessive

abzusperren. So erfolgt dies.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, ich habe ja Verständnis für Sicherheitsregelungen, wenn eine besondere Sicherheitslage gegeben ist. Nur glaube ich beim litauischen Ministerpräsidenten nicht unbedingt, dass der ein so sehr gefährdeter Mensch ist.

(Unruhe im Hause)

Meine Frage wäre wirklich in dem Zusammenhang: Wäre es nicht vorstellbar, auch einmal über protokollarische Regelungen nachzudenken, wenn denn eine explizite Gefährdungssituation nicht gegeben ist?

Dr. Gasser, Innenminister:

Also, Herr Abgeordneter Kummer, ich erlaube mir diesbezüglich keine Einschätzung, in welchem Umfang ein Staatspräsident aus welchem Staat gefährdet ist, sondern das ist Sache der Einschätzung der Polizei und natürlich der Bundesregierung. Hier sind nun einmal Vorgaben, die in allen Bundesländern gelten und damit auch, hoffe ich, akzeptiert sind in Thüringen. Das wird bei jedem Staatspräsidenten so erfolgen und wird auch in Zukunft so erfolgen. Es sei denn, es gelingt Ihrer Fraktion im Bundestag - sie ist ja nicht mehr so ganz schwach - hier eine Änderung bei der Bundesregierung herbeizuführen. Wir halten uns daran, solange das besteht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 22 und rufe den **Tagesordnungspunkt 23 - erster Teil** - auf

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema:
„Schlussfolgerungen aus der Kommunalwahl am 7. Mai 2006 für die Fortentwicklung des Thüringer Kommunalwahlrechts“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/1964 -

Die Zeit für die einzelnen Themen beträgt je 30 Minuten, die Redezeit für einen Beitrag eines Abgeordneten maximal 5 Minuten laut § 93 unserer Geschäftsordnung. Ich mache darauf aufmerksam, dass

Zwischenfragen entsprechend § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht zulässig sind. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Enders, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, jede der hier im Landtag vertretenen Parteien hat sich in den zurückliegenden Tagen mit den Ergebnissen der Wahlen am 7. bzw. am 21. Mai befasst und unterschiedlich bewertet. Am 1. Juli werden die neuen oder die wiedergewählten Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte ihre verantwortungsvolle Arbeit aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Keiner wird ein leichtes Amt übernehmen und das - Herr Gentzel, das stimmt - verdient unseren Respekt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Jeder ist mit der erforderlichen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt. Aber jede und jeder der Gewählten weiß auch, dass die absolute Mehrheit der Thüringer Wählerinnen und Wähler am Wahltag den Weg ins Wahllokal nicht gefunden hat. Die Wahlbeteiligung war die niedrigste in der Geschichte des Freistaats und dazu kommen viele ungültige Stimmen, die in dieser Höhe auch nicht zu erwarten waren. Das kann keinen, der an der demokratischen Verfasstheit wirklich interessiert ist, zufriedenstellen. Wo liegen die Ursachen? Eine schnelle oder gar allgemein gültige Antwort darauf wird keiner geben können.

Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, meine Damen und Herren, das ist die Angleichung der Wahlperioden und die Zusammenlegung von Wahlterminen. Das hat die PDS schon mehrfach gefordert und umso erfreulicher ist es, dass dies jetzt die Regierungsverantwortlichen auch so sehen. Aber jetzt müssen auch Taten folgen. Legen Sie einen Gesetzentwurf vor oder wir werden es tun! Aber es ist auch ein gefährlicher Irrglaube, wenn daraus ohne weitergehende Überlegungen geschlussfolgert wird, dadurch würde die Wahlbeteiligung besser. Seien wir ehrlich, das wissen wir alle hier in diesem Raum. Unsere Bürger fühlen sich derzeit als Prellbock für Sparpolitik aller Ebenen. Sie fühlen sich ausgeliefert, ohnmächtig und sie reagieren darauf, entweder mit absolutem politischem Desinteresse oder mit der bewussten Entscheidung zur Nichtwahl. Um die Bürgerinnen und Bürger wieder an die Wahlurne zu bekommen, müssen sie gehört und geachtet werden, müssen wir Vertrauen auf Bürger übertragen und ihnen das Recht auf regionale Entscheidung geben, und das dauerhaft und nicht nur einmal für viele Jahre

an einem einzigen Wahltag. Ich bin mir sicher, diese Verantwortung werden unsere Bürger annehmen.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Kriterium benennen. Auch die immer weiter eingeeengten Gestaltungsspielräume auf kommunaler Ebene spielen eine große Rolle. Und wir hier im Thüringer Landtag, meine Damen und Herren, leisten dazu regelmäßig unseren Beitrag. Lassen Sie mich das auch an zwei Beispielen festmachen: Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren von Regierung und CDU, haben Sie die Kraft darauf verwendet, alle Thüringer Städte und Gemeinden per Gesetz zu verpflichten, Straßenausbaubeitragssatzungen zu beschließen, auch die, die das gar nicht wollen oder brauchen, die auch keine Anträge auf Bedarfszuweisungen stellen werden? Sie werden mir hierzu sicherlich wieder einiges erklären wollen, aber ich sage Ihnen, die kommunale Selbstverwaltung und die Gestaltungsspielräume der Kommunen haben Sie dabei nicht bestärkt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mehr noch, Sie haben für Politikverdrossenheit gesorgt bei den Bürgerinnen und Bürgern. Bürgermeister und Landräte wollen gestalten, sie wollen nicht verwalten oder verwaltet werden.

Lassen Sie mich auch noch ein zweites Beispiel bringen, das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Das waren wir nicht.)

Ich will gar nichts heute hier über die Inhalte sagen. Aber warum wird mancherorts nahezu penetrant darauf geachtet, dass die dafür notwendigen Unterschriftensammlungen ja nicht in öffentlichen Gebäuden stattfinden? Wir sollten froh sein, dass Thüringerinnen und Thüringer, gerade junge Menschen, den Mut gefasst haben, sich für ihre Interessen und die ihrer Kinder einzusetzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Lassen Sie mich noch eines sagen: In Bayern geht man mit Volksbegehren weit entspannter um. Dort, meine Damen und Herren, ist die Wahlbeteiligung auch höher. Die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen, und das ist mein Fazit, kann durch organisatorische Regelungen sicher verbessert werden, aber das reicht nicht aus. Deshalb muss erstens die Regelungswut der Gesetzgeber wieder kritisch hinterfragt und Bürokratie abgebaut werden. Zweitens, es müssen mehr Elemente direkter Demokratie zur erlebten Praxis in unseren Städten und Gemeinden werden. Wir sollten endlich aufhören, dem Bürger erklären zu wollen, was alles nicht geht. Wir sollten mit ihm ge-

meinsam überlegen und entscheiden, wie etwas geht. Es gilt der Politikverdrossenheit den Kampf anzusagen. Man braucht kein Prophet zu sein, wenn wir hier nichts verändern, werden wir bei der nächsten Wahl erneut eine Ohrfeige bekommen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst ist es immer gut, nach Wahlen zu schauen, was kann man auch verbessern mit dem Wahlrecht. Da muss ich sagen, ich habe die Aktuelle Stunde etwas ernster genommen und habe mich auf das Wahlrecht konzentriert.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Ja, genau.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Was nicht gut gelaufen ist, ist schon angesprochen worden, die Wahlbeteiligung ging weiter zurück. Keinen kann das befriedigen. Wer am Wahlstand stand, der weiß, dass die Gründe sehr unterschiedlich sind. Manche sagen bewusst: „Ich gehe nicht wählen, weil ich in dem System nicht wählen gehen will und auch nicht muss.“ Viele sagen auch, da ändert sich so und so nichts. Eine ganze Reihe von Personen haben aber auch kundgetan, dass sie, weil es eben läuft, wie es läuft, auch nicht glauben, dass sie sich da unbedingt einmischen müssen. Nach der Wahl hat man ja auch Gespräche geführt, warst du denn wählen oder auch nicht, da gab es auch ganz unterschiedliche Reaktionen. Sie kennen das, der Sportler sagt, ach, hatte keine Zeit, musste zum Sport gehen. Andere hatten etwas anderes Wichtiges zu tun. Und wieder andere haben uns gesagt, dass sie es bedauern, dass es die fliegende Wahlurne nicht mehr gibt, weil doch da einigen Personen das Wahlrecht entzogen wird. Das ist mir tatsächlich passiert, sie wollen sich um ihre Angehörigen im Pflegeheim nicht kümmern und sagen, fliegende Wahlurne ist besser.

Was können wir auch gemeinsam den Argumenten entgegensetzen? Das Wahlsystem selbst ist ja relativ einfach. Wir hatten maximal zehn Personen auf einem Wahlzettel gehabt. In vielen Gemeinden wurden nur die Landräte gewählt oder bei den Oberbürgermeistern, da gab es also nur einen Wahlzettel. Es kann also nicht an intellektueller Überforderung vom Bürger liegen. Und da habe ich eine andere Erfahrung mit den ungültigen Stimmen. Ich fand,

es sind relativ wenig gewesen, die eben zeigen, dass die Leute schon gewusst haben, wer wählen gegangen ist, was er da tun will.

Es liegt offensichtlich daran, dass wir alle, die Parteien und auch die Wählergemeinschaften, es nicht geschafft haben, mehr als die Hälfte der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, dass Wählen gehen ein außerordentlich hohes demokratisches Gut ist, das wir 1990 auch bewusst gewählt haben. Nicht jeder ist nur wegen der Reisefreiheit auf die Straße gegangen, der auf die Straße gegangen ist, sondern auch die letzten Wahlen, die stattgefunden haben, haben ein Stück weit mit dazu geführt, dass wir selber entscheiden, was man wählt und wie man das tut. Deswegen kommt auch eine Wahlpflicht für uns nicht in Betracht.

Frau Enders hat angesprochen, es sind Überlegungen gewesen, kann man nicht Wahlen zusammenlegen, Kommunalwahlen, also Gemeinderatswahl mit der Bürgermeisterwahl zusammen - da gibt es ein Für und Wider. Das Für ist eindeutig in Bezug auf die Wahlhelfer zu sehen, die wir auch zunehmend schwer finden. Wir müssen viele aus den Ämtern verpflichten, die dann den ganzen Tag bei einer geringen Wahlbeteiligung sitzen. Da ist das Engagement relativ zurückgegangen. Da könnte man sicher sparen. Der zweite Aspekt wäre, wenn ich jetzt einen Stadtrat oder Gemeinderat habe oder auch den Kreistag, da sind natürlich viele Leute unterwegs, die auch ihre Nachbarschaft animieren zu wählen, und damit ließe sich eine Wahlbeteiligung steigern. Ich will an dieser Stelle den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern von unserer Seite, der SPD-Landtagsfraktion, ganz herzlich danken. Ich weiß, wie gesagt, wie das ist, weil wir selber hier und da auch schon gegessen haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Was die Mobilisierung angeht, ist der Effekt aber dennoch begrenzt, weil die, die selbst auffordern, wählen zu gehen, weil sie sich in den Gemeinderat wählen lassen wollen, die sind ja im Wesentlichen Parteimitglieder oder Wählergemeinschaftsmitglieder und die sind natürlich auch zu so einer Bürgermeisterwahl unterwegs gewesen, um ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten zu animieren.

Außerdem hatte auch der Bürgermeister- und Landrätewahlkampf gezeigt, dass die Wahlbeteiligung sehr unterschiedlich ist. Ganz unterschiedliche Gründe, warum an der einen Stelle so, an der anderen Stelle anders gewählt wurde, meistens war es ein Grund, der aus der Gemeinde selbst heraus gekommen ist. Auch bei den Wählern sieht man, dass in manchen Gemeinden immer sehr stark zur Wahl gegangen wird und manche Gemeinden eben eine

sehr geringe Wahlbeteiligung haben. Es muss also sowohl personenbezogene als auch ortsbezogene Gründe geben, warum Bürger in einem höheren oder geringeren Maß zur Wahl gehen.

Damit schrumpft der Vorteil einer Zusammenlegung der Wahl darauf, dass Kommunen Geld sparen könnten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Taubert, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Ja. Es gibt Experten, die zu diesem Vorschlag sagen, eine Reduzierung der Amtszeit ist auch nicht günstig. Also kommt auch so etwas nicht in Betracht. Was wir sagen wollen, ist, wir müssen Wahlen zusammenlegen, das ist gar keine Frage, aber wir sollten nicht die Gemeinderatswahlen mit den Bürgermeisterwahlen zusammenlegen. Wir sollten die Wahlen, die stattfinden, auch 2009 bündeln. Sie sollten nicht willkürlich zusammengelegt werden - das hat man in der Vergangenheit auch schon gehabt, dass man da etwas nicht zusammengelegt hat, um Vorteile zu erzielen. Ich lade Sie ganz herzlich ein - da will ich mich Frau Enders anschließen -, direkte Demokratie hilft unseren Bürgerinnen und Bürgern zu erkennen, dass sie mittun können: Kommen Sie, meine Damen und Herren, alle zusammen am 20. Juni zur Anhörung zu „Mehr Demokratie auf kommunaler Ebene“.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Ende.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind von dieser Stelle aus von meinen zwei Vorrednerinnen schon einige Dinge benannt worden. Die Abschweifung von Frau Kollegin Enders und am Ende von Frau Kollegin Taubert will ich nicht weiter kommentieren. Man versucht es immer wieder von dem Pult, ich bin auch nicht frei davon, dass man gern mal abschweift und versucht, das andere gleich mit reinzupacken. Frau

Enders, Sie sehen zwar heute gut aus, aber lassen Sie mich im Moment noch ein bisschen reden.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle - und das haben die beiden Vorredner klar und deutlich gesagt, ich unterstreiche es - sind nicht zufrieden damit, dass diese niedrige Wahlbeteiligung hier im Lande da ist. Ich meine, wenn man sich die Zahlen anschaut, wenn ich gerade mal an die Landräte- oder OB-Wahlen denke, wir hatten 2000 noch 45,2 Prozent - das war auch schon nicht viel, nur damit man nicht gleich in Panik verfällt -, 45,2 Prozent und jetzt haben wir 42,4 Prozent. Ich will damit nicht sagen, dass man damit zufrieden sein soll. Aber man muss auch mal die Kirche im Dorf lassen und muss einfach sehen, was denn da auf kommunaler Ebene passiert, und gerade dort auf kommunaler Ebene, wo wirklich die Menschen in der Regel ihren Bürgermeister zumindest kennen oder Oberbürgermeister kennen sollten oder Landrätin oder Landräte. Manchmal sind es nur 57 Stimmen, aber immerhin, es ist halt so in der Demokratie, dass man hier entsprechend ...

(Zwischenruf Abg. Skibbe, Die Linkspartei.PDS: 55 waren es nur.)

55 waren es? Also meine letzte Information, die ich gelesen hatte, da waren es 57 Stimmen, beim Nachzählen waren es, glaube ich, 55 Stimmen. Aber wir streiten uns nicht um drei Stimmen hin oder her. Verloren ist verloren, das ist nun mal so.

(Unruhe im Hause)

Es geht einfach darum, dass hier jetzt natürlich eine Analyse stattfinden muss. Ich bin auch sehr dafür und wir werden uns natürlich auch ausgiebig damit auseinandersetzen, wo kommt diese oder jenes her. Ich muss einige Dinge leider wiederholen. Es geht bis dahin, dass man eine Wahlpflicht wieder einführt; was man alles so draußen hört: Wahlpflicht, fliegende Wahlurne, Zusammenlegung von Rat und Bürgermeister und so weiter. Es kommen auf einmal sämtliche Dinge wieder hoch, wovon man meint, dass sie besser sind, bis zu Kosten sparen, dass man also die Wahlen billiger gestalten muss.

Ich denke, man muss das wirklich mit Ruhe analysieren, um überhaupt erst einmal zu Ergebnissen zu kommen. Wenn man sich die einzelnen Zahlen anschaut, sieht man auch, dass in den Regionen sehr unterschiedlich gewählt wurde. Man muss auch mal sehen, in manchen Städten war es klar und in manchen Kommunen war es von vornherein klar und wo-

anders gab es wieder bestimmte Befindlichkeiten. Da hat die Parteipolitik in der Regel sogar eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Das sollte man nicht vergessen. Bei der Kommunalwahl spielt in der Regel die Person eine wichtige Rolle, nicht die alleinige, aber eine wichtige Rolle. Ich möchte auch deutlich machen, meine Damen und Herren, wir haben uns schon vor langer Zeit zur Urwahl entschieden. Ich weiß, dass es da auch in den eigenen Reihen viele gibt, die das da und dort auch anders sehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt.)

Dass die Urwahl vielleicht nicht das - nicht nur jetzt, so einfach geht es doch nicht, wenn wir die Zahlen zusammenzählen, kommt immer noch heraus, dass wir immer noch insgesamt die meisten Oberbürgermeister und Landräte stellen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Was?)

Soll ich Ihnen die Zahlen vortragen? Ich habe sie hier. Ich habe sie doch hier, soll ich sie Ihnen vorlesen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Herzlichen Glückwunsch, Herr Fiedler.)

Ja, das möchten Sie gern, damit meine Zeit noch kürzer wird - das fällt aus.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das Entscheidende wird sein, wir werden die gesamten Daten auswerten. Das kann jede Fraktion für sich machen. Wir werden Überlegungen anstellen, wie können wir dazu beitragen, dass wieder mehr Menschen zur Wahl gehen. Das ist das Entscheidende. Wir müssen es attraktiv machen und ich stimme eben nicht unbedingt zu, dass man mit mehr Bürgerbefragung, Bürgerbegehren die Demokratie stärkt, sondern es gibt auch den gegenteiligen Punkt, dass gerade die Gewählten, ob das die Gemeinderäte, Stadträte etc. sind, dass man ihnen damit Kompetenzen wegnimmt, und wir finden dort keine Leute mehr. Also man muss beides betrachten, damit man das Ganze überhaupt im Gesamtzusammenhang sieht. Ich denke, man muss vielleicht auch darüber nachdenken - und auch das ist an uns herangetragen worden -, warum müssen wir denn überhaupt zweimal wählen - Stichwahl. Wählen wir doch gleich, wer im ersten Wahlgang - da waren eben eins, zwei, drei, vier Kandidaten - die Mehrheit hat, der ist gewählt. Also es gibt dort mehrere Dinge, die von verschiedenen Seiten herangetragen werden. Doch am Ende muss das alles noch einmal betrachtet werden.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bemühen wir uns gemeinsam, dass wir wieder mehr Leute an die Wahlurnen bekommen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Fiedler, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, ich schaue ja schon drauf, Frau Präsidentin, die wollten mich immer aus der Hütte locken. Sie haben es nicht ganz geschafft.

Wir sollten uns sehr ernsthaft mit dem Ergebnis auseinandersetzen und zum gegebenen Zeitpunkt und nicht drei Tage nach der Wahl sollte man das weiter analysieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt, Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auswertungen, Analysen und Auswirkungen der letzten Kommunalwahl in Thüringen beschäftigen, das haben wir gerade gehört, zurzeit nicht nur Politikwissenschaftler, sondern auch Parteistrategen aller Couleur und natürlich auch den Innenminister Dr. Gasser. Das Fazit der Parteien wird durch Zahlenmaterial, Einschätzungen und perspektivische Schlussfolgerungen untermauert. Wir wissen, die Regierungspartei, Herr Fiedler, auch wenn Sie die Zahlen jetzt nicht genannt haben, hat sichtlich verloren und die Opposition auf beiden Seiten hat kräftig gewonnen. Doch unabhängig von den unterschiedlichen Einschätzungen zu den Wahlergebnissen gibt es ein schmerzliches Resultat, das ist hier ebenfalls benannt worden, nämlich die geringe Wahlbeteiligung. Ich darf Sie daran erinnern, der erste Urnengang, hier sind gerade einmal um die 40 Prozent Wahlbeteiligung erreicht worden und bei der Stichwahl, bei diesem notwendigen Urnengang, haben gerade mal 30 Prozent der Wählerinnen und Wähler ihre Option wahrgenommen. Dies sage ich auch, in Erahnung an eine schlechte Wahlbeteiligung hatten wir bereits in mehreren Gesetzen vorgeschlagen, u.a. die unterschiedlichen Legislaturperioden auf kommunaler Ebene anzugleichen. Dies würde bedeuten, dass Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte, Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage an einem Tag gewählt werden könnten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Damit sind nicht nur die von Ihnen, von der CDU, mit Vorliebe genutzten Scheinkandidaturen weitestgehend ausgeschlossen, sondern es würde hier auch für mehr Transparenz unter der Bevölkerung gesorgt werden. Das sage ich auch ganz bewusst, mit dem Verlust wichtiger Bürgermeister- und Oberbürgermeisterämter könnte Ihnen, meine Damen und Herren hier aus der Mitte dieses Hauses, spätestens 2009 zur nächsten Kommunalwahl dieser mangelnde Gesetzespassus enorme Probleme bereiten. In Thüringen wird mittlerweile so häufig gewählt - und die Aussage habe ich auch durch Wähler erhalten -, dass man fast glauben könnte - so gab es den Ausdruck -, man wäre in einer Bananenrepublik.

Meine Damen und Herren, wir sind der Überzeugung, dass mit einem einheitlichen Wahltag für alle Gremien und Funktionen ein Beitrag geleistet werden kann, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Dieser Vorschlag ist nicht neu, deshalb nochmals eine Bemerkung, weshalb nun heute, Frau Taubert, die Aktuelle Stunde. Was der Innenminister bereits einen Tag nach der Wahl verkündete - und, Herr Fiedler, hier geht es nicht darum, heute schon aktuelle Ergebnisse auf den Tisch zu legen oder Schlussfolgerungen, aber, ich sage, drei Tage vor der nächsten Kommunalwahl 2009 ist es halt auch nicht angebracht. Da wissen wir genau, mit welchem Ergebnis das ausgeht. Der Innenminister teilte mit, darüber nachdenken zu wollen, die unterschiedlichen Wahltage zusammenzulegen. Noch im Herbst 2004, als unser Kommunalwahlrechtsmodernisierungsgesetz hier in diesem Hause beraten wurde, war ja bekanntlich die Landesregierung anderer Auffassung. Am 8. Oktober 2004 sagte der damalige Staatssekretär Herr Baldus

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:
Auch der heutige.)

zu dieser Frage zum Gesetzentwurf meiner Fraktion - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Die Kopplung der Amtszeit der Bürgermeister bzw. Landräte mit der Amtszeit der Vertretungskörperschaften ist abzulehnen.“ Auch heute, gut, Ihre Meinung hat sich diesbezüglich nicht geändert, ich bin gespannt, was der Herr Minister Gasser dazu äußert. Das war damals die erste Lesung zu unserem Gesetzentwurf, die CDU wollte leider nicht einmal diese Frage in den Ausschüssen mit uns diskutieren. Insofern ist es für mich erfreulich, dass der Innenminister nun mitteilt, über eine Angleichung der Wahltermine nachzudenken. Wir laden Sie, Herr Dr. Gasser, gern zu uns in unsere Fraktion ein, um tiefgründig mit Ihnen diese Frage zu erörtern. Wenn Sie sich schon gedanklich auf die Linkspartei.PDS zubewegt haben, dann sollte, denke ich, auch dieser Schritt zu überwinden sein.

Selbst Herr Mohring als CDU-Generalsekretär hat sich öffentlich dazu geäußert, ob das gegenwärtige Wahlrecht tatsächlich geeignet sei, die Bürger zum Urnengang zu bewegen. Doch ich sage auch, Herr Mohring, mit Ihnen hätte ich so meine Probleme, eine Einladung auszusprechen. Wir belassen es erst einmal beim Innenminister.

Herr Dr. Gasser, ich bin ein zutiefst optimistisch ausgerichteter Mensch und freue mich über Ihr Nachdenken, ich betone aber auch, wenn auch ein entsprechendes Handeln daraus erwächst. Ich darf nochmals in Erinnerung rufen, wo wir dringenden Handlungsbedarf sehen:

1. Angleichung der Amtszeiten von Gemeinderat und Bürgermeister sowie Kreistag und Landrat bei Beibehaltung der Direktwahl,
2. Senkung des Wahlalters auf 16,
3. die Abschaffung der 5-Prozent-Hürde, wobei ich nur noch einmal erinnere an die laufenden Verfahren. Es ist ja angekündigt, dass es demnächst ein Gerichtsurteil geben soll.

Herr Minister, abschließend sei mir noch eine Bemerkung erlaubt, nämlich dass der Losentscheid, z.B. bei der Bürgermeisterwahl in Blankenhain, kein geeignetes Mittel -

(Zwischenruf aus dem Hause: Bad Berka.)

Bad Berka, Entschuldigung -, kein geeignetes Mittel für die Wahl eines Bürgermeisters ist. Das zeigt, dass die Ernsthaftigkeit einer Wahl zumindest ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

... dabei verloren geht. Ich nehme die halbe Minute noch in Anspruch, die meine Vorgänger auch hatten.

Dass Thüringer Wähler - diese Bemerkung zum Schluss -, die innerhalb unseres Freistaats, Herr Minister, von A nach B umgezogen sind, in einer Frist von drei Monaten weder in A noch in B wählen dürfen, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Ich denke, jetzt ist die Zeit reif, auch vollkommen unaufgeregt Korrekturen im Wahlrecht vorzunehmen. Wir sollten nicht zögern, dieses zu tun. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Gasser, bitte.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bevor ich auf die „Anregungen“ der Vorredner eingehe, lassen Sie mich bitte Folgendes sagen: Die Bürgermeister und Landratswahlen vom 7. Mai 2006 und die nachfolgenden erforderlichen Stichwahlen am 21. Mai 2006 sind abgeschlossen. Mit Ausnahme der kleinen Gemeinde Fretterode im Eichsfeldkreis, in der noch eine Wiederholungswahl zu erfolgen hat, konnten alle Ämter vorerst besetzt werden. Abzuwarten bleibt nunmehr noch, ob sich diesbezüglich Änderungen durch rechtsaufsichtliche Entscheidungen in amtlichen Wahlprüfungsverfahren oder Wahlanfechtungsverfahren ergeben. Ob es zu solchen Verfahren kommt, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Soweit es aus entsprechendem Anlass geboten ist, werden die Kommunalaufsichtsbehörden die Einzelfälle gewissenhaft prüfen und entscheiden.

Wahlanfechtungs- und Wahlprüfungsverfahren sind im Übrigen wichtige Instrumente der Rechtsstaatlichkeit; sie gewährleisten die korrekte Besetzung der kommunalen Ämter. Das hatten wir ja nicht immer so. Daneben sind sie eine wichtige Schule des Lebens für Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber, die bei künftigen Kommunalwahlen antreten wollen. Denn aus der Rechtsprechung ergeben sich beispielsweise wichtige Anhaltspunkte für die Einhaltung der Grenzlinien zwischen erlaubter Wahlwerbung durch Amtsinhaber als Privatpersonen und verbotenen Einsatz von öffentlichen Mitteln zur Wählerbeeinflussung. Hier sind bei dieser Wahl einige Dinge feststellbar, die möglicherweise nicht korrekt waren.

Ebenso werden z.B. unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung wahlrechtlicher Bestimmungen, die gelegentlich Anlass für Wahlanfechtung sind, durch die Gerichte nach den rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechend geklärt. Diese Ergebnisse der Rechtsprechung werden selbstverständlich in die Fortentwicklung des Thüringer Kommunalwahlrechts einfließen. Wahlverstöße hingegen, die durch persönliches Fehlverhalten von einzelnen an der Wahldurchführung beteiligten Personen verursacht werden, sind jedoch weder durch Gesetzesänderungen noch durch Maßnahmen der Kommunalaufsicht zu vermeiden.

Die Landesregierung hat sich für diese Legislaturperiode die Novellierung des Thüringer Kommunalwahlrechts zum Ziel gesetzt. Die Erfahrungen der Kommunalaufsichtsbehörden und der kommunalen Wahlorgane vor Ort, der kommunalen Spitzenverbän-

de und des Landesamts für Statistik, dessen Aufgabe die Erfassung und Auswertung der Wahlergebnisse ist, bilden die Grundlage für die Novellierung. Das für das Kommunalwahlrecht zuständige Referat im Thüringer Innenministerium ist laufend mit der Auswertung der bei den vergangenen Thüringer Kommunalwahlen gewonnenen Erfahrungswerte befasst. Es wird zu den Bürgermeister- und Landratswahlen dieses Jahres eine Umfrage bei den Kommunalaufsichtsbehörden und Wahlleitern durchführen, um die aktuellen Erfahrungen einbeziehen zu können. Auch Ihre heute vorgetragenen Anregungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden mit Blick auf möglichen Novellierungsbedarf zur Auswertung gelangen.

Jetzt noch einige Anmerkungen zu Frau Enders, Frau Taubert, Herrn Fiedler, Herrn Hauboldt. Mir ist aufgefallen, dass uns die Aktuelle Stunde eigentlich nur wenige Millimeter vorgebracht hat. Herr Fiedler hat die richtige Frage, denke ich, gestellt. Wir müssen überlegen, wie wir mehr Menschen an die Wahlurnen bekommen, und man muss auch Fragen mit bedenken. Das ist vielleicht das, was Herr Hauboldt angesprochen hat. Ich habe mich keineswegs - das hat Frau Groß schon bemerkt - Ihnen gedanklich angenähert. Sondern es war eine Präsentation, da fragte eine Journalistin, ob ich der Auffassung sei, dass man eine Zusammenlegung der Wahlen Bürgermeister, Landräte und der Parlamente machen sollte. Das war eine Frage, die sich mir bislang so nicht aufgedrängt hatte. Da habe ich geantwortet - ja weil sich nicht der Sinn ergab, dass man damit eine höhere Wahlbeteiligung erreichen kann -: Auch über diese Frage werden wir nachdenken. Wenn ich sage, wir werden darüber nachdenken, bedeutet das, dass wir das prüfen werden,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Wie lange dauert das? Mal sehen.)

ob dies - Herr Kuschel, langsam, gemach, gemach - Auswirkungen haben wird. Ich sagte gerade, aber Sie haben mir offenbar nicht zugehört, dass wir eine Novellierung der Kommunalwahlordnung durchführen wollen. In diesem Kontext werden wir auch diese Frage prüfen. Mehr hatte ich nicht gesagt. Und Nachdenken, Herr Kuschel, ist ja wohl auch in Thüringen noch erlaubt, da werden Sie mir sicherlich zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir müssen schauen - es ist in der Tat so, die Wahlbeteiligung ist nicht besonders begeisternd -, was wir machen, ob man durch entsprechende Informationskampagnen dazu kommen kann, dass mehr Bürger zur Wahlurne gehen. Frau Enders hatte das ja schon angesprochen mit der niedrigen Wahl-

beteiligung. Die Zahl der ungültigen Stimmen war erheblich, für mich unverständlich. Man muss vielleicht auch dort noch einmal eindeutig darauf hinweisen, dass zusätzliche Kennzeichnungen von Wahlzetteln dazu führen, dass dieser Wahlzettel, diese Stimmabgabe ungültig ist. Mehr Demokratie - das wurde von Verschiedenen angesprochen - und die Lösung über die direkte Demokratie halte ich für außerordentlich fraglich. Es wird dazu führen, dass Interessengruppen, die ganz begrenzte Partikularinteressen wahrnehmen, auf diese Art und Weise versuchen, hier ihre Ziele durchzusetzen. Da sehe ich - wir haben nun mal ein Mehrheitsprinzip -, dass hier doch Probleme vorhanden sind. Frau Enders führte noch an: Warum haben Sie Städte und Gemeinden per Gesetz verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben? Mit Verlaub, das ist der Standard in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und es entspricht dem Kommunalabgabensystem und der Rechtsprechung, dass die Kommunen verpflichtet sind, ihre möglichen Einnahmen auszuschöpfen, und entsprechend der Staat das nicht finanziert. Wenn wir das nicht machen - das wissen Sie doch als Bürgermeisterin, Frau Enders -, dann müsste das Land das letztlich bezahlen oder aber im Finanzausgleich müssten es dann andere Bundesländer bezahlen oder der Bund. Also bitte nicht so eine verengte Betrachtungsweise, wie Sie das hier versuchen.

Warum keine Unterschriftensammlung in öffentlichen Gebäuden? Auch dies ist, glaube ich, einfach zu beantworten. Es gibt eine Neutralitätsverpflichtung der staatlichen Behörden, der öffentlichen Hand, deswegen sollte das tunlichst vermieden werden. Die Initiativen, Privatleute etc. können ihre Unterschriften auch außerhalb staatlicher Gebäude sammeln. Aber das ist eine Grundeinstellung, glaube ich, die haben Sie noch nicht so ganz verstanden, was dahinter steckt, dass dies aus meiner oder aus anderer Leute Sicht sinnvoll ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Keine Belehrung.)

Also, Herr Fiedler hat gesagt, wir müssen uns überlegen, wie wir mehr Menschen zur Wahl bekommen, das ist die entscheidende Frage. Hier hat niemand - und das hat sich ergeben aus der Aktuellen Stunde bis zum jetzigen Zeitpunkt - ein Patentrezept. Aber, Herr Hauboldt, wir werden uns schon etwas überlegen, um bei der Überarbeitung der Kommunalwahlordnung vielleicht eine höhere Wahlbeteiligung zu erzielen. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** auf

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:**„Geplante Einführung allgemeiner Studiengebühren in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/1980 -

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Hennig, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, damit wir nicht immer nur über Studierende und ihre mögliche Auffassung sprechen, begrüße ich heute auf der Tribüne Vertreter der KTS

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und möchte an dieser Stelle einen Brief der KTS verlesen, den alle Abgeordneten heute bekommen haben. Mit Blick auf die Aktuelle Stunde - Stellungnahme der Konferenz Thüringer Studierendenschaften zu dem Thema „Studiengebühren“: „Sehr geehrte Damen und Herren, die KTS als Vertretung der Thüringer Studierendenschaften lehnt die Erhebung von Gebühren für das Studium ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Gegensatz zu den Äußerungen unseres Herrn Althaus sehen wir die Einführung von Studiengebühren als nicht unvermeidlich an. Bildung kann und muss als öffentliches Gut allen zur Verfügung stehen, unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund. Dies kann aber auch nur erreicht werden, wenn für eine ausreichende Finanzierung des gesamten Bildungssystems und im Speziellen der Hochschulen gesorgt wird. Hierbei ist die Landesregierung gefragt, wenn sie wirklich die Bildungshoheit haben möchte, ihre Haushaltspolitik gerade im Bildungsbereich zu überdenken. Zumindest ist es ihr anzuraten, wenn sie wirklich mit Köpfchen dem 21. Jahrhundert sich stellen möchte und Thüringen zukunftsfähig machen will. Die Kosten, die ein Studium mit sich bringt, werden schon heute zum allergrößten Teil von den Studierenden und ihren Familien getragen. In diesem Rahmen attestierte auch der aktuellste Bildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung dem deutschen Bildungssystem eine im höchsten Maße soziale und vor allem finanzielle

Selektivität. Durch die Einführung von Studiengebühren würde sich diese zwangsläufig noch mehr erhöhen und die ohnehin geringe Anzahl der Studierenden aus einkommensschwachen Familien noch eher davon abgehalten ...“

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Hennig, zitieren Sie noch aus dem Brief? Sie hatten mich a) nicht gefragt, ob Sie zitieren dürfen, und auf der anderen Seite ist es ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das braucht sie auch nicht.)

Normalerweise wird gesagt: „Sie gestatten, dass ich zitiere.“ Auf der anderen Seite wollen wir diese Diskussion nicht dazu nutzen, um Briefe zu verlesen, sondern es geht um einen aktuellen Beitrag in der Diskussion.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, also zum einen, Herr Höhn hat es ja schon gesagt, ich muss nicht fragen und möchte mich trotzdem entschuldigen, dass ich nicht gefragt habe, und hole das nach. Ja, ich zitiere noch aus diesem Brief und ich denke, aktueller können wir keine Meinung von Studierenden hier diskutieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn die Abgeordneten nichts dagegen hätten, würde ich gern weiter verlesen.

„Die Schere zwischen Arm und Reich würde auch im Bildungsbereich noch weiter auseinander gehen als ohnehin schon und auch das Ziel der Landesregierung von mehr Studienanfängern pro Jahrgang würde in weite Ferne rücken. In diesem Zusammenhang sind auch die Pläne zur Einführung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 € ab Sommersemester 2007 zu sehen. Abgesehen davon, dass uns nicht klar ist, warum Studierende einen defizitären Landeshaushalt mit ausgleichen sollen, während auf der anderen Seite Mittelkürzungen im Hochschulbereich und damit die Verschlechterung von Studienbedingungen im Hochschulpakt quasi festgeschrieben werden, befürchten wir, dass es bei deren Höhe über kurz oder lang nicht bleiben wird. Darüber hinaus stellen sie nur eine weitere Belastung zusätzlich zu den ohnehin hohen Semesterbeiträgen durch sich verteuernde Semestertickets und höhere Abgaben an das Studentenwerk dar und werden auch schon potenzielle Studienanfänger und Studierende, die nicht mit einem dicken Portemonnaie gesegnet sind, davon abgehalten, in Thüringen zu studieren. Auch ist sehr zu hinterfragen, warum plötzlich zwei Gebühren eingeführt werden sollen, obwohl immer nur zu

Studiengebühren Stellung genommen wird und jede weitere Gebührenfrage jeweils völlig unbeantwortet bleibt. Wir wiederholen noch einmal in der Hoffnung, dass die Thüringer Landesregierung auch mal auf Studierende und damit auf ihre Zukunft hört: Die KTS ist gegen jede Erhebung von Gebühren für das Studium, egal ob dies Studiengebühren, Verwaltungsgebühren oder Prüfungsgebühren sind. Jedwede Gebührenplanung wird sich dem Widerstand der Thüringer Studierenden gegenübersehen, die es nicht hinnehmen, dass auf ihre Kosten die roten Zahlen im Landeshaushalt verschwinden.“ Meine Fraktion schließt sich dem an.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Bausewein, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, von Konrad Adenauer ist der schöne Satz überliefert: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.“ Genau das scheint auch die Haltung der Landesregierung gegenüber der Einführung von allgemeinen Studiengebühren darzustellen. Sie hat nämlich dem Landtag vor gar nicht allzu langer Zeit wiederholt versichert, dass es derartige Gebührenerhöhungen in Thüringen vorläufig nicht geben wird. So erklärte Kultusminister Prof. Dr. Goebel am 25. Februar des vergangenen Jahres hier im Plenum - ich zitiere: „Die Thüringer Landesregierung plant die Einführung von Studiengebühren nicht. Konkrete Planungen liegen nicht vor.“ Ähnlich hat sich Staatssekretär Bauer-Wabnegg am gleichen Tag in einer von meiner Fraktion beantragten Aktuellen Stunde geäußert - ich zitiere: „Um es noch mal im Namen des Kultusministeriums und der Landesregierung klarzustellen: Aktuelle Pläne existieren nicht.“ Wenig später, am 30. März des vergangenen Jahres, hat das Kultusministerium auf eine von mir eingebrachte Kleine Anfrage geantwortet - ich zitiere zum letzten Mal: „Allgemeine Studiengebühren sind seitens der Landesregierung derzeit weder geplant noch wurde erwähnt, dass deren Planung beabsichtigt oder in Vorbereitung sei.“

Wir haben das der Landesregierung schon damals nicht abgenommen und seit ein paar Tagen fühlen wir uns in unserer skeptischen Haltung gegenüber der Landesregierung bestätigt. Am 23. Mai dieses Jahres hat der Ministerpräsident den Medien gegenüber die Einführung allgemeiner Studiengebühren in Thüringen als „unvermeidlich“ dargestellt und als

konkreten Einführungszeitpunkt das Jahr 2009 benannt. In der OTZ ist Herr Althaus am Tag darauf sogar mit dem Satz zitiert worden: „Für Studiengebühren war ich schon immer.“ Beides widerspricht eindeutig den eingangs zitierten früheren Aussagen der Landesregierung. Sie müssen sich daher schon den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie offenbar versucht haben, den Landtag und die Öffentlichkeit an der Nase herumzuführen. Ein derartiges Verhalten ist für meine Fraktion schlicht inakzeptabel.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber nicht nur das Verfahren gilt es zu kritisieren, auch die geplante Einführung allgemeiner Studiengebühren selbst lehnt meine Fraktion entschieden ab. Das hat vor allem soziale Gründe. Aus unserer Sicht wird eine derartige Gebührenerhebung vor allem Kinder aus einkommensschwachen Familien von den Hochschulen fernhalten und damit die ohnehin schon vorhandene soziale Schieflage bei der Zusammensetzung der Studentenschaft noch weiter verstärken.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir im internationalen Bildungswettbewerb mithalten wollen, brauchen wir in den kommenden Jahren deutlich mehr und nicht weniger Studierende. Künftig müssen bis zu 40 Prozent eines Altersjahrgangs zur Hochschule geführt werden, das entspräche ungefähr dem OECD-Durchschnitt. Studiengebühren würden dabei auf jeden Fall kontraproduktiv wirken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist außerdem mitnichten so, dass mit der Einführung von Studiengebühren in den Bundesländern ein Stück europäische Normalität in Deutschland einzieht. Auch wenn wahrscheinlich etwas anderes gesagt wird im Vergleich zu nord- und westeuropäischen Staaten, dort sind Studiengebühren eher die Ausnahme als die Regel. In der alten Europäischen Union gibt es mehr Länder, die keine Studiengebühren haben, als Länder, die Studiengebühren haben. Ich glaube, auch in der Frage wäre es mal ganz sinnvoll, über den eigenen Tellerrand hinwegzuschauen.

Als letzten Punkt möchte ich noch kritisch erwähnen, dass es die Landesregierung auch mit dem Termin 2009 offensichtlich nicht allzu genau nimmt. Sie beabsichtigt nämlich offenbar eine scheinbarweise Einführung von Studiengebühren bereits vor 2009. Wie wir dem Referentenentwurf der Hochschulgesetzesnovelle entnehmen können, soll es bereits ab 2007 an den Hochschulen einen zusätzlichen Verwaltungskostenbeitrag von 50 € pro Semester und

pro Student geben. Das ist so eine Art Studiengebühren light; es geht wahrscheinlich dann darum, die Studenten schon mal vor 2009 an das zu gewöhnen, was da kommen wird.

Zu all diesen taktischen Manövern kann ich abschließend nur noch eines sagen: Mit uns, der Thüringer SPD, wird es 2009 keine Studiengebühren geben.

(Beifall bei der SPD)

Das werden wir auch bis dahin immer wieder deutlich machen, damit die Bürger 2009 bei den Landtagswahlen wissen, was sie wählen und wen sie wählen. Der Gedanke, dass es möglicherweise 2009 nicht mehr reicht, um Studiengebühren einzuführen, das scheint sich ja inzwischen auch innerhalb der Fraktion der CDU herumgesprochen zu haben,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

es gibt ja schon einige Abgeordnete, die die Einführung von Studiengebühren in der Presse gefordert haben für das Jahr 2008, so nach dem Motto, ich ziehe das mal vor, hole es aus dem Landtagswahlkampf raus und dann schaffen wir vollendete Tatsachen. Dazu von meiner Seite her nur so viel: Wenn Sie 2008 Studiengebühren einführen, schaffen wir sie 2009 wieder ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss mich, glaube ich, wenn sich einige zurückerinnern, an der Position, ob wir um die Einführung von Studiengebühren umhinkommen oder nicht, nicht korrigieren. Bereits vor über zehn Jahren habe ich erklärt, Hochschulen brauchen mehr Geld und öffentliche Kassen sind leer. Die Einzelatbestände werden von niemandem ernsthaft bestritten, aber die Kombination beider wird heute immer noch in Teilen dieses Hauses ignoriert.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Dann stimmen Sie mal bei der Föderalismusreform so, dass der Bund dann noch Geld in die Hand nehmen kann.)

Herr Matschie, zu Ihnen komme ich gleich, haben Sie bitte noch einen Moment Geduld.

Wenn nämlich beide Sätze gelten, muss man nach einer Lösung suchen und dann nützt es nichts, kräftig mit dem Fuß aufzustampfen oder zu ignorieren, Herr Kollege Bausewein, dass in Europa mittlerweile die Mehrzahl der Länder dieses System schon eingeführt hat. Wir hatten ja schon einmal eine längere Debatte, ich hatte Ihnen die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Ich hatte gehofft, Sie könnten zählen, aber nun sagen Sie immer noch das Gegenteil. Das lässt mich bezüglich Ihrer zukünftigen Funktion etwas zweifeln.

(Unruhe bei der SPD)

Da haben Sie auch mit Zahlen zu tun, also es würde sich lohnen, bis dahin wenigstens noch die einfache Kopfrechnung wieder aufzufrischen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die öffentlichen Kassen sind leer und die Hochschulen brauchen mehr Geld. Dann muss man ehrlicherweise fragen: Wie soll man diesem Missstand, dass die Hochschulen mehr Geld brauchen, abhelfen? Und da sind nicht nur wir auf den Gedanken gekommen, sondern auch viele andere vor uns, dass die, die regelmäßig dann von ihrer besseren Ausbildung dauerhaft einen Nutzen haben, gebeten werden, einen Teil der Finanzierung beizutragen. Wir verlangen das heute schon von vielen, vielen Berufsgruppen, von Handwerksmeistern, Physiotherapeuten und vielen anderen mehr, dass sie sich für eine höhere Qualifikation persönlich finanziell engagieren. Da ist es unbestritten - aber ich nehme an, auch das werden Sie ignorieren -, dass in Deutschland eine Bildungsrendite von 2 bis 12 Prozent existiert. Deshalb tun wir unseren Hochschulen und den jungen Menschen keinen Gefallen, wenn wir ihnen keine besseren Studienbedingungen ermöglichen.

Herr Matschie, vor zweieinhalb Jahren waren Sie ein ganzes Stück weiter. Da haben Sie sich mal in die Reihe der Jungpolitiker, Netzwerker Berlin, gestellt und haben sehr wohl für die Einführung nachgelagerter Studierendenbeiträge plädiert - nicht sehr lange. Damals hat Ihnen dann Ihre Ministerin eine aufs Haupt gehauen und Sie sind rückwärts umgefallen, aber nun ist sie nicht mehr im Amt und ich dachte, Sie seien jetzt ein Stück souveräner. Insoweit ist das unverstündlich, dass Sie hier wieder so eine Hau-ruckposition aufmachen. Seien Sie ehrlich, stehen Sie zu Ihrer Erkenntnis, die Sie schon mal hatten, und nehmen Sie Ihre Truppe von der ideologischen Grundposition ein Stück weg. Die jungen Leute werden es Ihnen tatsächlich danken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um uns herum haben schon die meisten Länder in Deutsch-

land die Einführung beschlossen, teilweise schon umgesetzt. Damit ist ganz offensichtlich, dass die Länder, die das immer noch nicht vorhaben, einen verstärkten Studierendenandrang erleben werden. Ich sage Ihnen voraus, dass auch die SPD-geführten Länder oder Länder mit SPD-Beteiligung in fünf, spätestens acht Jahren nachziehen müssen, um nicht dauerhaft die Situation ihrer jungen Menschen, die studieren wollen, schlechter zu stellen als in den anderen Ländern. Selbst Herr Beck versucht krampfhaft, mit einem Studienkontenmodell, das nicht funktioniert hat, mittlerweile mit dem Herkunftslandprinzip, aus anderen Ländern Geld zu ziehen. Dieser Ansatz greift verfassungsrechtlich nicht. Hamburg ist damit schon mal gescheitert. Also, auch das wird nicht verfangen und er wird nachziehen müssen.

Deshalb lassen Sie uns eine ideologiefreie Debatte führen. Lassen Sie uns auch danach schauen, dass die soziale Selektion eh schon schlimm genug ist, Sie aber nicht durch die Einführung von Studienbeiträgen die jungen Leute belasten, die dann später, wenn sie einen erfolgreichen Job haben, zurückzahlen, dass die belastet werden und nicht die Eltern. Reden Sie bitte offen mit den Menschen darüber. Sehen Sie die Chancen, die darin liegen. Sehen Sie die Möglichkeiten, die unsere Hochschulen haben. Verwehren Sie ihnen nicht diesen notwendigen Wettbewerbsvorteil. Wir sind nicht nur in Deutschland im Wettbewerb, sondern auch darüber hinaus. Vom europäischen Hochschulrahmen ist heute schon gesprochen worden und da wird jeder Euro für die Lehre dringend vonnöten sein. Also lassen Sie uns die Zukunft gewinnen und kommen Sie raus aus Ihren ideologischen Schützengräben.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Schwäblein hat um eine ideologiefreie Diskussion zu dem Thema „Erhebung von allgemeinen Studiengebühren“ gebeten. Ich glaube, das ist gar nicht möglich. Die Politik der Landesregierung zeigt ganz einfach eine ideologische Ausrichtung, die auf eine Privatisierung aller Lebensbereiche geht, und dazu gehört auch die Erhebung von Studiengebühren. Wenn Sie noch einmal auf die Bund-Länder-Verantwortung hinweisen, Sie haben das ja hier durch Zwischenrufe schon gehört, setzen Sie sich im Bund dafür ein, dass Bildung nicht alleinige Sache der Länder bleibt, insbesondere Hochschulbildung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Der Thüringer Ministerpräsident hatte vor längerem betont, dass bis 2009 in Thüringen keine Studiengebühren erhoben werden sollen. Jetzt hat er verkündet, dass Studiengebühren nach der Landtagswahl 2009 durch die Regierung eingeführt werden. Am Bemerkenswertesten daran ist, dass Herr Ministerpräsident Althaus bar jeden Zweifels ist, dass er 2009 immer noch regieren wird. Das ist das Bemerkenswerteste an dieser Aussage. Insgesamt kann man aber sagen, dass auch das kürzlich angekündigte Thüringer Hochschulgesetz darauf orientiert, eine Verwaltungsgebühr von 50 € zu erheben, wovon die Hälfte an den Hochschulen verbleiben soll. Der Rest dient dann sicher der Finanzierung neuer Erfindungen zur Beendigung von staatlicher, besser gesagt, politischer Verantwortung für Bildung und Zukunftsgestaltung, auch für Studierende.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bildung als Zukunftsoption wird von der Landesregierung deklariert, aber am Ende wird Bildung privatisiert. Herr Schwäblein hat eben darauf hingewiesen, wer alles nach einer Grundausbildung selbst bezahlen muss. Wünschenswert wäre, dass der Zugang zu Bildung für alle möglich wäre, möglichst kostenfrei. Darüber müsste man diskutieren: Was ist Bildung einer Gesellschaft überhaupt insgesamt wert? Allgemeine Studiengebühren erheben zu wollen mit der Begründung, die Hochschulen sollen wettbewerbsfähiger werden, zeigt den Kern Ihrer politischen Visionen. Der Kern heißt Privatisierung aller Lebensbereiche, Wirtschaftlichkeit und Verwertbarkeit von Menschen am Markt, und das in Anbetracht der sozialen Situation in Thüringen, wo 1.029.000 Menschen erwerbstätig sind, und davon sind 204.824 arbeitslos. In Thüringen studieren 48.683 Menschen, davon sind knapp zwei Drittel Landeskinder. Diese Landeskinder studieren hier unter den von mir benannten sozialen Bedingungen. Können Sie mir einmal sagen, wie dort aus vielen Familien überhaupt noch Studiengebühren finanziert werden sollen, welche Modelle Sie da anbieten wollen? Wer Studiengebühren fordert und behauptet, das würde Bildungsgerechtigkeit herstellen, der macht sich unglaubwürdig. Viele Studien zeigen, dass in Deutschland die soziale Herkunft über die Zukunft eines Kindes entscheidet, und mit Studiengebühren wird soziale Ungerechtigkeit manifestiert und perspektivisch gesehen der Zugriff auf eine breite Basis von Talenten eingeschränkt.

Die Landesregierung wird offensichtlich immer kurzsichtiger in Bezug auf Zukunftsgestaltung. Die Erhebung allgemeiner Studiengebühren, eingebunden in ein enges Finanzbudget der Hochschulen, wird Studierende veranlassen, schnell und rationell zu

studieren. Ein universeller Bildungsanspruch bleibt auf der Strecke. Marktorientierte Bildung zählt auf Verwertbarkeit von Menschen und wird dem Anspruch an Flexibilität und Innovationsfähigkeit nicht gerecht werden, von der permanent geforderten Wertaneignung und -vermittlung ganz zu schweigen. Ihre Politik, meine Damen und Herren, von der CDU hat den Anspruch an Politik verloren, Interessenausgleich herzustellen und Zukunftsräume zu gestalten. Sie orientieren sich ausschließlich an wirtschaftlichen Parametern; einen anderen Wertekatalog lassen Sie nicht mehr erkennen. Sie ökonomisieren sozusagen die Gesellschaft. Die Linkspartei.PDS wird daher alle parlamentarischen und außerparlamentarischen Wege ausschöpfen, um das unsoziale Vorgehen der Landesregierung zu verhindern, und da stimme ich Herrn Bausewein zu, der beste Schritt dazu ist sicher eine Abwahl der Landesregierung im Jahr 2009,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

auch um Studiengebühren zu verhindern. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Seela zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst ein persönliches Wort. Sicherlich muss man kein glühender Anhänger von Studiengebühren sein, aber auf alle Fälle ist es falsch, den Kopf in den Sand zu stecken und sich den Realitäten und Entwicklungen um uns herum zu verschließen. Welche Entwicklungen sind das? Die sind klar und deutlich aufgezeigt worden und sind Ihnen auch bekannt. Allein von 25 EU-Ländern haben 15 Studiengebühren und das Neue, da haben wir einen veränderten Stand gegenüber dem Sommer vergangenen Jahres, und zwar haben jetzt acht Bundesländer vor, Studiengebühren einzuführen. Die anderen Bundesländer haben sich darüber hinaus keine Beschränkungen auferlegt.

Nun kann man Thüringen wie ein Museum einrichten, man kann es sich darin gemütlich machen, man kann von der Umwelt keine Notiz nehmen. Das mag zwar zwei oder drei Jahre gut gehen, aber auf Dauer, in den nächsten zehn Jahren, 15 Jahren, Frau Dr. Kaschuba, hält eben dieses Museum nicht mehr stand. Sie können der Realität, die um uns herum passiert, nichts entgegensetzen.

Ich glaube - und das ist auch ein Faktum, darauf möchte ich auch noch mal verweisen, weil immer von den Voraussetzungen ausgegangen worden ist und immer gesprochen worden ist -, Sie müssen einfach

registrieren und zur Kenntnis nehmen, dass die Kassen der öffentlichen Hand leer sind. Wenn wir das Hochschulsystem weiterhin auf einem hohen Niveau halten wollen, wenn wir wettbewerbsfähig bleiben wollen und sein wollen mit Übersee, mit Amerika, mit Japan, ist es notwendig, in dieses System mehr Geld hineinzugeben. Das hatte ich aber gesagt und das ist Ihnen bekannt, Sie machen ja die Haushaltsverhandlungen alle mit. Sie machen die Haushaltsverhandlungen alle mit, Sie wissen, dass die öffentlichen Kassen nicht reich bestückt sind. Das ist das Problem.

Aber, meine Damen und Herren, erlauben Sie uns doch unter Parlamentariern eine sachliche, vernünftige Diskussion, erlauben Sie uns doch mal, das Pro und Kontra von Studiengebühren auf den Tisch zu legen. Reden wir doch einmal ohne Parteiideologien, ohne Ihre Ausführungen von vorhin einmal Klartext und ganz konkret, pro und kontra. Ich habe hier mal für Pro drei Argumente herausgesucht und drei Kontra-Argumente, die von Ihnen auch immer wieder angeführt worden sind.

Drei Argumente pro: Es ist ganz klar, ich denke, Sie können nicht widersprechen, wir haben mehr Mittel zur Verfügung für die Hochschulen. Das kann man ja leicht nachrechnen, Sie haben die Zahl genannt. Gehen wir von ca. 50.000 Studierenden in Thüringen aus, wenn ich das umrechne auf eine Studiengebühr, Semester 500 €/1.000 € pro Jahr, dann sind wir bei 50 Millionen. Ich gehe von Entlastungstatbeständen aus, da ziehe ich vielleicht noch 5 Millionen ab, dann bin ich bei 45 Millionen. 45 Millionen, die ich mehr in dieses System, dieses Hochschulsystem hineinstecken kann, eine Verbesserung der Lehre, eine Verbesserung der Studienqualität. Voraussetzung ist natürlich, dass der Finanzminister hier nicht die Hand aufhält und dieses Geld zusätzlich in das System hineingesteckt wird.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das machen Sie doch schon bei den Verwaltungsgebühren.)

Lassen Sie mich doch ausreden.

Der zweite Punkt pro, das ist klar, das haben Studien bewiesen: Wir erreichen damit einen früheren Eintritt in das Berufsleben, also kürze Studienzeiten und frühzeitig natürlich auch ein eigenes Einkommen.

Der dritte Punkt pro, ich denke mal, da können Sie nichts dagegen anführen: Wir haben - und das ist für mich entscheidend, weil es auch immer wieder vorhin von meinen Vorrednern in der Opposition angeführt worden ist - ganz klar und deutlich beim vernünftigen Darlehenssystem eine Entlastung der Eltern von Studierenden. Es ist meine felsenfeste Überzeugung.

gung, Studiengebühren sind nicht isoliert zu betrachten, sondern immer im Zusammenhang mit den übrigen Studien- und Lebenshaltungskosten. So sind, wie Ihnen vielleicht bekannt sein dürfte, die Lebenshaltungskosten unterschiedlich in Europa. Wir haben z.B. in Portugal 426 €, aber in Frankreich haben wir 800 €. Ich glaube, in Deutschland, in Thüringen waren es zwischen 500 und 600 € gewesen. Auch dieses Geld, also was für die Lebenshaltung notwendig ist, ist aufzubringen. Hier ist ein interessantes Beispiel anzuführen: Hamburg plant z.B. eine Zusammenfassung von Studiengebühren und Lebenshaltungskosten in einem Gesamtkredit. Lassen Sie uns doch darüber reden.

Kontra - drei Punkte, die immer wieder angeführt worden sind, die ich jetzt auch noch mal vielleicht hier darlegen möchte: Es wird immer wieder gesagt, wir haben damit eine frühe Verschuldung von jungen Menschen, das führen Sie immer wieder an. Da muss man aber auch konsequent sein und auch feststellen, beim BAföG haben wir auch eine frühe Verschuldung von Menschen, das sind zwar wenige, nur ein Drittel, aber das haben wir ja schon, so was Ähnliches. Und es ist regelbar, nämlich mit einer überschaubaren Kappungsgrenze; wenn ich einen Kredit vergebe mit 15.000 oder 16.000 €, ist es doch eine überschaubare Kappungsgrenze. Wenn sie die Prozente ranrechnen, haben sie gleich 700 € Zinsen. Dann ist uns auch klar, mit einem höheren Bildungsgrad haben sie gute Voraussetzungen für die spätere Einkommenssituation. Auch dagegen lässt sich nichts anführen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Seela, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Seela, CDU:

Einen Satz noch: Dauerhafter Rückgang von Studierendenzahlen widerlegen Studien in Österreich und Großbritannien. Und der letzte Satz: Schiefelage der sozialen Zusammensetzung der Studierenden ist vollkommen falsch, weil sie ja mit einem vernünftigen Darlehenssystem einiges regeln können und auch ärmeren Schichten hier die Möglichkeit bieten, über ein Darlehen ein Studium anzufangen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen nun keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Herr Minister Prof. Goebel, bitte.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Debatte ist ersichtlich, das Thema „Studienbeiträge“ hat erhebliche Dynamik erhalten. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, den Urknall dafür hatte - vielleicht ungewollt - die damalige Bundesbildungsministerin Frau Edelgard Bulmahn ausgelöst. Deren Vorhaben, im Hochschulrahmengesetz für das Erststudium ein Studiengebührenverbot festzulegen, hatte sechs Bundesländer zur Normenkontrollklage motiviert und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist bekannt. Viele Länder haben gehandelt, acht Länder haben sich bereits für Studienbeiträge in jeweils unterschiedlicher Höhe bis zu 500 € pro Semester entschieden. Das ist die Grenze, die auch in der Kultusministerkonferenz vereinbart wurde, auch in verschiedenen Varianten. Die restlichen Länder sind noch im Diskussionsprozess. Einige stehen kurz vor der Entscheidung. Auch Thüringen kann sich einer solchen Dynamik im wettbewerblichen Hochschulsystem unter den Ländern nicht entziehen, um die Konkurrenzfähigkeit unserer Hochschulen nicht zu gefährden.

Zur Klarstellung: Die Landesregierung hat sich zu keinem Zeitpunkt gegen Studiengebühren ausgesprochen. Unsere Position war und ist eindeutig. Wir wollen keine voreiligen Schnellschüsse. Wir beobachten die Entwicklung sehr genau und vergleichen auch die verschiedenen Modelle der unterschiedlichen Länder. Aber wenn ringsherum Studienbeiträge erhoben werden, kann Thüringen nicht dauerhaft als Insel abseits stehen. Auf Dauer können sich das auch unsere Hochschulen nicht leisten. Das Rechenbeispiel, was es ausmacht, Studienbeiträge zu erheben, hat der Abgeordnete Seela gerade hier vorgelegt. Auch im internationalen Vergleich gibt es in vielen Ländern Studiengebühren. Bei dem Vergleich fällt im Übrigen auch auf, dass in Deutschland weit weniger privates Kapital insgesamt in die Hochschulen fließt als anderswo. Auch in unseren europäischen Nachbarländern hängen die Hochschulen nicht in der Art von der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand ab, wie das zurzeit in Deutschland der Fall ist. Zudem zeigen internationale Untersuchungen, dass auch allgemeine Studiengebühren die Zahl der Studierenden nicht verringern lässt, soweit die Gebühren sozial ausgewogen erhoben werden. Nicht zuletzt die besseren Berufs- und Einkommenschancen nach einem gut qualifizierten Studium veranlassen viele Studierende in anderen Ländern dazu, angemessene Gebühren in Kauf zu nehmen.

Meine Damen und Herren, wir können in Thüringen die Augen vor der internationalen und vor nationalen Entwicklungen nicht verschließen. Wenn sich die Hälfte der Länder bereits für Studiengebühren ausgesprochen hat, wenn andere kurz davor stehen, dann

wird dies den Wettbewerb unter den Hochschulen verschärfen. Die finanzielle Ausstattung der Hochschulen, die Studienbeiträge erhalten, wird besser sein und Hochschulen ohne Studienbeiträge haben das Nachsehen. Wir werden also auch in Thüringen Studienbeiträge erheben müssen, damit unser Hochschulsystem konkurrenzfähig bleibt. Dabei stehen zwei Prinzipien fest: Erstens müssen Studienbeiträge sozial verträglich sein und für die Studierenden muss es akzeptable Finanzierungs- und Darlehensmodelle geben. Zweitens müssen die Einnahmen aus den Studiengebühren den Hochschulen zur Verfügung stehen. Unter Beachtung dieser Prinzipien werden wir in der nächsten Zeit ein überzeugendes Konzept entwickeln, wobei ebenso die Eliteförderung durch Stipendien, soziale Komponenten, Studiendarlehensmodelle, Fragen der Mobilität, des Studienortwechsels und Fragen möglicher Finanzierungsausfälle bei Darlehensangeboten der Länder an Studierende, um nur einige Aspekte zu nennen, zu bedenken sind. Es ist also ein insgesamt komplexes Thema. Studiengebühren und alles, was damit zusammenhängt, sind nicht von heute auf morgen einzuführen. Es bedarf einer seriösen, nachhaltigen, sozial verträglichen Konzeptentwicklung. Wir arbeiten daran und wir werden ein leistungsfähiges Modell vorlegen. Daneben wird der Thüringer Hochschulpakt weiter den Hochschulen die finanzielle Basis sichern und sie für den Wettbewerb stark machen. Das novellierte Hochschulgesetz, das sich jetzt in der Anhörung befindet, wird den Hochschulen mehr Autonomie einräumen.

Mein Fazit zum Schluss: Die Entwicklung der Studiengebühren in Deutschland ist nicht mehr aufzuhalten. Die Frage stellt sich nicht mehr nach dem Ob der Einführung; die Frage stellt sich nach dem Wann. Wir werden nach sorgfältiger Beobachtung und Analyse ein für Thüringen passgenaues Konzept vorstellen und es auch ab 2009 einführen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir haben einmal die Redezeiten zusammengerechnet. Es sind noch 6 Minuten Redezeit, weil der Abgeordnete Bärwolff von der Fraktion der Linkspartei.PDS noch eine Redemeldung angezeigt hat. Da noch Redezeit zur Verfügung steht innerhalb der 30 Minuten, können Sie Ihre Redezeit von 5 Minuten jetzt nutzen.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, so lange wird es nicht dauern. Herr Seela, zu Ihren positiven Argumenten zum Thema Studiengebühren: Ich muss mich schon fragen, die OECD-Studien, Pisa

usw. haben gezeigt, dass in keinem Land der Welt der soziale Hintergrund für den Bildungsgang so entscheidend ist wie in Deutschland. Ich finde es schon ziemlich fraglich, wenn Sie wirklich davon ausgehen, mehr Gebühren in der Bildung sorgen für mehr Bildungsgerechtigkeit - diese Logik kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Ich weiß nicht, wie Sie die nachvollziehen können. Das verstehe ich wirklich nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vielleicht können wir ein bisschen ruhig sein!

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das können Sie im Ausschuss klären!)

Die zweite Sache - ich komme gern in den Ausschuss, kein Problem -, wo ich ein großes Problem habe, ist, dass mehr Geld an die Unis kommt. Natürlich kommt mehr Geld an die Unis, mehr Geld von den Studenten. Aber im gleichen Zug kürzt die Landesregierung die Gelder, die die Landesregierung an die Unis überweist.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: So ein Schwachsinn!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Im Moment sind wir in der Aktuellen Stunde. Herr Bärwolff hat fünf Minuten Redezeit. Wenn er die nicht ausnützt, können dann andere sich noch zu Wort melden, aber zunächst ist Herr Bärwolff am Mikrofon.

Abgeordneter Bärwolff, Die Linkspartei.PDS:

Wie gesagt, ich bleibe dabei, ich denke nicht, dass es für die Unis an sich mehr Geld werden wird, denn im gleichen Zuge, wie die Studiengebühren anfallen, wird die Landesregierung, wie es in anderen Bereich auch der Fall ist, ihre Gelder an die Universitäten kürzen.

Die nächste Frage ist die: Was passiert denn, wenn die Studenten mehr Geld bezahlen müssen? Dann wird natürlich wieder Geld von den Studenten aus der Wirtschaft herausgezogen. Die Studenten werden dieses Geld nicht mehr ausgeben. Das fehlt dann wiederum der Wirtschaft. Sie sind ja immer so wirtschaftsfreundlich. Sie sind auch so konsumorientiert. Das wäre noch ein Aspekt, den Sie vielleicht mit bedenken sollten.

Das nächste, was der Herr Seela angesprochen hat, ist ein sozial gerechtes Darlehenssystem. Also, da bin ich nun ein junger Mensch, gehe zur Bank und sage: Ich möchte gern einen Studienkredit haben

über 15.000 €. Ich weiß nicht, ob ich das selbst machen muss oder nicht. Der Student geht dann also zur Bank und fragt nach einem Studienkredit und sagt: Ich möchte gern ein Studium für Philosophie, Religionswissenschaften und Kunstgeschichte machen. Der Kreditberater sagt dann: Nein, das lohnt sich nicht. Das ist sozusagen ein Studium angewandter Arbeitslosigkeit, hat also sehr wenig Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Dagegen verwehre ich mich, verstehen Sie? Sie ökonomisieren das Studium. Hier geht es nur noch darum, was rechnet sich am Ende und was rechnet sich nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das hat mit dem Studium an sich nichts mehr zu tun. Die Frage ist, wenn Sie sagen, ein Darlehenssystem sei sozial gerecht und man führt dann Kappungsgrenzen ein. Sie sind ja immer für Bürokratieabbau. Ich kann bei Kappungsgrenzen und Sonderregelungen nicht viel Bürokratieabbau feststellen. Es ist ja nicht so, dass Studenten heute im Nachgang ihres Studiums sozusagen die Sozialschmarotzer sind. Sie verdienen mehr, also bezahlen sie mehr Steuern. Wenn Sie ordentliche Spitzensteuersätze z.B. von 50 Prozent einführen würden, wie das die Fraktion der Linkspartei.PDS in ihrem Steuerprogramm gefordert hat, dann würde noch viel mehr soziale Gerechtigkeit entstehen. Bildung allerdings mit Gebühren zu belegen, das ist nicht der richtige Weg. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Seela, es besteht noch die Möglichkeit zu reden. Ich lasse jetzt mal schnell ausrechnen, wie viel Zeit noch ist. Drei Minuten sind noch.

Abgeordneter Seela, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bärwolff, Sie haben mich halb verstanden. Allgemein, ein Darlehen allgemein, also fast für jeden, auch für einen Philosophiestudenten, Sie hatten Beispiele genannt, und ohne Bonitätsprüfung, vollkommen richtig. Aber das muss ja nicht eine Privatbank sein, das kann die Thüringer Aufbaubank sein, sage ich jetzt einmal so, aber es kann eine staatliche Bank sein, es kann eine Thüringer Einrichtung sein, das klären ja die Länder selbst.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das war ein guter Witz.)

Darauf achten wir jetzt. Wir schauen uns das jetzt einmal an, wie das andere Bundesländer machen;

Thüringen wird hier keine Vorreiterrolle einnehmen. Bis 2008 ist es ja ziemlich sicher, dass dann acht Bundesländer Studiengebühren eingeführt haben, und dann schauen wir uns das einmal an. Es gibt wirklich Studien von Wissenschaftlern, exakten Wissenschaftlern, die festgestellt haben, dass es in Großbritannien und in Österreich keine sinkenden Studienzahlen gab, dass es keine Verschiebungen, keine sozialen Verschiebungen gab, ganz im Gegenteil, in Großbritannien hat der Anteil der Studierenden aus sozial schwachen Familien sogar noch zugenommen. Das ist nicht meine Studie, das sind renommierte Wissenschaftler, das müssen Sie nicht anerkennen, aber vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aktuelle Stunde schließen und tue das. Vereinbarungsgemäß rufe ich nun auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Wahl des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs

Wahlvorschlag der Landesregierung
- Drucksache 4/1902 -

Dazu liegt ein Wahlvorschlag der Landesregierung in der Drucksache 4/1902 vor. Ich weise darauf hin, dass gemäß Artikel 103 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof der Präsident des Thüringer Rechnungshofs vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder, also von 59 Stimmen, ohne Aussprache gewählt wird.

Dazu liegt Ihnen der genannte Wahlvorschlag vor und ich frage nun: Gibt es Widerspruch dagegen, dass diese Wahl durch Handzeichen abgestimmt wird? Es gibt Widerspruch, dann kommen wir zu einem Wahlvorgang, der, glaube ich, auch vorbereitet worden ist. Vielleicht kann ich einmal den Wahlzettel kurz erklären. Sie bekommen einen Stimmzettel, auf dem steht, dass Sie jeweils eine Stimme haben, also jeder Abgeordnete eine Stimme hat, dann kommt der Wahlvorschlag der Landesregierung, Herr Manfred Scherer, und Sie können mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen.

Die Wahlhelfer sind die Abgeordneten Carius von der Fraktion der CDU, Berninger von der Fraktion der Linkspartei.PDS und Künast von der SPD-Fraktion. Diese Wahlhelfer möchten bitte ihre Arbeit aufnehmen und ich bitte jetzt um den Namensaufruf.

Abgeordneter Rose, CDU:

Althaus, Dieter; Bärwolff, Matthias; Bausewein, Andreas; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Buse, Werner; Carius, Christian; Diezel, Birgit; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ehrlich-Strathausen, Antje; Emde, Volker; Enders, Petra; Fiedler, Wolfgang; Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther. Dr. Roland Hahnemann. Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause, Horst Krauß, Thomas Kretschmer,

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michaele Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? Das ist so, damit schließe ich den Wahlgang und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis des Wahlgangs zum Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs vor. Es sind 87 Stimmzettel abgegeben worden. Ein Stimmzettel war ungültig, damit gab es 86 gültige Stimmzettel. Auf den Wahlvorschlag der Landesregierung, Herrn Manfred Scherer, entfielen 58 Jastimmen, 28 Neinstimmen, es gab keine Enthaltung. Die Zweidrittelmehrheit von 59 Stimmen ist damit nicht erreicht worden.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt 20 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 21**

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/2 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes

Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1989 -

Der bisherige Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 4/2, der Abgeordnete Dieter Hausold, hat mit Schreiben vom 24. Mai 2006 gegenüber der Präsidentin des Landtags sein Amt mit Wirkung zum 7. Juni 2006 niedergelegt. Deshalb ist die Wahl eines neuen Vorsitzenden notwendig. Das Vorschlagsrecht liegt bei der Fraktion der Linkspartei.PDS und die Drucksache 4/1989 hat als Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS den Herrn Abgeordneten Mike Huster vorgesehen. Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Damit komme ich auch jetzt zur Fragestellung: Widerspricht jemand der Wahl durch Handzeichen? Es wird dem widersprochen.

Damit kommen wir zur geheimen Wahl. Auch hier möchte ich kurz den Stimmzettel erläutern. Auch hier hat der Abgeordnete eine Stimme. Der Stimmzettel enthält den Wahlvorschlag der Fraktion der Linkspartei.PDS, und zwar ist benannt der Abgeordnete Mike Huster. Sie haben die Möglichkeit mit Ja, Nein und Enthaltung zu stimmen.

Die Wahlhelfer benenne ich wie in dem vorhergehenden Wahlgang, und zwar die Abgeordneten Carius, Berninger und Künast. Die müssten sich als Wahlhelfer jetzt ganz schnell zur Verfügung stellen. Dann kann ich den Wahlgang eröffnen und bitte um den Namensaufruf.

Abgeordneter Rose, CDU:

Dieter Althaus, Matthias Bärwolff, Andreas Bausewein, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Werner Buse, Christian Carius, Birgit Diezel, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Antje Ehrlich-Strathausen, Volker Emde, Petra Enders, Wolfgang Fiedler, Dr. Ruth Fuchs, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günther Grüner, Christian Gumprecht, Gerhard Günther, Dr. Roland Hahnemann, Ralf Hauboldt, Dieter Hausold, Susanne Hennig, Michael Heym, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Mike Huster, Siegfried Jaschke, Margit Jung, Ralf Kalich, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Michael Krapp, Dr. Peter Krause,

Horst Krauß, Thomas Kretschmer,

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Klaus von der Krone, Jörg Kubitzki, Dagmar Künast, Tilo Kummer, Frank Kuschel, Annette Lehmann, Benno Lemke, Ina Leukefeld, Christine Lieberknecht, Christoph Matschie, Mike Mohring, Maik Nothnagel, Eckhard Ohl, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Walter Pilger, Egon Primas, Michael Reimann, Jürgen Reinholz, Wieland Rose, Dr. Johanna Scheringer-Wright, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski, Fritz Schröter, Dr. Hartmut Schubert, Gottfried Schugens, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Diana Skibbe, Dr. Volker Sklenar, Carola Stauche, Christina Tasch, Heike Taubert, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Elisabeth Wackernagel, Marion Walsmann, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Katja Wolf, Henry Worm, Dr. Klaus Zeh, Christine Zitzmann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, dass jeder die Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben. Ich schließe den Wahlgang und bitte darum, dass die Stimmen ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis dieses Wahlgangs vor. Zur Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 4/2 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes sind 86 Stimmzettel abgegeben worden. Alle 86 Stimmzettel waren gültig. Mit Ja, für den Wahlvorschlag Mike Huster, haben 47 gestimmt, mit Nein 28, es gab 11 Enthaltungen. Damit ist die einfache Mehrheit erreicht und ich frage den Abgeordneten Huster, ob er diese Wahl annimmt.

(Zuruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS:
Ja, ich nehme diese Wahl an.)

Er nimmt diese Wahl an. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrer Tätigkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 21 und gehe davon aus, dass es keinen Widerspruch dazu gibt, nun den **Tagesordnungspunkt 6** aufzurufen

**Aktueller Stand und Zukunft der
Vermarktung der BUGA 2007**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1982 -

Es ist nicht angekündigt worden, dass die SPD-Fraktion das Wort zur Begründung haben möchte, aber Herr Minister Dr. Sklenar möchte den Sofortbericht

geben und darum bitte ich jetzt.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Antrag der Fraktion der SPD nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Die Bundesgartenschau 2007 wird in der Zeit vom 27. April bis 14. Oktober 2007 in Gera und Ronneburg durchgeführt. Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung liegt in den Händen der Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH. Gesellschafter dieser GmbH und damit auch Veranstalter der BUGA sind die Städte Gera, Ronneburg, der Landkreis Greiz sowie der Deutsche Zentralverband Gartenbau. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Bund nicht an der Vorbereitung und Durchführung der BUGA beteiligt ist. Somit fließen auch keine unmittelbaren Bundeszuschüsse in die Finanzierung des Vorhabens.

Der Freistaat Thüringen ist kein Gesellschafter der BUGA GmbH, sondern lediglich mit einem Sitz im 15-köpfigen Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten. Die Landesregierung kann daher mangels Zuständigkeit nur einen Teil der Fragen beantworten. Insbesondere Fragen zum Wirtschaftsplan der BUGA GmbH, zu Verträgen, die die GmbH mit Dritten abgeschlossen hat, die die Vermarktungsstrategie der GmbH betreffen, können nur ausschließlich durch die BUGA GmbH beantwortet werden.

Die Finanzierung der BUGA erfolgt durch Eigenmittel der veranstaltenden Gebietskörperschaften, über Einnahmen im Veranstaltungsjahr sowie über Finanzmittel, die durch den Freistaat bereitgestellt werden. Dazu werden insbesondere vorhandene Förderprogramme, die überwiegend mit Bundes- bzw. EU-Mitteln kofinanziert sind, genutzt. In der Gesamtsumme werden sich die Finanzhilfen des Freistaats auf ca. 86 Mio. € belaufen. Der ziel- und zeitgerechte Einsatz dieser Mittel wird auf Landesebene über eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt gesteuert.

Das BUGA-Finanzierungskonzept untergliedert sich in die Teile Investitionshaushalt und Durchführungshaushalt. Der Investitionshaushalt umfasst alle dem Vorhaben zugeordneten Investitionen einschließlich städtebaulicher und infrastruktureller Begleitmaßnahmen mit einem voraussichtlichen Gesamtumfang von annähernd 110 Mio. €. Im Durchführungshaushalt der GmbH sind alle mit der unmittelbaren Durchführung der Veranstaltung zusammenhängenden Ausgaben geplant. Dabei handelt es sich um geplante Ausgaben in Höhe von ca. 37 Mio. €. Ein Teil der Ausga-

ben im Durchführungsbereich muss durch Einnahmen im Veranstaltungsjahr refinanziert werden. Über die Höhe der im Wirtschaftsplan der GmbH veranschlagten Einnahmepositionen kann die Landesregierung keine Auskunft geben. Nach dem Gesellschaftervertrag können derartige Aussagen nur durch die Gremien der Gesellschaft getroffen werden. Dem Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten liegen seitens der Veranstalter Besuchererwartungen von mindestens 1,5 Mio. Besuchern zugrunde. Da die Inhaber von Dauerkarten erfahrungsgemäß mehrfach das Gelände besuchen, geht die BUGA GmbH davon aus, dass die Anzahl der BUGA-Besucher höher liegen wird.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine verlässliche Prognose der zu erwartenden Besucher in hohem Maße risikobehaftet. Es handelt sich bei der BUGA immerhin um eine über mehrere Monate andauernde Außenveranstaltung, die bezüglich des Besucheraufkommens stark witterungsabhängig ist. Da kann nur auf Erfahrungswerte anderer Gartenschauen zurückgegriffen werden. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Besucherprognosen für Gera und Ronneburg realistisch.

Die Höhe der Eintrittspreise wurde durch den Aufsichtsrat der BUGA inzwischen fortgeschrieben. Eine Tageskarte kostet 16 €, die Dauerkarte 80 €. Daneben gibt es weitere Staffelungen im Eintrittspreisystem, z.B. für Familien, Kinder usw. Zusätzlich wird eine Sozialcard mit 50-prozentiger Ermäßigung angeboten. In den Eintrittspreisen ist nach Aussage der GmbH im Gegensatz zu anderen Gartenschauen auch der Besuchertransfer zwischen den Ausstellungsbereichen Gera und Ronneburg enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen sind derzeit keine Investitionen, die Bestandteil des BUGA-Finanzkonzepts sind, aufgrund von Finanzierungsproblemen gefährdet. Bei einigen Begleitmaßnahmen ist es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Das betrifft insbesondere das Bauvorhaben Umbau Knoten Gera der Deutschen Bahn. Nach Mitteilung der Deutschen Bahn sollen diese Zeitverzögerungen jedoch bis Jahresende aufgeholt sein. Die übrigen Maßnahmen, insbesondere auch im gärtnerischen Bereich, liegen hinsichtlich ihrer Realisierung im Zeitplan. Dass die Arbeiten in allen Ausstellungsbereichen inzwischen weit fortgeschritten sind, davon konnte sich vergangene Woche der Umweltausschuss des Landtags vor Ort überzeugen.

Verehrte Damen und Herren, die Nachnutzung der BUGA-Areale liegt in der Verantwortung der Gebietskörperschaften. Alle im Zusammenhang mit der BUGA 2007 getätigten Investitionen sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Daher werden nur in einem

geringen Umfang Ausstellungsflächen mit intensiver gärtnerischer Bepflanzung nach Beendigung der Gartenschau zurückgebaut. Für die neu geschaffene Fläche in Gera und in Ronneburg wird gegenwärtig durch die Gebietskörperschaften das Nachnutzungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept soll bis August vorliegen. Eckpunkte des Konzepts sind: die Weiternutzung des Hofwiesengartens in Gera als Bürgerpark für Freizeit, Sport und Erholung, die Nutzung des Geländes des ehemaligen Rittergutes in Ronneburg als Informations- und Dokumentationszentrum der Wismut und die Nutzung des neuen Landschaftsparks Ronneburg als Teil des Fernradwanderwegs Thüringer Städteketten mit touristischen Anziehungspunkten.

Verehrte Abgeordnete, die Vermarktung der BUGA 2007 ist Aufgabe der Veranstalter und der BUGA GmbH. Grundlage ist das von der GmbH erarbeitete und durch den Aufsichtsrat beschlossene Marketingkonzept unter dem Leitthema „ZeitRaum für Begegnungen - natürlich in Thüringen“. Die einzelnen Marketingaktivitäten sind Bestandteil eines jährlich von der GmbH erarbeiteten Aktionsplans. Dazu gehören Pressetermine, Präsentationen auf Messen und Ausstellungen, Aktionstage für Reiseveranstalter und Großtouristiker und andere Maßnahmen. Für das verbleibende Jahr 2006 sind derweil noch 40 Vorfeldveranstaltungen und 25 Pressetermine geplant. Die Leitung der Marketingabteilung der BUGA GmbH wurde zum 01.06.2006 durch die Gesellschafter neu besetzt. Verantwortlich für diesen Bereich ist Herr Blencke vom Münchener Beratungsunternehmen IRS CONSULT. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in den Bereichen Vermarktung und Vertrieb sowie in der Konzipierung des Veranstaltungsprogramms. Inwieweit in der künftigen Arbeit inhaltliche Akzente neu zu bewerten sind, ist innerhalb der BUGA-Geschäftsführung abzustimmen.

Die Landesregierung hat selbstverständlich ein großes Interesse daran, dass die BUGA 2007 ein Erfolg wird. Die BUGA bietet eine zentrale Chance, speziell auch unter touristischen Aspekten für die Attraktion Thüringens zu werben und damit Impulse für die Stärkung der Tourismusbranche im Freistaat auszulösen. Die Landesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die Neubesetzung der Marketingstelle durch die Gesellschafter zügig erfolgt, damit bei den Vermarktungsaktivitäten der BUGA keine Zeitverzögerungen eintreten.

In das Außenmarketing für die BUGA 2007 ist auch die Thüringer Tourismus GmbH eingebunden. Die TTG benennt jährlich ein Marketingthema, das dann besonders intensiv beworben wird. Im Jahr 2007 ist dieses Themenjahr nach den beiden Hauptereignissen BUGA und Thüringer Landesausstellung zur Heiligen Elisabeth ausgerichtet und trägt den Titel

„Thüringen wirkt Wunder - von der BUGA zur Heiligen Elisabeth“. Hierzu gibt es Marketingaktivitäten im Jahr 2006 und auch im kommenden Jahr 2007. Die BUGA GmbH setzt selbst ebenfalls Akzente für die touristische Entwicklung der Region. Mit der Gera Tourismus e.V. besteht ein Kooperationsvertrag. Die Städte Jena, Gera und Altenburg haben einen Tagungsplaner zur BUGA herausgegeben, der das Tagungsgeschäft in der Region forcieren soll. Eine besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die offiziellen BUGA-Begleitprojekte. Dabei handelt es sich um eigenständige Projekte von Städten und Gemeinden in der Region. Dazu wurde ein Netzwerk mit dem Ziel der gemeinsamen Vermarktung und der Koordinierung gemeinsamer Veranstaltungen gegründet. Durch die unterschiedlichen Projektinhalte werden diese Projekte lohnenswerte zusätzliche Ziele für die Besucher sein. Ähnliche Wirkungen sind außerhalb durch das ökumenische BUGA-Kirchenprojekt und die Herausgabe eines regionalen Kirchenführers zu erwarten.

Meine sehr verehrten Abgeordneten, um die Region optimal und nachhaltig in die Vermarktung der BUGA 2007 einzubeziehen, hatte die TTG den Vorschlag unterbreitet, die Eintrittskarten zur BUGA automatisch mit der ThüringenCard zu verknüpfen. Dies hätte den Effekt gehabt, dass alle Besucher einen Anreiz erhalten hätten, sich in Thüringen noch einen weiteren Tag aufzuhalten. Neben den Effekten für das Hotel- und Gaststättengewerbe hätte Thüringen hier die Chance gehabt, einmal angereiste Gäste von der Qualität Thüringens als Reiseland zu überzeugen. Zwischen der TTG und der BUGA-Geschäftsführung gab es hinsichtlich dieses Modells über längere Zeit Gespräche. Die Gesellschafter sowie die Geschäftsführer der BUGA konnten leider nicht von dem Nutzen dieser Idee für die BUGA überzeugt werden. Insofern waren die Gespräche im Ergebnis erfolglos. Es steht der BUGA GmbH jedoch offen, ihrerseits Partner der ThüringenCard zu werden. Gespräche dazu werden im Rahmen der zwischen TTG und BUGA GmbH bestehenden Kooperation weitergeführt.

Aus der Sicht der Landesregierung sind bezüglich der Vermarktung und auch hinsichtlich des Zeitplans keine spezifischen Probleme erkennbar, die nicht lösbar wären.

Sehr verehrte Anwesende, der Inhalt des Kooperationsvertrags zwischen dem MDR und der BUGA GmbH ist der Landesregierung nicht bekannt. Nach Auffassung der Landesregierung ist diese Medienkooperation jedoch ein wichtiger Beitrag, um das Image der BUGA in der Öffentlichkeit entscheidend zu verbessern, und so wie mir bekannt ist, wird in den nächsten Tagen dieses Abkommen auch unterzeichnet werden. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU).

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Kann ich davon ausgehen, dass alle Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht wünschen? Das ist so. So rufe ich als ersten Redner auf für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die BUGA ist unstrittig ein Großereignis mit bundesweiter Ausstrahlung. Sie bietet für die Entwicklung einer Stadt und des Umlands eine große Herausforderung, aber auch eine riesengroße Chance. Defizite können analysiert und teilweise sogar beseitigt werden. Das ist keine Theorie, das zeigen die Beispiele in Magdeburg, aber auch in Potsdam sehr deutlich.

Thüringen, Herr Minister, hat diesen BUGA-Standort 2007, das wissen mittlerweile eine ganze Reihe Leute in Thüringen. Aber wenn es sich um ein Großereignis mit bundesweiter Ausstrahlung handeln soll, müssen das auch andere Regionen der Bundesrepublik erfahren und dazu gehören eben ein entsprechendes Marketingkonzept, eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, touristische Angebote und nicht zuletzt das Erledigen der eigenen Schulaufgaben.

Dazu kommt, dass mit dieser Bundesgartenschau ein ganz besonderer Aspekt zu berücksichtigen ist: Erstmals in der bundesdeutschen Geschichte findet diese Bundesgartenschau an zwei Standorten statt. Das ist bisher einmalig, das ist ein Alleinstellungsmerkmal dieser Schau. Das sollte auch in der Werbung stärker genutzt werden und das bedingt allerdings auch wesentliche kompliziertere Abstimmungsprozesse zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Da scheint auch ein Stück weit ein Problem zu bestehen. Für alle die - und das sage ich als Thüringer -, die die praktisch sichtbaren Prozesse der Entwicklung des ehemaligen Wismutgebiets und der Veranstaltungsorte der Stadt Gera nur in größeren Zeitabständen besuchen konnten, werden die gewaltige Entwicklung und für viele Außenstehende auch kaum nachvollziehbaren Veränderungen der Landschaft als Nachdrücklichstes im Gedächtnis bleiben.

Die positiven Ergebnisse für die Stadt und das Wismutgebiet sind unübersehbar. Dazu kommt ein hohes, ein sehr hohes Interesse der Menschen in dieser Region an der Entwicklung um sie herum. Tage der offenen Tür und Tage der offenen Baustelle und die hohen Teilnehmerzahlen an diesen Veranstaltungen machen dieses Interesse sichtbar. Auch von Seiten des Landes, Herr Minister, das kann man ruhig ehrlich-

cherweise zugeben, sind in nicht unbedeutendem Maße Beiträge für diese Entwicklung geleistet worden; Sie haben die Zahlen genannt. Auch der Bund hat dort seinen Beitrag geleistet, insbesondere mit seiner Mitfinanzierung der neuen Straßenbahnlinie und auch durch die Veränderungen, die die Bahn AG am Standort Gera vollzogen hat; auch die Europäische Union mit Unterstützung und Zuschüssen im Rahmen von Urban II hat hier einen Beitrag geleistet.

Aber, und das ist der Wermutstropfen, in letzter Zeit häufen sich Ungereimtheiten in der Darstellung, Aussagen über fehlende Finanzierungssicherheit und Probleme bei der Vermarktung des bisher und bis zur Eröffnung noch zu Erreichenden. Das trägt eben nicht dazu bei, das Image der Gesellschaft und des für Thüringen bestimmenden Events des Jahres 2007 zu erhöhen. Auch da, Herr Minister, haben wir keine unterschiedlichen Auffassungen. Wir müssen uns bewusst machen, dass es sich neben dem Elisabeth-Jahr, was für Westthüringen sicher eine herausragende Bedeutung auch im touristischen Bereich hat, um das zweite gleichwertige und mit der gleichen Bedeutung für die touristische Vermarktung zu betrachtende Projekt auf Thüringer Boden handelt. Deshalb ist es unverständlich, dass zehn Monate vor der Eröffnung der Bundesgartenschau heute noch über Vermarktung, Nachnutzungskonzeption, Öffentlichkeitsarbeit und Marketingkonzept geredet werden muss. Unstrittig ist, dass eine Reihe von Personalquerelen in den letzten Jahren in der Gesellschaft zu verzeichnen waren. Unstrittig ist auch, dass sich das Konzept der Bundesgartenschau in den letzten Jahren mehrfach verändert hat, auch finanzielle Fragen haben dabei eine Rolle gespielt. Aber es gehört dazu, dass über die Probleme umfassend und nachvollziehbar informiert wird. Das - das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen - war nicht immer der Fall, dass Problemkreise offen benannt werden und dass nach nachhaltigen Lösungen gesucht wird, um die Probleme aus dem Weg zu räumen und die Veranstaltung auf einen guten Weg zu bringen. Dabei scheint einiges im Argen zu liegen, Herr Minister. Die Andeutungen, die in den Nebensätzen in Ihrer Darstellung sichtbar wurden, möchte ich gern etwas deutlicher ansprechen, weil ich eine Klärung dieser Probleme für zwingend notwendig halte, und das in relativ kurzer Zeit.

Da wäre als Erstes das leidige Vermarktungsproblem. In diesem Zusammenhang wird das zuständige Umweltministerium von der Bundesgartenschau GmbH gelobt, aber auf der letzten Grünen Woche, Herr Minister, Sie können sich genauso gut erinnern wie die Vertreter unserer Fraktion, fand zur Bundesgartenschau keinerlei Vermarktungsaktivität statt; die Gründe seien dahingestellt, der Fakt als solcher bleibt. Auf dem Großereignis Grüne Woche konnte für die Bundesgartenschau 2007 in Thüringen, in Ostthürin-

gen, nicht in ausreichendem Maße geworben werden. Gleiches, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt auch für die Messeauftritte

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das macht man auch nächstes Jahr und nicht zwei Jahre vorher.)

des Freistaats zu anderen Gelegenheiten. Ich denke da an die Gemeinschaftsstände auf der Hannover-Messe, in denen es dieses Jahr keinerlei Hinweise gab auf die Bundesgartenschau. Eine meines Erachtens vertane Gelegenheit der Werbung. Der Streit zwischen TTG und Bundesgartenschau zu Vermarktungsvereinbarungen - durch den Minister schon dargestellt - zeigt weiter, dass es offensichtlich auch zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Bundesgartenschau einige Differenzen gibt, deren Hintergründe und tatsächliche Zusammenhänge auch aus den heutigen Ausführungen des Ministers nicht ausreichend erkennbar geworden sind. Fest steht, dass ein Aufsichtsratsbeschluss und eine entsprechende Entscheidung in der interministeriellen Arbeitsgruppe offensichtlich so lange hinausgezögert wurden, dass von Seiten der TTG-Geschäftsführung die Aussichtslosigkeit des Abschlusses einer zielführenden Vereinbarung mit der BUGA GmbH öffentlich bekundet wurde. Ähnliches scheint es in der Verbindung zwischen BUGA GmbH und dem Ministerium für Bau und Verkehr auch zu geben. Für die Bundesgartenschau wurde von Seiten der Bahn AG ein Bahnshuttle angeboten und es wurde auch angeboten, und das im Ausschuss noch einmal wiederholt, die Einrichtung einer zwischenzeitlichen Haltestelle direkt im Bundesgartenschau Gelände, um dort die Zubringung der entsprechenden Besucherströme in günstigen Zugängen und Zugangsbereichen zu gewährleisten. Dieser Shuttle wurde allerdings vom Ministerium für Bau und Verkehr nie bestellt. Die Einrichtung hätte wohl 200.000 € gekostet; das war dem zuständigen Ministerium zu viel. Nun sollen mit Bussen, Straßenbahnen und Pkw die Massen bewältigt werden, die für die Bundesgartenschau erwartet werden. Rechnet man die zugrunde gelegten Besucherzahlen, die Sie hier noch einmal bestätigt haben, Herr Sklenar, auf die entsprechenden Veranstaltungstage um, so sollen sich im Durchschnitt mindestens 10.000 zahlende Besucher auf dem Gelände der Bundesgartenschau aufhalten. Um die Transportmöglichkeiten zu sichern und zu gewährleisten, soll das also mit Bus, Straßenbahn und Privat-Pkw realisiert werden. Sofern Busse und Straßenbahnen genutzt werden, würde dafür der Eintrittspreis um 2 € erhöht. Das heißt, das Buskonzept der Gartenschau wird einen wesentlich höheren Betrag als den, der für den Bahnshuttle erforderlich gewesen wäre, einfordern. Allerdings kostet der das Land nichts, sondern der wird über die Eintrittskarten der Besucher finanziert, und das bei Preisen für die Bundesgartenschau 2007,

die bereits über den Preisen liegen, die die letzte Bundesgartenschau in München eingefordert hat.

Um noch einmal auf ein weiteres Problem, das allerdings nur am Rande, hinzuweisen, möchte ich auf eine kleine Begebenheit verweisen, die sichtbar macht, dass wir offensichtlich im Marketing dort noch einige Probleme zu bewältigen haben. Denn trotz der hohen Preise wollte eine große Organisation mit mehreren tausend Teilnehmern der Bundesgartenschau einen Besuch abstatten und bat bei der BUGA GmbH um Hilfestellung bei der Quartierbesorgung. Die Bundesgartenschau sah sich außerstande, einem solchen Besucheransturm für einen Tag entsprechend hilfestellend die Übernachtungsmöglichkeiten in der Region anzubieten. Das macht deutlich, vor welchem Problem wir dort noch stehen, und ich glaube, hier auf Verantwortung in die eine oder in die andere Richtung zu verweisen, ist der falsche Weg.

Als weiteres Problem hätten wir uns in diesem Zusammenhang auch eine Darstellung dazu gewünscht, die dazu geführt hat, dass offensichtlich im Haushalt eingeplante Mittel zur Tourismusförderung nicht in Übereinstimmung mit den entsprechenden Förderanträgen zu bringen waren, die aus der Region vorlagen oder konzipiert waren. Eine der Folgen dieses fehlenden Mitteleinsatzes scheint es zu sein, dass das Rittergut als zentraler Touristinformationspunkt in Ronneburg noch immer nicht in Angriff genommen werden konnte und zurzeit als Ruine im Ausstellungsgelände keinen sonderlich positiven Eindruck hinterlässt. Hier scheint auch Verbesserungsbedarf in der Koordinierung der Arbeit innerhalb der Landesregierung zu bestehen, wobei ich sicher zu gebe, dass das ein zweiseitiges Problem ist.

So löblich auch die Vereinbarung, die hier zum Schluss genannt wurde, mit der Zeitungsgruppe Thüringen und dem MDR ist, wir brauchen, denke ich, eine überregionale Berichterstattung und wir brauchen auch die Verbindung zu Zeitungsgruppen, die in unseren Nachbarländern wirken, und wir brauchen überregionale Fernseh- und Rundfunkberichterstattungen. Das scheint noch nicht in den Tüchern zu sein, in die es gehört, um ordnungsgemäß und zielführend dort die Berichterstattung zu führen. Ich bin der Meinung, dass das allein durch den MDR nicht zu leisten ist. Hier sind zusätzliche Aktivitäten gefragt.

Auch mit der DB AG muss dringend über die Vermarktung der BUGA über Bahnzeitschriften und an Fahrkartenschaltern geredet werden. Das Angebot wurde gemacht im Umweltausschuss in der öffentlichen Anhörung. Eine Reaktion von Landesseite oder von Seiten der BUGA GmbH auf dieses Angebot ist meiner Kenntnis nach noch nicht erfolgt; es steht also noch aus. Hier ist ein Partner, der sich bereit

erklärt hat, die Hilfestellung zu geben. Die Hilfestellung wurde offensichtlich bisher nicht angenommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau und den relativ weiten Wegen sollte auch darüber nachgedacht werden, ob bei den bundesweiten Radwander- und Wandertagen nicht entsprechende Werbung für den Besuch der Gartenschau gemacht werden sollte. Diese Wandertage finden allerdings zurzeit und in den nächsten Wochen statt. Das heißt, hier müsste sich schnellstens etwas bewegen, um auf diesen Veranstaltungen zu werben und das Angebot zu machen: „Kommt nach Ostthüringen, sucht euch das Gelände, betretet das Gelände, macht es euch zu Eigen und genießt dort ein paar ruhige und erholsame Tage.“ In dieser Frage scheint offensichtlich ebenfalls Nachholbedarf zu sein. Dazu kommt weiter, dass die offenen Gebäudefragen zu zweifelsfrei saniierungsbedürftigen Gebäuden im Eingangsbereich der Bundesgartenschau nicht nur in Ronneburg ein Problem darstellen, sondern auch in Gera, z.B. die alten Prinzenhäuser oder auch das erst vor Jahren neu gebaute Bundesbankgebäude, was dort als Klotz im Eingangsbereich völlig leer steht. Dort sind unseres Erachtens viel zu spät die entsprechenden Versuche zur Klärung der weiteren Nutzung eingeleitet worden. Jetzt wird es lediglich noch zu Notreparaturen in diesem Bereich kommen. Das wird allerdings nicht ausreichen.

Auf einen letzten Punkt in der Aufzählung will ich aufmerksam machen. Circa 100 bis 150 Personen sollen die Begleitung und Betreuung der Besucher im nächsten Jahr während der Bundesgartenschau sichern. Bis heute besteht lediglich Klarheit über weniger als zehn der dafür erforderlichen Arbeitsplätze in der Gesellschaft; für die restlichen ist die Finanzierungsfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig ungeklärt. Die Qualifizierungsfrage will ich dort nur nebenbei erwähnen, auch das scheint ein Problem zu sein.

Meine Damen und Herren, nicht zu vergessen bleibt in diesem Zusammenhang, dass interessierte Gruppen, Schulen, Studenten, Vereine und Verbände viel stärker in die Arbeiten um die Bundesgartenschau mit einbezogen werden sollten. Das Interesse ist da. Auch so etwas gehört zum Marketing, auch so etwas gehört zur Öffentlichkeitsarbeit für eine solche Schau. Wenn allerdings in diesem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der BUGA GmbH nur 50 Prozent der geplanten Personalstellen besetzt sind, so macht das auch einen Teil der Gesamtproblematik sichtbar.

Meine Fraktion erwartet von der Landesregierung, dass sie ihren Einfluss in den entsprechenden Beratungs- und Kontrollgremien der Bundesgartenschau stärker zur Geltung bringt, damit diese offenen Prob-

leme beseitigt werden können und ein Marketing durchgeführt werden kann, was die Region und Thüringen noch stärker in der Öffentlichkeit bekannt machen und so die Attraktivität unseres Bundeslandes stärker in die Öffentlichkeit trägt und somit auch einen Entwicklungsbeitrag für die gegenwärtig nicht prosperierende Region Ostthüringen leistet. Hier ist noch viel Arbeit zu tun. Der heutige Bericht hat das meiner Meinung nach auch in Teilen, aber nur in Teilen sichtbar gemacht.

Eine erfolgreiche Präsentation des BUGA-Standortes 2007 ist immer noch - und davon bin ich fest überzeugt - möglich. Dazu sollte aber bei allen beteiligten Partnern, auch bei der Landesregierung, stärker auf das Rechthaben und das Rechtkriegen als Handlungsgrundsatz verzichtet werden, sondern das zielorientierte Problem-dabei-Bearbeiten mit konkreten und machbaren Ergebnissen in den Vordergrund gestellt werden. Dazu muss meines Erachtens die Landesregierung stärker koordinierend wirken. Um das zu prüfen und zu kontrollieren - denke ich - wird es im Spätherbst noch einmal einer Diskussion hier im Landtag bedürfen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Krauß zur Wort gemeldet.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gerstenberger, es ist nicht einfach Ihnen zuzuhören, zumal ich den Eindruck habe, Sie schöpfen Ihr Wissen vorrangig aus Hörensagen. Sie haben zwar zum Teil an der Anhörung teilgenommen, Sie hätten aber zu vielen der hier von Ihnen kritisch behandelten Fragen durchaus in der letzten Woche Freitag Antworten von denen erhalten können, die vor Ort die Verantwortung tragen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das konnte er nicht, weil er nicht ...)

Ich glaube nicht, dass in Ihrer Art und Weise des Herumkittelns, Schlechtredens, Miesmachens auch nur der kleinste Funke Begeisterung für die BUGA zusätzlich geweckt wird, geschweige denn, dass Sie der ganzen Ostthüringer Region hier einen Gefallen tun.

(Beifall bei der CDU)

Sie können nur nölen, meckern und schlechtreden. Sie wurden heute schon als Schauspieler bezeichnet. Ich hätte eine andere Bezeichnung, aber den

Ordnungsruf spare ich mir jetzt, den sind Sie mir echt nicht wert.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Fraktion hat hier den Antrag gestellt „Aktueller Stand und Zukunft der Vermarktung der BUGA 2007“. Wie groß die Begeisterung bei der SPD-Fraktion ist, das kann man sehen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sehr groß.)

Die Frau Becker hat vielleicht ein persönliches Interesse. Sagen Sie mal, Frau Becker, das war eine öffentliche Sitzung des Ausschusses, Sie hätten auf all diese Fragen Antworten bekommen können. Lesen Sie mal nach, was Sie tatsächlich gefragt haben.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, das stimmt nicht.)

Erinnern Sie sich mal, wofür Sie sich denn überhaupt interessiert haben. Sie brauchen doch eigentlich nur ein Podium, um wieder einmal die Bundesgartenschau schlechtzureden, um möglichst der Landesregierung einen einzuschicken; das ist Ihr oberstes Ziel. An tatsächlichen Antworten und an der Lösung der Probleme sind Sie doch überhaupt nicht interessiert.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist doch nicht wahr, Herr Krauß.)

(Beifall bei der CDU)

Das ist sehr wohl wahr. Und noch eins darf ich Ihnen sagen: Ich kenne die Bundesgartenschau von der Ursprungsidee her, von der damals stark belächelten Ursprungsidee von vor zehn Jahren. Ich habe die Zeit mitgemacht, als es darum ging zu verhandeln, dass der Zuschlag überhaupt nach Gera und Ronneburg kommt. Ich habe immer gesagt, trotz aller finanziellen Risiken, die ich auch heute in Teilen zumindest für die Gesellschafter noch sehe, diese Bundesgartenschau ist eine einmalige Chance für unsere Region und nicht nur für unsere Region, sondern für Gesamthüringen.

(Beifall bei der CDU)

Nun stehe ich hier als Umweltpolitiker, aber auch als Kreistagsmitglied im Kreistag Greiz, der ja sozusagen den Gesellschafter Landkreis Greiz repräsentiert. Wer sich dort mal umgeschaut hat und nicht nur alle paar Jahre mal einen Pseudobesuch macht, der hat doch mal sehen können, was sich dort geändert hat, wie sich die Landschaft geändert hat, wie sich für die Umwelt vieles getan hat. Und dann stellt

sich ein Herr Gerstenberger hin und moniert hier, die Landesregierung würde zu wenig tun. Natürlich, man kann immer mehr fordern, aber wo ist denn Ihre aktive Mitarbeit? Sie stellen sich hierher und kritisieren und das ist offensichtlich alles, was Sie noch beherrschen. Ansonsten, wenn es um die Tatsachen geht, wenn es um die Mitarbeit geht, wo sind Sie denn da? Ja, auf die Antwort wäre ich natürlich auch gespannt. Ja, sicher, Ihre Fraktion hat ja auf alles Antworten,

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Aber Sie haben keine.)

sogar auf Fragen, die noch nie gestellt wurden. Das ist mir schon klar. Aber, Herr Buse, auf so ein Gesprächsniveau werde ich mich mit Ihnen mit Sicherheit nicht begeben, jedenfalls nicht heute.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: So ein hohes Niveau werden Sie nie erreichen.)

Ich bin wirklich gespannt, was die verehrte Frau Kollegin Becker zu diesem Thema noch sagen wird. Darauf bin ich jetzt schon sehr gespannt und ich werde dann auf diese Einzelpunkte, die hier aufgeführt sind, heute mit Sicherheit nicht antworten,

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Dann sagen Sie doch mal was Inhaltliches.)

und zwar aus dem einfachen Grund, weil all diese Fragen gestellt wurden, beantwortet wurden, zum Teil nicht befriedigend beantwortet wurden, das gebe ich gerne zu, aber Sie können nicht erwarten, dass man jetzt für alles und jedes hier die Landesregierung verantwortlich machen kann. Da sollten Sie sich mal an Ihre eigene Nase fassen und da sollten Sie sich mal fragen, was Sie getan haben. Ich kann nur sagen, wir haben mit der Bundesgartenschau in Thüringen und in Ostthüringen insbesondere eine Riesenchance. Wir sollten diese Chance nutzen und wir sollten nicht ständig kritisieren und herunterreden, sondern wir sollten möglichst aktiv daran arbeiten, dass diese Bundesgartenschau ein Erfolg wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der SPD hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist hier schon mehrfach erwähnt worden, erst in der

vergangenen Woche hatten Mitglieder des Landtags die Gelegenheit, nämlich die Mitglieder des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt, sich vom Stand der Vorbereitungen der BUGA in Gera und Ronneburg ein Bild zu machen. Das planerische Gesamtkonzept konnte dabei den teilnehmenden Mitgliedern des Landtags und der Landesregierung vermittelt werden und die Teilnehmer konnten sich auch über die bisher geleistete Arbeit und die nachhaltigen Verbesserungen für die Region informieren. Die will hier auch niemand in Abrede stellen. Allerdings war es nur den Mitgliedern des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt möglich, an dieser Besichtigung teilzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das stimmt nicht.)

Gleichzeitig hat nämlich der Wirtschaftsausschuss getagt. Da muss ich meinen Kollegen Gerstenberger mal in Schutz nehmen, er saß mit mir im Wirtschaftsausschuss. Auch ich wäre gern mit nach Gera gefahren und hätte mir die BUGA zum jetzigen Zeitpunkt - ich habe es mir vor einem Jahr schon mal angeschaut - noch mal angeschaut und den Fortgang der Dinge. Mein Kollege Dr. Schubert hat im Wirtschaftsausschuss beantragt, dass sich auch der Wirtschaftsausschuss - denn wir sind für Tourismus zuständig, wenn Sie mal auf den Titel unseres Antrags schauen, hier geht es um den Stand und die Zukunft der Vermarktung der BUGA, nicht allein darum, wie viele Kubikmeter Erde wohin geschafft wurden und wie viele Bäume und Sträucher gepflanzt wurden, sondern um eine nachhaltige Vermarktung -

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

vor Ort darüber ein Bild machen sollte. Leider ist dieser Antrag nicht auf Gegenliebe gestoßen, so dass der Wirtschaftsausschuss sich das nicht anschauen wird.

Aber auch von Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit war das Interesse bislang nicht sehr groß. Herr Reinholz musste sicherlich auch im Wirtschaftsausschuss sein am gleichen Tag, aber auch aus dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat kein Vertreter in Gera teilgenommen. Die Landesregierung betont doch immer zu Recht die große Chance für den Tourismus in der Region, aber auch für den gesamten Freistaat. Die Zurückhaltung des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit bei solchen Veranstaltungen ist genauso wie die des zuständigen Ausschusses nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Krauß, nur um noch mal auf Sie zurückzukommen: Wenn hier einer genötigt hat, dann waren eigentlich nur Sie es.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Es ist doch so, dass die zurzeit lebhaft geführte Debatte über die touristische Vermarktung gerade vom Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit angestoßen wurde. Minister Reinholz war es, der Kritik an den Marketingaktivitäten der BUGA 2007 GmbH geäußert hat sowie die Befürchtung ausgesprochen hat, dass aufgrund von Finanzierungs- und Umsetzungsproblemen bestimmte Maßnahmen und Projekte der BUGA gefährdet sein könnten. Dies war Anlass für unseren Antrag. Ich muss sagen, ich bin auch heute wieder enttäuscht worden, denn ich hätte erwartet, dass bei der Überschrift des Antrags auch der für den Tourismus zuständige Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, der den Tourismus schon vor langer Zeit zur Chefsache erklärt hat - das muss ich hier immer wieder wiederholen -, sich wenigstens dazu geäußert hätte. Nein, er glänzt momentan sogar durch Abwesenheit.

(Beifall bei der SPD)

Aber es genügt nicht, dass sich der Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit mit massiver Kritik am BUGA-Management in der Öffentlichkeit ausbreitet. Entscheidender wäre es, wenn er dieses Vorhaben kontinuierlich begleiten würde. Gerade große Ereignisse wie die BUGA sind ja letztendlich auch für einen für Tourismus zuständigen Minister wichtig. Hier hat sich die Landesregierung in der Tat in letzter Zeit sehr zurückgehalten. Das Land gibt ja auch Geld für die BUGA, warum nutzt man dann das Mitspracherecht nur ungenügend?

Die in der Vergangenheit geführte Negativdiskussion befasst sich vor allen Dingen mit dem Marketing und mit der Finanzierung bestimmter Maßnahmen bei der BUGA. Die veröffentlichte Kritik an der Vermarktung der BUGA-Geschäftsführung ist bisher sehr pauschal. Auch hier hätten wir gern detaillierte Ausführungen gehabt. Mit dem Berichtersuchen sollten die einzelnen Kritikpunkte konkretisiert werden. Im Wesentlichen geht es doch um die Frage, mit welchen Themen und Schwerpunkten Besucher angelockt werden sollen. Der BUGA-Geschäftsführer, Herr Kubitz, sieht den Schwerpunkt der BUGA und damit auch der Vermarktung in der Blumen- und Pflanzenschau. Der neue Marketing-Chef, Herr Blencke, der über gute Kontakte ins Showgeschäft verfügen soll, sieht den Schwerpunkt der Vermarktung offenbar in überregional interessanten Kulturereignissen, die auch Besucher jenseits des klassischen BUGA-Klientels anlocken sollen. Es bleibt zu hoffen, dass die

BUGA nicht zwischen diesen beiden Positionen zerrieben wird, sondern dass sich die Blumenschau auch als kulturelles Ereignis ergänzen und vermarkten lässt.

Ein Vermarktungsinstrument, nämlich der Verbund der BUGA-Eintrittskarte mit der ThüringenCard ist allerdings bereits gescheitert. Innerhalb der BUGA gab es hier offenbar Streit, insbesondere wegen der damit verbundenen Erhöhung des Eintrittspreises. Trotz eines entsprechenden Beschlusses des Aufsichtsrats ließen der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung die Frist für die Vertragsunterzeichnung mit der TTG verstreichen. Allerdings wird nun auch ohne diese Verknüpfung eine Erhöhung gegenüber dem ursprünglichen Eintrittspreis um 2 € angekündigt. Grund sei die Finanzierung des Shuttle-Verkehrs im BUGA-Bereich. Warum dieser Kostenanteil erst jetzt auffällt, will mir nicht so recht einleuchten. Für die Vermarktung der BUGA war diese angekündigte Preisanhebung mit Sicherheit nicht hilfreich.

Soweit sinnvolle gemeinsame Vermarktungsmaßnahmen zwischen der BUGA und der TTG möglich sind, sollten diese genutzt werden. Offenbar scheiterten solche Maßnahmen bisher an den unterschiedlichen Vorstellungen der Beteiligten. Auch wenn die Verknüpfung mit der ThüringenCard gescheitert sein mag, so dürfte mehr als zehn Monate vor der offiziellen Eröffnung aber noch Zeit sein, andere oder ähnliche gemeinsame Vermarktungsmaßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, die sowohl für die BUGA als auch für die touristische Vermarktung des Freistaats Vorteile bringen. Die Beteiligten sollten sich hier auf beiden Seiten ihrer Verantwortung bewusst sein.

Ich bin weit davon entfernt, jetzt nur der BUGA-Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der BUGA die Schuld zuzuweisen dafür, dass es keine Vermarktung über die ThüringenCard gibt. Nein, man sollte mal an das Jahr 1999 zurückerinnern. Damals ist es der TTG auch nicht gelungen, eine gemeinsame Vermarktung mit der Kulturstadt GmbH des Kulturstadtjahrs in Weimar auf die Reihe zu bekommen. Dann darf auch die Frage schon mal erlaubt sein, wenn das Gleiche jetzt hier wieder passiert, inwieweit da von der TTG die richtigen Mittel und Wege gewählt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Zumindest hier ist das Land als inzwischen alleiniger Gesellschafter doch auch in der Pflicht, darauf hinzuwirken, dass hier eine gemeinsame Vermarktung zustande kommt.

Die immer wieder bemängelten Finanzierungsprobleme der BUGA dürfen insbesondere nicht dazu führen, dass wichtige Marketingmaßnahmen unterlassen

werden. Die Vermarktung einer BUGA in einer touristisch bisher wenig bekannten Region stellt aber eine besondere Herausforderung dar und es erfüllt uns daher mit Sorge, dass die für die Marketingmaßnahmen erforderliche Summe von 2,5 Mio. € um fast 1 Mio. € verfehlt wird. Ich denke, wer an dieser Stelle spart, gefährdet den wirtschaftlichen Erfolg der gesamten BUGA. Wir sollten nicht vergessen, dass die BUGA 2007 neben dem Elisabeth-Jahr und der Eröffnung der Landesausstellung auf der Wartburg das wichtigste touristische Ereignis im Freistaat sein wird, für das allein das Land Fördermittel von über 80 Mio. € zur Verfügung stellt. Wir sollten uns hüten, den potenziellen BUGA-Gästen schon im Vorfeld der Veranstaltung die Freude und die Lust am Besuch zu zerreden. Schon die bis jetzt geleistete Arbeit ist anerkennenswert. Der Erfolg der BUGA sollte daher weder durch eine schlechte Vermarktung noch durch Kritik, insbesondere aus ministeriellen Kreisen, gefährdet werden. Die Leidtragenden wären letztendlich die ausrichtenden Kommunen und deren Haushalte.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Ich lache mich kaputt!)

Es war doch wohl Ihr Kabinettskollege, der das Thema „schlechte Vermarktung“ in der Öffentlichkeit, in der Presse ausgebreitet hat. Ich habe es bereits einmal gesagt, es war der Grund, heute diesen Antrag auf eine Berichterstattung hier im Landtag zu stellen, nur leider haben wir von Seiten des Wirtschaftsministeriums hier dazu nichts gehört. Aber anscheinend ist es doch klar, dass es hier massive Defizite gibt in der Abstimmung zwischen beiden Ministerien. Das kann letztendlich nicht dazu beitragen, den Erfolg der BUGA zu gewährleisten. Ich denke, es wäre fatal, wenn sich der bisherige Eindruck weiter erhärtet, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt und das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit nur unzureichend zusammenwirken

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Genau.)

und nicht an einem Strang ziehen. Ich kann eigentlich nur meine Aufforderung in Richtung der Landesregierung richten,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wo wissen Sie denn das her? Das glaub' ich nicht.)

hier schnellstens diese Unstimmigkeiten zu beheben und dafür zu sorgen, dass die BUGA 2007 ein Erfolg für die Region, aber auch ein Erfolg für ganz Thüringen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Beitrag meines Kollegen Krauße war der Grund, warum ich mich für unsere Fraktion hier noch einmal zu Wort gemeldet habe. Herr Krauße, unserer Fraktion liegt sehr viel daran, dass die BUGA ein Erfolg wird. Die Möglichkeiten, die wir parlamentarisch haben, daran mitzuwirken, diese Möglichkeiten haben wir ergriffen, deshalb haben wir rechtzeitig im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt einen Antrag gestellt, als ersichtlich wurde, dass es Probleme mit der BUGA gibt, und haben versucht, diese Probleme dort zu bearbeiten. Deshalb hat es eine mündliche Anhörung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt gegeben und bei dieser mündlichen Anhörung ist sehr viel Widersprüchliches auf den Tisch gekommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Diesen Widersprüchen sind wir nachgegangen und ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie Sie dem Abgeordneten Gerstenberger im Ausschuss vorgeworfen haben, wie viele Fragen er stellen würde, und wie Sie dann gesagt haben, wir überlegen uns, ob wir dann das nächste Mal das Fragerecht von anderen Kollegen noch zulassen würden.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Das kennen wir.)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, diese Widersprüche sind auch von uns weiter bearbeitet worden. Wir waren im Anschluss beim Bahnchef, beim Herrn Brehm, der ja bei dieser Anhörung viele Dinge auf den Tisch gepackt hat, die für mich unvorstellbar waren, dass man mit der Bahn noch nicht gesprochen hat, ob denn an ihren deutschlandweiten Ticketschaltern auch die BUGA-Tickets mit verkauft werden sollen, ob denn in der Bahnzeitschrift entsprechend die BUGA mit vermarktet werden soll. Deshalb haben wir mit ihm gesprochen. Wir haben auch noch einmal darüber gesprochen, dass das Viadukt in Ronneburg, das als Denkmal erhalten werden soll, ja verhindern würde, dass die Mitte-Deutschland-Schiene rechtzeitig fertiggestellt wird. Alles Dinge, die unklar sind, dass wir solche Probleme jetzt noch haben, weil wir ja auf jeden Besucher angewiesen sind und eine nicht funktionierende Mitte-Deutschland-Schienenverbindung na-

türlich auch eine Katastrophe ist für die BUGA. Aber es scheint ja nicht so sonderlich interessiert zu haben. Herr Krauß, am Freitag haben wir auch viele Fragen gestellt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber wir haben wenige Antworten bekommen.)

Wir haben diese Fragen zum Teil beantwortet bekommen, da scheint das Viadukt inzwischen auf dem richtigen Weg zu sein, ist uns gesagt worden, aber bei den anderen Dingen gab es eben noch Probleme. Wenn ich dann im Eingangsbereich stehe und neben mir steht der halb verfallene Milchhof und ich frage, was wird denn damit, und mir wird gesagt, das bekommen wir nicht mehr anders hin.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Da hat sich Herr Krauß dagegen verwahrt.)

Die Prinzenhäuser, da wird mir auch gesagt, Eigentumsübertragung hat stattgefunden, es ist nicht klar, ob die jetzt bis zur BUGA fertig saniert sind; dann ist das eine Geschichte, wo ich sagen muss, der Eingangsbereich wirkt nicht positiv und hier müsste was getan werden, dass sich das noch ändert. Wenn dann gesagt wird, die Bundesbank, die dieses große Gebäude im Eingangsbereich hat, stellt dieses Gebäude auf Anfragen der BUGA GmbH nicht zur Verfügung, um dort eine Ausstellung durchzuführen, die Thüringenausstellung sollte eventuell rein, dann frage ich mich, wie man das so hinnehmen kann. Und als ich dann anschließend in der Runde gesagt habe, na wollen wir als Thüringer Landtag, als Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, nicht ein Schreiben an die Bundesbank richten, da waren Sie es, der gesagt hat, das ist nicht unser Anliegen, das ist nicht unsere Sache, deshalb haben wir ..., der Staatssekretär hat gesagt, er hat ein Schreiben losgeschickt,

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Wenn das im Protokoll steht, dann ist es okay. Ansonsten lügen Sie.)

Herr Krauß, Sie haben ...

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Dann bezeichne ich Sie als Lügner.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Krauß, Sie können dann gern noch einmal das Wort ergreifen. Ich finde es auch nicht so sehr passend, diese Auseinandersetzung um die Lügen in dieser Art und Weise zu führen. Früher gab es einmal einen Ordnungsruf dafür. Das ist dann mit Mehrheit abgestimmt worden, so dass es keines Ordnungsrufs mehr würdig ist. Aber es ist nicht gut, wenn man sich so in einer solchen Debatte

miteinander unterhält.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Sie waren der Meinung, wir sollten es als Ausschuss nicht tun. Dementsprechend haben wir gesagt, wir warten, bis die Landesregierung, die kurz vorher einen Brief rausgeschickt hat, eine Antwort an uns schickt oder eine Antwort erhält von der Bundesbank, und werden uns dann im Ausschuss darüber noch mal berichten lassen. Wie gesagt, der Vorschlag von uns, ein Schreiben an die Bundesbank zu schicken, kam und Sie waren der Meinung, wir sollten es nicht tun.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das klang schon anders.)

Ich wollte ja nur sagen, es gab von uns konkrete Vorschläge und auch konkrete Fragen. Der Punkt Rittergut, um darauf noch mal zu kommen, auch das haben wir am Freitag hinterfragt. Auch da wurde uns am Freitag gesagt, es gibt dafür noch keine Lösung. Das ist eben eine Geschichte, wo ich sagen muss, damit kann ich nicht leben. Dieses Rittergut hat eine herausgehobene Bedeutung in der Ronneburger Ecke. Wenn ich an dem Kletterturm stehe, da wird dieser wunderschöne Rosengarten angelegt, da soll die Versorgung dann bei dem Rittergut stattfinden und dort soll auch eine Touristinfo stattfinden. Wenn dieses Gebäude in dem Zustand, wie es jetzt ist, als Ruine dort noch stehen sollte, entwertet das die ganze Ecke. Da muss ich sagen, da müssen wir einfach eine Lösung finden und da müssen wir uns Gedanken machen. Aber wir haben nicht mehr viel Zeit, es ist kein Jahr mehr bis zur Eröffnung. Eine Ruine zu sanieren, braucht seine Zeit. Dementsprechend legen wir hier die Probleme auf den Tisch in der Hoffnung, dass sie noch rechtzeitig gelöst werden können. Das ist unser Ansinnen. Da kann man nicht sagen, dass das was mit Meckern zu tun hat. Es geht hier um real vorhandene Probleme, die gelöst werden sollen, und dafür machen wir Druck und das ist Aufgabe unserer Partei und Aufgabe von Opposition hier im Thüringer Landtag und es ist unsere Arbeit, wenn wir diese Probleme ansprechen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich sage es noch mal, diese BUGA soll ein Erfolg werden. Dazu gehört auch eine ordentliche Vermarktung. Städte wie München und Potsdam, in deren Umfeld wesentlich mehr Einwohner wohnen als im Umfeld von Gera, haben die erwünschten Besucherzahlen nicht verwirklicht. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir, wenn wir Veranstaltungen auf der BUGA konzipieren, auch Veranstaltungen brauchen, die für sich zusätzliche Besucher hinziehen. Das haben wir zurzeit nicht, das kostet auch Geld. Da würde

ich wirklich darum bitten, noch mal zu überlegen, ob so was nicht Sinn machen würde. Denn Fakt ist eins, wir können nicht aus der Thüringer Kraft heraus 2 Mio. Besucher zur BUGA erwarten, das wird es nicht geben. Deshalb müssen wir uns etwas einfallen lassen, wie wir Besucher von weiter weg zur BUGA holen. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen, deshalb bitte ich auch darum, das Vermarktungsproblem nicht so auf die leichte Schulter zu nehmen und hier dringend was zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt zwei Redebeiträge noch gesehen und weiß nicht, welcher zuerst dran war, einmal der Abgeordnete Schugens für die CDU-Fraktion und einmal Frau Abgeordnete Taubert für die SPD-Fraktion. Können mir meine Schriftführer helfen, wer zuerst war? Gestatten Sie, dass ich Frau Abgeordnete Taubert zuerst drannehme? Bitte, Frau Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Krauß, die SPD - nicht nur in Ronneburg, nicht nur im Landkreis Greiz, sondern auch in Thüringen - ist ganz eminent daran interessiert, dass die Bundesgartenschau ein Erfolg wird, weil es ein Thüringer Ereignis ist. Deswegen zu unterstellen, dass wir, wenn wir nachfragen, so etwas torpedieren, dann kommen wir wieder wie heute früh auf den Spruch mit dem Frieden. Es nicht so, wir haben ein großes Interesse; Sie wissen, ich habe selber im Kreis noch mit dafür gestimmt, dass die Bundesgartenschau stattfindet. Wir merken aber eben auch, dass wir Defizite in dieser touristischen Vermarktung haben. Das haben alle festgestellt, auch die Landrätin und insbesondere die, deren Fraktion Sie ja führen. Wenn wir heute darüber sprechen, dann ist es - da muss ich Herrn Kummer widersprechen - nicht nur eine Aufgabe der Oppositionsparteien, es ist eine Aufgabe aller Parteien hier im Landtag, dass wir dieses Ding zum Erfolg werden lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Da gehört dazu, dass man sich zumindest mit den Defiziten doch hier auch kritisch auseinandersetzt, das heißt doch nicht, das Ding miesmachen. Ich denke, das muss einfach klargestellt werden, es geht hier überhaupt nicht darum, irgendetwas mieszumachen. Sie fangen ja schon an, jetzt auf uns zu zeigen, auch das will ich bemerken, ihr seid die, die sie zum Misserfolg bringen, die Bundesgartenschau. Das ist nicht so. Wir wollen sie gemeinsam - da meine ich Sie, da meine ich mich, da meine ich Herrn Kummer und die

anderen auch - zum Erfolg bringen, auch die Damen und Herren aus Gotha und Nordhausen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es unredlich, jetzt so eine verkürzte Diskussion anzufangen, wer denn da irgendwas provoziert. Wir müssen gemeinsam darüber reden, wie kriegen wir die BUGA zum Erfolg. Es ist nun einmal so, dass zwar - wie Herr Dr. Sklenar richtig bemerkt hat - die Gebietskörperschaften die Bundesgartenschau GmbH als Gesellschafter füllen, aber das Land ist nun mal einer der großen Fördermittelgeber. Da hat es auch das Recht, ganz genau darauf zu schauen, dass so eine großartige Angelegenheit wie die Bundesgartenschau zum Erfolg wird. Das ist einfach so. Ich weiß auch, dass das auch partiell bisher genutzt wurde. Es heißt ja nicht, dass nichts getan wurde. Deswegen sollten wir gemeinsam überlegen, wie kommen wir mit dem touristischen Konzept klar.

Ich will auch noch eins sagen, Sie haben richtig beschrieben, Herr Krauß, wie sich die Landschaft in einer ganz tollen Weise verändert hat. Ich als Anwohnerin, die 500 m von so einer Halde wohnt, kann das hundertprozentig bestätigen. Aber die Besucher, die kommen, die kommen doch aus einem anderen Blickwinkel, Besucher aus Tirol, aus München, aus dem Norden, die schauen doch ganz anders darauf. Die wollen eine Attraktivität oder Attraktion haben, um dahin zu kommen. Magdeburg hatte den Turm, deswegen sind Leute dahin gekommen. München ist schon als Weltstadt bekannt, da geht man eher mal hin. Wir brauchen eben auch etwas, was tatsächlich Bevölkerungsgruppen anzieht, die wir sonst nicht erreichen können, weil wir in einer Region leben, die sonst so nicht attraktiv ist. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun für die CDU-Fraktion Abgeordneter Schugens.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist schon was dran, wenn man in dieser Art und Weise, wie es heute hier geschieht, über die BUGA redet, dass man eigentlich schlechtredet. Das zeigen eigentlich auch die Anträge und der Umgang mit dem Thema. Der Umweltausschuss hat sich mit dem beschäftigt, wo er nur zum Teil zuständig ist. Wenn die beiden Oppositionsparteien meinen, dies zu zentrieren und das für wichtig zu finden, die Landesregierung zu beschimpfen, dann sind sie wirklich auf dem falschen Dampfer.

(Beifall bei der CDU)

In der Zuständigkeit - und das bleibt dabei - ist nun mal derjenige, der die Bundesgartenschau ausrichtet. Dazu gibt es nun mal die Gesellschaft und, wie Sie wissen, gibt es dazu Gesellschafter. Aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, ist dort in den letzten Jahren enorm viel und Gutes geschehen. Es hat keiner in dem Ausschuss, auch nicht vor Ort, eigentlich nachgefragt: Was sind die wesentlichen Dinge, die dort geschehen sind? Das hat selbst den Geschäftsführer dazu gebracht, dass er dann die Frage gestellt hat: „Und Sie als Umweltausschuss, Sie haben zu dem Problem Nachhaltigkeit, zur Gestaltung der Landschaft, zu Umweltproblemen gar keine Fragen?“ Das hat schon sehr verwundert.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wieso denn? Wozu hatten wir denn die Anhörung?)

Zu Recht, meine Damen und Herren, waren wir der Meinung, dass die Zuständigkeiten bei den Gesellschaftern liegen und bei der Bundesgartenschau-gesellschaft.

Ein Zweites: Meine Damen und Herren, es ist falsch, den Vorwurf hier zu erheben, dass die Landesregierung dort nicht genügend Einfluss genommen hat. Ich kenne das seit dem Jahr 1997, dass sich genau die Landesregierung bei der Gestaltung von Landesgartenschau, ob nun Bundesgartenschau hier in diesem Fall, ganz besonders eingebracht hat mit der IMAG. Die IMAG ist eine ganz bedeutende Runde. Keiner von Ihnen sitzt drin und kann eigentlich bewerten, welche Leistungen dort in Abstimmung zwischen den Häusern, in Abstimmung zu den Förderprogrammen, die man nutzen kann, und in Abstimmung mit den Gesellschaftern oder der Bundesgartenschau-gesellschaft durchgeführt wurden. Aber Sie meinen, hier darüber reden zu müssen, dass bisher nichts Positives gelaufen ist.

Lassen Sie mich ein Drittes sagen: Was die Vermarktung betrifft, dazu gibt es ein Vermarktungskonzept, wo auch wiederum die Gesellschaft zuständig ist. Das ist ja nicht so, dass bisher nichts getan wurde. Es ist auf der ITB dafür geworben worden. Man hat neue Leute eingestellt zu bewerben. Die Bahn selber hat festgestellt, dass sie mittlerweile Wesentliches dazu leistet, dass Züge eingerichtet werden, um Touristen und Besucher aus der ganzen Bundesrepublik nach Gera zu karren. Auch die Mitte-Deutschland-Schiene ist auf gutem Weg, genau in Vorbereitung dieser Dinge. Alle Maßnahmen dienen dazu, zu werben. Ich kann, meine Damen und Herren, nur dafür plädieren, sich in dieser Angelegenheit etwas zurückzuhalten, denn die Zuständigkeiten liegen woanders. Lassen Sie uns lieber positiv darüber reden und sagen, dass es ein Erfolg wird. Ich denke, hier ist vieles geleistet worden, was auch am

Ende 2007 oder 2008 positiv abgerechnet werden kann. Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung durch den Abgeordneten Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss mich noch mal kurz hier zu Wort melden. Frau Doht, Sie haben sich beschwert, dass es zu wenig Informationsmöglichkeiten gibt. Ich darf an dieser Stelle vielleicht auf den Thüringen-Wandertag hinweisen, der in Ronneburg stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Es werden dort zumindest aus Thüringen und den angrenzenden Ländern ca. 2000 Leute erwartet. Es wird die BUGA-Radwanderung geben auch im Juni und es wird einen BUGA-Informationstag geben. Dort können Sie von der Geschäftsleitung bis zu den Mitarbeitern jeden befragen, können sich alles ansehen. Das kostet nichts und ich finde, das ist Werbung, wie wir sie auch brauchen. Es reicht natürlich nicht aus, das ist mir klar, thüringenweit zu werben, aber das sind zumindest Ansätze, die von den Verantwortlichen vor Ort wahrgenommen werden und die auch von dem Thüringer Wanderverein in eigener Verantwortung mit Wanderungen ins Wismutgelände wahrgenommen werden. Es gibt also Angebote. Ich bitte Sie einfach, machen Sie auch dafür Werbung und nehmen Sie die Angebote mit Ihrer Familie und mit vielen Bekannten an. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten vor. Minister Dr. Sklenar hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank für alle Hinweise, die hier gekommen sind. Ich hätte mir die jedoch schon eher gewünscht, nicht erst jetzt, wo wir auf der Zielgeraden sind. Jeder hatte Möglichkeiten und es gibt eine ganze Reihe von Abgeordneten, die in den Gebietskörperschaften sitzen, die bestens über alles informiert waren und sind, was dort gesprochen worden ist. Denn alles, was auf der BUGA passiert, was die

BUGA GmbH macht, muss durch die Gebietskörperschaften und wird dort abgesegnet oder nicht. Ich kenne eine Reihe von Beschlüssen, die blockiert worden sind. Das ist aber alles Geschichte. Damit kommen wir nicht weiter. Wir müssen jetzt nach vorn denken. Wir müssen das, was ich hier gesagt habe, jetzt gemeinsam umsetzen.

Da wird immer wieder angeführt, das Verhältnis zwischen uns und dem Bauminister und dem Wirtschaftsminister wäre schlecht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder hat doch die Möglichkeit in unserem Land zu sagen, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Und wenn Ihnen etwas nicht passt, dann sagen Sie das. Es war wirklich ärgerlich, das hat uns auch geärgert, dass das mit der ThüringenCard nicht zustande gekommen ist.

Aber auch hier muss ich wieder sagen, sind letztendlich die Gesellschafter dafür verantwortlich, die Gesellschafter sind diejenigen, die ja auch einen Teil an Geld mit aufbringen mussten für die Maßnahmen, die dort durchgeführt worden sind.

Ich sage es noch einmal, das Land gibt 86 Mio. € für Städtebauförderung und Infrastruktur, um dort voranzukommen, aber insgesamt sind es über 110 Mio. €. Die Differenz kommt von den Gebietskörperschaften, die kommt nirgendwo anders her. Ich weiß, dass es da oftmals - ich wiederhole mich jetzt - Probleme gegeben hat, die nötigen Gelder bereitzustellen.

Ich sehe nicht so schwarz, wie Sie das sehen. Ich weiß das. Wir werden eine vernünftige,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie sehen rot.)

ordentliche Bundesgartenschau in dieser Richtung durchführen. Wichtig ist jetzt, dass wir das, was noch zu klären ist, in den nächsten Tagen und Wochen klären. Das Rittergut ist auf einem guten Weg, ebenso die Marketingsachen. Dass da auch Probleme auftreten bei dieser Größenordnung, bei diesem Territorium, was hier ist, Herr Gerstenberger, Sie haben es angesprochen.

Der Zentralverband für Bundesgartenschauen wird das nicht wieder machen an zwei verschiedenen Orten mit drei Gebietskörperschaften, weil das viel zu kompliziert ist, viel zu aufwändig ist. Ich nehme immer Magdeburg als Vorbild. Die Magdeburger haben eine Bundesgartenschau ausgestaltet, da hat in der Zwischenzeit drei- oder viermal die Regierung gewechselt, und sie haben die Bundesgartenschau hingekriegt. Da werden wir es doch hier auch hinkriegen, in dieser Richtung voranzuarbeiten.

Noch ein Wort zum Antrag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich die einzelnen Punkte hier noch mal ansieht, ist es in der Tat so, darauf kann die Landesregierung keine Antworten geben. Das sind Fragen der Gesellschafter, die müssen die Gesellschafter beantworten. Sie sind doch immer auch dafür, dass diejenigen, die dafür Verantwortung tragen - und das sind nun einmal die Gesellschafter -, auch dann dementsprechend Antworten geben und nicht irgendwelche anderen Leute, die eventuell dann etwas dazu sagen können.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Ich denke, mit Ihrer Hilfe werden wir das alles packen und am 27. April des nächsten Jahres sehe ich Sie alle dort und Sie werden sich alle auf die Schulter klopfen und sagen: Haben wir das nicht gut gemacht!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch Redewünsche? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Regt sich jetzt Widerspruch dagegen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Auch das ist nicht der Fall. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 6 und den heutigen Plenarsitzungstag und verweise noch einmal auf den parlamentarischen Abend, auf den heute Morgen schon einmal hingewiesen worden ist.

Ende der Sitzung: 18.59 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 40. Sitzung am
08.06.2006 zum Tagesordnungspunkt 10****Aufarbeitung der SED-Diktatur fortführen****- Gerechtigkeit für die Opfer herstellen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1986 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	41.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	nein	42.	Krause, Dr. Peter (CDU)	ja
3.	Bausewein, Andreas (SPD)		43.	Krauße, Horst (CDU)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	44.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	45.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	nein	46.	Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	nein
7.	Blehschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	nein	47.	Künast, Dagmar (SPD)	nein
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	nein	48.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	nein
9.	Carius, Christian (CDU)	ja	49.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	ja	50.	Lehmann, Annette (CDU)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)	nein	51.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	nein
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	52.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	nein
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	53.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
14.	Emde, Volker (CDU)	ja	54.	Matschie, Christoph (SPD)	nein
15.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	nein	55.	Mohring, Mike (CDU)	ja
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	56.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	nein	57.	Ohl, Eckhard (SPD)	nein
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	58.	Panse, Michael (CDU)	ja
19.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	nein	59.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	60.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	ja	61.	Pilger, Walter (SPD)	nein
22.	Groß, Evelin (CDU)	ja	62.	Primas, Egon (CDU)	ja
23.	Grüner, Günter (CDU)	ja	63.	Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	nein
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	ja	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	
25.	Günther, Gerhard (CDU)	ja	65.	Rose, Wieland (CDU)	ja
26.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	nein	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	nein
27.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	nein	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
28.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	nein	68.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
29.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
30.	Heym, Michael (CDU)	ja	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
31.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	
33.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	nein	73.	Seela, Reyk (CDU)	ja
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	74.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	nein
35.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	nein	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
36.	Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	nein	76.	Stauche, Carola (CDU)	ja
37.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	nein	77.	Tasch, Christina (CDU)	ja
38.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	nein	78.	Taubert, Heike (SPD)	nein
39.	Köckert, Christian (CDU)	ja	79.	Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	nein
40.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	80.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
			81.	Wackernagel, Elisabeth	ja
			82.	Walsmann, Marion (CDU)	ja
			83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja

- | | | |
|-----|-----------------------------------|------|
| 84. | Wetzel, Siegfried (CDU) | ja |
| 85. | Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS) | nein |
| 86. | Worm, Henry (CDU) | ja |
| 87. | Zeh, Dr. Klaus (CDU) | ja |
| 88. | Zitzmann, Christine (CDU) | ja |